Ueber das Schöne.

Analytische und historisch-kritische Untersuchungen

von

Dr. Julius Bergmann,
ord. Professor der Philosophie an der Universität zu Marburg.

Berlin 1887.
Ernst Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 68—70.

Inhaltsverzeichniß.

Berichtigungen.

S. 22,	Z. 1 v. u.	lies:	auf eine	statt	au feine
S. 27,	Anm. 2	„	hrg.	„	Urg.
S. 28,	Z. 2 v. u.	„	abhangen	„	abhängen
S. 53,	Z. 1 v. u.	„	wie auch	„	wie es auch
S. 107,	Z. 14 v. o.	„	die	„	der

1.
Begriffsbestimmung des Schönen.

Um innerhalb der weiten Bedeutung, welche dem Worte Schön der allgemeine Sprachgebrauch gegeben hat, indem er uns mit demselben so ziemlich Alles, was wir als eine Quelle der Freude betrachten, zu bezeichnen, z. B. von schönem Wetter, einer schönen Reise, einem schönen Vermögen, einem schönen Amte, schön schmeckenden Speisen u. s. w. zu sprechen gestattet, jene engere abzugrenzen, in welcher wir eine Farbe oder Farbenzusammenstellung, einen Umriß, eine Blume, ein Gesicht, eine Landschaft, eine Melodie, ein Kunstwerk so nennen und welche man allein im Auge hat, wenn man vom Begriffe des Schönen redet, bietet sich zunächst die Bemerkung dar, daß wir Schönheit in diesem Sinne des Wortes jedenfalls nur dem zugestehen, was, um Freude zu bereiten, nur betrachtet, nur mit Verständniß wahrgenommen zu werden braucht. Dinge, mit denen man erst etwas anfangen, die man erst zu irgend etwas gebrauchen oder irgendwie auf sich wirken lassen muß, um Vergnügen von ihnen zu haben, z. B. eine Speise, die man erst essen, einen Ball, mit dem man erst spielen, eine Bank, auf die man sich erst niederlassen muß, sind insofern gut, nützlich, angenehm, aber nicht in dem engeren und eigentlichen Sinne des Wortes schön.

Die Lust, die ein Gegenstand in der bloßen Betrachtung gewährt, bezieht sich, wenn sie einfacher Art ist, entweder auf die Weise, auf welche derselbe das Vorstellungsvermögen beschäftigt, oder auf das durch die Thätigkeit des Vorstellungsvermögens Hervorgebrachte, und im letzteren Falle entweder auf den vorgestellten Gegenstand selbst (der ja als vorgestellter, d. i. als dem Vor-

stellenden vorschwebendes Bild, ein Erzeugniß der Vorstellungsthätigkeit genannt werden kann, wenn er auch genau in derselben Beschaffenheit, in der er, sei es durch die Phantasie vorgestellt, sei es wahrgenommen wird, unabhängig von diesem Verhalten, an sich, existiren sollte) oder auf eine erst durch dieses Bild im Gemüthe des Vorstellenden hervorgerufene Stimmung. Sie ist, m. a. W., Lust entweder an der Bewegung des Vorstellungsvermögens oder an der dem Vorstellen korrespondirenden Erscheinung, mag diese nun, wie es der Fall ist, wenn das Vorstellen Wahrnehmen ist, der vorgestellte Gegenstand selbst, mag sie ein bloßes durch die Einbildungskraft erzeugtes Bild desselben sein, oder an einer Stimmung, in welche das Vorstellen oder Betrachten mittelst der Erscheinung das Gemüth versetzt, oder endlich an zweien dieser Inhalte oder allen dreien zugleich.

Diese Unterscheidung führt auf die weitere Bestimmung zum Begriffe des Schönen, daß unter denselben nur solches fällt, was in der bloßen Betrachtung eine Lust gewährt, deren unmittelbarer Inhalt entweder seine Erscheinung (sein Wahrnehmungs- oder auch sein Phantasiebild) oder eine seiner Erscheinung gegenüberstehende, durch dieselbe bestimmte und von ihr nicht abtrennbare Gemüthsstimmung ist. Was das Vorstellungsvermögen auf eine angenehme Weise beschäftigt, indem es etwa durch seine Neuheit oder durch die Mannigfaltigkeit seiner Theile und Eigenschaften dasselbe anregt und ihm die nicht zu schwierige Aufgabe stellt, es zu Bekanntem in Beziehung zu setzen oder die Vielheit zur Einheit zusammenzufassen, hat dadurch noch keinen Anspruch auf das Lob der Schönheit. Man kann allerdings in ästhetischen Schriften Erklärungen dieses Begriffes finden, die für die Sehenswürdigkeiten des Jahrmarktes, wie das Kalb mit sechs Füßen oder den behaarten Waldmenschen, für Tapetenmuster, die, wie geschmacklos sie auch sind, doch dem Wartenden eine Minute ausfüllen können, indem sein Auge in das Gewirr ihrer Linien und Punkte Ordnung und Zusammenhang bringt, für eine Schachpartie, deren Verlauf auch nicht betheiligte Zuschauer interessirt, und dergleichen zutreffen würden, aber dem Vorurtheilslosen wird es genügen, dieses zu bemerken, um ihnen seine Zustimmung zu versagen.

Aber auch nicht Alles, was in der bloßen Betrachtung eine andere Lust erregt, als die an einer angemessenen Thätigkeit der Vorstellungskräfte, ist schön. Fassen wir zunächst den Fall näher ins Auge, daß die Lust sich unmittelbar auf die vorgestellte Erscheinung bezieht (das einfachste Beispiel ist die Lust an gewissen Farben und Tönen oder an dem Laufe einer Linie), so muß hinzugefügt werden, daß dasjenige Wohlgefallen, welches ein Gegenstand wegen eines Werthes erregt, den ihm ein nicht im bloßen Wahrgenommen-werden bestehender Zusammenhang seines Daseins mit demjenigen des Wahrnehmenden verleiht, nicht Wohlgefallen an der Schönheit, nicht ästhetisches Wohlgefallen ist. Nicht ist uns die Betrachtung des Schönen ein Genuß, weil uns dasselbe lieb und werth ist, sondern es ist uns lieb und werth, weil uns seine Betrachtung ein Genuß ist. Wenn es z. B. dem Landmann Vergnügen macht, den reichlichen Düngerhaufen auf seinem Hofe zu beschauen, oder wenn der Geizhals sich an der Besichtigung seiner Schätze ergötzt oder der Gelehrte sich des Anblickes seiner Bibliothek freut, so sind doch diese Dinge darum nicht *schön*, auch nicht für ihre Besitzer. Die Schönheit eines Kindes ist etwas Anderes als das, woran sich nur das Auge der Mutter erfreut, die Schönheit eines Hauses etwas Anderes als das, nach dessen Anblick sich der vom Heimweh Ergriffene sehnt. Nicht Schönheit ist es, was den Eitelen, auf dessen Frack zum ersten Male ein Orden prangt, vor dem Spiegel festhält.

Es mag hier in vorläufiger Weise auf die Folgerung hingewiesen werden, daß von der Schönheit alle diejenige Annehmlichkeit, welche in Zuständen des eigenen Ich beruht, also in *innerer* Wahrnehmung genossen wird, zu unterscheiden ist. Denn während nach dem eben Bemerkten die Schönheit eines Dinges unabhängig davon ist, ob überhaupt und wie sein Dasein mit demjenigen des es Wahrnehmenden zusammenhängt, also unabhängig von dem, was es außer durch sein Wahrgenommen-werden dem Wahrnehmenden etwa ist und leistet, sind Inhalte des inneren Wahrnehmens angenehm nur dadurch, daß sie nicht als Bestimmtheiten eines beliebigen Dinges, sondern als solche des Wahrnehmenden selbst wahrgenommen werden. Bezüglich desjenigen, was wir *äußerlich* wahrnehmen

(wozu auch unser eigener Leib, sofern wir ihn wie andere Körper besehen oder betasten, gehört), können wir von allen Beziehungen, die es zu unserem wahrnehmenden Ich hat, außer derjenigen, die in seinem Wahrgenommen-werden besteht, abstrahiren, und die Schönheit eines Objektes der äußeren Wahrnehmung liegt in der Beschaffenheit, welche diese Abstraktion übrig läßt, so daß wir in der Betrachtung seiner Schönheit an uns selbst nur insoweit, als wir uns wahrnehmend zu ihm verhalten, zu denken brauchen; bezüglich des Objektes des inneren Wahrnehmens dagegen müssen wir, wenn es nicht ganz aus unserem Vorstellen verschwinden soll, festhalten, wie es sich in realer Hinsicht zu uns selbst verhält, daß es nämlich mit uns, dem wahrnehmenden Subjekte, identisch ist, und so müssen wir auch bei jeder Bestimmtheit, die uns an ihm angenehm ist, im Bewußtsein behalten, daß sie nicht eines beliebigen von uns wahrgenommenen Dinges, sondern unsere eigene Bestimmtheit ist, wenn sie uns nicht ganz und gar sammt ihrer Annehmlichkeit aus dem Vorstellen verschwinden soll. Es ist allerdings wahr, daß uns das Angenehme der inneren Wahrnehmung gleich demjenigen der äußeren in der bloßen Betrachtung Lust gewährt, und daß es dies auch nicht wegen einer Beziehung thut, welche ihm einen andersartigen Werth als denjenigen, den es eben als angenehm Wahrzunehmendes hat, verleiht, sowie der Geizhals seine Schätze zu betrachten deshalb Vergnügen findet, weil dieselben ihm zu etwas Anderem, als betrachtet zu werden, dienen können; denn der ganze Werth der angenehmen Zustände der inneren Wahrnehmung, um deswillen wir sie gern wahrnehmen, besteht in der Lust, die wir, sie lediglich wahrnehmend, genießen. Aber zwischen dem Angenehmen der inneren Wahrnehmung, z. B. einer Geschmacks-Empfindung, und demjenigen der äußeren, z. B. einer Farbe, besteht doch immer der Unterschied, daß für das letztere der reale Zusammenhang mit dem wahrnehmenden Ich gleichgültig, für das erstere wesentlich ist, daß also jenes sich dem Auffassen dessen, was das Objekt bloß als Erscheinung, dieses nur dem Auffassen dessen, was das Objekt durch die ihm beigemessene Realität ist, kund giebt. Bei dem innerlich Wahrgenommenen ist eben die Beziehung, in der es zu dem Wahrnehmenden dadurch steht, daß es von ihm wahr-

genommen wird, zugleich eine reale, eine das Dasein beider betreffende Beziehung, nämlich die Beziehung der Identität. Darum gestattet uns das bis hierher über den Begriff des Schönen Festgestellte zwar, das Angenehme der äußeren Wahrnehmung, die Farben und die Töne (denn auch diese erscheinen uns, obwohl sie uns nicht in der Weise wie die Farben als Bestimmtheiten von Körpern entgegen treten, nicht als Zustände unseres Ich, sondern als ein außer uns sich Ereignendes), aber nicht dasjenige der inneren demselben unterzuordnen.

Kaum wird es nöthig sein, die Verbindung dieser Folgerung mit der zuvor gemachten Annahme, daß es eine ästhetische Lust gebe, welche sich unmittelbar nicht auf einen äußeren Gegenstand sondern auf die aus der Vorstellung eines solchen entspringende Gemüthsstimmung, also auf ein nur innerlich Wahrnehmbares, beziehe, gegen den Vorwurf des Widerspruchs zu vertheidigen. Denn wenn auch eine Gemüthsstimmung den unmittelbaren Inhalt einer ästhetischen Lust bildet, wie dies z. B. offenbar dann der Fall ist, wenn wir uns durch eine heitere oder eine schwermüthige Melodie in der Weise, welche uns veranlaßt, sie mit diesen Beiworten zu charakterisiren, bewegt fühlen, oder wenn uns, mit dem Goetheschen Gedichte zu reden, die Ferne blauer Berge sehnlich zieht, oder wenn wir uns dem Eindrucke hingeben, den wir beim Eintritte in einen gothischen Dom empfangen, so ist doch schön nicht diese Stimmung selbst sondern der Gegenstand, aus dessen bloßer Betrachtung sie entspringt, also nicht ein innerlich sondern ein äußerlich Wahrnehmbares. Auch darf man nicht einwenden, daß, wenn die Lust an einer Stimmung, welche in der Seele durch eine geheime Analogie zwischen einem Gegenstande ihres äußeren Wahrnehmens und ihrem inneren Leben erzeugt wird, auf der einen Seite mit derjenigen, welche sich unmittelbar auf eine äußere Erscheinung selbst, z. B. eine Farbe oder einen Ton oder eine Farbenverbindung oder einen Akkord oder den Lauf einer Linie, bezieht, unter dem Namen der ästhetischen zusammengefaßt, auf der anderen derjenigen an einem subjektiven Zustande, der, wie z. B. eine Geschmacksempfindung oder das Gefühl des behaglichen Warmseins, nicht aus der bloßen Betrachtung eines äußeren Gegenstandes

sondern aus der realen Einwirkung eines solchen entspringt, entgegengesetzt werde, — daß dann Ungleichartiges begrifflich vereinigt, Gleichartiges getrennt werde. Mir wenigstens scheint die Verwandtschaft zweier Lustgefühle, die durch die bloße Erscheinung eines äußeren Gegenstandes in der Seele hervorgerufen werden und von denen das eine sich unmittelbar, das andere mittelbar, nämlich mittelst einer Stimmung, auf diese Erscheinung bezieht, weit größer und bedeutsamer zu sein, als die andere, welche zwischen der Lust an einer in reiner Kontemplation eines äußeren Gegenstandes hervortretenden Stimmung und derjenigen an einem von solcher Kontemplation unabhängigen Zustande deshalb besteht, weil sie beide Lust an einem innerlich Wahrnehmbaren, einem Psychischen sind. Und wohl nicht bloß mir muß es so gehen, denn sonst würde nicht allgemein zu dem im Sinne der Aesthetik Schönen sowohl dasjenige, was als bloße Erscheinung, als auch dasjenige, was wegen einer an seine Erscheinung sich anschmiegenden Gemüthslage gefällt, sowohl z. B. ein Akkord als auch das Rollen des Donners und das Heulen des Sturmes, sowohl ein schönes Haus als auch eine Burgruine gerechnet, dagegen das in einen Zustand leiblichen Wohlbehagens versetzte Ich davon ausgeschlossen werden. Auch darauf kann sich die begriffliche Vereinigung der unmittelbar einer äußeren Erscheinung und der zunächst einer Gemüthslage geltenden Lust berufen, daß diese beiden Gefühle sich in den mannigfachsten Verhältnissen mit einander verbinden und ihr vereinzeltes Auftreten als bloßer Grenzfall betrachtet werden kann.

Wie nicht alle Lust, die sich unmittelbar auf eine Erscheinung bezieht, ästhetisch ist, so auch nicht alle, deren unmittelbaren Inhalt eine aus der bloßen Betrachtung einer Erscheinung entspringende Stimmung bildet. Mußte dort diejenige Lust ausgeschlossen werden, die ihre Ursache in einem Werthe hat, welcher dem vorgestellten Gegenstande durch eine andere Beziehung zum vorstellenden Subjekte als die im bloßen Vorgestellt-werden bestehende verliehen wird, z. B. die Lust, mit welcher der Habsüchtige seine Schätze besichtigt, oder die Lust an dem eigenen Leibe als dem Orte angenehmer Zustände, so hier konsequenterweise diejenige an Stimmungen und

Gemüthserregungen, die durch eine reale Beziehung bedingt sind, in welcher der vorgestellte Gegenstand oder auch ein mit diesem durch Vorstellungs-Assoziation verknüpfter zu dem vorstellenden Subjekte steht oder zu stehen scheint. Oder, um statt von der ästhetischen Lust vom Schönen zu reden: wie von den Gegenständen, deren Betrachtung ein sich unmittelbar auf sie selbst beziehendes Wohlgefallen hervorruft, nur diejenigen schön sind, welche dieses Wohlgefallen nicht einem auf ihrer realen Bedeutung für das betrachtende Subjekt beruhenden Werthe, sondern lediglich dem, was sie für sich selbst sind oder zu sein scheinen, verdanken, so sind auch diejenigen, die in der bloßen Betrachtung eine angenehme Stimmung bewirken und deshalb gefallen, nur dann schön, wenn ihr Einfluß auf das Gemüth nicht aus dem Gedanken an die Bedeutung entspringt, welche sie oder auch andere Dinge, an die sie erinnern, für den Betrachter oder ein anderes Wesen, an dessen Wohl und Wehe jener Antheil nimmt, vermöge des Zusammenhanges ihres Daseins mit dem seinigen besitzen. Kein Ding, m. a. W., ist darum schön, weil es in dem Betrachter einen positiven oder negativen Trieb (ausgenommen natürlich den auf den Genuß des Schönen gerichteten) in Aktion setzt und dadurch in ihm einen irgendwie angenehmen Affekt hervorruft. Eine gute Nachricht z. B. ist nicht schön, obwohl sie wie eine schöne Melodie nur gehört zu werden braucht, um zu erfreuen. Der Anblick des leidenden Feindes ist auch für den Haßerfüllten nicht schön, der in demselben sein durch die Befriedigung seiner Leidenschaft erregtes Gemüth genießt. Wäre jede Lust an einer Stimmung oder Erregung, die aus bloßer Wahrnehmung einer Sache entspringt, ästhetisch, so hätte auch diejenige, welche einst die zu den Kämpfen der Gladiatoren oder zu öffentlichen Hinrichtungen eilende Menge suchte, Anspruch auf diesen Namen. Und wirklich wäre es ein *καλὸν θέαμα* gewesen, was sich den Augen des Leontios darbot, als er, wie in Platos Republik erzählt wird, der Begierde nicht widerstehen konnte, die beim Scharfrichter liegenden Leichname zu sehen.

Die Begriffsbestimmung des Schönen, daß es in der bloßen Betrachtung Lust gewähre oder, was dasselbe ist, gefalle und zwar lediglich durch das Verhältniß, in welchem es als bloßes Objekt

des Betrachtens zum Betrachter stehe, schließt selbstverständlich nicht aus, daß ein Schönes auch durch irgend welchen Gebrauch erfreuen könne oder daß es durch die Art, wie es das Vorstellungsvermögen anregt und beschäftigt, angenehm unterhalte oder wegen eines ihm beigemessenen Werthes mit Vergnügen betrachtet werde oder durch ein anderes Verhältniß, als dasjenige, in welchem es als bloßes Objekt der Betrachtung zum Betrachter stehe, das Gemüth auf ihm zusagende Weise errege. Sie behauptet nur, daß in nichts von diesem die Schönheit des Schönen bestehe. Sie schließt aber weiter auch nicht aus, daß der Werth, den ein Schönes durch das, was es sonst ist, dem Betrachter zu haben scheint, oder seine Fähigkeit, zu unterhalten oder gewisse Affekte hervorzurufen, die Voraussetzung und Bedingung seiner Schönheit sei und daß somit die Lust, die es durch die letztere bewirkt, mit einer andersartigen verschmolzen sei. Denn es könnte wohl sein, daß die Schönheit gewisser Dinge aus dem Verhältnisse entspringe, in welchem eine an und für sich in ästhetischer Hinsicht gleichgültige Bedeutung, die sie in den Augen des Betrachters haben, zu demjenigen an ihnen steht, was durch dieselbe unbestimmt gelassen wird. Wenn demnach z. B. einem Gefäße seine Schönheit durch eine Beschaffenheit zukommen sollte, die nur dadurch an ihm aufgefaßt werden kann, daß es auf den Gebrauch, zu welchem es dienen soll und welcher sich in seiner Gestalt ankündigt, bezogen wird, etwa durch den Ausdruck seiner Angemessenheit zu diesem Gebrauche, und wenn sich mithin das Vergnügen, das der Betrachter überhaupt an der Besichtigung nützlicher Dinge finden mag, dem Genusse der Schönheit zugesellen sollte, so würde dies unserer Begriffsbestimmung des Schönen keineswegs widersprechen. Oder wenn auch die angenehme Erschütterung durch die Affekte der Furcht und des Mitleids an und für sich nicht ästhetisch ist, so kann doch eine Tragödie durch die Darstellung einer Begebenheit, für welche es wesentlich ist, solche Affekte hervorzurufen, eine Stimmung wecken, die in ganz anderer Weise als jene Erschütterung angenehm ist, und unsere Begriffsbestimmung des Schönen verbietet uns nicht, anzunehmen, daß die Schönheit der Tragödie (außer in demjenigen, was an ihr unmittelbar und nicht erst als Ursache einer Stimmung gefällt) in

dieser Einwirkung auf das Gemüth beruhe, daß sich mithin in die ästhetische Lust, mit welcher wir eine Tragödie lesen oder ihrer Darstellung auf der Bühne zuschauen, mit Nothwendigkeit die an sich nicht ästhetische des Ergriffen-seins von den Affekten der Furcht und des Mitleids mische.

Es wäre weiter eine unrichtige Folgerung, daß die Kunst ihren Zweck nur in derjenigen Lust, die als ästhetische innerhalb des weiten Gebietes der an bloßes Betrachten sich knüpfenden durch unsere Bestimmung des Schönheitsbegriffes abgegrenzt ist, in aller von dieser verschiedenen aber nur eine ihr gleichgültige oder doch nicht um ihrer selbst willen zu erstrebende Nebenwirkung erblicken dürfe. Woher sollte denn irgend einer Kunst die Verpflichtung kommen, sich nur die Erzeugung von Schönheit angelegen sein zu lassen? Die schönen Künste haben freilich ihren Namen davon, daß sie Schönes hervorbringen, aber daraus folgt doch nur, daß eine Kunst, die ihren Werken noch einen anderen Werth als den der Schönheit zu geben beflissen ist, nicht völlig durch jenes Beiwort charakterisirt wird, keineswegs aber, daß sie ihre Befugniß überschreite. Darf das Denken die Begriffe, die es unterschieden hat, nicht wieder in einander laufen lassen, so geräth darum doch die Aesthetik nicht mit der Logik in Konflikt, wenn sie einer Kunst, die das Verlangen nach Schönheit befriedigen will, gestattet, mit den Mitteln, über die sie gebietet, auch noch auf andere Weise zu erfreuen, sogar, wenn der Gewinn den Verlust überwiegt, auf Kosten der Schönheit, und so die Inhalte verschiedener Begriffe in der Beschaffenheit desselben Dinges zu vereinigen. Verbietet man der Baukunst und der Tektonik nicht, Nützliches zu schaffen, erkennt man vielmehr im Allgemeinen die Brauchbarkeit ihrer Werke als die erste an sie zu stellende Anforderung an, gesteht man der Poesie das Recht zu, durch Einwirkung auf den Verstand und den Willen dem Guten zu dienen, so ist nicht einzusehen, warum den Künsten gerade in der Ausübung des Vermögens, durch das, was ihre Werke der bloßen Betrachtung darbieten, zu erfreuen, andere Schranken gezogen werden müßten als diejenigen, durch deren Ueberschreitung mehr irgendwie Werthvolles eingebüßt als gewonnen werden würde. Man kann daher die Ansicht, daß die bloße Unterhaltung, die Ver-

gegenwärtigung von solchem, was dem Betrachter lieb und werth ist, die Erregung gewisser Affekte, wenn auch zu demjenigen, was mit dem bloßen Betrachten verbunden ist, so doch nicht zu den Wirkungen der Schönheit gehören, nicht mit dem Hinweise darauf widerlegen, daß doch die Künste unzweifelhaft befugt seien, auch auf jenen Wegen Erfolge zu suchen. Es ist keine richtige Probe auf eine Begriffsbestimmung des Schönen, sie mit dem Inbegriffe dessen, was Werke der schönen Künste auszeichnet, zu vergleichen.

Uebrigens soll die Möglichkeit nicht in Abrede gestellt werden, daß sich ein einheitlicher und völlig bestimmter Begriff von weiterem Umfange, als der durch die vorstehenden Angaben festgestellte, bilden lasse, den der allgemeine Sprachgebrauch als denjenigen des Schönen zu bezeichnen gestatte. Vielleicht läßt sich aus den mannigfachen Weisen, auf die ein Gegenstand ein Interesse erregen kann, eine höhere, etwa durch den Namen der idealen auszuzeichnende, herausheben, und weiter von der Lust, welche durch seinen bloßen Anblick zu gewähren ein Ding dadurch das Vermögen hat, daß es ein Interesse dieser idealen Art auf sich zieht, zeigen, daß sie in einer wichtigen Hinsicht derjenigen gleichartig sei, welche sich auf Erscheinungen lediglich wegen dessen, was sie der reinen Kontemplation darbieten, bezieht. Vielleicht gelingt es Jemandem, auf diesem Wege zu einem Begriffe des Schönen zu gelangen, der alle Vorzüge umfaßt, welche die schönen Künste, einschließlich der Poesie, die mehr als alle anderen sich an das Herz mit seinem Hoffen und Fürchten, seinem Lieben und Sehnen, seinem Mitfühlen und seinem Zürnen wendet, ihren Werken zu geben bemüht sind. Es ginge darum doch einer Untersuchung, welche dasjenige, dessen bloße Betrachtung unabhängig von allen Beziehungen selbst zu höheren oder idealen Interessen erfreut, mit Ausschluß alles Anderen in einen Begriff zusammenfaßte, das Recht nicht verloren, sich des Wortes Schön zur Bezeichnung dieses Begriffes zu bedienen. Die gegenwärtige erklärt sich jedoch, um allem Wortstreite vorzubeugen, damit einverstanden, daß, wo sie von dem Schönen oder der Schönheit redet, stillschweigend der Zusatz „im engeren Sinne des Wortes“ gemacht werde.

2. Psychologischer Charakter der Untersuchung des Schönheitsbegriffes. Die kosmologische Aesthetik.

Die Erwägungen, durch welche wir eine Grundlage für die Klärung und Entwickelung des Begriffes der Schönheit zu gewinnen gesucht haben, bewegen sich, wie auch einer nur oberflächlichen Bekanntschaft mit der Geschichte der Aesthetik nicht entgehen könnte, in einer längst eröffneten und vielfach eingeschlagenen Richtung. In unbestimmter Weise deutet dieselbe schon der Name Aesthetik für die Wissenschaft vom Schönen an, insofern derselbe nämlich auf das Verhalten der Seele, durch welches sie sich in den Genuß des Schönen setzt, hinweist und dasselbe als eine Weise des bloßen Vorstellens vom Gebrauchen unterscheidet. Dem Namen entsprechend haben die Nachfolger seines Urhebers bis Kant in einer bald mehr bald weniger ausgeprägten Weise daran festgehalten, ihren Ausgangspunkt in der Bestimmung des Verhaltens des Subjektes zum schönen Objekte zu nehmen. Schärfer als alle hat die Subjektivität des Schönen — sofern darunter verstanden wird, daß es Schönes nur für das genießende Subjekt giebt und daß den Begriff des Schönen feststellen, nichts Anderes heißt, als das Verhalten, durch welches das Subjekt zum Genusse des Schönen gelangt, und die Art dieses Genießens selbst feststellen — Kant hervorgehoben. Schärfer auch als alle, die vor ihm erkannten, nicht nur, daß das Schöne in der bloßen Betrachtung gefalle, sondern auch, daß es dies lediglich durch das Verhältniß thue, in welchem es als Objekt des Betrachtens zum Subjekte stehe, also unabhängig insbesondere von allen realen Beziehungen, die dem Betrachter ein Interesse an der Existenz des Betrachteten einflößen könnten, hat Kant dieses betont, allerdings — wovon später ausführlich die Rede sein wird — mit dem tief greifenden Unterschiede in Beziehung auf das Ergebniß unserer Erörterungen, daß er meinte, den unmittelbaren Inhalt der ästhetischen Lust bilde weder die Beschaffenheit des erscheinenden Gegenstandes noch eine derselben korrespondirende Stimmung der Seele, sondern, was wir von vornherein ausschließen zu müssen geglaubt haben, die Art, wie der Gegenstand das Vor-

stellungsvermögen beschäftigt. Auch in der nachkantischen Zeit haben hervorragende Denker, indem sie die Frage nach dem Verhalten des Subjektes an die Spitze stellten, in der Aesthetik das Verfahren eingeschlagen, welches kurz als das psychologische bezeichnet werden kann, und als erstes Ergebniß desselben die Unabhängigkeit der ästhetischen Lust von allen etwa zwischen dem schönen Gegenstande und seinem Betrachter bestehenden realen Beziehungen hingestellt. Zu denselben gehört vor allen, wie eingehender zu begründen sich später Gelegenheit finden wird, Herbart, obwohl sein Nachfolger Zimmermann von seiner Aesthetik rühmt,[1]) daß sie von der psychologischen Natur des ästhetischen Urtheils ganz absehe und rein den Gegenstand desselben, das Beifall oder Mißfallen erzeugende objektive Verhältniß, ins Auge fasse, während die Kritik der Urtheilskraft das Geschmacksurtheil durchaus seinem subjektiven psychologischen Ursprunge nach betrachte. Auch Schopenhauer darf hier genannt werden, denn wenn derselbe auch die psychologische Betrachtungsweise des Schönen mit einer anderen vermischte und hinter dieselbe zurücktreten ließ, so erklärte er doch, das eigentliche Problem der Metaphysik des Schönen lasse sich sehr einfach so ausdrücken: wie ist Wohlgefallen und Freude an einem Gegenstande möglich, ohne irgend eine Beziehung desselben auf unser Wollen, und suchte diese Möglichkeit aus dem Verhältnisse des Wollens, einerseits zum Erkennen, andererseits zum Lust-fühlen, also psychologisch zu erklären.[2]) Die einflußreichsten Aesthetiker der nachkantischen Zeit bis zum Ende der Herrschaft der Hegelschen Schule jedoch, die von der Ueberzeugung erfüllten, die wahre Philosophie müsse damit beginnen, daß sie sich zum Begriffe des Absoluten erhebe, und dann aus diesem Begriffe das ganze Wesen des Absoluten selbst und der aus demselben hervorgegangenen Welt entwickeln, haben, der Art ihres Philosophirens überhaupt entsprechend, der vom Verhalten des Subjektes ausgehenden Aesthetik den wissenschaftlichen Charakter absprechen zu müssen geglaubt und ihrerseits das Schöne an sich zum Gegenstande ihres Nachdenkens gemacht, um erst hinterher und

---

[1]) Geschichte der Aesthetik, S. 772.

[2]) Parerga und Paralipomena II § 209.

nebenbei oder, wenn gleich im Anfange, so doch nur in propädeutischer Weise von der Auffassung und dem Genusse des Schönen durch die menschliche Seele zu handeln. Daß die Grundlage des ästhetischen Verhaltens in der Kontemplation bestehe, welche sich von aller Rücksicht auf die reale Beziehung zwischen dem Gegenstande und dem Betrachter losmacht, haben übrigens auch sie zum Theil ausdrücklich anerkannt, zum Theil wenigstens nicht bestritten. Was endlich die Bemühungen der letzten Jahrzehnte um das Verständniß der Schönheit anbetrifft, so läßt sich nicht verkennen, daß die spekulative oder kosmologische oder (was für den Pantheismus dasselbe ist) theologische Betrachtungsweise durch die psychologische nahezu völlig verdrängt ist. Durfte vor vierzig Jahren Vischer sagen,[1]) die Streitfrage über die wahre philosophische Methode sei durch den jetzigen Stand der Philosophie einstimmig zu Gunsten der Hegelschen entschieden, so kann jetzt mit gleichem Rechte behauptet werden, daß jene Methode, welche sich in der Aesthetik ihrer Natur nach die Aufgabe stellen muß, zu zeigen, wie das Schöne an sich, die Idee des Schönen, beschaffen sei und wie sie schöne Objekte hervorbringe, die dann erst die Forderung stellen, von einem Subjekte betrachtet zu werden, einstimmig verworfen und durch die andere ersetzt sei, welcher für die Erkenntnißquelle der Aesthetik die innere Wahrnehmung gilt, die das Subjekt von seinem Verhalten zum schönen Objekte hat. Mit aller Entschiedenheit haben insbesondere die beiden Werke, welche unter denen, die dem Interesse der Gegenwart für die Grundfragen der Aesthetik Anregung und Richtung gegeben haben, zuerst genannt werden müssen, Lotzes Geschichte der Aesthetik in Deutschland und Fechners Vorschule der Aesthetik, den psychologischen Weg eingeschlagen, um in das Wesen der Schönheit einzudringen.

Die Bestimmung, daß es dem Schönen eigenthümlich sei, in der bloßen Betrachtung und zwar lediglich durch das, was es für den Betrachter als Objekt seines Betrachtens ist, eine Lust hervorzurufen, die sich unmittelbar entweder auf seine Beschaffenheit oder auf eine dieser korrespondirende Stimmung des Betrachters oder auf

[1]) Aesthetik, Erster Theil, S. 4.

beides zugleich bezieht (die entweder Lust unmittelbar an seiner Beschaffenheit oder an einer durch diese im Gemüthe des Betrachters hervorgerufenen Stimmung oder an beidem ist), diese Bestimmung bedarf, glaube ich, an und für sich keiner weiteren Rechtfertigung, bevor wir von ihr aus den Begriff des Schönen auszugestalten unternehmen. Die Erledigung der Bedenken, die ihr etwa zunächst noch entgegentreten, kann der Untersuchung, der sie als Grundlage dienen soll, überlassen werden. Dagegen wird es nicht überflüssig sein, ihre Befähigung, als Grundlage zu dienen, dem Einwande gegenüber, daß sie nur eine Beziehung, in die das Schöne eintreten könne und allerdings auch eintreten müsse, um ganz zu sein, was es ist, die Beziehung zum betrachtenden Subjekte, betreffe, während doch die wissenschaftliche Entwickelung eines Begriffes sich auf eine das innere Wesen des Gegenstandes betreffende Bestimmung gründen müsse, mit einigen Worten ins Licht zu setzen, wenn auch, wie eben bemerkt wurde, der bisherige Verlauf der geschichtlichen Entwickelung der Aesthetik den Standpunkt, welchen jener Einwand verlangt, den spekulativen oder kosmologischen, als einen bereits überwundenen erscheinen läßt.

Wenn die Bestimmung, daß das Schöne in der angegebenen Weise gefalle oder, worauf es hier allein ankommt, daß es überhaupt gefalle, daß es irgendwie Lust gewähre, eine Beziehung bedeutete, die zu etwas hinzukäme, was schon ohne dieselbe schön wäre oder doch den wichtigsten Bestandtheil des Schön-seins besäße und einer Beziehung nur zu seiner Vollendung bedürfte, so möchte man sie zwar in der Entwickelung des Begriffes des Schönen nicht unzweckmäßig zuerst hervorheben, aber eine Grundlage der Entwickelung besäße man an ihr in der That noch nicht, vielmehr könnte sie nur die Bedeutung eines Leitfadens haben, die grundlegende Bestimmung zu finden, aus der sie dann später wieder abgeleitet werden müßte. Allein das Gefallen ist keine Beziehung, welche zur ganzen Schönheit des Schönen oder zu einem Theile derselben hinzukäme. Vielmehr geht die Schönheit in dem Gefallen völlig auf.[1]) In dem Begriffe

---

[1]) Hegel freilich scheint die Wirkung auf das Gefühl nur für ein nebensächliches Moment im Begriffe des Schönen gelten lassen zu wollen. Er

irgend eines Dinges, z. B. der Rose, von dem Gefallen abstrahiren, heißt von seiner Schönheit, nicht bloß von einem abschließenden Theile derselben, abstrahiren. Selbst wenn man die Schönheit als das Vermögen, Wohlgefallen zu erregen, erklären und annehmen wollte, daß dieses Vermögen etwas Wirkliches in den Dingen, von denen es ausgesagt werde, sei, so wären zwar die schönen Dinge nicht bloß für die Wesen, denen gegenüber sie ihr Vermögen in Thätigkeit setzten, sondern an sich schön, aber der Begriff der Schönheit würde dennoch nichts Anderes als eine Beziehung auf Wohlgefallen fühlende Wesen enthalten; diese Annahme, deren Prüfung uns hier übrigens noch nicht obliegt, würde eben meinen, daß einem Dinge eine Beschaffenheit, die nur die Art bedeute, wie es sich zu einem anderen verhalte, dennoch an sich, ohne wirkliche Verknüpfung mit diesem anderen, zukommen könne. Wer nicht seinen besonderen Sprachgebrauch hat, meint, wenn er ein Ding schön nennt, nichts Anderes, als daß dasselbe einen eigenthümlichen Genuß zu bereiten im Stande sei, sowohl das Genußbereiten aber als auch das bloße Vermögen dazu, wenn man dieses als etwas dem schönen Dinge wirklich Zukommendes betrachten zu müssen glaubt, ist eine Bestimmtheit, aus welcher sich auch nicht das Mindeste aussondern läßt, dem die Beziehung zu einem genießenden Wesen anhaftete, welche vielmehr ganz und gar in dieser Beziehung aufgeht. Wenn dem aber so ist, so kann keine adäquate Definition des Begriffes der Schönheit aufgestellt werden, welche nicht von der Beziehung des Schönen zu dem es genießenden, Wohlgefallen an ihm findenden Subjekte, also von dem Verhalten des Subjektes zum schönen Objekte hergenommen wäre, und sich das Wesen der Schönheit klar machen, heißt nichts Anderes, als sich dieses Ver-

---

tadelt an Rumohrs Bemerkungen über die Schönheit, daß dieselben im Wesentlichen nur darauf hinauskommen, „daß der Gesichtssinn oder Geist, auch der Verstand erfreut, das Gefühl erregt, daß ein Wohlgefallen erweckt werde". „Um solch' erfreuliches Erwecken dreht sich das Ganze. Dieser Reduktion aber der Wirkung des Schönen auf das Gefühl, das Annehmliche, Wohlgefällige hat schon Kant ein Ende gemacht, indem er über die Empfindung des Schönen bereits hinausgeht." (Vorlesungen über Aesthetik, W. X 1, S. 139.)

halten klar machen. Wer einen anderen Weg einschlägt, wer glaubt, zunächst von der Bedeutung des Schönen für das sich seiner erfreuende Subjekt abstrahiren zu können und, um wissenschaftlich vorzugehen, abstrahiren zu müssen, betrachtet die Schönheit als eine Beschaffenheit, die ganz oder doch ihrem wesentlichsten Bestandtheile nach fertig in einem Dinge auch dann liegen könne, wenn es kein zum Genusse derselben befähigtes Wesen gäbe, ja wenn sich ein solches Wesen nicht einmal denken ließe, mag er auch, wie Vischer[1]), hinterher behaupten wohl zu wissen, daß ein Schönes, so lange es nicht gesehen werde, nur Stein, Farbe u. s. w. sei.

Der Anhänger der spekulativen Richtung wird einwerfen, der Grund des Wohlgefallens, welches ein schönes Ding errege, liege doch nicht bloß in dem Subjekte, dessen Wohlgefallen erregt werde, sondern ebenso sehr in ihm selbst. Ein Ding gefalle mehr als ein anderes, manche gefallen gar nicht, manche mißfallen, und von der Beschaffenheit jedes Dinges hänge es ab, ob überhaupt und in welchem Maße es dem Betrachter genehm oder widrig sei, dieser könne daran nichts ändern, er habe sich lediglich dem Eindrucke des Dinges hinzugeben. Die Beschaffenheit eines Dinges nun, durch welche es Wohlgefallen hervorrufe, sei zwar noch nicht seine vollendete Schönheit, diese trete erst in dem Lustgefühle des Betrachters hervor, aber sie gehöre doch dazu, und zwar sei sie, da sie das noch Fehlende aus eigener Kraft hervorbringe, sobald ihr nur durch das Auftreten eines empfänglichen Subjektes die Möglichkeit dazu gegeben werde, als der wesentlichste Bestandtheil zu betrachten. Wenn man mithin das Wesen der Schönheit ergründen wolle, müsse man zuerst das Gemeinsame aller Beschaffenheiten, durch welche Dinge ästhetisches Wohlgefallen hervorrufen können, feststellen; erst hernach könne vernünftigerweise die Frage nach dem subjektiven Eindrucke, der jenem Gemeinsamen entspreche, aufgeworfen werden. Der Aesthetiker, welcher seinen Begriff des Schönen statt von demjenigen, was das Schöne an sich sei, von der Bedeutung, die dasselbe für das betrachtende Subjekt habe, hernehme, würde dem Chemiker gleichen, der in seinem Studium der Eigenschaften

---

[1]) Aesthetik, Erster Theil, S. 180.

einer Substanz, etwa des Kochsalzes, von der Art, wie dasselbe den Geschmackssinn affizirt, ausginge und hieran alles Weitere anzuknüpfen gedächte, statt zuerst zu bestimmen, was das Kochsalz an sich sei, nämlich eine Verbindung von Chlor und Natrium in gewissem Verhältnisse. Ehe die Wissenschaft des Schönen, sagt Vischer in diesem Sinne[1]), die Art, wie der als gegeben vorausgesetzte Gegenstand empfunden werde oder empfunden werden solle, den subjektiven Eindruck, den der Gegenstand hervorbringe, untersuche, müsse sie den Gegenstand haben.

Ich kann zwar der Voraussetzung, daß jedes schöne Ding durch eine Beschaffenheit schön sei, die ihm unabhängig von dem Lustgefühle zukomme, welches es in dem Betrachter hervorrufe (wenn auch, da ja das schöne Ding ein bloßes Phänomen sein kann, oder gar, wenn die Lehre der Metaphysik von der bloßen Phänomenalität alles äußerlich Wahrnehmbaren richtig ist, sein muß, nicht unabhängig von dem Vorstellen des Betrachters), nur unter dem Vorbehalt einer Einschränkung zustimmen, doch kommt darauf für den Augenblick nichts an. Durchaus bestreiten aber muß ich die Behauptung, daß die ohne Betheiligung des Gefühlsvermögens, sei es durch bloßes Wahrnehmen, sei es durch ein höheres Erkennen erfaßbare Beschaffenheit, durch welche ein schönes Ding erst das Wohlgefallen des Betrachters auf sich zieht, selbst schon etwas von der Schönheit des Dinges enthalte. Schönheit ist etwas durchaus Anderes als eine rein theoretisch, d. i. ohne Lust- und Unlust-Gefühl vorstellbare Beschaffenheit, wenn sie auch im Allgemeinen eine solche zur Voraussetzung hat, die Schönheit eines Kreises z. B. etwas Anderes als das Ganze oder ein Theil dessen, was der Geometer von ihm aufzuzählen weiß. Wenn von irgend einer allgemeinen Beschaffenheit dieser Art behauptet wird, daß sie dasjenige sei, was den Dingen überhaupt Schönheit verleihe, oder von einer besonderen, daß auf ihr die besondere Schönheit eines Dinges beruhe, so bedarf diese Behauptung der Begründung durch den Nachweis, daß die Wahrnehmung der betreffenden Beschaffenheit Lust gewähre. Wer z. B. von der Einheit in der Mannigfaltigkeit der Eigenschaften

[1]) Daselbst S. 6.

und Theile eines Dinges meint, daß sie den Anspruch des Dinges auf das Lob der Schönheit begründe, setzt voraus, daß solche Einheit dem Beschauer gefalle. Es giebt keine Beschaffenheit, von der vor Kenntniß des Eindrucks, den sie macht, konstatirt werden könnte, daß man sie meine, wenn man von etwas sage, es sei schön, oder daß sie sich zu dem, was man mit dieser Aussage meine, wie ein Besonderes zum Allgemeinen verhalte. Nur um des Eindruckes willen, den ein Ding durch eine gewisse Beschaffenheit macht, identifizirt man diese in ungenauer Redeweise mit der Schönheit desselben. Dies beweist aber zur Genüge, was die spekulative Aesthetik leugnet, daß in demjenigen an den Dingen, was ohne Beziehung auf das Gefühl der Lust vorgestellt werden kann, auch nicht der kleinste Bestandtheil der Schönheit enthalten ist, und daß man mithin in der Entwickelung des Begriffes der Schönheit nicht von dem, was irgend welche Dinge unabhängig von jener Beziehung sein mögen, sondern nur von dem Eindrucke, den sie auf den Betrachter machen, also von dem Verhalten des Subjektes ausgehen kann. Indem die spekulative Aesthetik dasjenige an den Dingen, wodurch sie schön sind, einer gewissen Beschaffenheit gleichgesetzt, welche der rein theoretischen Betrachtung der Dinge zugänglich ist, dürfte sie von Rechtswegen für die Begriffsbestimmung, welche sie zu Grunde legt, nur den Werth einer Hypothese in Anspruch nehmen. Mag sie nun das volle mangellose Sein oder die endliche Darstellung des Unendlichen oder die vollständige Durchdringung des Begriffes und der Erscheinung oder die Gegenwart der Idee in begrenzter Erscheinung oder die Erscheinung des Wahren in der Form oder irgend eine andere Weise des Seins, die sie aus der Wissenschaft vom Absoluten und seiner Offenbarung in der Welt als bekannt voraussetzt, für das Gesuchte ausgeben, immer ist es eine bloße Versicherung, der Niemand Glauben zu schenken verpflichtet ist, bis der Nachweis geliefert wird, daß Dinge, in denen das Angegebene enthalten ist, und nur solche, in jener eigenthümlichen Weise Lust erzeugen, welche auch das spekulative Denken erst veranlaßt, sich mit dem Begriffe des Schönen zu beschäftigen. Liefert sie aber diesen Nachweis, so giebt sie sich nachträglich die

psychologische Grundlage, die sie anfangs glaubte verschmähen zu dürfen.

Der Begriff des Schönen kann, wie Fechner ausgeführt hat,[1]) hinsichtlich der Art, wie er zunächst definirt werden muß, mit demjenigen der Heilsamkeit verglichen werden. Wie dieser nur in Beziehung auf eine gewisse Leistung, nämlich den Menschen gesund zu machen, gebildet und nur in Beziehung auf diese klar und sachgemäß festzustellen sei, so nehme, bemerkt Fechner, auch jener im lebendigen Sprach- und Begriffsgebrauch Bezug auf die Leistung des Schönen in Lust. „Wollte man den Begriff der Heilsamkeit der Mittel in Bezug auf eine gewisse allgemeine Eigenschaft oder Herkunft der Mittel stellen und die Heilkunde hiervon abhängig machen, so wäre das ebenso untriftig, als wenn man den Begriff der Schönheit entsprechend festzustellen und die Aesthetik hiervon abhängig zu machen sucht. Nach Feststellung des Begriffes der Heilsamkeit in Bezug auf die von den Mitteln zu vollziehende Leistung ist vielmehr die Frage, wodurch die Dinge heilsam werden, nur noch eine Frage der Gesetze der Heilsamkeit, welche es unmöglich ist, gleich im Begriffe zu beantworten; und so ist nach Feststellung des Begriffes der Schönheit in Bezug auf die vom Schönen zu vollziehende Leistung die Frage, wodurch die Dinge schön werden, nur noch eine Frage der Gesetze der Schönheit oder des Gefallens, welche es ebenso unmöglich ist, gleich im Begriffe zulänglich zu beantworten. . . . Erst dann, wenn es gelungen sein sollte, den Grund dieser Leistung des Schönen ebenso klar und einfach als die Leistung selbst zu bezeichnen, würde sich eine fundamentale Erklärung des Schönen darauf gründen lassen.“ Auch die Begriffe des Nützlichen und des Angenehmen können zur Erläuterung dienen. Angenommen, alle Beschaffenheiten, durch welche Dinge nützlich oder angenehm sein können, haben diese Bedeutung durch eine gewisse allgemeine, die in ihnen allen enthalten sei, so würde die Angabe, nützlich bezw. angenehm heiße Alles, was jene allgemeine Beschaffenheit besitze, zwar ein richtiger Satz, aber keine Erklärung des Begriffes des

---

[1]) Vorschule der Aesthetik I, S. 18 f.

Nützlichen bezw. des Angenehmen sein, die Erklärung müßte vielmehr die Beziehung feststellen, in der ein Ding zu dem Subjekte, dem es nützlich oder angenehm ist, stehe, denn in dieser, nicht in der Beschaffenheit, aus welcher sie entspringt, besteht die Nützlichkeit bezw. Annehmlichkeit, jene Angabe würde eines Beweises bedürfen, der sich auf die so eingerichtete Erklärung gründete.

Man kann, wie aus den vorstehenden Bemerkungen hervorgeht, den Gegensatz der psychologischen und der kosmologischen Richtung in der Aesthetik darauf zurückführen, daß jene die Schönheit für subjektiv, diese für objektiv halte. Wenn zwei oben berührte Ansichten als solche, die schon aus logischen Gründen unzulässig seien, unberücksichtigt gelassen werden (nämlich auf der einen Seite die, daß ein Ding bereits insofern, als es das bloße Vermögen habe, zu gefallen, schön sei und daß dieses Vermögen eine nicht bloß fingirte, sondern in den schönen Dingen wirklich liegende Beschaffenheit sei, also die Ansicht, daß die Schönheit, obwohl sie eine Beziehung zu fühlenden Wesen bedeute, dennoch Dingen an sich zukommen könne, auf der anderen Seite die, daß die Schönheit zwei Bestandtheile habe, einen substantiellen, der in den schönen Dingen unabhängig von ihrer Beziehung zu sich ihrer erfreuenden Wesen liege, und einen accidentellen, der zu dem ersteren hinzukomme, wenn derselbe Inhalt eines Lustgefühls werde), so ist hier unter der Subjektivität des Schönen dieses zu verstehen, daß ein Ding schön immer nur für ein sich seiner Betrachtung erfreuendes Subjekt sei, daß sich also weder in einem an sich existirenden, d. i. des Vorgestellt-werdens nicht bedürfenden Dinge noch in einem bloßen Phänomene, welches zwar von seinem Vorgestellt-werden unabtrennbar ist, aber nicht an ein ihm geltendes Gefühl der Lust oder Unlust gebunden ist, Schönheit finden könne, unter der Objektivität dieses, daß den schönen Dingen ihre Schönheit unabhängig von ihrem Gefühlt-werden zukomme, mögen sie nun an sich existirende Dinge oder bloße Phänomene sein, möge also ihre Schönheit auch von ihrem Vorgestellt-werden unabhängig sein oder nicht.

Es ist aber wohl zu beachten, daß sich die psychologische Richtung die Möglichkeit offen halten darf, eine Schönheit an-

zuerkennen, welche, wenn sie auch als Inhalt eines Lustgefühls keine Beschaffenheit an sich seiender Dinge sein kann, doch Phänomenen als wirkliche Beschaffenheit (in dem Sinne, in welchem überhaupt von wirklichen Beschaffenheiten bloßer Phänomene geredet werden kann) zukomme, also eine objektive Schönheit, wenn wir objektiv alle Eigenschaften nennen, in denen uns Objekte unseres Wahrnehmens entgegentreten, die also an dem Scheine, der uns bloße Wahrnehmungsobjekte als etwas An-sich-seiendes darstellt, theilnehmen, die man m. a. W. auf dem Standpunkte, von welchem aus man die phänomenalen Objekte für an sich seiende Dinge nimmt, für Eigenschaften an sich seiender Dinge gelten lassen muß. Es ist nämlich denkbar, daß das bloße Wahrnehmen gewisser Eigenschaften eines Objektes mit Lust an denselben Fühlen identisch ist, daß es z. B. Farben und Töne giebt, die Arten des unmittelbar Angenehmen sind und zwar so, daß sie keine Abstraktion von ihrer Annehmlichkeit zulassen, die mithin nur in einer Weise gesehen bezw. gehört werden können, welche ein Lust-fühlen ist. Solche Eigenschaften würden nicht Ursachen sondern Arten des Schön-seins, nicht Träger von Schönheiten sondern selbst Schönheiten sein, und unbeschadet der Subjektivität, welche in der Untrennbarkeit von dem mit Lust Gefühlt-werden besteht, würden sie jene Objektivität besitzen, die wir allen Bestimmtheiten, in denen uns bloß phänomenale Wahrnehmungsobjekte entgegentreten, zuzugestehen gewohnt sind. Diese Möglichkeit hatte ich im Sinne, als ich oben der Behauptung, daß jedes schöne Ding durch eine Beschaffenheit, die ihm unabhängig von dem Lustgefühle, welches es im Betrachter hervorrufe, also durch eine dem gleichgültigen Vorstellen zugängliche Beschaffenheit, schön sei, daß m. a. W. jedes schöne Ding doch einen objektiven Grund seiner subjektiven Schönheit enthalte, nur unter dem Vorbehalte einer Einschränkung zustimmen zu können erklärte. Denn giebt es z. B. Farben, die in der Weise angenehm sind, daß die Abstraktion von ihrer Annehmlichkeit ebensowenig eine gleichgültige Qualität übrig lassen würde, wie diejenige von der Unannehmlichkeit des Zahnschmerzes einen gleichgültigen Zustand, so ist ein Ding, welches eine solche Farbe hat, schön, ohne daß es eine durch gleichgültiges Wahrnehmen

erfaßbare Eigenschaft hätte, durch welche es in dem Betrachter etwas bewirkte, woran derselbe Lust hätte. Es ist ferner denkbar, daß ein Ding durch die gleichgültige Beschaffenheit, in welcher es zunächst der Wahrnehmung sich darstellt, den Wahrnehmenden veranlasse, etwas Neues hinzuzudichten und so eine Ergänzung mit ihm, dem Objekte, vorzunehmen, und daß die so gesetzte vollständige Beschaffenheit des Objektes eine solche sei, welche vorzustellen und welche als Inhalt eines Lustgefühls zu besitzen dasselbe ist. Auch eine solche durch die ergänzende Phantasie gesetzte Beschaffenheit würde nicht eine objektive Grundlage, sondern eine Weise des Schön-seins sein, und diese Schönheit würde zugleich subjektiv sein in dem Sinne, in welchem alle Schönheit es ist, indem sie nur als Inhalt eines Lustgefühls existirt, und objektiv in dem Sinn, in welchem jede Beschaffenheit, in der sich ein Objekt dem Betrachter darstellt, so genannt wird. Beiläufig bemerkt ist es, wie später näher dargelegt werden wird, diese Objektivität des Schönen, nicht die von der spekulativen Aesthetik vorausgesetzte (wenn auch hinterher wieder verneinte), deren Anerkennung Herbart zur Grundlage seiner Aesthetik machte, wodurch er allerdings in Gegensatz zu Kant trat, welcher behauptete, daß man im Gefühle der Lust und Unlust niemals etwas Objektives setze, sondern immer nur sich selbst fühle,[1]) aber nicht in der Weise, welche Zimmermanns oben[2]) citirten Ausspruch begründen könnte.

Wie es sich in Wirklichkeit verhält, ob alle, ob einige, ob keine Schönheit Beschaffenheit eines Objektes ist, ist hier noch nicht der Ort zu untersuchen. Doch sieht man leicht, daß es dabei auf den Werth der Unterscheidung zweier Arten der ästhetischen Lust, welche unsere Untersuchung gleich im Anfange aufstellen zu müssen glaubte, ankommt. Giebt es eine ästhetische Lust, welche Lust unmittelbar an der Beschaffenheit des betrachteten Objektes ist, so besteht die Schönheit dieses Objektes eben in dieser Beschaffenheit und ist also objektiv; giebt es eine ästhetische Lust, welche sich unmittelbar nicht auf die Beschaffenheit des betrachteten Objektes, sondern au seine derselben korrespondirende Gemüthsstimmung bezieht,

---

[1]) Kritik der Urtheilskraft (Rosenkranz), S. 46. — [2]) S. 5.

so besteht die Schönheit, welche von dem Objekte um dieser Lust willen ausgesagt wird, in dem bloßen Vermögen desselben, solche Lust hervorzurufen, und dieses ist ein bloß Fingirtes, keine Beschaffenheit, in der das Objekt sich den Sinnen oder der Phantasie des Betrachters darstellte, also nichts Objektives. Kürzer gesagt, die Schönheit eines Gegenstandes, der um seiner selbst willen gefällt, ist objektiv, diejenige eines Gegenstandes, der uns nur um einer angenehmen Stimmung willen gefällt, die seine Erscheinung im Gemüthe des Betrachters hervorruft, nicht.

3.

Das ästhetische Betrachten.

Nach zwei Seiten hin fordert die aufgestellte Bestimmung des Begriffes des Schönen zu Ueberlegungen auf, bevor die Hauptfrage, welche sich an dieselbe anknüpft, die Frage, wie ein Gegenstand dem Betrachter Lust gewähren könne durch das, was er demselben als bloßes Objekt seines Betrachtens ist, zur Untersuchung gestellt wird. Erstens nämlich ist der Begriff des ästhetischen Betrachtens näher zu bestimmen, indem angegeben wird, welche von den bekannten Verrichtungen des Vorstellungsvermögens zu demselben gehören, welche nicht, zweitens muß klar gestellt werden, wie das ästhetische Lust-fühlen mit dem ästhetischen Betrachten zusammenhängt.

Betrachten kann schon das bloße Wahrnehmen genannt werden, welches seinen Gegenstand auf keine früher erworbene Vorstellung bezieht, sondern ihn lediglich so nimmt, wie er sich den Sinnen darstellt. Es ist auch eine Thatsache, daß es solches giebt, was in der bloßen Wahrnehmung, unabhängig von allen realen Beziehungen zum Wahrnehmenden, ausschließlich durch das, was es dem Wahrnehmenden als Inhalt seines Wahrnehmens ist, Lust gewährt, nämlich gewisse Farben und Töne. Unserer Begriffsbestimmung des Schönen zufolge müssen wir demnach schon dem bloßen Wahr-

nehmen auch die Bedeutung ästhetischen Betrachtens zugestehen. Daß die angenehmen Farben und Töne schon durch die Beziehung, in der sie durch ihr bloßes Betrachtet-werden zum Betrachter stehen, angenehm sind, daß ihre Annehmlichkeit also Schönheit in dem von uns festgesetzten Sinne des Wortes ist, bedarf keines Nachweises; und daß es das einfache Wahrnehmen ist, wodurch sie in ihrer Schönheit erfaßt werden, geht daraus hervor, daß es unmöglich ist, von dem Angenehmen an ihnen zu abstrahiren und so zu an und für sich gleichgültigen Qualitäten, an die sich nur eine Annehmlichkeit angesetzt hätte, zu gelangen, ebenso unmöglich, wie aus den angenehmen und unangenehmen Empfindungszuständen, die dem sie Wahrnehmenden ihren Sitz in dem eigenen Leibe zu haben scheinen, z. B. einer angenehmen Geschmacksempfindung oder einem Zahnschmerze, gleichgültige Zustände herauszuheben, denn daraus folgt, daß sie sich nicht erst einem über das einfache Wahrnehmen hinausgehenden Vorstellen als angenehm oder schön darstellen. Anders verhält es sich mit den schönen Linien und Figuren. Denn diese könnten in der ganzen Bestimmtheit, die sie als Linien und Figuren haben, auch von einem Wesen wahrgenommen werden, welches keines Lustgefühles fähig wäre; man kann also von ihrer Schönheit abstrahiren und sie als Objekte eines gleichgültigen, rein theoretischen Vorstellens ins Auge fassen, woraus folgt, daß sie ihre Schönheit nicht schon für das einfache, sondern erst für das auf gewisse Weise ergänzte Wahrnehmen besitzen. Doch mit diesem Unterschiede haben wir uns gegenwärtig noch nicht zu beschäftigen. Hier kommt es nur darauf an, festzustellen, daß unsere Begriffsbestimmung des Schönen uns nöthigt, zu demselben Inhalte des einfachen Wahrnehmens, und also dieses bereits zum ästhetischen Betrachten zu rechnen.

Im Allgemeinen wollen die Aesthetiker das Vergnügen, welches gewisse Farben und Töne durch ihre bloße sinnliche Bestimmtheit gewähren, als eine bloße Erregung des sinnlichen Gefühls von dem Wohlgefallen am Schönen, an welchem stets das höhere Vermögen des Geistes betheiligt sein müsse, unterscheiden. Selbst Fechner, der den Begriff des Schönen im Sinne der Aesthetik so weit faßt, daß, wie er selbst anzuerkennen scheint, ein Viehstall, sofern er

durch den kräftigen Geruch des Düngers den Eindruck der Fruchtbarkeit lebhaft erweckt und dadurch ein angenehmes Gefühl hervorruft, unter denselben fällt, glaubt doch nur das für schön gelten lassen zu dürfen, was geeignet ist, höhere als bloß sinnliche Lust doch unmittelbar aus Sinnlichem schöpfen zu lassen.[1]) Es ist indessen nicht einzusehen, warum die Eintheilung der Lust überhaupt in eine niedrigere, welche durch sinnliche Erregung hervorgerufen wird, und eine höhere, deren nur vernunftbegabte Wesen fähig sind, nicht auch insbesondere auf die Lust am Schönen Anwendung finden solle. Die Verwandtschaft, welche zwischen der Lust an Farben und Tönen und derjenigen an Gestalten und Bewegungen besteht, indem jene wie diese rein kontemplativer Art ist, verlangt, wie mir scheint, von der Begriffsbildung vor dem Unterschiede, daß die eine ganz und gar an dem sinnlichen Eindrucke, die andere an einem Zusatze zu demselben haftet, berücksichtigt zu werden. Die Aesthetiker, welche das sinnlich Angenehme von dem Schönen sorgfältig glauben abschneiden zu müssen, sehen sich denn auch, um der Zusammengehörigkeit der schönen Farben und Töne mit den schönen Gestalten und Bewegungen gerecht zu werden, die der unbefangene Genuß immer wieder herstellt, nachdem die Theorie sie aufgelöst hat, hinterher genöthigt, dem anfangs Ausgeschlossenen wieder eine Thür zu öffnen, indem sie etwa, wie Trendelenburg[2]) und Carriere bestimmen, daß das sinnlich Angenehme, indem es sich einem Höheren zugeselle, das sich zu ihm herablasse, sich über seine niedrigere Abkunft erhebe und in Gemeinschaft mit Jenem das Schöne erzeuge, oder wie Vischer[3]) für das Gesicht und das Gehör den Rang nicht bloß sinnlicher, sondern ebenso sehr geistiger Organe, welche die sinnliche Bestimmtheit als eine solche erfassen, die im Gegenstande als durchdrungen von der Idee erscheine, in Anspruch nehmen. Nur Wenige haben sich entschließen können, dem Schmucke, welchen die Sinne dem geometrisch und mechanisch bestimmten Stoffe der Dinge hinzufügen, so unbeugsam jeden Antheil an der

[1]) Vorschule der Aesthetik, S. 92, 15.

[2]) Kleine Schriften II. (Niobe) S. 276.

[3]) Aesthetik, Erster Theil, §§ 70, 71.

Schönheit abzusprechen, daß sie mit Kant in Gemälden nur die Zeichnung, in Werken der Tonkunst nur die klanglose Komposition wollten für schön gelten lassen.

Aus unserer Begriffsbestimmung des Schönen folgt übrigens nicht bloß, daß demselben sinnlich Angenehmes zuzurechnen, sondern auch, daß solches von ihm auszuschließen sei. Denn es wurde bereits gezeigt,[1]) daß dasjenige Angenehme, welches in Zuständen besteht, die der sie Fühlende als die seinigen setzt, z. B. die angenehme Geschmacksempfindung, die man auf der Zunge, das Gefühl behaglicher Wärme, das man in allen Gliedern zu haben glaubt, also das Angenehme der inneren Wahrnehmung, nicht, wie wir es vom Schönen verlangten, rein kontemplativ, d. i. lediglich durch das gefällt, was es dem Wahrnehmenden als Inhalt seines Wahrnehmens, unabhängig von allen realen Beziehungen, in denen es zu demselben stehen mag, ist, sondern daß seine Annehmlichkeit an die Identität des wahrgenommenen Objektes und des wahrnehmenden Subjektes, welche Identität eine reale Beziehung ist, gebunden ist. Es läßt sich allerdings nicht immer eine scharfe Grenzlinie zwischen den äußerlich wahrgenommenen Qualitäten der Körper und den innerlich wahrgenommenen, meistens auf mehr oder weniger deutliche Weise leiblich lokalisirten Zuständen des eigenen Ich, also auch nicht zwischen demjenigen sinnlich Angenehmen, welches zum Schönen gehört, und demjenigen, welches nicht dazu gehört, ziehen, indem z. B., wenn wir eine Rose riechen, der Inhalt dieser Sinnesempfindung unbestimmt zwischen der Bedeutung einer der Rose, gleich ihrer Farbe, anhaftenden Qualität und eines von der Rose in uns selbst bewirkten Zustandes schwankt, doch wird dadurch das Recht, begrifflich in der Weise zu unterscheiden, wie wir es gethan haben, nicht berührt.

Wir dürfen es hier bei diesen wenigen Bemerkungen über die ästhetische Bedeutung des einfachen Wahrnehmens bewenden lassen. Der Verlauf unserer Untersuchung muß uns auf dieselbe zurückführen. Dem gegenwärtigen Zwecke, den Begriff des ästhetischen Betrachtens in einer vorläufigen Weise näher zu bestimmen, würde

---

[1]) o. S. 3 f.

es sogar genügt haben, auf die bloße Verträglichkeit der Annahme einer schon dem einfachen Wahrnehmen sich darstellenden, einer rein sinnlichen Schönheit mit unseren grundlegenden Erörterungen hinzuweisen und uns die Entscheidung über die Nothwendigkeit derselben vorzubehalten.

Betrachten nennen wir ferner die Verbindung des einfachen Wahrnehmens mit einem Beziehen des Wahrgenommenen auf Vorstellungen, die bereits im Besitze des Geistes sind, mit, wie Lotze sagt,[1]) der Aufnahme des thatsächlich Gegebenen in schon gehegte Gedankenkreise, in eine ihm entgegenkommende Vorstellungsmasse der Erinnerung. Ein Betrachten dieser Art ist es, wenn wir in einem Dinge, das unserem Auge entgegentritt, einen Baum oder bestimmter eine Eiche sehen, oder wenn wir in dem Gesichte eines Menschen zugleich mit den Linien, Farben und Bewegungen den Ausdruck einer fröhlichen Stimmung erblicken, oder wenn uns eine geschwungene Waffe den Beginn eines Kampfes anzeigt. Es geht nicht über das bloße Betrachten hinaus, wenn sich mit dem Anblicke einer schiefen Wand die Vorstellung des drohenden Einsturzes verbindet, mit dem Hören einer Vogelstimme der Gedanke an den im Busche verborgenen Vogel, mit der Wahrnehmung schwellender Knospen und milder Luft derjenige an den nahenden Frühling. Wenn wir ein Geräth betrachten, so ist dabei die Kenntniß der Absicht, zu welcher es dienen soll, unsere Einsicht, daß seine Gestalt seiner Bestimmung angemessen oder unangemessen sei, sowie unsere Schätzung seines Werthes im Spiel. „Der gemeinste Finger", sagt Herder,[2]) „versteht, daß eine Spitze steche, eine Schärfe schneide, daß also, wo die Natur dergleichen Glieder der Distel, dem Schwertfisch, dem Rachen des Ungeheuers verlieh, sie auch an ihm Werkzeuge seiner Erhaltung durch fortstoßende und zermalmende Kräfte sein sollen."

Es darf wiederum für eine Thatsache gelten, daß es Dinge giebt, die erst in solchem Betrachten, solchem mit dem Verständnisse

---

[1]) Geschichte d. Aesth. in Deutschl., S. 229, 230.

[2]) Kalligone, S. Werke Urg. v. Suphan, XXII. S. 51.

des Wahrgenommenen verbundenen und nicht schon in dem einfachen Wahrnehmen auf die Weise gefallen, auf welche nach unseren grundlegenden Erörterungen das Schöne gefällt, daß also auch solches Betrachten ästhetisch sein kann. Z. B. unser Wohlgefallen an einem regelmäßigen Sechsecke ist dadurch bedingt, daß uns in demselben die Gleichheit der Seiten und der Winkel, der Parallelismus je zweier Seiten, die Andeutung der Kreisform entgegentreten, m. E. W., daß wir in ihm das sehen, was es ist, ein regelmäßiges Sechseck, mögen wir auch diese allgemeine Vorstellung nicht schon mitbringen, sondern erst durch den Anblick der bestimmten Figur zu bilden veranlaßt werden, und mögen wir sie auch im letzteren Falle nicht aus der Wahrnehmung des einzelnen Bildes absondern, so daß wir sie ohne Weiteres zum Gegenstande von Ueberlegungen machen können, sondern nur in der Bewegung unseres Vorstellens von dem bestimmten Inhalte unserer Gesichtswahrnehmung zu dem ihrigen hin besitzen. Wir würden kein Gebäude schön finden können, wenn wir in den Fenstern und Thüren bloße zufällige Oeffnungen oder Unterbrechungen sähen, nicht wüßten, daß die unteren Theile die oberen tragen und stützen müssen, und nichts von den dem Auge verborgenen Eigenschaften der Steine und des Holzes kännten. Zum Genusse landschaftlicher Schönheit gehört es, daß man die Wälder als Wälder, die Teiche und Flüsse als Teiche und Flüsse, die Schatten als Schatten erkennt, daß man in dem Rauche, der aus den Hütten aufsteigt, ein Anzeichen des brennenden Herdes erblickt, daß man in dem Klange der Abendglocke das Ende des Tages und der Arbeit sich ankündigen hört. Es giebt überhaupt außer der in bloßen sinnlichen Qualitäten und deren bedeutungsloser Zusammenstellung bestehenden keine Schönheit, zu deren Auffassung es nicht einer über das bloße Wahrnehmen hinausgehenden Thätigkeit des Vorstellungsvermögens, einer Beschäftigung des Denkens mit dem Wahrgenommenen bedürfte. Um die Frage, wie das ästhetische Wohlgefallen an einem Gegenstande von dem Hinzutreten einer Denkthätigkeit zu dem bloßen Wahrnehmen desselben abhängen könne, handelt es sich hier noch nicht; hier kommt es nur darauf an, festzustellen, daß es Gegenstände giebt,

zu deren Wahrnehmung noch ein gewisses Verständniß dessen, was sie sind oder bedeuten, hinzutreten muß, damit sie gefallen.

Wie mit der Annahme, daß schon das bloße Wahrnehmen ästhetischen Genuß bereiten könne, so treten wir auch mit der, daß, wo das bloße Wahrnehmen nicht ausreiche, ein gewisses Verständniß des Wahrgenommenen zu demselben hinzukommen müsse, in Gegensatz zu der Lehre Kants, welcher das ästhetische Betrachten für ein eigenthümliches Mittleres zwischen jenen beiden Stufen des Vorstellens gilt. Wir wollen nicht unterlassen, dieselbe besonders in Erwägung zu ziehen, jedoch zuvor das Wenige, was noch zu unserem gegenwärtigen Geschäfte gehört, erledigen.

Auszuschließen ist von dem ästhetischen Betrachten das Nachdenken über den Gegenstand, jede Thätigkeit des Bewußtseins, welche aus dem Wunsche entspringt, im engeren Sinne des Wortes den Gegenstand zu erkennen, d. i. wahre, mit dem, was wirklich existirt, übereinstimmende Urtheile über denselben zu gewinnen, unser in Sätzen ausdrückbares Wissen über denselben zu erweitern. Von einer solchen Beschäftigung mit dem Gegenstande hängt allerdings die Art ab, wie sich derselbe einer nachfolgenden Betrachtung darstellt, also auch, ob er gefällt oder mißfällt oder gleichgültig läßt. So kann es sich ereignen, daß uns der Anblick der fernen Alpenkette erst von dem Augenblicke an Lust erregt, in welchem wir unsere Zweifel, ob das Gesehene nicht vielleicht eine bloße Wolkenbildung sei, mit Hülfe des Fernrohres oder durch Vergleichung mit einer Karte oder durch Nachfragen bei Ortskundigen beseitigt haben. Eine Burgruine verliert mindestens etwas von dem Reize, den sie auf uns ausübte, wenn uns auf Erkundigungen nach ihrer Geschichte die Auskunft wird, daß sie ein Werk der Landschaftsgärtnerei sei. Unser Wohlgefallen an einer Eiche ist dadurch bedingt, daß wir von den Wurzeln, mit denen sie sich festhält, von der Härte und Dauerhaftigkeit ihres Holzes und, wenn auch nur in unbestimmter Weise, von den Lebensverrichtungen der Pflanzen wissen. Ueberhaupt ist an der Erzeugung jener Vorstellungsbeziehungen, denen wir eben eine so weitgehende Bedeutung für den

Genuß des Schönen zugestanden haben, im weitesten Umfange der urtheilende Verstand betheiligt. Aber nur die Art, wie sich uns zufolge unseres Wissens der Gegenstand darstellt, nur das, was unser Denken so zu der sinnlichen Erscheinung hinzugethan hat, daß wir uns von ihm wie von einem in derselben Vorgefundenen gebunden fühlen, nicht das Erkundigen, Nachdenken, Urtheilen, dessen Erfolg diese Ergänzung der sinnlichen Erscheinung ist, ist für das ästhetische Betrachten da. Man kann hieraus, beiläufig bemerkt, die Folgerung ziehen, daß das Vergnügen an Allegorien und symbolischen Darstellungen (sofern zu den letzteren, der engeren Bedeutung des Wortes entsprechend, nur solches gerechnet wird, was an einen abstrakten Begriff, der ihm gegenüber als solcher festgehalten wird, erinnern soll, wie wenn der Löwe, die Biene, der Schmetterling Symbole der Großmuth, des Fleißes, der Unsterblichkeit genannt werden) nicht ästhetischer Art ist.

Diese einschränkende Bestimmung ergiebt sich unmittelbar aus dem Begriffe des Schönen. Denn wenn von demselben die Erklärung gegeben wurde, daß das Schöne in der bloßen Betrachtung gefalle, so konnte dies nur so gemeint sein, daß es gefalle lediglich dadurch, daß es das sei, als was es sich dem Betrachter darstelle; zu dem Betrachten aber als demjenigen Verhalten zu einem Gegenstande, welches von dessen Seite ein sich Darstellen ist, gehört die Thätigkeit, durch die erst etwas über den Gegenstand ermittelt wird, nicht, wenn es auch, wie bemerkt, von ihren Ergebnissen abhängt, *wie* sich derselbe darstellt. Es ist möglich, daß Jemand zu einem Gegenstande, der seine Wißbegierde erregt hat und mit dem sich theoretisch zu beschäftigen ihm Vergnügen macht, z. B. ein Philologe zu einer alten Handschrift, deren Entzifferung und Ausdeutung er seinen Fleiß gewidmet hat, eine Art von Zuneigung faßt und nun schon an dem bloßen Anblicke desselben Vergnügen findet; aber angenommen, der Gegenstand dürfe darum schön für ihn genannt werden, so bestände doch eben das Betrachten, durch welches er diese Schönheit erfaßte, nicht in seinem Studiren, sondern in dem Anblicken. Uebrigens ist die Lust, die ein Ding auf diese Weise dem sich mit seiner Erforschung Beschäftigenden in der bloßen Betrach-

tung gewährt, nicht ästhetisch und das Ding nicht ihretwegen schön, denn sie hat gleich derjenigen, die der Habsüchtige bei der Besichtigung seiner Schätze empfindet, ihren Grund darin, daß das Ding dem Betrachter werth ist. Die ästhetische Lust ist Lust weder (wie gleich im Anfange unserer Untersuchung festgestellt wurde) an der Art, wie der Gegenstand das Vorstellungsvermögen beschäftigt, indem dasselbe ihn als Erscheinung hervorbringt, noch an der Erkenntnißthätigkeit, zu welcher der Gegenstand etwa weiterhin durch seine Erscheinung anregt, noch an ihm selbst als einem solchen, der dem sich erkennend mit ihm Beschäftigenden werth geworden ist.

Weiter ist zum Begriffe des ästhetischen Betrachtens zu bemerken, daß das Wahrnehmen mehr oder weniger durch Einbilden, bloßes sich Versetzen in den Zustand des Wahrnehmens, ersetzt werden kann. Nur Wenigen wird es freilich gegeben sein, sich der Schönheit irgend eines Objektes, und wäre es auch nur eine Linie oder eine einfache ebene Figur, im bloßen Vorstellen durch die Phantasie ebenso lebendig wie im Wahrnehmen erfreuen zu können. Mit Nothwendigkeit bleibt überall da das Phantasiebild hinter der wahrgenommenen Erscheinung zurück, wo die Schönheit durch die empfindbaren Qualitäten des Gegenstandes bedingt ist. Ganz unzulänglich vollends ist die Phantasie gegenüber der Schönheit, die in der Annehmlichkeit empfindbarer Qualitäten selbst besteht; es verhält sich in dieser Hinsicht mit der Schönheit der Farben und Töne nicht anders als mit der Annehmlichkeit subjektiver Empfindungszustände, die Einbildungskraft kann uns die Wahrnehmung eines schönen Tones ebensowenig wie die einer angenehmen Geschmacksempfindung vollständig ersetzen. Aber ein unentbehrlicher Bestandtheil des ästhetischen Betrachtens ist das reproduzirende Einbilden allen Dingen und Geschehnissen gegenüber, die nicht mit der ganzen Beschaffenheit, an der ihre Schönheit hängt, zugleich in die Wahrnehmung eintreten können. Wir würden z. B. die Schönheit eines Gebäudes nur sehr unvollständig erfassen, wenn die Phantasie jede Ergänzung dessen, was wir von einem bestimmten Standorte aus sehen, versagte. Auch zu jenem Verstehen eines Wahrgenommenen

durch Beziehen auf früher erworbene Vorstellungen, von dessen großer Bedeutung für das ästhetische Betrachten oben die Rede war, bedarf es im Allgemeinen einer mehr oder weniger ausgedehnten Reproduktion von Inhalten früheren Wahrnehmens.

Endlich darf nicht unbeachtet bleiben, daß Schönheit nicht bloß im Gebiete des Wahrnehmbaren anzutreffen ist. Von Dichterwerken sind nur die Laute der sie vortragenden Stimme wahrnehmbar, aber in wie hohem Maße auch deren Wohlklang, Rhythmus und Reim zur Schönheit eines Gedichtes beitragen mag, so ist für diese doch die Hauptsache das, was keiner Wahrnehmung zugänglich ist, die Gedanken, zu deren Ausdrucke die Laute dienen. Auch Reden, Erzählungen thatsächlicher Begebenheiten, Darstellungen wissenschaftlicher Untersuchungen können ebenso gut wie greifbare Dinge, die zu irgend einem Gebrauche angefertigt sind, mit der ihnen eigenthümlichen Trefflichkeit eine gewisse Schönheit verbinden und zwar eine solche, die hauptsächlich aus demjenigen an ihnen entspringt, womit sie aus der Welt des Wahrnehmbaren heraustreten. Mit dem äußeren Wahrnehmen und dem äußerlich Wahrgenommenes reproduzirenden Einbilden hat das Betrachten eines solchen Gegenstandes dieses gemeinsam, daß es das Verhalten ist, durch welches ein äußerer Gegenstand für das Bewußtsein da ist, Setzen eines äußeren Gegenstandes als eines solchen, dessen Beschaffenheit (unbeschadet seiner Aeußerlichkeit) im Originale oder im Abbilde in das Bewußtsein hineingetreten ist, denn das Sein, welches wir Gedichten, Reden, Erzählungen u. dergl. zuschreiben, ist ein von dem Sein des eigenen Ich und seiner Zustände und Thätigkeiten verschiedenes, also das Sein von Außendingen. Der Unterschied ist nur der, daß dem Wahrnehmen sowie dem früher Wahrgenommenes reproduzirenden und vielfach aus Reproduktionen Neues zusammensetzenden Einbilden seine Gegenstände als wirkliche Außendinge entgegentreten, während das Betrachten jener nicht wahrnehmbaren Gegenstände, z. B. eines Gedichtes, indem es äußerlich Wahrnehmbares mit innerlich Wahrnehmbarem, z. B. Wortlaute mit den durch dieselben ausgedrückten Gedanken, verknüpft, Außendinge nur fingirt. Es wird hiernach nichts dagegen eingewandt werden können, wenn die Aesthetik das Wort Wahrnehmen in einem weiteren Sinne

gebraucht, so daß sie in der Begriffsbestimmung des Schönen von dem Satze ausgehen darf, daß man ein Schönes, um seine Schönheit zu genießen, nur wahrzunehmen brauche.

4.
Kants Ausschließung der Sinnesreize und der Begriffe aus dem ästhetischen Betrachten. Herbarts Auffassung des ästhetischen Betrachtens als Urtheilens.

In zwei Punkten bedarf die hier über das ästhetische Betrachten entwickelte Ansicht der Rechtfertigung gegenüber der Lehre Kants. Das Betrachten, behauptet Kant, sei weder insofern, als es Empfinden sei, also auf die sinnlichen Qualitäten der Dinge, insbesondere die Farben und Töne, sich richte, noch insofern, als es seinen Gegenstand auf einen Begriff beziehe, ästhetisch. Das Wohlgefallen an der Schönheit sei einerseits gänzlich unabhängig von allem Sinnenreize, indem es sich lediglich auf die räumliche und zeitliche Bestimmtheit des Gegenstandes beziehe, andererseits entstehe es niemals daraus, daß man den Gegenstand durch einen Begriff denke.

Die Grundlage der Kantischen Analytik des Schönen bildet der Satz, daß das Wohlgefallen am Schönen ohne alles Interesse, d. i. daß es nicht mit der Vorstellung der Existenz des Gegenstandes verbunden sei, oder, was dasselbe heiße, daß schön dasjenige sei, was in der bloßen Beurtheilung gefalle.[1]) Man wolle, wenn die Frage sei, ob etwas schön sei, nicht wissen, ob uns oder irgend Jemandem an der Existenz der Sache irgend etwas gelegen sei oder auch nur gelegen sein könne, sondern wie wir sie in der bloßen Betrachtung beurtheilen. Aus dieser Erklärung glaubte Kant sofort folgern zu können, daß Schönheit und sinnliche Annehmlichkeit einander schlechthin entgegengesetzt seien. Denn das Wohlgefallen am Angenehmen als demjenigen, was den Sinnen in der Empfindung gefalle, sei mit Interesse verbunden.

---

[1]) Kritik der Urtheilskraft, Ausgabe von Rosenkranz, S. 47, 126.

Daß das ästhetische Wohlgefallen ein uninteressirtes sei, hat auch unsere Begriffsbestimmung des Schönen hervorgehoben. Sollte freilich Kant haben sagen wollen, daß einem schlechterdings nichts an der Existenz des schönen Gegenstandes, an dessen Betrachtung man sich erfreue, gelegen sei, so würde dies eine sich widersprechende Behauptung sein. Denn man kann sich nicht an etwas erfreuen, ohne daß man diesen Zustand der Lust gern hätte und ungern schwinden sähe, ohne daß man mithin die Vernichtung des Gegenstandes, der die Ursache desselben ist, bedauern würde. Das Wohlgefallen am Schönen ist nur insofern uninteressirt, als es unabhängig von der Erwägung der Möglichkeit ist, daß der Gegenstand einem selbst oder Anderen noch ein anderes Vergnügen verschaffen werde als dasjenige, welches seine bloße Betrachtung bereitet, sowie auch unabhängig von der Zuneigung, die man etwa in Folge früheren Genusses, den man ihm verdankte, zu dem Gegenstande fühlt, z. B. das Wohlgefallen an dem Anblicke einer schönen Frucht unabhängig davon, daß man weiß, sie werde demnächst von Jemandem mit Behagen verspeist werden, oder daß einen die Erinnerung an das Vergnügen, mit dem man oft Früchte dieser Art gegessen hat, für sie einnimmt. Man darf indessen wohl annehmen, Kant habe nur jedes Nebeninteresse an der Existenz des Gegenstandes von dem Wohlgefallen an seiner Schönheit ausschließen wollen; er habe nur gemeint, daß das Schöne nicht deshalb gefalle, weil man sich für dasselbe interessire, sondern daß man sich für dasselbe interessire, weil man Gefallen an ihm finde. Weist er doch selbst darauf hin, daß man im Zustande der ästhetischen Lust an demselben festhalte, und darin liegt doch wohl, daß man die Fortexistenz des Gegenstandes im Hinblicke auf die Fortdauer der durch ihn bewirkten Lust sowie auch auf die mögliche Erneuerung derselben zu gelegener Zeit und auf den Genuß, den er anderen Freunden der Schönheit zu bereiten vermöge, der Vernichtung desselben vorziehen würde. Die Lust überhaupt erklärt er als „das Bewußtsein der Causalität einer Vorstellung in Absicht auf den Zustand des Subjekts, es in demselben zu erhalten", und von der ästhetischen Lust insbesondere sagt er: „sie hat aber doch Causalität in sich, nämlich den Zustand der Vorstellung selbst und die Be-

schäftigung der Erkenntnißkräfte ohne weitere Absicht zu erhalten; wir weilen bei der Betrachtung des Schönen, weil diese Betrachtung sich selbst stärkt und reproduzirt". [1])

Es scheint mir aber evident zu sein, daß die Interesselosigkeit in diesem Sinne kein das Wohlgefallen am Schönen von demjenigen am sinnlich Angenehmen oder überhaupt am Angenehmen unterscheidendes Merkmal ist. Sie ist diesen beiden Arten des Wohlgefallens gemeinsam, im Gegensatze zu demjenigen, welches wir einem praktisch Brauchbaren wegen seiner Brauchbarkeit oder einem Dinge, das an und für sich gleichgültig ist, aber angenehme Wirkungen in Aussicht stellt, schenken. Und zwar ist nicht bloß das Angenehme der äußeren Wahrnehmung, die Farben und die Töne, sondern auch das der inneren, die psychischen Zustände, die wir in irgend einem Theile unseres Leibes zu haben meinen, z. B. eine Geschmacksempfindung oder das Gefühl beim Ausruhen nach leiblicher Anstrengung, Inhalt eines uninteressirten Wohlgefallens, denn wir genießen das eine wie das andere im bloßen Wahrnehmen, und nicht ist uns wegen eines andersartigen Werthes, den wir ihm zuschrieben, seine Wahrnehmung ein Genuß.

Legt man in den Begriff der Interesselosigkeit weiter dieses hinein, daß der Zusammenhang, der etwa zwischen dem Dasein des wahrgenommenen Gegenstandes und demjenigen des wahrnehmenden Subjektes bestehe (ausgenommen natürlich denjenigen, welcher die Bedingung der Wahrnehmbarkeit überhaupt ist), für das Wohlgefallen gleichgültig sei, daß dieses also gänzlich unabhängig davon sei, was der Gegenstand, an welchem sich die gefallende Beschaffenheit findet, im Uebrigen sein möge: so verliert zwar, wie gleich im Anfange dieser Untersuchung ausgeführt wurde, das Angenehme der inneren, nicht aber auch dasjenige der äußeren Wahrnehmung den Anspruch auf das Prädikat, Inhalt eines uninteressirten Wohlgefallens zu sein; die Lust an angenehmen Farben und Tönen ist auch in diesem Sinne uninteressirt, denn nicht nur erwartet man von diesen Qualitäten, indem man sich ihrer erfreut, weiter nichts,

---

1) S. 66, 69.

sondern man kümmert sich auch nicht darum, wie ihre Existenz mit derjenigen des eigenen Ich zusammenhängt.

Die Begründung, welche Kant zu seiner Behauptung hinzufügt, lautet folgendermaßen.[1] „Daß nun mein Urtheil über einen Gegenstand, dadurch ich ihn für angenehm erkläre, ein Interesse an demselben ausdrücke, ist daraus schon klar, daß es durch Empfindung eine Begierde nach dergleichen Gegenständen rege macht, mithin das Wohlgefallen nicht das bloße Urtheil über ihn, sondern die Beziehung seiner Existenz auf meinen Zustand, so ferne er durch ein solches Objekt affizirt wird, voraussetzt. Daher man von dem Angenehmen nicht bloß sagt, es gefällt, sondern es vergnügt. Es ist nicht ein bloßer Beifall, den ich ihm widme, sondern Neigung wird dadurch erzeugt, und zu dem, was auf die lebhafteste Art angenehm ist, gehört so gar kein Urtheil über die Beschaffenheit des Objekts, daß diejenigen, welche immer nur aufs Genießen ausgehen (denn das ist das Wort, womit man das Innige des Vergnügens bezeichnet), sich gern alles Urtheilens überheben."

Wie man sieht, verstehen diese Worte unter dem Angenehmen diejenigen Gegenstände der äußeren Wahrnehmung, welche, wie z. B. eine wohlschmeckende Speise, an und für sich, d. i. sofern sie bloß äußerlich wahrgenommen werden, gleichgültig sind, aber durch ihren realen Zusammenhang mit dem Wahrnehmenden einen Zustand hervorbringen, der den unmittelbaren Inhalt eines Lustgefühls bildet. Daß in der That solche Gegenstände nicht wegen dessen, was sie der bloßen Wahrnehmung bieten, sondern wegen eines Nebeninteresses, das der Wahrnehmende an ihnen nimmt, wegen eines Werthes, den sie ihm durch ihre reale Beziehung zu ihm zu haben scheinen, gefallen, ist unbestreitbar; es ist sogar eine bloße Tautologie. Aber nicht dieses war zu beweisen, sondern daß das unmittelbar Angenehme, dasjenige, was nicht erst den Inhalt eines Lustgefühls in dem Wahrnehmenden hervorbringt oder hervorzubringen verspricht, sondern, indem es wahrgenommen wird, selbst Inhalt eines Lustgefühls ist, — daß dieses nicht schon als bloßer Wahrnehmungsinhalt gefalle, sondern wegen der realen Bedeutung,

---

[1] S. 50.

die es für den Wahrnehmenden habe, wegen eines Interesses, das der Wahrnehmende insofern an ihm nehme, als er sich nicht bloß wahrnehmend zu ihm verhalte, sondern in einem realen Zusammenhange mit ihm stehe. Und das beweisen, hieße sich Widersprechendes beweisen. Denn das unmittelbar Angenehme ist seinem Begriffe nach ein solches, dessen Wahrnehmung mit einem Gefühle der Lust an ihm identisch ist, welches also lediglich durch das, als was es sich der bloßen Wahrnehmung darstellt, gefällt. Wenn z. B. eine Farbe das Auge oder ein Ton das Ohr ergötzt, so bezieht sich das Lustgefühl nicht auf Zustände, die erst von diesen Wahrnehmungsinhalten hervorgebracht würden, sondern unmittelbar auf sie selbst und ist mit dem Sehen bezw. dem Hören identisch; oder wenn man den psychischen (subjektiven) in die Zunge verlegten Zustand eines Wohlgeschmacks oder den ebenfalls psychischen scheinbar durch den Leib verbreiteten Zustand behaglicher Wärme wahrnimmt, so wirken diese Zustände nicht erst Inhalte von Lustgefühlen, sondern sind selbst solche, indem sie Wahrnehmungsinhalte sind; sie in sich wahrnehmen und Lust an ihnen fühlen, ist dasselbe.

Kants Beweis setzt voraus, daß ein Wahrnehmungsinhalt niemals unmittelbar angenehm oder unangenehm sein, sondern immer nur einen Zustand der Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit nach sich ziehen oder, was dasselbe heißt, daß das Fühlen von Lust oder Unlust an etwas niemals selbst ein Wahrnehmen, sondern immer nur die Wirkung eines solchen sein könne. Denn giebt es ein Wahrnehmen, welches mit einem Lust-fühlen identisch ist, also einen Wahrnehmungsinhalt, der als solcher schon Inhalt eines Lustgefühls ist, so giebt es eben ein unmittelbar Angenehmes, welches in der bloßen Wahrnehmung, ohne jedes Neben-Interesse, gefällt. Giebt es z. B. eine Farbe, an der man lediglich dadurch Lust fühlt, daß man sie sieht, ohne daß also zu dem Sehen noch ein anderes Verhalten der Seele hinzukommt, so ist dieselbe einerseits ein Angenehmes und andererseits Inhalt eines uninteressirten Wohlgefallens. Oder wenn das Gefühl der Lust an dem Zustande behaglicher Wärme mit der inneren Wahrnehmung desselben schlechthin identisch ist, so hindert die Annehmlichkeit dieses Zustandes nicht, daß das Wohlgefallen an ihm von jedem Neben-Interesse ebenso frei ist, wie dasjenige

an gewissen geometrischen Formen. Kant hat jener Voraussetzung auch direkten Ausdruck gegeben. Alle Beziehung der Vorstellungen, sagt er, selbst der Empfindungen, könne objektiv sein, nur nicht die auf das Gefühl der Lust und Unlust, wodurch gar nichts im Objekte bezeichnet werde, sondern in der das Subjekt, wie es durch die Vorstellung affizirt werde, sich selbst fühle.[1]) Die grüne Farbe der Wiesen z. B. gehöre zur objektiven Empfindung, als Wahrnehmung eines Gegenstandes des Sinnes, die Annehmlichkeit derselben aber zur subjektiven Empfindung, wodurch kein Gegenstand vorgestellt werde, d. i. zum Gefühl, dadurch der Gegenstand als Objekt des Wohlgefallens, welches kein Erkenntniß desselben sei, betrachtet werde.[2]) Und nicht bloß werde durch ein Gefühl der Lust oder Unlust kein äußeres Objekt erkannt, sondern auch nicht das innere, mit dem Subjekte identische; eine Bestimmung des Gefühls der Lust oder Unlust diene zu gar keinem Erkenntnisse, auch nicht zu demjenigen, dadurch sich das Subjekt selbst erkenne.[3])

Soweit sich die Behauptung, daß eine Wahrnehmung nicht selbst ein Gefühl der Lust oder Unlust sei, sondern ein solches nur hervorrufen könne, auf die äußeren Wahrnehmungen bezieht, widerspricht sie m. E. den Thatsachen. Ich halte es z. B. für eine Thatsache, daß die Annehmlichkeit einer Farbe, etwa des Grüns der Wiesen, nicht minder als die Intensität zu dieser Farbe selbst gehört, und daß mithin das Gefühl der Lust an ihr nicht zu einem gleichgültigen Wahrnehmen hinzukommt, sondern eine Seite des Wahrnehmens ist. Indessen enthält die entgegengesetzte Ansicht keinen inneren Widerspruch. Es wäre an sich wohl denkbar, daß die Wahrnehmung einer Farbe einen subjektiven, nur innerlich wahrnehmbaren Zustand von unmittelbarer Annehmlichkeit zur Folge hätte, und daß das Wohlgefallen an der Farbe selbst erst aus der Vorstellung des Werthes, den dieselbe als Ursache eines angenehmen subjektiven Zustandes hätte, entspränge. Ein innerer Widerspruch liegt dagegen in jener Behauptung, soweit sie sich auf die inneren Wahrnehmungen bezieht. Denn jedes Lust- oder Unlust-Gefühl, welches nicht eine Beschaffenheit eines äußeren Gegenstandes oder

---

[1]) S. 46. — [2]) S. 49 f. — [3]) S. 49.

ein äußeres Geschehen zu seinem unmittelbaren Inhalte hat (und das gilt nach Kant von allen Gefühlen), wie z. B. das Gefühl der Lust an einem in den Gaumen verlegten Geschmackszustande oder dasjenige des Zahnschmerzes, ist Bewußtsein eines subjektiven Zustandes und als solches eine Selbstwahrnehmung des Subjektes. Woher sollte ich es denn wissen, daß ich einen angenehmen Geschmackszustand im Gaumen oder einen unangenehmen Zustand im Zahne habe, wenn nicht durch Wahrnehmung, und wie anders könnte ich diese Wahrnehmung machen als dadurch, daß ich die Zustände fühle, den einen als angenehmen, den anderen als unangenehmen, den einen mit Lust, den anderen mit Unlust? Jene Zustände freilich, die als angenehme oder unangenehme gefühlt werden, sind nicht selbst Wahrnehmungen, aber sie sind auch nicht selbst Gefühle in dem Sinne, in welchem hier dieses Wort gebraucht wird, und ebenso wenig wie deshalb, weil die gesehene Farbe nicht das Sehen selbst oder der gehörte Ton nicht das Hören selbst ist, das Sehen und das Hören aus der Reihe der Wahrnehmungsthätigkeiten zu streichen sind, ist dies bezüglich des Fühlens der Fall, weil der gefühlte Zustand nicht das Fühlen selbst ist.

Für die gegenwärtige Auseinandersetzung mit Kant ist es übrigens nur von nebensächlicher Bedeutung, daß derselbe auch von der *inneren* Wahrnehmung behauptet, sie könne niemals mit einem Gefühle der Lust oder Unlust identisch sein, oder, was dasselbe ist, ein innerlich wahrgenommener Zustand könne nicht unmittelbar angenehm oder unangenehm sein, sondern nur Angenehmes oder Unangenehmes bewirken. Denn aus dieser Behauptung würde nur folgen, daß ein innerlich wahrgenommener Zustand bloß wegen des Interesses, das der Wahrnehmende im Hinblick auf die von ihm zu erwartende angenehme Wirkung an ihm nimmt, also wegen eines Neben-Interesses gefallen könne, mithin dem ohne Neben-Interesse gefallenden Schönen entgegengesetzt sei, und in dieser Ausschließung des Angenehmen der inneren Wahrnehmung vom Schönen haben wir uns mit Kant einverstanden erklärt. Die Frage, um welche es sich uns gegenwärtig handelt, ist die, ob äußere Empfindungen, wie die von Farben und Tönen, selbst Lustgefühle seien oder ob sie nur solche nach sich ziehen können,

oder, was dasselbe ist, ob empfindbare Qualitäten äußerer Gegenstände, wie die Farben, oder empfindbare äußere Vorgänge, wie die Töne, unmittelbar angenehm oder ob sie nur Ursachen unmittelbar angenehmer Zustände sein können. Denn wenn, wie Kant behauptet, das Letztere der Fall ist, so kann ein äußerlich Wahrgenommenes nur wegen des Interesses, das der Wahrnehmende an ihm als der möglichen Ursache eines angenehmen Zustandes hat, gefallen und muß mithin vom Schönen ausgeschlossen werden; haben dagegen wir mit Recht das Erstere angenommen, so ist das Wohlgefallen an den angenehmen Inhalten des äußeren Wahrnehmens ein uninteressirtes in demselben Sinne, in welchem wir mit Kant das Wohlgefallen am Schönen für uninteressirt erklärten, und dann ist kein Grund vorhanden, dem äußeren Wahrnehmen, soweit es Empfinden ist, die Bedeutung ästhetischen Betrachtens abzusprechen. Wir kommen später auf diese Frage zurück, da wir oben den Plan unserer Untersuchung dahin festgestellt haben, daß auf die nähere Bestimmung des Begriffs des ästhetischen Betrachtens eine Untersuchung über den Zusammenhang zwischen dem Vorstellen eines Gegenstandes und dem sich auf denselben beziehenden Gefühle der Lust folgen solle. Für jetzt würde es genügen, der Kantischen Ansicht von dem Gegensatze des Fühlens und des Wahrnehmens die andere, daß das Lust-fühlen Wahrnehmen eines Angenehmen, das Unlust-fühlen Wahrnehmen eines Unangenehmen sei, als eine zunächst gleichberechtigte gegenüber zu stellen und es so zu rechtfertigen, daß wir uns geweigert haben, das sinnliche Empfinden von vornherein vom ästhetischen Betrachten auszuschließen.

Ich muß noch einmal auf die oben angeführten Worte zurückkommen, mit welchen Kant seine Behauptung, daß das Wohlgefallen am Angenehmen seiner Natur nach interessirt sei, begründet, denn dieselben bringen zwei Argumente bei, von denen es scheinen könnte, daß sie von der Verwechslung, die wir Kant vorgeworfen haben, der Verwechslung des unmittelbar Angenehmen, dessen Gegensatz zum Schönen zu beweisen war, mit dem unmittelbar Angenehmes Bewirkenden, dem mittelbar Angenehmen, dessen Gegensatz zum Schönen keines Beweises mehr bedurfte, unabhängig seien. Im

Unterschiede vom Schönen nämlich soll das Angenehme eine Begierde nach ihm rege machen, und soll sein Genuß ein Urtheil über es nicht nur nicht voraussetzen, sondern sogar dem Auftreten eines solchen hinderlich sein, und jede dieser beiden Eigenthümlichkeiten soll ein Anzeichen dafür sein, daß das Wohlgefallen am Angenehmen mit Interesse verbunden sei.

Wie es, nach dem oben Bemerkten, ein Widerspruch sein würde, zu behaupten, daß man, sofern man sich der Schönheit eines Gegenstandes erfreue, schlechterdings kein Interesse an der Existenz dieses Gegenstandes habe, da es ja im Begriffe der Freude liegt, daß man die Existenz des Freude bereitenden Gegenstandes der Nicht-Existenz vorzieht, so auch, wenn man jede Beziehung des Schönen zum Begehren leugnen wollte, denn ebenso wenig wie irgend eine andere Lust kann man die ästhetische fühlen, ohne sie gern zu haben, also zu begehren, und daß auch die Einbildungsvorstellung einer ästhetischen Lust wie die jeder anderen ein Begehren, sie wirklich zu fühlen, erregen kann, würde, wenn es nicht selbstverständlich wäre, durch den Hinweis auf die Mühe und die Opfer an Zeit und Geld, die der Freund des Schönen aufwendet, bewiesen werden können. Wie man nur dasjenige Interesse an einem Gegenstande, welches sich auf den realen Zusammenhang desselben mit den eigenen Bedürfnissen oder denjenigen anderer Wesen bezieht, jedes Neben-Interesse von dem ästhetischen Wohlgefallen ausschließen darf, so darf man auch nur sagen, daß dasjenige an einem Gegenstande, was ein anderes Begehren als das auf die bloße Wahrnehmung desselben gerichtete errege, nicht Schönheit sei, daß z. B. die Schönheit einer Frucht etwas Anderes sei, als die Beschaffenheit, deren Vorstellen das Verlangen, die Frucht zu essen, hervorrufe. In demselben Sinne wie das Wohlgefallen am Schönen ist aber auch dasjenige am unmittelbar Angenehmen frei von Begierde, denn auch z. B. zu der Lust am Anblicke einer angenehmen Farbe gehört kein anderes Begehren als das eben auf diesen Anblick gerichtete, und nichts Anderes begehrt der den Wohlgeschmack einer Speise Genießende als die Wahrnehmung des angenehmen Zustandes seines Geschmackssinnes. Man kann das Wort Begierde in einem engeren Sinne nehmen, indem man nur das-

jenige Verlangen so nennt, welches aus einem leiblichen Bedürfnisse, aus dem Triebe der physischen Selbsterhaltung und der Steigerung des physischen Daseins entspringt und mit einer Unruhe leiblicher Organe verbunden ist. Alsdann ist das Wohlgefallen am Schönen schlechthin frei von Begierde, aber es giebt auch ein sinnlich Angenehmes, von welchem dasselbe gilt, nämlich das Angenehme der äußeren Wahrnehmung, die angenehmen Farben- und Farben-Zusammenstellungen sowie die angenehmen Töne und Tonverbindungen. Das Verlangen, angenehme Farben zu sehen, angenehme Töne zu hören, ist von dem physischen Drange, wie er im Hunger, im Durste, in der geschlechtlichen Erregung hervortritt, ebenso frei wie das nach dem Anblicke schöner Figuren oder anmuthiger Bewegungen.

Was das zweite Argument anbetrifft, so ist nicht klar, von welcher Art das Urtheil sein soll, von dem behauptet wird, daß es vom Wohlgefallen am Schönen vorausgesetzt werde, von demjenigen am Angenehmen nicht, ob es von dem Gegenstande die objektive, rein theoretisch vorstellbare Beschaffenheit, durch die derselbe das Wohlgefallen des Betrachters auf sich zieht, z. B. von einer Linie das Schlangenlinie-sein, aussage oder ob es ihm das Prädikat der Wohlgefälligkeit, also der Schönheit bezw. der Annehmlichkeit, beilege. Sollte das Erstere gemeint sein, so wäre zu erwiedern, daß das Schöne nicht in der Beurtheilung, sondern wie auch das unmittelbar Angenehme in der Betrachtung oder Wahrnehmung gefalle, daß man z. B., um eine Schlangenlinie schön zu finden, dieselbe nur zu sehen, nicht aber das Urtheil, diese Linie ist eine Schlangenlinie, zu fällen brauche, wie ja auch Kant selbst von dem ästhetischen Wohlgefallen sagt, es sei mit der Vorstellung, dadurch der Gegenstand gegeben, nicht wodurch er gedacht werde, verbunden. Zu der anderen Interpretation wäre (wie demnächst ausführlicher zur Sprache kommen wird) zu bemerken, daß man nicht deshalb an einem Gegenstande Wohlgefallen findet, weil man sich von der Wahrheit des Urtheils, er sei schön, überzeugt hat, sondern umgekehrt sich zu diesem Urtheile berechtigt glaubt, weil man Wohlgefallen an dem Gegenstande findet, gerade so, wie man einen subjektiven Zustand nicht deshalb mit Lust fühlt, weil man von ihm urtheilt, er sei

angenehm, sondern umgekehrt so von ihm urtheilt, weil man ihn mit Lust fühlt.

Kant setzt das Schöne dem Angenehmen noch in einer anderen als der bis jetzt erörterten Weise entgegen. Das Schöne, meint er, werde als Objekt eines allgemeinen, das Angenehme als solches eines bloß individuellen Wohlgefallens vorgestellt. Wer einen Gegenstand schön finde, glaube Grund zu haben, Jedermann ein ähnliches Wohlgefallen zuzumuthen, während in Ansehung des Angenehmen sich ein Jeder bescheide, daß sein Urtheil, welches er auf ein Privatgefühl gründe, sich auch bloß auf seine Person einschränke. Wenn Jemand etwas für angenehm erkläre, so lasse er sich gern belehren, daß er nur sagen dürfe, es sei ihm angenehm, während es lächerlich sein würde, wenn Jemand, um die Abweichung seines Geschmacks von demjenigen Anderer zu rechtfertigen, von einem ihm gefallenden Dinge sagen wollte, es sei ihm schön.

Die Kritik der Urtheilskraft mißt dem Satze, daß das Schöne als Objekt eines allgemeinen Wohlgefallens vorgestellt werde, und zwar, im Unterschiede vom Guten, ohne daß es auf einen Begriff bezogen werde, gleich demjenigen, der das Schöne dem ohne alles Interesse Gefallenden gleichsetzt, die Bedeutung einer Definition bei. Jedoch geht sie der Forderung nicht aus dem Wege, nachzuweisen, daß der durch jenen und der durch diesen Satz definirte Begriff ein und derselbige sei, und zwar glaubt sie die zweite Definition aus der ersten folgern zu können. Dasjenige, meint sie, wovon Jemand sich bewußt sei, daß das Wohlgefallen an demselben bei ihm selbst ohne alles Interesse sei, könne er nicht anders als so beurtheilen, daß es einen Grund des Wohlgefallens für Jedermann enthalten müsse, wohingegen das Interesse, auf welches sich ein Wohlgefallen gründe, und mithin dieses selbst, nicht bei jedem Anderen vorausgesetzt werden könne.[1])

Wir können an dieser Stelle auf die Frage, ob man in der That Jedermann zumuthe, Alles schön zu finden, was man selbst so finde, und welches Recht man, falls jenes zu bejahen sein sollte,

---

[1]) S. 55 f.

etwa zu solcher Zumuthung habe, noch nicht eingehen, brauchen es aber auch nicht, um unseren Widerspruch gegen die Ausschließung alles sinnlich Angenehmen aus dem Gebiete des Schönen zu rechtfertigen. Denn nachdem wir uns gegen Kant überzeugt haben, daß das Wohlgefallen am unmittelbar Angenehmen ebenso uninteressirt wie dasjenige am Schönen ist, dürfen wir auch gewiß sein, daß entweder die Folgerung von dem Uninteressirt-sein auf die Allgemeingültigkeit unrichtig ist oder daß sie auf keinen Unterschied zwischen dem Schönen und dem Angenehmen führt.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß durch die Art, wie Kant den Begriff des Schönen von demjenigen des Angenehmen unterscheidet, ein Widerspruch in denselben hineingetragen wird. Wären nämlich die Beweisgründe Kants richtig, so wäre das Schöne nicht nur demjenigen Angenehmen, welches durch Affizirung der leiblichen Sinnesorgane entsteht und dessen Bewußtsein oder Gefühl theils äußere theils innere Wahrnehmung ist (äußere nämlich, wenn es wie die Farben und Töne als ein der Außenwelt Angehöriges, innerliche, wenn es als ein dem wahrnehmenden Subjekte selbst eigener, obwohl an einen Körper, den eigenen Leib, gebundener Zustand erscheint), sondern dem Angenehmen überhaupt entgegengesetzt, und Kant selbst schrieb auch seinen Beweisgründen diese Tragweite zu; von der Annehmlichkeit im weitesten Sinne des Wortes wollte er zeigen, daß keine ihrer Weisen zugleich eine Weise der Schönheit sei. Aber wenn es das Wesen des Schönen ist, daß es Wohlgefallen erregt oder, was auch Kant als gleichbedeutend hiermit anerkannt, daß es mit Lust betrachtet wird, — wenn Kant mit Recht behauptet, das Geschmacksurtheil (d. i. das Urtheil, dadurch von einem Dinge das Schön-sein bejaht oder verneint wird) sei ein Urtheil, das die Beschaffenheit seines Gegenstandes mit dem Gefühle der Lust und Unlust zusammenhalte, [1]) der Geschmack sei das Vermögen, durch eine besondere Art der Lust zu urtheilen, [2]) die Lust sei der Bestimmungsgrund des Geschmacksurtheils, [3]) ein Gegenstand werde nur darum zweckmäßig im ästhetischen Sinne

---

[1]) S. 53. — [2]) S. 31. — [3]) S. 32.

d. i. schön genannt, weil seine Vorstellung unmittelbar mit dem Gefühle der Lust verbunden sei,[1]) Schönheit sei ohne Beziehung aufs Gefühl des Subjekts für sich nichts[2]): so ist doch die Schönheit eine Art der Annehmlichkeit, da der Begriff des Angenehmen (im weitesten Sinne des Wortes) mit demjenigen des Lust Gewährenden identisch ist. Kant hat sich zwar selbst diesen Einwand gemacht. Man sage oder denke, bemerkt er, alles Wohlgefallen sei selbst Empfindung einer Lust, mithin sei Alles, was gefalle, eben hierin, daß es gefalle, angenehm.[3]) Aber an einer Widerlegung läßt er es gänzlich fehlen. Denn die bloße Behauptung, daß, wenn jenes eingeräumt werde, man Niemandem eine andere Schätzung der Dinge und ihres Werthes zumuthen könne, als die in dem Vergnügen bestehe, welches sie versprechen, wird doch kaum Jemand im Ernste dafür ausgeben wollen. Wenn in der That der Satz, daß dasjenige, dessen Betrachtung Lust gewähre, insofern, als es diesen Werth habe, unter den Begriff des Angenehmen falle, zur Begründung des Eudämonismus ausreichte, so wären wohl alle Angriffe auf diesen ethischen Standpunkt aussichtslos, und kein Aesthetiker brauchte auf Gründe zu hören, die der nicht-eudämonistischen Ethik entnommen wären.

Auch nach der weiteren Entwickelung, die der Begriff des Schönen in der Kritik der Urtheilskraft findet, erscheint das Schöne durchaus als eine Art des Angenehmen und zwar, bestimmter, des mittelbar Angenehmen d. i. dessen, was, wie eine wohlschmeckende Speise, einen unmittelbar angenehmen Zustand zur Wirkung hat. Wie nämlich bereits bemerkt wurde und später ausführlich in Betracht gezogen werden soll, bezieht sich nach Kant die ästhetische Lust nicht direkt auf den schönen Gegenstand, noch auf eine demselben korrespondirende Gemüthsstimmung des Betrachters, sondern auf die Art, wie das Vorstellungsvermögen, indem es die Vorstellung des Gegenstandes erzeugt, beschäftigt ist. Sie ist Lust nicht eigentlich an dem schönen Gegenstande oder dessen Beschaffenheit, sondern an der „Behaglichkeit in dem Vorstellungszustande",[4]) welchen der Gegenstand in dem Betrachter hervorruft. Es ist aber doch völlig

---

[1]) S. 30. — [2]) S. 64. — [3]) S. 48. — [4]) S. 76.

unerfindlich, warum ein Zustand des Vorstellungsvermögens, dessen man sich mit dem Gefühle der Lust bewußt ist, nicht ebenso gut als derjenige des sich gesund Fühlens, den Kant einmal als Beispiel anführt, oder der Erfrischung im Bade oder der Erregung des Geschmackssinnes durch einen Leckerbissen, zu den angenehmen Zuständen gerechnet werden solle, und der Gegenstand, der ihn hervorbringt, zu dem mittelbar Angenehmen.

Schließt Kant auf der einen Seite alle Sinnesreize aus dem ästhetischen Betrachten aus, so auf der anderen alle Begriffe. Das Wohlgefallen an der Schönheit sei ein solches, welches keinen Begriff voraussetze, sondern mit der Vorstellung, dadurch der Gegenstand gegeben (nicht wodurch er gedacht) werde, unmittelbar verbunden sei. [1]) Denn einen Gegenstand durch einen Begriff denken, z. B. ein regelmäßiges Gebäude mit seinem Erkenntnißvermögen (es sei in deutlicher oder verworrener Vorstellungsart) zu befassen, sei etwas ganz Anderes, als sich der Vorstellung desselben mit der Empfindung des Wohlgefallens bewußt zu sein; [2]) von Begriffen gebe es keinen Uebergang zum Gefühle der Lust und Unlust; [3]) zwischen dem Erkenntnißurtheil, dessen Bestimmungsgrund ein Begriff, und dem Geschmacksurtheil, dessen Bestimmungsgrund das Gefühl sei, sei ein spezifischer Unterschied. [4])

Es ist gewiß unanfechtbar, daß die Schönheit von demjenigen, was in einem Begriffe mit gleichgültigem Inhalte gedacht wird, durchaus verschieden ist, und daß daher z. B. das Urtheil, dieses Gebäude ist schön, etwas ganz Anderes aussagt als das andere, dieses Gebäude ist eine Kirche. Aber hieraus folgt doch ganz und gar nicht die Unmöglichkeit, daß das Wohlgefallen an einem Gegenstande durch eine Auffassung desselben, welche die Gestalt der Unterordnung seiner Vorstellung unter einen Begriff annehmen kann, bedingt sei, z. B. das Wohlgefallen an einem Gebäude durch die Erkenntniß desselben als einer Kirche. Wenn der Unterschied zwischen derjenigen Vorstellung eines Gebäudes, durch welche ich diesem

---

[1]) S. 79. — [2]) S. 46. — [3]) S. 56. — [4]) S. 76 f.

Gegenstande Schönheit zuschreibe, und derjenigen, durch welche sich mir derselbe als eine Kirche darstellt, es nicht zuließe, daß ich gerade an dem als Kirche aufgefaßten Gebäude Gefallen fände, so wäre es auch ein Widerspruch, daß die bloße Wahrnehmungsvorstellung eines solchen Gegenstandes ein Wohlgefallen hervorrufen könne, denn auch diese ist etwas ganz Anderes als das Wohlgefallen, auch zwischen der bloßen Wahrnehmung eines Gebäudes, wie ihrer Jemand, dem das Vermögen ästhetischer Betrachtung gänzlich fehlte, fähig sein würde, und dem Urtheil, das Wahrgenommene sei schön, besteht ein spezifischer Unterschied. Angenommen, ich habe ein Interesse daran, daß an einer gewissen Stelle eine Kirche stehe, so werde ich, wenn ich daselbst ein solches Gebäude antreffe und es als das, was es ist, erkenne, ein Vergnügen empfinden, welches ich nicht empfinden würde, wenn mir die Kirche ein Wohnhaus zu sein schiene, obwohl das auf ein Interesse gegründete Wohlgefallen nicht minder als das uninteressirte von der Beziehung eines Dinges auf den Begriff seiner Gattung spezifisch verschieden ist. Aber auch eine Art, wie ein uninteressirtes Wohlgefallen durch einen Begriff bedingt ist, läßt sich leicht aufzeigen. Denn ein solches entsteht mir an dem Gebäude, in welchem ich eine Kirche erkenne, dann, wenn ich weiterhin bemerke, daß dasselbe durchweg der Bestimmung, die ihm der Erbauer gegeben hat, entsprechend durchgeführt und vollendet ist, wenn ich auch weder selbst den mindesten Vortheil davon habe noch irgendwie an die Bedürfnisse Anderer oder an das Vergnügen, welches dem Erbauer das Gelingen seiner Bemühungen gewähren mochte, denke.

Kant hatte bei seiner Lehre von der Begriffslosigkeit des ästhetischen Betrachtens besonders diejenigen Begriffe im Auge, durch welche gedacht wird, nicht, was die Gegenstände, auf die sie bezogen werden, wirklich seien, sondern was sie sein sollen. Es war ihm vor Allem daran gelegen, die objektive Zweckmäßigkeit, welche in der Uebereinstimmung eines Dinges mit dem Begriffe dessen, was es sein solle, bestehe und entweder Nützlichkeit oder Vollkommenheit sei, je nach dem das Ding das, was es sein solle, um eines anderen willen oder um seiner selbst willen sein solle, zu deren Auffassung an einem Dinge es mithin der Beziehung desselben auf einen Begriff bedürfe, von der Schön-

heit überhaupt und allen Arten derselben zu unterscheiden. Daraus, daß Nützlichkeit und Vollkommenheit Prädikate sind, die der kalte Verstand den Gegenständen seines Nachdenkens beilegt, folgt freilich, daß sie, gleichviel ob sie Inhalte eines deutlichen oder eines verworrenen Erkennens sind, verschieden sind von der Schönheit, welche sich nur dem Gefühlsvermögen kund giebt. Aber kann nicht die Auffassung eines Dinges als eines objektiv zweckmäßigen, welche nicht selbst schon Wohlgefallen ist, ein Wohlgefallen nach sich ziehen, so daß die objektive Zweckmäßigkeit zwar nicht die Schönheit selbst, wohl aber die Beschaffenheit ist, welche den Betrachter veranlaßt, dem Dinge das Prädikat der Schönheit zu verleihen, gleichwie die gleichmäßige Krümmung des Kreises zwar etwas Anderes ist als seine Schönheit, aber doch der in dem Kreise als einem Objekte theoretischen Vorstellens liegende Grund dafür, daß der Betrachter zu dem rein theoretisch an demselben Vorstellbaren das Schön-sein als neue, nur dem Gefühle zugängliche Bestimmtheit hinzufügt? Mir scheint diese Frage bejaht werden zu müssen. Ein objektiv zweckmäßiges Ding kann zunächst deshalb ein Wohlgefallen, und zwar ein nicht egoistisches, erregen, weil der Betrachter an dem Wohl und Wehe desjenigen, dem die Zweckmäßigkeit zu Gute kommt, also an dem Wohl und Wehe entweder des Dinges selbst oder eines anderen Wesens — das eine, wenn die Zweckmäßigkeit innere Vollkommenheit, das andere, wenn sie äußere Nützlichkeit ist — Antheil nimmt. So betrachtet man wohl eine Maschine mit Wohlgefallen, indem man an den Nutzen denkt, welchen sie denen bringt, denen man wohl will, oder freut sich des blühenden Aussehens eines Freundes, weil man ihm den Genuß der Gesundheit wünscht. Dieses Wohlgefallen ist selbstverständlich kein ästhetisches, denn es beruht auf einem Werthe, den man dem Gegenstande zuschreibt, ist, wenn auch nicht egoistisch, so doch interessirt. Ich erwähne seiner nur, um ihm ein anderes, dessen ästhetischer Charakter mir keinen Zweifel zuzulassen scheint, gegenüberzustellen und dieses dadurch schärfer hervorzuheben. Es ist nämlich eine freilich der Erklärung bedürftige Thatsache, daß ein Ding, welches dem Betrachter einen Zweck erfüllen zu sollen scheint, gleichviel ob zum Vortheile eines anderen Dinges oder zu seinem eigenen, durch die vollendete Weise,

in welcher es seinem Zwecke angemessen zu sein scheint, ein Wohlgefallen zu erregen vermag. Dieses Wohlgefallen ist vollkommen uninteressirt, auch kann es sich an eine Auffassung des Gegenstandes knüpfen, welche nicht den abgezogenen Begriff dessen, was derselbe sein soll, an ihn heranbringt und eine Vergleichung zwischen beiden anstellt, sondern welcher sich die Bestimmung des Gegenstandes und dessen Angemessenheit zu derselben wie eine gegebene Beschaffenheit darstellt, also an eine Auffassung, welche Betrachtung in dem früher festgestellten Sinne des Wortes ist, und welche ohne Zweifel diejenigen im Auge hatten, die den Grund der Schönheit eines Dinges in seiner Vollkommenheit erblickten, aber die Bedingung hinzufügten, daß die Vollkommenheit verworren d. i. sinnlich vorgestellt werde.

Um seine Lehre von der Begrifflosigkeit des ästhetischen Betrachtens den zahlreichen und naheliegenden Fällen anzupassen, in denen ein uninteressirtes und kontemplatives Wohlgefallen durch die Vorstellung von dem, was sein Gegenstand ist oder sein soll oder bedeutet, bedingt ist, machte Kant die Unterscheidung der freien und der anhängenden Schönheit. Die erstere setze keinen Begriff voraus von dem, was der Gegenstand sein solle, von irgend einem die Freiheit der Einbildungskraft, die in Beobachtung der Gestalt gleichsam spiele, einschränkenden Zwecke, wozu das Mannigfaltige dem gegebenen Objekte dienen und was dieses also vorstellen solle, die andere werde, als einem Begriffe anhängend, Objekten, die unter dem Begriffe eines besonderen Zweckes stehen, beigelegt.[1]) Als Beispiele freier Schönheit führt Kant die der Blumen, vieler Vögel, einer Menge Schalthiere des Meeres, das Laubwerk zu Einfassungen oder auf Papiertapeten an, als Beispiele anhängender die „eines Menschen (und unter dieser Art die eines Mannes oder Weibes oder Kindes), die eines Pferdes, eines Gebäudes (als Kirche, Palast, Arsenal oder Gartenhaus)". „Man würde", bemerkt er, „vieles unmittelbar in der Anschauung Gefallendes an einem Gebäude anbringen können, wenn es nur nicht eine Kirche sein sollte; eine Gestalt mit allerlei Schnörkeln und leichten, doch regelmäßigen Zügen, wie die Neuseeländer mit ihrem Tättowiren thun,

---

[1]) S. 78, 79.

verschönern können, wenn es nur nicht ein Mensch wäre, und dieser könnte viel feinere Züge und einen gefälligeren, sanfteren Umriß der Gesichtsbildung haben, wenn er nur nicht einen Mann, oder gar einen kriegerischen, vorstellen sollte." Kant meint natürlich hiermit nicht zwei Arten der Schönheit unterschieden zu haben; die Annahme einer Schönheit, zu welcher die Angemessenheit des Gegenstandes mit seinem Zwecke gehörte, würde ja auch dem vorher aufgestellten Begriffe des Schönen direkt widersprechen. Nur die freie Schönheit ist nach seiner Meinung ganz und gar Schönheit; was er anhängende nennt, soll mehr als bloße Schönheit, nämlich eine Verbindung von Schönheit und Zweckmäßigkeit, und das Wohlgefallen, welches dieselbe auf sich zieht, soll eine Verbindung des ästhetischen mit dem intellektuellen an der Zweckmäßigkeit, eine Verbindung, die er mit derjenigen des ästhetischen und des sinnlichen in Parallele stellt, sein. Nur in der Beurtheilung der freien Schönheit, erklärt er daher, sei das Geschmacksurtheil rein; wie die Verbindung des Angenehmen, so thue auch die des Guten mit der Schönheit der Reinheit des Geschmacksurtheils Abbruch. Aus dem Begriffe der anhängenden Schönheit folgt, daß die Beziehung eines Gegenstandes auf einen Zweck eine negative Bedeutung für sein Vermögen, Wohlgefallen zu erregen, hat, denn Manches, was an ihm gefallen würde, wenn es keinen Zweck hätte oder wenn von seinem Zwecke abstrahirt würde, verliert für ihn diese Bedeutung oder erhält gar die entgegengesetzte des Mißfallenden; das Geschmacksurtheil wird, wie Kant sagt, von dem Zwecke abhängig gemacht und dadurch eingeschränkt. Dieser negativen Bedeutung stellt Kant aber eine positive gegenüber. Denn wenn ein Gegenstand zugleich durch seine Vollkommenheit und durch seine Schönheit gefalle, so gewinne zwar weder die Vollkommenheit durch die Schönheit, noch die Schönheit durch die Vollkommenheit, aber das gesammte Vermögen der Vorstellungskraft gewinne, wenn die beiden Gemüthszustände (nämlich der durch die Schönheit und der durch die Vollkommenheit hervorgerufene) zusammenstimmen. Hiernach wäre dem Wohlgefallen am Zweckmäßigen und demjenigen am Schönen eine dritte Art hinzuzufügen, nämlich dasjenige an der Zusammenstimmung des Schönen in einem Gegenstande mit dem

Zwecke desselben, und ebenso kommt hier eine neue Art des Mißfallens zum Vorschein, nämlich dasjenige an dem jener Zusammenstimmung gegenüberstehenden Widerstreite, z. B. das Mißfallen, welches ein gefälligerer, sanfterer Umriß der Gesichtsbildung an einem kriegerischen Manne oder nur für ein Gartenhaus passende Ornamente an einer Kirche hervorrufen.

Es ist nicht schwer zu sehen, daß diese Ausführungen der Theorie, zu deren Ergänzung sie dienen sollen, vielmehr widersprechen. Denn die Lust, welche die Zusammenstimmung der eigenthümlichen Schönheit eines Dinges mit dem Zwecke desselben dem Betrachter bereitet, ist ja durch einen Begriff dieses Dinges bedingt, und die Unmöglichkeit eines Ueberganges von Begriffen zu dem Gefühle der Lust war es doch, worauf sich der Satz, daß das Schöne ohne Begriffe gefalle, berief. Und mit welchem Rechte wird der Zusammenstimmung der an einem Dinge ohne Rücksicht auf seinen Zweck gefallenden Eigenschaften mit seinem Zwecke, welche doch auch in der bloßen Betrachtung gefällt und uninteressirt ist, die Bezeichnung des ä s t h e t i s c h Gefallenden versagt? Inwiefern in einem Dinge sich diese Zusammenstimmung findet, gehört es nach Kant weder zum Angenehmen noch zum Guten oder objektiv Zweckmäßigen, gleichwohl gefällt dasselbe, aber was auf andere Weise als das Angenehme und als das Gute gefällt, das soll ja doch s c h ö n heißen.

Eine analoge Bemerkung gilt für die Verbindung der Schönheit mit dem sinnlichen Reize der Farben und Töne. Kant scheint zwar nicht der Meinung zu sein, daß aus der Uebereinstimmung der Farben und Töne mit der Schönheit, welche ein Gegenstand bezw. eine Komposition schon ohne diese Empfindungsinhalte besitzt, ein neues Wohlgefallen hervorgehen könne, gleichwie zu dem Wohlgefallen an der Schönheit und zu demjenigen an der Zweckmäßigkeit ein solches an der angemessenen Vereinigung beider hinzukommt. Wenigstens redet er nur von der B e e i n t r ä c h t i g u n g des Genusses der Schönheit durch ihre Verbindung mit Reizen für den gebildeten Geschmack. Es sei, bemerkt er, soweit gefehlt, daß die Reize zur Schönheit beitrügen, daß sie vielmehr als Fremdlinge, nur sofern sie die schöne Form nicht stören, mit Nachsicht müssen aufgenommen

werden; er nennt den Geschmack barbarisch, welcher der Beimischung der Reize bedürfe, und meint, der goldene Rahmen, der bloß angebracht sei, um durch seinen Reiz das Gemälde dem Beifalle zu empfehlen, thue der echten Schönheit Abbruch.[1]) Allein es darf als eine unzweifelhafte Thatsache hingestellt werden, daß zwischen der Schönheit eines Dinges und seinen sinnlichen Qualitäten sowohl Uebereinstimmung als auch Widerstreit bestehen kann, und daß jene gefällt, dieser mißfällt. Während z. B. das prächtigste Blau den Garten, auf dessen Baumstämme es aufgetragen wäre, unleidlich machen, oder das leuchtendste Roth das Gesicht, dessen Nase es schmückte, entstellen würde, tragen diese Farben zu dem Wohlgefallen an Blumen mehr bei, als was sie für sich zu gewähren vermögen. Dieses Gefallen aber und dieses Mißfallen wird als ein mit dem bloßen Betrachten des Gegenstandes verbundenes auch dann für ästhetisch gehalten werden müssen, wenn man mit Kant das Angenehme der Empfindung für sich allein dem Schönen entgegensetzt, und doch ist es abhängig von Reiz. Und selbst wenn man sich nur an das Zugeständniß der Kritik der Urtheilskraft hält, daß für den gebildeten Geschmack das Zusammensein von Reiz und Schönheit eine eigenthümliche Wirkung auf das Gefühl wenigstens der Unlust hervorbringen könne, erweist sich eine Erweiterung des Begriffes des Aesthetischen als nothwendig. Denn jenes Mißfallen, welches der gebildete Geschmack an Reizen finden soll und mitunter in der That findet, gilt weder dem sinnlich Unangenehmen noch dem Unzweckmäßigen, und so bleibt, nach Kantischen Begriffsbestimmungen, nur übrig, daß es ästhetisch sei, obwohl es von Reiz abhängig ist. Auch steht diesem Mißfallen ein von Reiz abhängiges weder sinnliches noch intellektuelles, mithin ästhetisches Gefallen wenigstens bei dem Barbaren gegenüber, dem die Betrachtung des Gemäldes mit goldenem Rahmen ein Vergnügen macht, welches sich nicht aus dem sinnlichen am Goldglanz und dem ästhetischen an der Malerei zusammensetzt, sondern als ein neues aus diesen beiden erwächst, indem es sich auf die Einheit des aus Rahmen und Bild bestehenden Ganzen bezieht.

---

[1]) S. 70, 73, 74.

Es mag noch besonders hervorgehoben werden, wie Weniges im günstigsten Falle von dem Vielen, was bisher allgemein schön genannt wurde, fernerhin so zu nennen die Lehre gestatten würde, welche einerseits dem sinnlichen Fühlen, andererseits dem Beziehen eines Wahrgenommenen auf Vorstellungen und Begriffe jede ästhetische Bedeutung abspricht und nur das Anschauen der Art, wie die Dinge im Raume zusammen sind und sich gegeneinander abgrenzen, und wie die Geschehnisse in der Zeit aufeinander folgen, für befähigt erklärt, seinen Gegenständen den Werth des Schönen zu geben, — wie klein also das Gebiet von Thatsachen, für welches eine solche Lehre, die Richtigkeit ihres positiven Theiles vorausgesetzt, das Verständniß eröffnen würde, im Vergleich zu demjenigen ist, für welches solches zu leisten der Titel einer Analytik des Schönen in Aussicht stellte. Kant führt als Beispiele freier Naturschönheiten Blumen, viele Vögel, wie den Papagei, den Kolibri, den Paradiesvogel, eine Menge Schalthiere des Meeres, das Laubwerk auf Tapeten, die Musik ohne Text und in dieser besonders die Phantasien ohne Thema an. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß wir von allen diesen Dingen, wenn wir sie lediglich hinsichtlich ihrer Schönheit betrachten wollen, auch von jenen Vögeln, die sich vor anderen durch die Pracht ihrer Farben auszeichnen, die Farben, die gar nicht ästhetisch gefallen, sondern nur sinnlich vergnügen können, abziehen müssen, oder doch, da Kant „die durch keine fremdartige Empfindung gestörte Gleichförmigkeit" der Farben und Töne, welche wir ihre Reinheit nennen, dem ästhetisch Gefallenden zuzurechnen nicht abgeneigt ist, die Bestimmtheiten, durch die sich die reinen Farben untereinander unterscheiden. Wir müssen auch, um unser Geschmacksurtheil rein zu erhalten, jeden Einfluß beseitigen, der daraus entspringen könnte, daß wir eine wie auch immer unbestimmte Vorstellung haben von dem, was eine Pflanze, ein Vogel, eine Muschel für ein Ding ist, welche Eigenschaften es für die berührende und wägende Hand hat, welche Stellung es in der Natur einnimmt, welcher Veränderungen es fähig ist, welche Thätigkeiten es auszuüben pflegt. Wir müssen alle jene Dinge so ansehen, wie wir auch solche von gleicher Gestalt, die aus grauem Thon gebacken wären, ansehen könnten, und so, wie es auch ein

plötzlich auf die Erde versetzter Bewohner eines anderen Planeten, auf welchem es weder Blumen noch Vögel noch Muscheln gäbe, es thun würde, nachdem er sich von dem Einflusse der Fremdartigkeit des Eindruckes frei gemacht hätte. Nur an das Unmittelbare, die bloße Erscheinung, nach Schillers Ausdruck, dürfen wir uns halten, und auch an diese nur insoweit, als sie unter den Gesichtspunkt des Mathematikers fällt, als sie, wie Kant sagt,[1]) entweder Gestalt oder Spiel und im letzteren Falle entweder Spiel der Gestalten im Raume oder Spiel der Empfindungen in der Zeit ist. Wie wir, um die Schönheit eines musikalischen Werkes zu würdigen, nicht auf den Wohllaut der Töne achten, sondern nur die Komposition auf uns wirken lassen dürfen, so haben wir bei der rein ästhetischen Beurtheilung eines Gemäldes nicht nur die dem Rahmen, sondern auch die den Farben zu verdankende Lust in Abzug zu bringen, und, ohne darauf zu achten, ob dasselbe eine Landschaft oder ein Historienbild oder ein Porträt ist, ohne Rücksicht darauf, was oben und was unten ist, an der Zeichnung nur den bedeutungslosen Verlauf der Linien zu prüfen. Trocken nennt Kant einmal das Wohlgefallen am Schönen;[2]) in der That, sehr trocken wäre dasjenige, welches er beschreibt, falls es ein solches wirklich geben sollte, das Wohlgefallen, das ein Gegenstand dadurch erregt, daß er durch seine mathematische Bestimmtheit das Vorstellungsvermögen in einen behaglichen Zustand versetzt.

Es giebt noch eine dritte Ansicht über die Natur des ästhetischen Betrachtens, der gegenüber die unsrige mit einigen Worten zu rechtfertigen von uns erwartet werden darf, ich meine diejenige Herbarts, welche Lotze[3]) mit den Worten wiedergiebt, daß die unmittelbare Reaktion, die der Eindruck des Schönen in uns hervorrufe, unter der Form eines ästhetischen Urtheils erscheine, — also die Gleichsetzung des Betrachtens, dem sich der schöne Gegenstand als ein schöner darstellt, und des Urtheilens, dadurch von demselben das

[1]) S. 73. — [2]) S. 72.
[3]) Gesch. d. Aesth. in Deutschl. S. 237.

Prädikat des Schön-seins bejaht wird. Schon Kant hatte die ästhetische Beurtheilung als einen wesentlichen Bestandtheil des Verhaltens, durch welches der Geist sich in den Besitz eines Schönen setzt und an demselben erfreut, hingestellt, übrigens in einer Weise, die mir weder klar noch widerspruchslos erscheint, wenn ich neben den Behauptungen, das Wohlgefallen am Schönen habe im Gegensatze zu demjenigen am Angenehmen das Urtheil über den Gegenstand zur Voraussetzung, das Resultat der Analyse des Begriffes des Schönen lasse sich in der Erklärung zusammenfassen, daß Schön das sei, was in der bloßen Beurtheilung gefalle,[1]) der Schlüssel zur Kritik des Geschmackes liege in der Erkenntniß, daß im Geschmacksurtheil nicht die Lust der Beurtheilung des Gegenstandes, sondern diese jener vorhergehe,[2]) die anderen lese, das ästhetische Wohlgefallen beziehe sich auf die unmittelbar gegebene Erscheinung, schön sei das, was in der bloßen Anschauung gefalle, der Bestimmungsgrund des Geschmacksurtheils sei die Lust, der Geschmack sei das Vermögen, durch eine Art der Lust zu urtheilen, nur darum werde ein Gegenstand für schön gehalten, weil seine Vorstellung unmittelbar mit dem Gefühle der Lust verbunden sei.[3]) Aber erst Herbarts Aesthetik ließ das ästhetische Betrachten und Wohlgefallen-finden ganz in dem Urtheilsakte aufgehen, der den schönen Gegenstand zum Subjekte und seine Schönheit zum Prädikate macht.

Man darf, glaube ich, Herbarts Lehre vom ästhetischen Urtheile nicht so verstehen, wie Lotze sie verstanden zu haben scheint, nämlich als habe sie das ästhetische Verhalten zu einem Gegenstande, indem sie es als ein Urtheilen faßte, für eine Art des bloß theoretischen Vorstellens, für eine Handlung des beziehenden Denkens, die sich von anderen nur durch ihren Inhalt, das Prädikat der Schönheit, unterscheide, erklären wollen. Es ist an sich unzweifelhaft richtig, wenn Lotze zu derselben bemerkt: „Wenn nun doch einmal das Gefallen etwas Anderes sein soll, als das (gleichgültige) Vorgestellt-werden, wenn es zu diesem hinzukommen muß, um ein ästhetisches Urtheil zu Stande zu bringen, wenn endlich in dem

---

[1]) Kr. d. U. S. 126, — [2]) S. 62. — [3]) S. o. S. 20.

ästhetischen Urtheil das Vorgestellte nicht als gleichgültig vorgestellt werden soll: durch welchen anderen mit Namen zu nennenden geistigen Vorgang können denn diese Forderungen erfüllt werden, als durch den, welchen alle Welt ein Gefühl im Gegensatz zu einer gleichgültigen Vorstellung nennt? Gewiß ist nicht Alles schön, was Gefühle irgend welcher Art aufregt; aber ganz unmöglich scheint es doch, die Abstraktion von den Gefühlen soweit fortzusetzen, daß zuletzt der innere Vorgang, welcher das Gefallen ist, ganz aus dem Umfange des Gefühls herausfiele, ohne doch in den Umfang des anderen klaren Begriffs der gleichgültigen Vorstellung einzutreten. Der Name des Beifalls oder des Wohlgefallens kann zwar eine Art des Gefühls von andern unterscheiden, allein er hat gar keine konstruirbare oder nachweisbare Bedeutung in einer bloß intelligenten Seele, die der Fähigkeit, Lust oder Unlust zu empfinden, überhaupt entbehrte.[1]" Aber ich glaube nicht, daß Herbart sich durch diese Bemerkungen, deren Wortgebrauch freilich nicht der seinige war, würde getroffen gefühlt haben. Es war, wenn ich ihn recht verstehe, durchaus nicht seine Meinung, das Erfassen des Schönen, indem er es als ein Prädiziren des Schön-seins bestimmte, als eine Funktion der reinen Intelligenz dem Lustfühlen entgegenzusetzen. Vielmehr identifizirte er das ästhetische Urtheilen, wie mit einem Wohlgefallen an dem Gegenstande Finden, so auch mit einem Lust an demselben Haben. Das Lustfühlen überhaupt galt ihm — wie ich glaube, mit Recht — für eine Art des Vorstellens im weiteren Sinne des Wortes, eine Art des Sich-bewußt-seins, und das Lustfühlen oder Wohlgefallen-finden an einem schönen Gegenstande faßte er näher als eine Art des höheren Vorstellens, welches wir Urtheilen nennen. Er schloß freilich die Worte Lust und Gefühl von seiner Beschreibung des ästhetischen Verhaltens aus und pflegte nur von dem Beifalle, den uns das Schöne abnöthige, zu reden, aber dies ist doch lediglich eine Sache der Terminologie.

Daß das Vorstellen eines schönen Gegenstandes, welches mit Wohlgefallen an demselben Finden oder Vorziehen und Billigen, also auch mit Lust an demselben Fühlen identisch ist, nicht Wahrnehmen

---

[1]) Gesch. d. Aesth. in Deutschl. S. 238 f.

sondern Urtheilen sei, glaubte Herbart aus seiner Bestimmung des Begriffes des Schönen schließen zu müssen. Für schön nämlich wollte er nur solches gelten lassen, was nicht darum gefällt, weil es im Betrachter einen angenehmen Zustand, sei es jene Behaglichkeit des Vorstellungsvermögens, die nach Kant den eigentlichen Inhalt der ästhetischen Lust bildet, sei es eine Gemüthsstimmung, sei es eine leidenschaftliche Erregung, hervorruft, sondern, gleich den angenehmen Farben und Tönen, unmittelbar ein Wohlgefallen auf sich zieht, — also nur solches, welches vollständig vorstellen soviel wie Wohlgefallen an ihm finden heißt und zu dessen objektiver (selbstverständlich jedoch phänomenaler) Beschaffenheit mithin die Wohlgefälligkeit gehört. Auf der anderen Seite bestimmte er, daß, während in den angenehmen Farben und Tönen sich ebenso wenig wie in den angenehmen subjektiven Zuständen, z. B. denen des Geschmackssinnes, ein Gleichgültiges und eine demselben anhaftende Annehmlichkeit unterscheiden lassen, aus jeder Vorstellung eines schönen Gegenstandes ein Gleichgültiges, dem die Wohlgefälligkeit oder Schönheit anhafte, ausgesondert werden könne. Jedes schöne Ding müsse auch ohne seine Schönheit, also als ein Gleichgültiges, vorgestellt werden können, welches Vorstellen dann freilich ein unvollständiges sei. Die ästhetische Auffassung eines schönen Dinges unterscheide sich nun von der gleichgültigen dadurch, daß sie zu dem Gegenstande, wie er durch diese gesetzt sei, noch eine Bestimmtheit hinzufüge, nämlich eben die Wohlgefälligkeit oder Schönheit, — nicht willkürlich, sondern durch das Gleichgültige an dem Gegenstande veranlaßt. Solches Hinzufügen einer Bestimmtheit aber zu einem bereits aufgefaßten Gegenstande sei eben ein Urtheil. „Alles Vorziehen und Verwerfen", so lautet Herbarts Argumentation wörtlich, „setzt zuerst voraus, die Gegenstände desselben seien wahrgenommen oder wenigstens durch irgend eine Vorstellung, wenn auch nur in der Einbildung, aufgefaßt worden. Die bloße Vorstellung, ohne den Zusatz des Vorziehens oder Verwerfens, heißt eine theoretische; bleibt es dabei allein, so wird der Gegenstand als ein gleichgültiger vorgestellt. Hingegen der Zusatz: vorzüglich oder verwerflich giebt dem Gegenstande, als dem logischen Subjekte, ein Prädikat. Die Verbindung zwischen Subjekt und Prädikat

heißt nun bekanntlich allemal ein Urtheil. Diejenige Art von Urtheilen aber, welche das Prädikat der Vorzüglichkeit oder Verwerflichkeit *unmittelbar* und *unwillkürlich*, also ohne Beweis und ohne Vorliebe oder Abneigung, den Gegenständen beilegt, *ästhetisches Urtheil*." [1])

Wir haben den Begriff des Schönen weiter gefaßt als Herbart. Schön haben wir nicht bloß diejenigen Dinge genannt, welche *unmittelbar* ein Wohlgefallen auf sich ziehen, so daß die Lust, die ihre Betrachtung gewährt, Lust unmittelbar an ihrer Beschaffenheit ist und die Wohlgefälligkeit oder Annehmlichkeit ihnen als objektive Beschaffenheit zukommt, sondern auch diejenigen, welche deshalb gefallen, weil sie, als bloße Objekte des Betrachtens, Ursachen einer ihnen korrespondirenden angenehmen Gemüthsstimmung sind. Und von den Dingen, welche Gegenstände eines unmittelbaren objektiven Wohlgefallens sind, haben wir das Prädikat der Schönheit nicht nur denen zugestanden, von deren Wohlgefälligkeit sich abstrahiren läßt und die, nach dieser Abstraktion, als Objekte eines bloß theoretischen Vorstellens zurückbleiben, wie die schönen Linien und Gestalten, sondern auch diejenigen, welche, wie die gefallenden Farben und Töne, eine solche Abstraktion nicht zulassen und welche Herbart nur zum Angenehmen rechnen wollte. Aber in Uebereinstimmung mit Herbart haben wir, wenn auch nur in vorläufiger Weise, eine solche objektive Schönheit anerkannt, die an Objekten gleichgültigen Vorstellens durch ein vervollständigtes Vorstellen, welches ein Wohlgefallenfinden und Lustfühlen ist, angetroffen wird. Wenn wir nun von demjenigen absehen, was der Umfang unseres Begriffes der Schönheit mehr enthält als derjenige des Herbartschen, so handelt es sich uns gegenwärtig nur um die Frage, ob die Vervollständigung der ersten, rein theoretischen Vorstellung eines Gegenstandes durch die Aufnahme der Bestimmtheit der Wohlgefälligkeit oder Schönheit in ihren Inhalt, wie Herbart will, als ein Urtheilen, oder, wie wir bisher angenommen haben, als ein unmittelbares Vorstellen, im Allgemeinen als ein Wahrnehmen, zu fassen sei. Das Problem, welches in dem Gedanken

---

[1]) Encyklopädie (Werke, Bd. 2) S. 74.

jener von Objekten gleichgültigen Vorstellens getragenen Schönheit liegt, sowie Herbarts Fassung und Lösung desselben, wird uns, beiläufig bemerkt, später beschäftigen.

Zur Widerlegung der Herbartschen Ansicht scheint mir nun eine sehr einfache Bemerkung auszureichen, dieselbe, die ihr auch Lotze entgegengehalten hat. Die Auffassung eines Sachverhaltes in seiner Thatsächlichkeit, die Auffassung m. a. W., welche von Seiten des Sachverhaltes dessen Gegeben-sein oder sich Darstellen ist, ist stets Wahrnehmung und niemals Urtheil. Erst nachdem uns die Wahrnehmung mit dem Sachverhalte bekannt gemacht hat, können wir denselben zum Inhalte des urtheilenden Denkens machen. Dies gilt auch für denjenigen Sachverhalt, der darin besteht, daß die Beschaffenheit eines Gegenstandes uns unmittelbar angenehm ist. Erst müssen wir die Annehmlichkeit eines Gegenstandes wahrnehmen, bevor wir sie zum Prädikate eines Urtheils machen können. Wie das Urtheil, „diese Blume riecht gut", nur dadurch möglich ist, daß die Wahrnehmung des in ihm ausgesprochenen Thatbestandes es ist, so auch das andere: „diese Blume ist angenehm anzusehen, d. i. schön". Derselbe Unterschied, der zwischen dem Riechen des Wohlgeruchs und dem Urtheile, welches diese Erfahrung mittheilt, besteht, besteht auch zwischen dem Fühlen der Schönheit, welches nichts Anderes als das Wahrnehmen derselben ist, und dem die Thatsache dieses Gefühles aussprechenden Urtheile. Mit Lotze[1]) zu reden: den inneren Zustand der Erregung, den wir unter dem Eindrucke des Schönen erfahren, kann das Denken für Zwecke einer vergleichenden und kombinirenden Betrachtung in Gestalt eines Satzes fixiren; aber nur unter der Hand des diskursiven auf es reflektirenden Denkens nimmt jenes Erlebniß die Form einer Beziehung zwischen Subjekt und Prädikat an; das Prädikat muß vor der Handlung des beziehenden Denkens da sein, es kann aber nicht eher da sein, bis es in einem vorhergegangenen Gefühle entstanden ist. Es ist Herbart durchaus nicht zuzugeben, daß man, wenn man zu dem gleichgültigen Inhalte einer Vorstellung noch das Merkmal Vorzüglich oder Verwerflich in dasselbe aufnimmt, dadurch schon

---

[1]) Gesch. d. Aesth. in Deutschl., S. 236, 240.

dem vorgestellten Gegenstande als dem logischen Subjekte jenes Merkmal als Prädikat gebe. Erst wenn man sich darauf besinnt, ein neues, und zwar ein nicht determinirendes, sondern ergänzendes Merkmal in die Vorstellung aufgenommen zu haben, tritt dieses zu dem vorgestellten Gegenstande in das Verhältniß des Prädikates zum Subjekte. Hätte Herbart Recht, so könnte uns an einem Dinge etwas Neues in keiner anderen Weise entgegentreten, als indem wir ein Urtheil über dasselbe fällten; nur durch einen Urtheilsakt z. B. könnten wir, wenn wir einen Schneeball in die Hand nehmen, die Kälte desselben fühlen.

Einen anderen Grund als Herbart giebt Zimmermann für die Auffassung des ästhetischen Betrachtens als eines Urtheilens an. Nachdem derselbe mit Herbart daraus, daß jedes schöne Objekt auch ohne seine Schönheit, also rein theoretisch müsse vorgestellt werden können, in einer später zu erörternden Weise geschlossen hat, daß etwas nur insofern, als es in einem Verhältnisse stehe oder ein solches einschließe (z. B. ein Akkord, der aus Tönen besteht, welche sich hinsichtlich ihrer Höhe auf bestimmte Weise zu einander verhalten), schön sein könne, folgert er weiter, daß „das Lustgefühl am Schönen auf einer Vergleichung Verschiedener unter einander, also auf einem Urtheil" beruhe.[1]) Auch dieses Argument scheint mir wenig überzeugend zu sein. Angenommen auch (was keineswegs zugegeben zu werden braucht, wie an seiner Stelle gezeigt werden wird), daß nur Elemente, zwischen denen Verhältnisse bestehen, die Ergänzung eines gleichgültigen Vorstellens zu einem beifälligen hervorrufen können, und daß (was wiederum nicht zugegeben zu werden braucht) Verhältnisse nicht wahrgenommen, sondern nur durch urtheilendes Denken aufgefaßt werden können, so bildet den Inhalt des ästhetischen Urtheils gar nicht ein Verhältniß, sondern ein dem Gegenstande vermöge eines Verhältnisses, in dem er steht oder das er einschließt, zukommender Gefühlswerth. Es gefalle z. B., wie Herbart und Zimmermann lehren, das Größere im Vergleich zum Kleineren, so gefällt dasselbe zwar durch ein Verhältniß, in dem es steht, aber nicht dieses Verhältniß ist das, was in dem

---

1) Gesch. d. Aesth., S. 47.

betreffenden ästhetischen Urtheile ausgesprochen wird, das ästhetische Urtheil giebt dem größeren Gegenstande nicht das relative Prädikat des Größer-seins, sondern das als ein absolutes gedachte der Schönheit; es beruht zwar auf einer Vergleichung des Größeren mit dem Kleineren, aber nicht das Ergebniß dieser mathematischen Operation, sondern eine Beschaffenheit, in der sich das als Größeres Erkannte zufolge dieser Erkenntniß noch weiter darstellt, spricht es aus.

5.

Der Zusammenhang des Fühlens und des Betrachtens im ästhetischen Verhalten. Die Schönheit und die objektiven (realen) Beschaffenheiten.

Indem wir uns der zweiten, an die Begriffsbestimmung des Schönen sich knüpfenden Aufgabe zuwenden, der Aufgabe, den Zusammenhang zwischen dem ästhetischen Betrachten als demjenigen, dessen Gegenstand, indem er betrachtet wird, gefällt oder mißfällt, also auf irgend eine Weise einem Fühlen von Lust oder Unlust seinen Inhalt giebt, und diesem Fühlen klar und bestimmt zu erfassen, sehen wir uns zunächst vor die Frage gestellt, wie sich überhaupt das Vorstellen, zu dessen Weisen das Betrachten gehört, und das Fühlen von Lust und Unlust zu einander verhalten.

Durch Kant ist die Auffassung des Fühlens als eines dem Vorstellen entgegengesetzten Verhaltens herrschend geworden. Es war schon oben[1]) die Rede davon, daß derselbe meinte, ein Gefühl der Lust oder Unlust diene zu gar keinem Erkenntnisse, auch nicht zu demjenigen, dadurch das Subjekt sich selbst erkenne; man stelle also, inwiefern man Lust oder Unlust fühle, weder etwas zur Außenwelt, noch etwas zum eigenen Ich Gehöriges vor, man stelle insofern überhaupt gar nicht vor; Gefühle können sich zwar an Vorstellungen anschließen und durch dieselben bestimmt sein, z. B. ein Gefühl der Annehmlichkeit durch die Wahrnehmung einer grünen

---

[1]) S. 37 f.

Wiese, seien aber selbst etwas von den Vorstellungen durchaus Verschiedenes. Kant wollte offenbar nicht bloß das Angenehme und das Unangenehme, welches gefühlt wird und wohl, wenn es in einem subjektiven Zustande besteht, selbst ein Gefühl oder ein Fühlen genannt wird, gleichwie man das Wort Empfindung auch zur Bezeichnung der gleichgültigen subjektiven Zustände, die empfunden werden, gebraucht, z. B. des Zustandes, den man beim Berühren eines Körpers in den Fingerspitzen zu haben meint, dem Vorstellen entgegensetzen, sondern auch das Verhalten des Subjektes, dadurch das Angenehme ihm angenehm, das Unangenehme ihm unangenehm ist, dadurch m. a. W. das Angenehme und Unangenehme für es da ist, z. B. nicht bloß den Zahnschmerz, der als ein Zustand erscheint, den man im Zahne erleidet, sondern auch das Verhalten, das diesen Zustand zum Inhalte hat, nicht bloß die in die Zunge und den Gaumen verlegte Modifikation des Geschmackssinnes, sondern auch das Genießen derselben, welches nicht wieder als eine zugleich psychische und somatische, sondern als eine bloß psychische Thätigkeit erscheint. Er wollte Alles, was gefühlt wird, von demjenigen, was vorgestellt und erkannt werden kann, ausschließen, für Vorstellen also nur das Auffassen von Gleichgültigem gelten lassen.

Ohne Zweifel ist im Allgemeinen das gefühlte Angenehme und Unangenehme, mag es in einem Zustande des eigenen Ich, mag es in etwas zur Außenwelt Gehörigem bestehen, nicht minder als das vorgestellte Gleichgültige vom Vorstellen verschieden. Ebenso wenig wie eine gleichgültige, in die Fingerspitzen verlegte Affektion des Tastsinnes ist ein Zahnschmerz ein inneres Vorstellen oder Wahrnehmen, und ebenso wenig wie eine gleichgültige ist eine angenehme Farbe ein Sehen, ebensowenig wie ein gleichgültiger ist ein angenehmer Ton ein Hören. Aber völlig unverständlich ist es mir, wie Kant glauben konnte, das Angenehme und das Unangenehme auch dem V o r g e s t e l l t e n oder Vorstellbaren entgegensetzen zu müssen, und ebenso wenig vermag ich einen Grund für die andere Ansicht zu entdecken, das Angenehme und Unangenehme könne zwar vorgestellt, bestimmter wahrgenommen werden, aber das Wahrnehmen desselben sei etwas von Lust oder Unlust an ihm Fühlen Verschiedenes. Warum sollte denn, wenn ich bemerke, daß ich Zahn-

schmerz habe, dies weniger eine Erkenntniß meiner selbst sein, als wenn ich eine gleichgültige Sinnesaffektion oder, was Kant allein für den Inhalt des inneren Anschauens angesehen wissen wollte, ein gewisses Vorstellen oder Denken in mir finde? Oder warum sollte, wenn die Farbe, die ich sehe, eine angenehme ist, dieses Sehen weniger Erkenntniß eines Aeußeren sein, als wenn dieselbe mich gleichgültig läßt? Und was sollte denn wohl dem Fühlen des Zahnschmerzes oder der angenehmen Farbe noch dazu fehlen, Wahrnehmen dieser Inhalte zu sein? Daß etwas vorgestellt werde, heißt doch genau dasselbe, wie daß es Gegenstand oder Inhalt des Bewußtseins sei, und sich eines Angenehmen oder Unangenehmen bewußt sein genau dasselbe, wie es fühlen.

Wenn wir demnach das Lustfühlen dem Vorstellen, bestimmter dem Wahrnehmen eines unmittelbar Angenehmen, das Unlustfühlen demjenigen eines unmittelbar Unangenehmen gleichsetzen, so dürfen wir doch nicht allgemein das Betrachten, dem sein Gegenstand sich als ein schöner darstellt, für ein Lustfühlen, dessen unmittelbaren Inhalt die Beschaffenheit dieses Gegenstandes bildete, erklären. Denn unserer Begriffsbestimmung des Schönen zufolge giebt es eine ästhetische Lust, welche sich nicht unmittelbar auf den Gegenstand, dem um ihretwillen das Prädikat der Schönheit gegeben wird, sondern auf eine demselben korrespondirende Gemüthsstimmung, wie sie z. B. durch eine schwermüthige Melodie, eine heitere Farbenzusammenstellung, eine Gewitterlandschaft hervorgerufen wird, bezieht. Oder, was dasselbe heißt, nicht alles Schöne gehört zum unmittelbar Angenehmen, es giebt auch ein solches, welches uns mittelbar angenehm ist, indem es nicht seiner selbst wegen, sondern als Ursache einer angenehmen Stimmung gefällt. Das Gefühl der Lust, welches wir einem schönen Dinge verdanken, ist aber nur dann mit der Betrachtung dieses Dinges identisch, wenn die Schönheit desselben unmittelbare Annehmlichkeit ist, im anderen Falle ist es identisch mit dem Wahrnehmen nicht des schönen Dinges selbst, sondern der durch dasselbe hervorgerufenen Stimmung.

Mit dieser Unterscheidung zweier Arten der Schönheit treten wir wiederum einer Ansicht der überlieferten Psychologie entgegen. Angenommen auch, wird man sagen, das Lustfühlen sei einerlei

mit dem Wahrnehmen eines unmittelbar Angenehmen, so kann es doch niemals äußeres Wahrnehmen sein, denn Alles, was wir außer uns wahrnehmen, ist uns an sich gleichgültig und kann nur durch die subjektiven Zustände, die es in uns hervorruft oder hervorzurufen in Aussicht stellt, eine Bedeutung für unser Fühlen sowie für unser Begehren gewinnen; nur Zustände, die wir uns selbst, sei es als bloß psychische, sei es als zugleich leibliche, zuschreiben, die wir also innerlich wahrnehmen, nur subjektive Zustände können angenehm oder unangenehm sein. Sollte Kant auch fälschlich das Fühlen dem Vorstellen entgegengesetzt haben, so muß man ihm doch darin beistimmen, daß in allen Gefühlen der Lust und der Unlust das Subjekt lediglich sich selbst, wie es affizirt ist, fühlt. Denn der Gedanke eines Fühlens, welches ein äußeres Wahrnehmen wäre, eines äußeren Fühlens, widerspricht sich so gewiß, als das Angenehme und das Unangenehme kein anderes Dasein haben als dasjenige, welches in ihrem Gefühlt-werden besteht, und als es mithin ebenso wenig wie das Fühlen, dessen Inhalt es ist, zu einem außerhalb des fühlenden Subjektes existirenden Dinge gehören kann. Da nun das Prädikat der Schönheit nur Gegenständen der äußeren Wahrnehmung zukommen soll, so giebt es mithin kein Schönes, auf welches sich die ästhetische Lust unmittelbar bezöge, so daß seine Betrachtung mit der von ihm bereiteten Lust identisch wäre, vielmehr gefällt alles Schöne lediglich als Ursache eines angenehmen subjektiven Zustandes, also, die Richtigkeit der oben über den Begriff des Schönen angestellten Erörterungen vorausgesetzt, als Ursache einer angenehmen Gemüthsstimmung.

Ich berufe mich dieser Behauptung gegenüber zunächst auf das Thatsächliche. Es ist mir eine Thatsache, daß Farben und Töne — beides Wahrnehmungsinhalte, die der Wahrnehmende weder als bloß psychische, noch als somatisch-psychische Bestimmtheiten seiner selbst auffaßt, sondern in das Nicht-ich verlegt, also Inhalte äußeren Wahrnehmens — angenehm und unangenehm sein können, und zwar unmittelbar, indem sie nicht erst bewirken, daß der Wahrnehmende Weisen des Angenehm- oder Unangenehm-seins in sich selbst findet, sondern selbst solche Weisen sind. Ich finde durchaus

nicht, daß, wenn ich den heiteren Himmel ansehe, dem Blau außer mir ein Zustand in mir, etwa ein solcher, den ich im Auge zu empfinden meinte, korrespondirte, wie der Glätte einer Fläche, die ich betaste, eine Empfindung in den Fingerspitzen, und daß ein solcher innerer Zustand das mir unmittelbar Angenehme wäre, das Blau aber mir nur als die an sich gleichgültige Ursache meiner Lust gefiele. Und ebenso wenig beziehe ich das Vergnügen, mit welchem ich den reinen, vollen und weichen Klang einer Glocke höre, auf ein subjektives Verhalten, zu welchem mich dieses Hören erst bestimmte. Vielmehr vermag ich das Blau des Himmels und den Klang der Glocke gar nicht von der Annehmlichkeit, die ich fühle, zu trennen, und diese eigenthümliche Annehmlichkeit nicht von diesen eigenthümlichen Wahrnehmungsinhalten. Farbe und Ton sind mir ebenso unmittelbar angenehm wie die Geschmacksempfindung, von der ich sage, daß ich selbst sie im Gaumen besitze, oder wie das Gefühl, das beim Ausruhen von einem starken Marsche meinen Leib durchdringt. Nur scheinbar kann ich dieselbe Farbe das eine Mal mit Lust, das andere Mal ohne Lust oder gar mit Unlust sehen, denselben Ton das eine Mal gern hören, während er das andere Mal meinem Ohre gleichgültig oder unangenehm ist. In Wirklichkeit ist die Farbe, welche mir früher gefallen hat, eine andere als diejenige, welche mir jetzt nicht gefällt, der Ton, welcher mir heute angenehm ist, ein anderer als der, welcher mir gestern gleichgültig war; nur hinsichtlich der Seiten, auf welche ich meine Aufmerksamkeit richte, wenn ich mein Sehen und Hören zur Grundlage theoretischer Bestimmungen über die Dinge mache, sind die als Gefühlsinhalte verschiedenen Farben oder Töne gleich, welche Seiten aber für sich allein so wenig vorgestellt werden können, wie die Höhe des Glockentones ohne seine Klangfarbe oder wie das, wodurch sich Blau von Roth unterscheidet, ohne die Intensität dieser Farben. Solche Veränderung in der Art, wie wir scheinbar unverändert gebliebene Inhalte fühlen, kommt übrigens auch beim inneren Wahrnehmen und Fühlen vor. Eine Geschmacks- oder Geruchs-Empfindung, die ich heute liebe, ist mir vielleicht nach längerer oder kürzerer Zeit widrig, obwohl sie scheinbar dieselbe bleibt, da ich auch in Zukunft mittelst ihrer den Gegenstand, durch welchen sie in mir

hervorgerufen wird, erkennen und von anderen unterscheiden kann. Und doch wird von diesen innerlich wahrgenommenen Zuständen zugegeben, daß sie nicht in eine an sich gleichgültige Empfindung und eine derselben anhaftende Annehmlichkeit oder Widrigkeit zerlegt werden können.

Wenn die Annahme äußerer Wahrnehmungen mit unmittelbar angenehmem oder unangenehmem Inhalte, also äußerer Lust- und Unlust-Gefühle, sich auf Thatsachen gründet, so kann sie nicht von dem Vorwurfe, sich zu widersprechen, dem ich eben im Sinne ihrer Gegner Ausdruck gab, getroffen werden. Dies erhellt aber auch daraus, daß derselbe Widerspruch in der Annahme äußerer gleichgültiger Empfindungen, deren thatsächliches Vorkommen doch Niemand in Abrede stellt, liegen würde. Denn auch die gleichgültigen Farben und Töne haben, wie nicht erst die Metaphysik sondern schon die Physik lehrt, kein anderes Dasein als dasjenige, welches in ihrem Empfunden-werden besteht, und wenn es daher wahr wäre, daß es einem Angenehmen oder Unangenehmen durch seine Untrennbarkeit von dem Fühlen, dessen Inhalt es ist, unmöglich gemacht werde, Beschaffenheit eines äußeren Gegenstandes zu sein, so könnten auch die gleichgültigen Farben und Töne wegen ihrer Untrennbarkeit von dem Empfinden, dessen Inhalte sie sind, nicht zur Außenwelt gehören. Selbst vom Begriffe des inneren Fühlens sowie von demjenigen des inneren gleichgültigen Empfindens ließe sich nachweisen, daß es einen analogen Widerspruch enthalten würde, indem auch das innerlich Gefühlte und Empfundene einerseits kein anderes Dasein hat als dasjenige, welches in seinem Gefühlt- bezw. seinem Empfunden-werden besteht, andererseits doch ebenfalls Bestimmtheit eines Objektes, nämlich des mit dem Subjekte identischen, des inneren Objektes ist. Doch würden, um dies völlig klar zu machen und sicher zu stellen, Erörterungen nöthig sein, die dem Interesse des Aesthetikers fern liegen, und so mag es dahingestellt bleiben.

Der Fehler, auf welchem das Vorurtheil beruht, daß die Beziehung auf Außendinge dem Begriffe des Fühlens widerspreche, ist leicht zu entdecken. Derselbe besteht in der Verwechselung dessen, was wir wahrnehmend als ein außer uns Seiendes, in seinem

Dasein von unserem Wahrnehmen Unabhängiges setzen, und dessen, welchem wirklich diese Bedeutung zukommt, — mit Einem Worte: des Phänomenalen und des An-sich-Seienden. Daß ein Lust- oder Unlust-Gefühl zu seinem unmittelbaren Inhalte die Beschaffenheit eines nicht mit dem fühlenden Subjekte identischen Dinges-an-sich habe, daß also die Beschaffenheit eines Dinges-an-sich eine Weise der Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit für ein von demselben verschiedenes Wesen sei, ist freilich unmöglich, aber nichts steht im Wege, daß einem fühlenden Wesen der Inhalt seines Fühlens, also ein besonderes Angenehm- oder Unangenehm-sein, Eigenschaft eines an sich seienden Dinges, z. B. eine einem solchen Dinge anhaftende Farbe, zu sein scheine. Jeder mit den Anfangsgründen der Metaphysik Vertraute giebt zu, daß unser äußeres Wahrnehmen, inwiefern es gleichgültiges Empfinden ist, d. i. inwiefern es die Qualitäten, welche Locke sekundäre nannte, die gleichgültigen Farben, Töne, Geschmäcke u. s. w., zum Inhalte hat, die sich widersprechende Meinung einschließt, jene Inhalte, die doch seine eigenen Erzeugnisse sind, seien Eigenschaften an sich seiender Dinge, daß also der Gedanke, das äußere Wahrnehmen setze sich Widersprechendes, selbst keinen Widerspruch einschließt. Warum sollte es denn aber weniger möglich sein, daß unser Wahrnehmen auch angenehme und unangenehme Inhalte nach außen verlege, projizire, wie man zu sagen pflegt, daß es also auch, inwiefern es Fühlen ist, sich unmittelbar auf Außendinge beziehen könne, obwohl wir, wenn wir uns im urtheilenden Denken von dem Scheine täuschen lassen, in welchem wir, so wahrnehmend, befangen sind, uns selbst widersprechen? Von einem Grunde dafür, daß zwar ein gleichgültiger Inhalt des Wahrnehmens, obwohl er keine Beschaffenheit eines an sich seienden Dinges sein könne, doch dem Wahrnehmen als solcher erscheinen könne, daß dagegen ein angenehmer oder unangenehmer Inhalt auch dieses Scheines unfähig sei, habe ich wenigstens niemals etwas vernommen. Wer etwa meint, die Unmöglichkeit, daß eine Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit, die wir fühlen, unabhängig von unserem Fühlen existire, sei zu offenbar, als daß selbst dem bloßen Wahrnehmen der Schein des Gegentheils entstehen könne, möge erwägen, ob es etwa eines höheren Grades von

Scharfsinn bedürfe, um es als eine Täuschung zu erkennen, wenn uns Zustände unseres immateriellen und unräumlichen Ich, angenehme und unangenehme und gleichgültige, in einem Theile unseres Leibes, z. B. ein Schmerz im Kopfe, ein Jucken auf dem Rücken, ihren Sitz zu haben, also ein räumliches Dasein zu führen scheinen, oder wenn gar einem Invaliden, dem die Füße abgenommen sind, die Füße wehe thun.

In Betreff des äußeren Fühlens haben wir jetzt noch eine sehr wichtige Unterscheidung, die wir früher bereits angedeutet haben, in bestimmter Weise aufzustellen. Jede gefühlte Beschaffenheit ist nämlich entweder eine solche, daß man von ihrer Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit gar nicht abstrahiren kann, indem, wenn man das, was sie zum Gefühlten im Unterschiede vom gleichgültig Wahrgenommenen macht, aus ihr hinwegdächte, nichts übrig bleiben würde, also eine solche, daß sie völlig in einer bestimmten Weise des Angenehm- oder des Unangenehm-seins aufgeht, oder sie ist von der Art, daß sich eine gleichgültige Beschaffenheit aus ihr aussondern und für sich vorstellen läßt, daß sie also aus einer gleichgültigen Beschaffenheit durch einen Zuwachs entsteht, der eine bestimmte Weise des Angenehm- oder Unangenehm-seins ist. Das Fühlen selbst enthält im letzteren Falle ein gleichgültiges Wahrnehmen; es ist ein vervollständigtes und dadurch aus einem gleichgültigen zu einem mit Lust oder Unlust, Beifall oder Mißfallen identischen gewordenes Wahrnehmen; es entsteht dadurch, daß sich der bereits wahrgenommene Gegenstand nochmals der Wahrnehmung darbietet und in der erneuten Wahrnehmung vollständiger aufgefaßt wird, nämlich vermehrt nicht wiederum um eine gleichgültige Bestimmtheit, sondern um ein eigenthümliches Angenehm- oder Unangenehm-sein. Ein Gegenstand, der auf diese Weise als ein angenehmer gefühlt wird, hat mit denjenigen, welche die Ursache eines angenehmen subjektiven Zustandes sind, z. B. dem Feuer, welches den Frierenden erwärmt, dieses gemein, daß er durch eine an und für sich gleichgültige Beschaffenheit in dem Wahrnehmenden ein Gefühl der Lust hervorruft, unterscheidet sich von denselben aber dadurch, daß diese Lust sich unmittelbar nicht auf einen von ihm

im wahrnehmenden Subjekte gewirkten Zustand (wie den des behaglichen Warm-seins), sondern auf ihn selbst bezieht. Das unmittelbare Angenehm-sein oder Gefallen m. a. W., welches er hervorbringt, indem er wahrgenommen wird, ist nicht ein Zustand, der dem Wahrnehmenden angehörte und von diesem in innerer Wahrnehmung genossen würde, sondern eine Beschaffenheit, in welcher er selbst dem Wahrnehmenden entgegentritt. Noch Eines ist hinzuzufügen. Während die gleichgültige Beschaffenheit, die den Zuwachs erhält, für sich allein, ohne den Zuwachs, vorstellbar ist, ist dieser für sich allein nichts; er hängt mit der gleichgültigen Beschaffenheit so zusammen, daß er dem Vorstellen verschwindet, wenn jene fortgelassen wird, gleichwie aus der Vorstellung einer farbigen Fläche die einer geometrischen ausgesondert, dagegen die Farbe nicht ohne die Fläche festgehalten werden kann. Denn sonst würde die an sich gleichgültige Beschaffenheit gar nicht zu dem gefühlten Angenehm-sein gehören, sie wäre nur mit der Annehmlichkeit, die ganz und gar in dem Zuwachse bestände, in demselben Gegenstande zusammen; was für eine Annehmlichkeit von der besonderen Art, daß sie eine gleichgültige Beschaffenheit einschließe, gehalten wurde, wäre vielmehr eine Verbindung der nichts Gleichgültiges einschließenden Annehmlichkeit mit einem Gleichgültigen.

Eine Annehmlichkeit der ersten Art ist die in empfindbaren (sekundären) Qualitäten bestehende. Eine angenehme Farbe z. B. läßt eine Abstraktion von ihrer Annehmlichkeit ebenso wenig zu wie ein angenehmer subjektiver auf irgend einen Theil des Leibes bezogener Zustand. Aus einem angenehmen Tone läßt sich ein gleichgültiger ebenso wenig aussondern, wie aus dem Zahnschmerz eine schmerzlose, dem Schmerze nur zum Substrate dienende Affektion. Die angenehmen Farben und Töne sind nicht Qualitäten, denen das allgemeine oder ein eigenthümliches Angenehm-sein anhaftete, sondern bestimmte Weisen des Angenehm-seins und weiter nichts. Als Beispiel einer Annehmlichkeit der anderen Art kann diejenige dienen, welche gewissen geometrischen Linien oder Gestalten schon insofern zukommt, als dieselben ohne Rücksicht auf das, was etwa durch sie dargestellt wird, betrachtet werden. Denn man kann ein solches Gebilde, z. B. eine Schlangenlinie, in ihrer ganzen geo-

metrischen Bestimmtheit vorstellen, ohne ein Gefühl der Lust an ihr mitvorzustellen; ein Wesen, welches gänzlich unfähig wäre, an einem äußeren Gegenstande ein uninteressirtes Wohlgefallen zu finden, wäre darum nicht auch unfähig, eine Schlangenlinie vorzustellen, während sein Unvermögen sich nothwendig auch darauf erstrecken müßte, genau dieselben Farben und Töne, welche Anderen angenehm oder unangenehm wären, zu empfinden. Ein weiteres Beispiel für eine an sich gleichgültige, aber gegenständliche Annehmlichkeit begründende Beschaffenheit ist jene Angemessenheit eines Dinges zu seinem Zwecke, von der wir gegen Kant zu zeigen gesucht haben,[1]) daß sie als eine in rein theoretischem Wahrnehmen erfaßbare Beschaffenheit zwar nicht selbst mit der Schönheit oder einer Art derselben identisch, wohl aber dasjenige in einem Dinge sein könne, wodurch dasselbe ein uninteressirtes Wohlgefallen auf sich ziehe, mittelst deren es sich also als ein schönes darstelle.

Die Unterscheidung, die wir hiermit bezüglich des äußeren Fühlens gemacht haben, überträgt sich ohne Weiteres auf die Schönheit, oder genauer auf die eine der beiden schon vorher unterschiedenen Arten der Schönheit, auf diejenige Schönheit, welche einem Gegenstande um deswillen zugeschrieben wird, weil seine Beschaffenheit unmittelbarer Inhalt eines Lustgefühls ist, und welcher gegenübersteht diejenige solcher Gegenstände, die im Betrachter eine angenehme Gemüthsstimmung, mithin ein sich nur mittelbar auf sie selbst beziehendes Lustgefühl hervorrufen. Innerhalb der mit einer unmittelbaren Annehmlichkeit identischen Schönheit unterscheiden wir jetzt diejenige, welche völlig in einer Weise unmittelbaren Angenehm-seins aufgeht, die Schönheit der sinnlichen Qualitäten, vornehmlich der Farben und Farbenzusammenstellungen sowie der Töne und Tonverbindungen, und diejenige, aus welcher sich eine gleichgültige Beschaffenheit aussondern läßt, und welche, nach den eben angeführten Beispielen, wohl als Schönheit der Form bezeichnet werden kann. Es mag schon hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß diese Bestimmung des Begriffes der

---

[1]) S. o. S. 47 f.

Schönheit der Form mit demjenigen zusammentrifft, was im vorigen Abschnitte[1]) aus Herbarts Begriffsbestimmung der Schönheit überhaupt angeführt wurde.

Die Bestimmungen, die wir hiermit über den Zusammenhang zwischen dem Betrachten schöner Dinge und dem Lustfühlen an denselben aufgestellt haben, enthalten die Beantwortung einer Frage, die uns bei der Erörterung des Gegensatzes zwischen der psychologischen und der spekulativen Richtung der Aesthetik entgegentrat,[2]) der Frage nach dem Verhältnisse der Schönheit zu dem, was in den Dingen selbst liegt, zu den wirklichen Beschaffenheiten, ob man, wenn man einem Dinge das Prädikat der Schönheit beilegt, damit wirklich etwas von diesem Dinge oder vielmehr von sich selbst oder, je nach der Art der gemeinten Schönheit, bald von dem Dinge, bald von sich selbst aussage.

Nichts kann gewisser sein, als daß einem schönen Dinge seine Schönheit nur, indem es gefällt, nur für ein Lust aus seiner Betrachtung schöpfendes Subjekt zukommt. Kein Ding ist an sich schön, und auch kein bloßes Phänomen, dessen Dasein darin besteht, daß es Objekt eines gleichgültigen Wahrnehmens ist, ist als solches Phänomen schön. Denn die Schönheit ist eine Art der Annehmlichkeit oder Wohlgefälligkeit, und zu allem Angenehm-sein oder Gefallen gehört ein fühlendes Subjekt, das Angenehme hört auf, angenehm zu sein, sobald es aufhört, Inhalt eines Lustgefühls zu sein. Allerdings ist, wenn wir von der Schönheit der sinnlichen Qualitäten, aus denen sich kein Gleichgültiges aussondern läßt, absehen, jedes schöne Ding durch eine Beschaffenheit schön, welche ihm unabhängig von allem Fühlen, wenn auch nicht vom gleichgültigen Wahrnehmen, zukommt, z. B. ein Gefäß durch seine Rundung, ein Gebäude durch seine Maßverhältnisse, auf welchen seine dem Auge verständliche Angemessenheit zu seinem Zwecke beruht. Aber diese Beschaffenheit ist nicht selbst schon Schönheit, sie ist nur

---

1) S. 57. — 2) S. o. S. 21 f.

die Ursache derselben, indem sie in dem Betrachter ein Gefühl der Lust hervorruft, und nur als Inhalt dieses Gefühls hat die so entstandene Schönheit Dasein. Wie die Schärfe, durch welche ein Messer nützt, nicht dieses Nützen selbst ist, so ist das, wodurch ein Ding schön ist, die Rundung eines Gefäßes, die regelmäßige Stellung der Blätter einer Blüthe, die Tonfolge in einem Gesange, nicht selbst dieses Schön-sein, und wie zum Nützen Jemand gehört, dem es Vortheil bringt, so zum Schön-sein Jemand, von dem es gefühlt wird.

Wir haben, als wir früher von dieser Subjektivität der Schönheit handelten, noch des anderen Einwandes gedacht, daß die Schönheit eines Dinges in seinem Vermögen, ein gewisses Wohlgefallen zu erregen, bestehe, und daß, wenn ein Ding auch, um wirklich zu gefallen, eines fühlenden Wesens bedürfe, es dieses Vermögen doch an sich, unabhängig von allem Fühlen, besitze. Es war damals nicht nöthig, denselben zu prüfen, denn da es sich nur darum handelte, zu zeigen, daß die Frage nach dem Wesen der Schönheit identisch sei mit der psychologischen nach dem Verhalten des genießenden Subjektes zum schönen Objekte, so genügte die Bemerkung, daß der Begriff der Schönheit auch dann, wenn er durch den des Vermögens, Lust zu erregen, erklärt werde, eine Beziehung zu einem fühlenden Subjekte einschließe. Holen wir jetzt das damals Uebergangene nach, so muß freilich zugestanden werden, daß wir, wenn wir von einem Dinge sagen, es sei schön, ein solches Vermögen in dasselbe hineindenken, und daß die Konsequenz dieses Gedankens die reale Existenz der Schönheit in den schönen Dingen ist. Allein wie alle Vermögen so ist auch das, zu gefallen, eine bloße Fiktion. Wenn wir einem Dinge das Vermögen, die Fähigkeit zu irgend einer Leistung zuschreiben, so meinen wir etwas über das Ding zu denken, während wir in Wahrheit nur etwas über eine das Ding betreffende Annahme denken, nämlich daß man aus der Annahme einer gewissen Veränderung in der Lage des Dinges auf das Eintreten einer gewissen anderen Veränderung würde schließen können. Wenn wir z. B. für den Ofen das Vermögen, das Zimmer zu erwärmen, in Anspruch nehmen, so ist das Wirkliche, was wir denken, kein Verhalten, welches ein

Alles wahrnehmendes Wesen in irgend einem Dinge antreffen würde, sondern die Zulässigkeit des Schlusses von der Heizung des Ofens auf das Warm-werden des Zimmers. Dem vermögenden Dinge kommt eine wirkliche Beschaffenheit zu, welche zu dem Schlusse von einer gewissen Veränderung in demselben auf eine gewisse weitere Veränderung berechtigt, durch welche es also das ihm beigemessene Vermögen besitzen soll, und etwas Wirkliches bedeutet auch die Veränderung, die hervorzubringen es das Vermögen haben soll, die dem Vermögen entsprechende Leistung; das Vermögen selbst aber, welches zwischen diesen beiden Wirklichkeiten in der Mitte liegen müßte, indem es mehr wäre als die Beschaffenheit, aus der es erwüchse, und weniger als das wirkliche Leisten, ist eine bloße Fiktion. Wer der Schönheit als dem Vermögen, ein Wohlgefallen gewisser Art zu erregen, die Bedeutung einer realen Beschaffenheit des Dinges, von welchem sie ausgesagt wird, beimißt, versuche doch deutlich zu machen, wodurch sich dieselbe von denjenigen durch gleichgültiges Wahrnehmen erfaßbaren Bestimmtheiten unterscheidet, durch die das Ding im Stande ist, Wohlgefallen zu erregen, z. B. von der geometrischen Gestalt, durch die eine Fruchtschale gefällt, oder was von dem wirklichen Gefallen übrig bleibt, wenn die Lust dessen, dem es gefällt, in Wegfall kommt; er wird vergeblich suchen, wenn er nicht etwa meint, das schöne Ding befinde sich, so lange es seine Schönheit nur als ein Vermögen besitze, in der Gemüthsverfassung eines Menschen, der auf dem Sprunge steht, etwas zu thun, oder auf der Lauer liegt. Auch daraus kann man sich von der mythologischen Natur des Vermögens, Wohlgefallen zu erregen, überzeugen, daß dasselbe einerseits den Dingen, die es besitzen, an sich, unabhängig von allen fühlenden Wesen, zukommen müßte und doch andererseits eine Beziehung zu solchen Wesen bedeutet, was ein offenbarer Widerspruch ist.

Schönheit, sagten wir, könne weder an sich seienden Dingen noch solchen Phänomenen, die für ein *gleichgültiges* Wahrnehmen da seien, in der Weise einer realen Beschaffenheit zukommen. Es ist nun aber wohl zu merken, daß damit nicht behauptet ist, Schönheit könne überhaupt *keinem* Gegenstande als

reale Beschaffenheit zukommen, es gebe schlechterdings keine objektive, d. i. zu einem Objekte gehörige Schönheit. Man dürfte diese Behauptung nur dann an die Stelle jener setzen, wenn es ausgemacht wäre, daß alle Phänomene Objekte eines gleichgültigen Wahrnehmens seien. Denn ein Objekt, das in der Bestimmtheit, in der es dem Wahrnehmenden erschiene, vollständig nur von einem solchen Wahrnehmen erfaßt werden könnte, welches ein unmittelbares (nicht durch einen angenehmen subjektiven Zustand, den es bewirkte, vermitteltes) Lust-fühlen an ihm wäre, hätte eine Beschaffenheit, welche eine besondere Weise des Angenehm-seins wäre; eine eigenthümliche Annehmlichkeit käme ihm als objektive oder reale Beschaffenheit zu, obwohl sie nur in ihrem Gefühltwerden bestände, wie die gleichgültigen Eigenschaften bloßer Phänomene nur in ihrem gleichgültigen Wahrgenommen-werden; und vorausgesetzt, daß das Objekt ein äußeres wäre, müßte eine solche Annehmlichkeit, unserer Begriffsbestimmung des Schönen zufolge, für Schönheit gelten.

Wir wissen bereits, daß es in der That solche Objekte giebt. Zunächst erhellt aus dem, was wir über das Verhältniß von Fühlen und Wahrnehmen ausgemacht haben, daß in dem Gedanken der Objektivität eines unmittelbar Angenehmen kein Widerspruch liegt. Wir müssen sogar folgern, daß alles unmittelbar Angenehme nothwendig objektiv ist, d. i. zu einem Objekte gehört. Denn wir können nicht wahrnehmen, ohne daß unser Wahrnehmen ein Objekt hätte; unser inneres Wahrnehmen hat das eigene Ich in seiner seelischen und seelisch-leiblichen Bestimmtheit, unser äußeres Wahrnehmen Außendinge zum Objekte, und wenn daher, wie wir uns überzeugt haben, das Lustfühlen mit dem Wahrnehmen eines unmittelbar Angenehmen, das Unlustfühlen mit dem eines unmittelbar Unangenehmen identisch ist, so ist jede unmittelbare Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit eine Bestimmtheit, in der sich uns ein Objekt darstellt. Der Zahnschmerz z. B. und die angenehmen Modifikationen des Geschmackssinnes sind objektiv, denn wir fühlen jene Unlust und diese Lust als Zustände eines Objektes, nämlich desjenigen, welches wir selbst sind. Aber auch, daß es unmittelbar Angenehmes von äußerer Objektivität giebt, ist uns nicht mehr

zweifelhaft, nachdem wir erkannt haben, daß sich auch unter den äußeren Wahrnehmungen solche befinden, welche mit Lust- oder Unlust-Gefühlen identisch sind, daß es m. a. W. Gefühle giebt, welche sich unmittelbar auf Außendinge beziehen, äußere Gefühle. Wir haben zwei Arten der Annehmlichkeit oder Schönheit, welche durch äußeres Wahrnehmen oder Fühlen aufgefaßt wird, unterschieden, die Schönheit der sinnlichen Qualitäten und diejenige, welche wir als Schönheit der Form bezeichneten. Diesen beiden Arten haben wir demnach jetzt Objektivität zuzugestehen, unbeschadet derjenigen Subjektivität, welche darin besteht, daß sie kein Dasein außer ihrem Gefühlt-werden haben.

Die Schönheit der sinnlichen Qualitäten ist noch in einem engeren Sinne des Wortes objektiv als diejenige der Form. Sie gehört nämlich zu demjenigen, wodurch das Ding, an dem sie sich findet, überhaupt erst allseitig für die sinnliche Wahrnehmung bestimmt ist, während die Schönheit der Form einen Zuwachs zu der allseitigen sinnlichen Bestimmtheit bildet. Obwohl wir z. B. von der Schönheit einer Farbe reden, giebt es doch keine Farbe, zu der als einem an sich Gleichgültigen die Schönheit hinzukäme, vielmehr ist die schöne Farbe selbst eine bestimmte Weise der Schönheit, und es könnte daher einem Dinge die Schönheit seiner Farbe nicht genommen werden, ohne daß ihm seine Farbe selbst genommen würde, ohne daß also seine sinnliche Bestimmtheit unvollständig würde. Dagegen sind eine schöne Linie, ein schönes Gebäude, ein schönes Thier nicht schon für die einfache Wahrnehmung schön; diese Dinge müssen sich, nachdem sie sinnlich wahrgenommen sind, nochmals einem Wahrnehmen, und zwar einem nicht-sinnlichen, darstellen, und erst für dieses höhere Wahrnehmen sind sie schön; ihre Beschaffenheit ist also, soweit sie durch sinnliches Wahrnehmen erfaßt wird, nicht, wie die schönen Farben und Töne, eine bestimmte Weise, sondern ein Träger oder Substrat der Schönheit, und man kann daher von ihrer Schönheit abstrahiren, ohne daß man aufhört, sie als völlig bestimmte Objekte des sinnlichen Wahrnehmens vorzustellen. — Ist die Schönheit der sinnlichen Qualitäten in einem engeren Sinne des Wortes objektiv oder real als die der Form, so ist umgekehrt diese in einem engeren Sinne des Wortes sub-

jektiv oder phänomenal als jene. Die schönen sinnlichen Qualitäten sind phänomenal genau in demselben Sinne wie die gleichgültigen, ein leuchtendes Roth z. B., welches dem Auge gefällt, in demselben Sinne wie ein mattes Braun, welches wir ohne Lust und ohne Unlust empfinden. Dagegen besteht zwischen einem für die sinnliche Wahrnehmung vollständig bestimmten Objekte, dessen ganze sinnliche Bestimmtheit bloß phänomenal ist, und derjenigen Schönheit, in der dasselbe sich einem vervollständigten, nicht mehr bloß sinnlichen Wahrnehmen darstellt, ein Verhältniß, welches demjenigen von Ding an sich und Erscheinung analog ist; ist das Objekt in seiner sinnlichen Bestimmtheit die Erscheinung eines Dinges an sich, so ist es in seiner Form-Schönheit Erscheinung jener Erscheinung.

Der Schönheit der sinnlichen Qualitäten und derjenigen der Form haben wir als eine dritte Art diejenige zur Seite gestellt, welche einem Dinge dadurch zukommt, daß es lediglich durch das, was es als bloßes Objekt der Betrachtung ist, in dem Betrachter eine angenehme Gemüthsstimmung hervorruft. Diese Schönheit ist nicht objektiv. Denn da das Wahrnehmungsobjekt, von dem sie ausgesagt wird, nicht auch das unmittelbare Objekt der ästhetischen Lust ist, sondern nur als Ursache eines angenehmen Zustandes des Subjektes gefällt, so besteht sie in dem bloßen Vermögen, jenen Zustand zu bewirken, dieses Vermögen aber ist, wie gezeigt wurde, eine bloße Fiktion.

6.
Kants und Herbarts Lehren über den Zusammenhang des Fühlens und des Betrachtens im ästhetischen Verhalten.

Wenn ein Gegenstand in der bloßen Betrachtung Lust gewährt, so sind bezüglich des Zusammenhanges des Betrachtens und des Lustfühlens drei Fälle denkbar. Entweder ist das, was mit Lust, also als ein unmittelbar Angenehmes gefühlt wird, die Thätigkeit des Betrachtens oder die Beschaffenheit des Gegenstandes, die, als Erscheinung, durch das Betrachten erzeugt wird, wo dann das

Lustfühlen, wie wir gezeigt haben, mit dem Betrachten identisch ist, oder endlich ein sekundäres Erzeugniß des Betrachtens, nämlich ein durch dasselbe mittelst der Beschaffenheit seines Gegenstandes bewirkter Gemüthszustand.[1]) Für das ästhetische Fühlen und Betrachten jedoch glaubten wir gleich im Anfange unserer Untersuchung den ersten Fall nicht zulassen zu dürfen. Die Lust, welche uns entsteht, wenn unser Vorstellungsvermögen auf gewisse Weise beschäftigt wird, schien uns der rein kontemplativen, welche sich auf eine vorgestellte Erscheinung, sei es unmittelbar, sei es mittelst eines durch dieselbe hervorgerufenen und ihr analogen Zustandes der Seele, bezieht, zu ungleichartig zu sein, als daß sie mit derselben zu einer besonderen Art der Lust zusammengefaßt werden dürfte.

Eine ganz entgegengesetzte Ansicht bildet die Grundlage der Lehre, mit welcher die Geschichte der Aesthetik unseres Zeitalters anhebt. Es war bereits die Rede davon, daß Kant ein Lustfühlen, welches zu seinem Inhalte die Beschaffenheit eines Gegenstandes und vollends eines äußeren Gegenstandes habe, für unmöglich hielt; in allem Fühlen, meinte er, fühle das Subjekt nur seinen durch irgend eine Affektion verursachten Zustand, welcher gar nicht zu demjenigen gehöre, was das Subjekt von sich selbst erkennen könne.[2]) Aber auch auf keinen subjektiven Zustand sollte sich die ästhetische Lust beziehen, ausgenommen den einen, in welchen das Vorstellungsvermögen durch die bloße Betrachtung eines Gegenstandes versetzt werde. Die Schönheit eines Dinges sollte also ausschließlich in dem Vermögen bestehen, den Vorstellungszustand des Betrachters zu einem in besonderer Weise behaglichen zu machen.[3]) So ist gerade diejenige Art der in der bloßen Betrachtung vorkommenden Lust, der wir den ästhetischen Charakter ganz und gar absprechen zu müssen geglaubt haben, oder genauer, eine Art dieser Art, nach Kant die einzige, welche ästhetisch genannt werden darf.

Daß nicht alle ästhetische Lust Lust an einer Vorstellungsthätigkeit ist, haben unsere bisherigen Betrachtungen zur Genüge

---

[1]) Vergl. o. S. 1 f. — [2]) S. o. S. 37, 61 f. — [3]) S. o. S. 45.

dargethan. Daß andererseits nicht jede Lust an einer Vorstellungsthätigkeit ästhetischen Charakters ist, z. B. nicht diejenige der bloßen Unterhaltung durch Mannigfaltigkeit und Wechsel des Vorgestellten, nimmt auch die Kritik der Urtheilskraft an. Dagegen sind wir nicht von vornherein die Möglichkeit in Abrede zu stellen berechtigt, daß es einen eigenthümlichen, bisher von uns nicht beachteten Zustand des Vorstellungsvermögens gebe, der eine Lust gewähre, welche der sich unmittelbar oder mittelst einer Gemüthsstimmung auf äußerlich Wahrgenommenes beziehenden hinreichend nahe verwandt sei, um sie mit derselben unter dem Namen der ästhetischen zusammenzufassen. Wir werden daher unsere Analyse des Begriffes des Schönen durch die Untersuchung ergänzen müssen, ob ein solcher Zustand des Vorstellungsvermögens von Kant nachgewiesen sei. Auf die seltsame Ansicht Kants, daß man von sich selbst nichts erkenne, also auch nichts wahrnehme, wenn man in sich einen angenehmen oder unangenehmen Zustand fühle, brauchen wir dabei nicht nochmals zurückzukommen; wir dürfen seine Lehre von dem Zusammenhange des Fühlens und Betrachtens in der Hingabe an das Schöne, bevor wir sie prüfen, dahin modifiziren, daß das ästhetische Lustfühlen identisch sei mit der inneren Wahrnehmung, welche das Subjekt von dem eigenthümlichen behaglichen Zustande habe, in den sein Vorstellungsvermögen durch das Betrachten des schönen Objektes versetzt werde.

Der Begriff des Vorstellungszustandes, in dessen Behaglichkeit Kant den Grund des ästhetischen Wohlgefallens überhaupt entdeckt zu haben glaubte, tritt in der Kritik der Urtheilskraft zunächst als das Resultat einer Deduktion auf, deren Grundlage folgende Betrachtung bildet.

Unser Erkenntnißvermögen kann sich nicht damit begnügen, die mannigfachen Erscheinungen der sinnlichen Wahrnehmung in ihrer Einzelheit kennen zu lernen, ähnliche Dinge unter allgemeine Begriffe zusammenzufassen und Gesetze aufzufinden, nach denen mit Ereignissen gewisser Art andere durch das Band der Kausalität verknüpft sind; es sucht auch nach einer faßlichen Unterordnung von Gattungen und Arten für die Gesammtheit der Dinge und ist

bemüht, die zunächst gefundenen Gesetze des Geschehens durch Zurückführung auf allgemeinere, deren Anwendung auf gewisse Fälle sie seien, einheitlich zusammenzufassen und so die spezifische Verschiedenheit der Naturobjekte und der Naturwirkungen auf eine geringe Anzahl von Prinzipien zu bringen. Es ist uns, m. E. W., nicht bloß um Erfahrungs-Erkenntniß überhaupt, sondern um zusammenhängende zu thun, um „einen durchgängigen Zusammenhang der empirischen Erkenntnisse zu einem Ganzen der Erfahrung". Nun gehört es aber keineswegs zu der unveräußerlichen Natur der Erscheinungen, daß sie einen solchen einheitlichen Zusammenhang bilden, wie ihn der Erkenntnißtrieb, indem er sich jene Aufgabe stellt, voraussetzt. Zur unveräußerlichen Natur der Erscheinungen, zu demjenigen, was von ihnen dadurch gilt, daß sie überhaupt Erscheinungen d. i. Gegenstände möglicher Erfahrung sind, gehört nur ihre Uebereinstimmung mit den allgemeinen Gesetzen, welche, der Kritik der reinen Vernunft zufolge, der Verstand ihnen vorschreibt, z. B. den Gesetzen, daß überhaupt Alles, was geschieht, eine Ursache hat, und daß bei allen Veränderungen in der Natur das Quantum der Materie unvermehrt und unvermindert bleibt. Es ließe sich eine Welt der Erscheinungen denken, in welcher die mannigfachen Formen des Seins und Geschehens keine andere Einheit zum Ausdrucke brächten als diejenige, welche darin besteht, daß alle Erscheinungen eben Erscheinungen sind und als solche unter jenen Gesetzen des reinen Verstandes stehen. „Es läßt sich wohl denken, daß, ungeachtet aller der Gleichförmigkeit der Naturdinge nach den allgemeinen Gesetzen, ohne welche die Form eines Erfahrungs-Erkenntnisses überhaupt gar nicht stattfinden würde, die spezifische Verschiedenheit der empirischen Gesetze der Natur, sammt ihren Wirkungen, dennoch so groß sein könnte, daß es für unseren Verstand unmöglich wäre, in ihr eine faßliche Ordnung zu entdecken, ihre Produkte in Gattungen und Arten einzutheilen, um die Prinzipien der Erklärung und des Verständnisses des einen auch zur Erklärung und Begreifung des anderen zu gebrauchen, und aus einem für uns so verworrenen Stoffe eine zusammenhängende Erfahrung zu machen." Und von der wirklich bestehenden Welt können wir nicht wissen, ob sie dem Bedürfnisse unseres Erkenntnißver-

mögens nach Einheit und Zusammenhang noch eine weitergehende Befriedigung gewähren werde, als sie ihm bis jetzt gewährt hat; „wir müssen es auch zufrieden sein, wenn man uns sagt, eine tiefere oder ausgebreitetere Kenntniß der Natur durch Beobachtung müsse zuletzt auf eine Mannigfaltigkeit von Gesetzen stoßen, die kein menschlicher Verstand auf ein Prinzip zurückführen könne, obgleich wir es lieber hören, wenn Andere uns Hoffnung geben, daß, je mehr wir die Natur im Innern kennen würden oder mit äußeren uns für jetzt unbekannten Gliedern vergleichen könnten, wir sie in ihren Prinzipien um desto einfacher und, bei der scheinbaren Heterogeneität ihrer empirischen Gesetze, einhelliger finden würden". Indem wir daher einem durchgängigen einheitlichen Zusammenhange der Erfahrungserkenntnisse nachstreben, setzen wir voraus, daß die Natur in demjenigen, was die Grundsätze des reinen Verstandes unbestimmt an ihr lassen, für die Bedürfnisse unseres Erkenntnißtriebes zweckmäßig eingerichtet sei. Hieraus folgt nun, daß uns jedesmal, wenn jenem Streben ein neuer Erfolg zu Theil wird, wenn sich uns also die Voraussetzung der Zweckmäßigkeit der Natur für unser Erkenntnißvermögen von Neuem bestätigt, ein Gefühl der Lust entstehen muß. Wir werden, „gleich als ob es ein glücklicher unsere Absicht begünstigender Zufall wäre, wenn wir systematische Einheit unter bloß empirischen Gesetzen antreffen, erfreut (eigentlich eines Bedürfnisses entledigt)". Denn „die Erreichung jeder Absicht ist mit dem Gefühle der Lust verbunden". Und so verhält es sich in der That. „Die entdeckte Vereinbarkeit zweier oder mehrerer empirischer heterogener Naturgesetze unter einem sie beide befassenden Prinzip ist der Grund einer sehr merklichen Lust, oft sogar einer Bewunderung, selbst einer solchen, die nicht aufhört, ob man schon mit dem Gegenstande derselben genug bekannt ist. Zwar spüren wir an der Faßlichkeit der Natur und ihrer Einheit der Abtheilung in Gattungen und Arten, wodurch allein empirische Begriffe möglich sind, durch welche wir sie nach ihren besonderen Gesetzen erkennen, keine merkliche Lust mehr; aber sie ist gewiß zu ihrer Zeit gewesen, und nur, weil die gemeinste Erfahrung ohne sie nicht möglich sein würde, ist sie allmälig mit dem bloßen Erkenntnisse vermischt und nicht mehr besonders bemerkt worden."

Dieser Zweckmäßigkeit der Erscheinungen für das menschliche Erkenntnißvermögen stellt Kant nun eine andere ebenfalls Lust bewirkende zur Seite, deren Eigenthümlichkeit darin bestehen soll, daß sie sich nicht, wie die zuerst nachgewiesene, in jener Arbeit, dadurch das Erkenntnißvermögen Arten zu Gattungen zusammenfaßt und Naturgesetze auf gemeinsame Prinzipien zurückführt, sondern in der bloßen Auffassung eines Gegenstandes, ohne Beziehung desselben auf einen Begriff zu einem bestimmten Erkenntniß, kund thue, also Zweckmäßigkeit nicht für das Vermögen zusammenhängender Erfahrungserkenntniß, sondern für das bloße Auffassungsvermögen sei. „Denn", meint er, „jene Auffassung der Formen in die Einbildungskraft kann niemals geschehen, ohne daß die reflektirende Urtheilskraft, auch unabsichtlich, sie wenigstens mit ihrem Vermögen, Anschauungen auf Begriffe zu beziehen, vergliche. Wenn nun in dieser Vergleichung die Einbildungskraft (als Vermögen der Anschauungen a priori) zum Verstande, als Vermögen der Begriffe, durch eine gegebene Vorstellung unabsichtlich in Einstimmung versetzt und dadurch ein Gefühl der Lust erweckt wird, so muß der Gegenstand alsdann als zweckmäßig für die reflektirende Urtheilskraft angesehen werden." Die Lust, welche mit der Auffassung eines in diesem Sinne zweckmäßigen Gegenstandes verbunden sein soll, erklärt Kant für die ästhetische, und diese Art der Zweckmäßigkeit für identisch mit der Schönheit.[1])

Man wird dem ersten Theile dieser Deduktion darin beistimmen müssen, daß jeder Erfolg in dem Streben, Prinzipien zu entdecken, welche verschiedenartigen Erfahrungserkenntnissen Einheit geben, Lust gewähre, und, wenn es sich auch unter keinen Umständen wird anders verhalten können (da ja, wie Kant richtig bemerkt, die Erreichung jeder Absicht mit jenem Gefühle verbunden ist), so mag die Lust doch im Allgemeinen um so größer sein, je ungewisser es vorher war, ob die gesuchte Einheit wirklich bestehe. Aber nur durch einen Sprung kann man von dem ersten Theile zum zweiten gelangen. Daraus, daß Erscheinungen dem Forschen nach einheitlichen Prinzipien mehr oder weniger günstig sein können, folgt nicht nur

[1]) S. 17—31.

nicht, daß sie der bloßen Auffassung mehr oder weniger den Charakter einer harmonischen Verbindung von Einbildungskraft und Verstand geben können, es kann auch nicht einmal der Hinweis auf jenes Forschen mit seinen Erfolgen und Mißerfolgen irgendwie dazu dienen, deutlich zu machen, wie in der bloßen Auffassung Einbildungskraft und Verstand zusammenwirken und wie ihr Verhältniß dabei ein harmonisches oder disharmonisches sein könne. Die ganze Aehnlichkeit würde eben darin bestehen, daß hier wie dort Erscheinungen das Erkenntnißvermögen in eine mit dem Gefühle der Lust verbundene Thätigkeit versetzten; eine Analogie zwischen den Weisen, wie die Erscheinungen das Vermögen der zusammenhängenden Erfahrungserkenntniß und wie sie dasjenige des bloßen Auffassens angenehm beschäftigen, fehlt ganz und gar. Wie werthvoll auch die Betrachtungen über die Ziele, das Verfahren und die Aussichten der empirischen Wissenschaften als Ergänzung der Erkenntnißlehre sein mögen, für die Aesthetik hat ihnen wenigstens Kant nicht das Mindeste abgewonnen; seine ästhetische Theorie ist mit ihnen in Wahrheit nur ganz äußerlich verknüpft.

Nehmen wir indessen an, es sei nachgewiesen, daß es ein Auffassen oder Betrachten, in welchem oder durch welches die Einbildungskraft und der Verstand harmonisch zusammenstimmen, wirklich gebe, so bedarf es noch eines Beweises, daß dasjenige Wohlgefallen an einem Gegenstande, in Beziehung auf welches dieser Gegenstand schön genannt wird, von demselben durch sein Vermögen, die an seiner Betrachtung betheiligten Erkenntnißkräfte in jene angenehme Einstimmung zu versetzen, hervorgebracht werde. Denn indem er Schönheit und Zweckmäßigkeit für das bloße Auffassungsvermögen einander gleichsetzte, wollte Kant nicht etwa angeben, in welchem Sinne er sich fernerhin des Wortes Schön zu bedienen gedenke, sondern von dem, was allgemein schön genannt werde und was auch er so nenne, wollte er eine Wesenserklärung geben; zu der Definition, durch welche in wenigstens annähernder Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Sprachgebrauche die wissenschaftliche Bedeutung des Wortes Schön erst festzustellen ist, sollte die Gleichsetzung

des Schönen mit dem für das bloße Auffassungsvermögen Zweckmäßigen als eine Erkenntniß über das Schöne selbst hinzukommen.

Kant hat den Beweis, den wir hiermit fordern, in der That zu liefern gesucht. Die Deduktion zwar, deren wesentlichen Inhalt ich eben in Erinnerung gebracht habe und welche der Einleitung in die Kritik der Urtheilskraft angehört, stellt nur die Behauptung auf, aber der erste Abschnitt dieses Werkes, die Analytik des Schönen, sucht, indem sie aus der Einleitung nur den Besitz des Begriffes der Zweckmäßigkeit für das Auffassungsvermögen und die Anerkennung der realen Gültigkeit desselben voraussetzt, zu zeigen, daß die zu Grunde gelegte Definition des Schönen keine andere Auffassung vom Wesen desselben zulasse als die bereits in der Einleitung ohne Beweis ausgesprochene. Aus der Definition des Schönen nämlich, daß es dasjenige sei, was in der bloßen Beurtheilung, mithin ohne alles Interesse gefalle, glaubt die Analytik des Schönen (schon bei einer früheren Gelegenheit hatten wir unsere Aufmerksamkeit darauf zu richten)[1]) schließen zu dürfen, daß die Schönheit weder in der Annehmlichkeit, noch in der Nützlichkeit, noch in der Vollkommenheit des Gegenstandes, von dem sie ausgesagt werde, bestehen könne. Und mit diesem Schlusse verknüpft sie ohne Weiteres die Folgerung,[2]) daß sie nur in einer eigenthümlichen Art von Zweckmäßigkeit bestehen könne, nämlich, da ein Ding durch die Uebereinstimmung mit seinem Zwecke entweder angenehm oder nützlich oder vollkommen sei, in einer Zweckmäßigkeit, zu der keine Beziehung auf einen Zweck gehöre, der „subjektiven Zweckmäßigkeit in der Vorstellung eines Gegenstandes, ohne allen (weder objektiven noch subjektiven) Zweck, folglich der bloßen Form der Zweckmäßigkeit in der Vorstellung, dadurch uns ein Gegenstand gegeben wird, sofern wir uns ihrer bewußt sind", oder, wie es an einer anderen Stelle heißt, der „Form der Zweckmäßigkeit eines Gegenstandes, sofern sie ohne Vorstellung eines Zweckes an ihm wahrgenommen wird".[3]) Unter der Zweckmäßigkeit ohne Zweck ist aber (worauf ich zurückkommen werde) dasselbe zu verstehen, was die Einleitung als

[1]) S. o. S. 33 ff. — [2]) S. 68. — [3]) S. 87.

die Beschaffenheit, dadurch ein Gegenstand die in seiner Betrachtung thätigen Vorstellungskräfte in ein harmonisches Verhältniß bringt, beschrieben hatte.

Man kann diesen Beweis auf die Form eines Schlusses bringen, dessen Obersatz lautet: „Die Schönheit gehört entweder zur unmittelbaren Annehmlichkeit oder zur Zweckmäßigkeit, und im letzteren Falle entweder zu derjenigen Zweckmäßigkeit, die in der Angemessenheit zu einem Zwecke besteht und zu Arten die äußere Nützlichkeit und die innere Vollkommenheit hat, oder zu derjenigen, die nicht in der Beziehung auf einen Zweck besteht und die auch als Zweckmäßigkeit zu Gunsten des Vorstellungsvermögens erklärt werden kann", — dessen Untersatz die Zugehörigkeit der Schönheit zu der unmittelbaren Annehmlichkeit und derjenigen Zweckmäßigkeit, die entweder Nützlichkeit oder Vollkommenheit ist, verneint, und dessen Conclusio Schönheit und Zweckmäßigkeit ohne Zweck einander gleichsetzt. So einleuchtend die formale Richtigkeit dieses Schlusses, so anfechtbar ist die Wahrheit seiner Prämissen. Um mit dem Untersatze zu beginnen, so haben wir bereits gezeigt, daß sich aus der Definition des Schönen als des in der bloßen Betrachtung und ohne Interesse Gefallenden keine Entgegensetzung des Schönen und des unmittelbar Angenehmen ableiten läßt, da auch alles unmittelbar Angenehme, sowohl das der äußeren als auch das der inneren Wahrnehmung, ohne Interesse, genauer ohne Neben-Interesse, gefällt. Zu der Entgegensetzung sodann der Schönheit und der inneren Vollkommenheit haben wir bemerkt, daß zwar nicht die Schönheit selbst, die nur als Inhalt eines Fühlens auftritt, in der Vollkommenheit, zu deren Auffassung es keiner Mitwirkung des Gefühls bedarf, besteht, daß aber die Vollkommenheit zu denjenigen Beschaffenheiten gehören kann, durch welche, nachdem sie theoretisch aufgefaßt sind, ein Ding das uninteressirte Wohlgefallen eines Betrachters auf sich zieht und so für denselben schön ist, und daß sie wirklich eine solche Beschaffenheit dann ist, wenn sie dem Wahrnehmenden in der Weise eines Gegebenen im Gegenstande entgegentritt. Von der äußeren Nützlichkeit endlich haben wir uns überzeugt, daß sie zwar aus demselben Grunde wie die Vollkommenheit nicht mit der nur im Gefühle zur Wirklichkeit gelangenden Schönheit identifizirt werden

darf, und daß auch das Wohlgefallen, welches sie in dem Betrachter deshalb hervorzurufen vermag, weil derselbe an dem Wohl und Wehe dessen, dem sie zu gute kommt, Antheil nimmt, als ein interessirtes nicht ästhetisch ist, daß aber ein nützliches Ding dem Betrachter noch in einer anderen Weise gefallen kann, nämlich durch die Uebereinstimmung dessen, was es ist, mit dem, was es sein soll, an und für sich ohne Rücksicht auf den Vortheil, den Jemand von derselben hat, und daß dieses Gefallen, wenn es aus der bloßen, obwohl durch vorhergehendes Ueberlegen bestimmten Betrachtung des Gegenstandes entspringt, ästhetisch ist.[1]) Was zweitens den Obersatz betrifft, so ist die Disjunktion, die derselbe enthält, unvollständig. Gehen wir nämlich davon aus, daß der Begriff des Schönen demjenigen des Angenehmen untergeordnet sei (eine Ansicht, die Kant zwar bekämpft, aber doch selbst zu Grunde legt, indem er die Schönheit durch das Vermögen, ein Gefühl der Lust hervorzurufen, nämlich ein solches, das sich unmittelbar auf einen gewissen Zustand des Vorstellungsvermögens bezieht, erklärt), so erhalten wir zunächst die Disjunktion, daß das Schöne entweder allgemein ein unmittelbar Angenehmes oder allgemein ein mittelbar Angenehmes oder bald das eine bald das andere sei. Den Begriff des für den Betrachter mittelbar Angenehmen (d. i. dessen, was dem Betrachter Ursache eines unmittelbar Angenehmen ist) können wir sodann durch denjenigen des für den Betrachter Zweckmäßigen ersetzen, indem wir denken, die Beschaffenheit, vermöge deren ein Gegenstand Ursache eines für den Betrachter unmittelbar Angenehmen ist, sei ihm zu Gunsten desselben durch einen Willen gegeben worden. An den Begriff des für den Betrachter als solchen Zweckmäßigen können wir weiter die Disjunktion knüpfen, daß jedes demselben entsprechende Ding ihm entspreche entweder vermöge derjenigen Zweckmäßigkeit, deren Arten äußere Nützlichkeit und innere Vollkommenheit sind, oder vermöge einer anderen Beschaffenheit. Diese nicht Nützlichkeit und nicht Vollkommenheit seiende Beschaffenheit nun, durch welche ein Gegenstand sich als zweckmäßig für den Betrachter erweist, indem er demselben in der bloßen Betrachtung Lust bereitet, müßte, wenn

---

[1]) S. o. S. 46 ff.

die Kantische Disjunktion vollständig wäre, ausschließlich in dem Vermögen, das Vorstellungsvermögen auf eine angenehme behagliche Weise zu beschäftigen, bestehen. Es giebt aber noch zwei andere Möglichkeiten. Ein Gegenstand kann für den Betrachter als solchen zweckmäßig gestaltet auch in der Weise sein, daß er denselben veranlaßt, durch ein neues höheres Wahrnehmen die zuvor gleichgültige Erscheinung zu einer unmittelbar angenehmen zu ergänzen, sowie auch dadurch, daß er in dem Betrachter einen unmittelbar angenehmen Gemüthszustand hervorruft. In dem ersten Falle besitzt der Gegenstand diejenige Schönheit, die wir Schönheit der Form, in dem anderen diejenige, die wir Schönheit der Stimmung genannt haben.

Es bleibt uns jetzt noch zu erwägen, ob der Gedanke, daß die ästhetische Lust zu ihrem unmittelbaren Inhalte eine gewisse Form der Thätigkeit des Vorstellungsvermögens habe, und daß die Schönheit eines Dinges in dem Vermögen, das Vorstellungsvermögen zu einer Thätigkeit von solcher Form zu bestimmen, bestehe, — ob dieser Gedanke wenigstens an und für sich, als bloße Hypothese, von Kant in einer Weise näher bestimmt sei, die es uns könnte räthlich erscheinen lassen, neben den drei Arten der Schönheit, an deren Unterscheidung wir festhalten, der sinnlichen Schönheit, der Schönheit der Form und der Schönheit der Stimmung, die Stelle für eine vierte offen zu halten.

Die Antwort kann m. E. nur lauten, daß die Angaben der Kritik der Urtheilskraft über jenen Zustand des Vorstellungsvermögens und die ihm korrespondirende Beschaffenheit des Gegenstandes zu unbestimmt, unklar und verworren sind, als daß sich irgend ein Gewinn aus ihnen ziehen ließe.

Daß die Betrachtungen über die Angemessenheit der Natur zu dem Streben nach zusammenhängender Erfahrungserkenntniß keine Aufklärung darüber geben, worin die Angemessenheit eines Gegenstandes zu dem Vermögen der bloßen Auffassung bestehe und welche Wirkung dieselbe in diesem Vermögen hervorbringe, ist schon hervorgehoben. Aber auch weiterhin sucht man solche Aufklärung vergeblich. Zwar fehlt es nicht an Mannigfaltigkeit der Ausdrücke

und Beschreibungen. So wird als Grund der ästhetischen Lust angegeben „die Gesetzmäßigkeit im empirischen Gebrauche der Urtheilskraft überhaupt (Einheit der Einbildungskraft mit dem Verstande) in dem Subjekte, mit der die Vorstellung des Objekts in der Reflexion, deren Bedingungen a priori gelten, zusammenstimmt", oder „die Belebung beider Vermögen der Einbildungskraft und des Verstandes zu unbestimmter, aber doch, mittelst des Anlasses der gegebenen Vorstellung, einhelliger Thätigkeit, derjenigen nämlich, die zu einem Erkenntniß überhaupt gehört". „Die Erkenntnißkräfte", heißt es an einer anderen Stelle, „die durch die Vorstellung des schönen Gegenstandes ins Spiel gesetzt werden, sind hierbei in einem freien Spiele, weil kein bestimmter Begriff sie auf eine besondere Erkenntnißregel einschränkt. Also muß der Gemüthszustand in dieser Vorstellung der eines freien Spiels der Vorstellungskräfte an einer gegebenen Vorstellung zu einem Erkenntnisse überhaupt sein. Nun gehören zu einer Vorstellung, dadurch ein Gegenstand gegeben wird, damit überhaupt daraus Erkenntniß werde, Einbildungskraft für die Zusammensetzung des Mannigfaltigen der Anschauung, und Verstand für die Einheit des Begriffs, der die Vorstellungen vereinigt." Das Geschmacksurtheil, lesen wir ferner, bestehe in der Subsumtion der Einbildungskraft selbst, bei einer Vorstellung, dadurch ein Gegenstand gegeben werde, unter die Bedingungen, daß der Verstand überhaupt von der Anschauung zu Begriffen gelange, dasselbe beruhe auf einer bloßen Empfindung der sich wechselseitig belebenden Einbildungskraft in ihrer Freiheit und des Verstandes mit seiner Gesetzmäßigkeit, also auf einem Gefühle, das den Gegenstand nach der Zweckmäßigkeit der Vorstellung auf die Beförderung des Erkenntnißvermögens in ihrem freien Spiele beurtheilen lasse.[1]) Aber zu einem auch nur einigermaßen klaren und bestimmten Begriffe werden alle diese Wendungen schwerlich jemals einem Leser verholfen haben.

Das Dunkel, welches über dem Zustande schwebt, in den das Vorstellungsvermögen durch den schönen Gegenstand versetzt werden soll, wird auch nicht gelichtet durch die Erklärung der Fähigkeit des

[1]) S. 31, 63—65, 150.

Gegenstandes, diese Wirkung hervorzubringen, als einer eigenthümlichen Art der Zweckmäßigkeit. Diese Zweckmäßigkeit soll sein die „Form der Zweckmäßigkeit eines Gegenstandes, soferne sie ohne Vorstellung eines Zweckes an ihm wahrgenommen wird". An einigen Stellen scheint Kant freilich von derselben nur die Bestimmtheit eines mit vorgestellten Zweckes ausschließen zu wollen, aber dem steht die ausdrückliche Erklärung entgegen, daß das Schöne sich von anderen Dingen, an denen man ebenfalls eine zweckmäßige Form sehe, ohne an ihnen einen Zweck zu erkennen, z. B. den öfters aus alten Grabhügeln gezogenen, mit einem Loche als zu einem Hefte versehenen Geräthen, dadurch unterscheide, daß es auf gar keinen Zweck, auch nicht auf einen unbekannten, bezogen werde.[1]) Fragen wir nun, wie es denn möglich sei, daß man etwas als zweckmäßig auffasse, ohne einen Zweck, sei es einen bestimmten und bekannten, sei es einen unbestimmten und unbekannten, mit vorzustellen, da ja doch Zweckmäßigkeit gleichbedeutend mit Angemessenheit zu einem Zwecke sei, so finden wir in der Kritik der Urtheilskraft die Antwort, zweckmäßig heiße etwas auch, wenn seine Möglichkeit zwar die Vorstellung eines Zweckes nicht nothwendig voraussetze, aber doch von uns nur erklärt und begriffen werden könne, soferne wir eine Kausalität nach Zwecken, d. i. einen Willen, zum Grunde derselben annehmen. „Die Zweckmäßigkeit kann also ohne Zweck sein, soferne wir die Ursache dieser Form nicht in einen Willen setzen, aber doch die Erklärung ihrer Möglichkeit, nur indem wir sie von einem Willen ableiten, uns begreiflich machen können."[2]) Hiernach würde die Zweckmäßigkeit ohne Zweck eine solche sein, ohne deren Annahme wir uns zwar die Beschaffenheit des Objekts, dem wir sie zuschreiben, nicht erklären können, die aber doch nicht wirklich vorhanden zu sein, d. i. nicht wirklich durch einen Willen angeordnet zu sein braucht, da es (nach Kant) bei der Beschränktheit unseres Erkenntnißvermögens vorkommen kann, daß der allein mögliche Erklärungsgrund doch nicht der richtige ist. Es liegt indessen auf der Hand, daß zu einer Zweckmäßigkeit, auf welche diese Erklärung paßt, nicht minder als zu einer wirklich geglaubten und

---

[1]) S. 87. — [2]) S. 67.

wirklich durch einen Willen hervorgebrachten ein Zweck hinzu vorgestellt werden müßte. Der Unterschied bestände nur darin, daß zu der bloß angenommenen Zweckmäßigkeit auch ein bloß angenommener, zu der als wirklich existirende erkannten auch ein wirklich existirender Zweck gehörte. Will man m. a. W. die Zweckmäßigkeit dann, wenn sie bloß behufs einer keine objektive Wahrheit beanspruchenden Erklärung angenommen wird, Form der Zweckmäßigkeit nennen, so muß man in analoger Weise den Begriff der Form des Zweckes bilden und die Form der Zweckmäßigkeit zur Form des Zweckes in dieselbe Beziehung setzen wie die reale Zweckmäßigkeit zum realen Zweck. Lassen wir, um die Kritik der Urtheilskraft von diesem Widerspruche zu befreien, den Begriff der Zweckmäßigkeit ohne Zweck ganz bei Seite, indem wir die Schönheit unmittelbar derjenigen Zweckmäßigkeit gleichsetzen, welche zwar der beschränkte Verstand zur Erklärung der Erscheinungen annehmen muß, aber die kritische Vernunft nur für eine Fiktion gelten läßt, so ergiebt sich ein anderer Widerspruch. Es fällt dann nämlich unter den Begriff der Schönheit auch diejenige Zweckmäßigkeit, welche die Natur durch ihre Uebereinstimmung mit dem Streben nach zusammenhängender Erfahrungserkenntniß besitzt, sowie die innere Zweckmäßigkeit, von der die Kritik der teleologischen Urtheilskraft lehrt, daß wir sie zwar in die Organismen hineinlegen müssen, um uns deren Bau und Verrichtungen verständlich zu machen, aber ihre wirkliche Existenz, d. i. einen Zwecke verfolgenden Willen, dessen Werk die Organismen seien, zu behaupten kein Recht haben.[1]) Eben dieses aber stellt Kant ausdrücklich in Abrede. Beiläufig bemerkt, widerspricht es der Erklärung des Begriffes der Zweckmäßigkeit ohne Zweck durch denjenigen der zwar mit logischer Nothwendigkeit anzunehmenden, aber dennoch zweifelhaften auch, wenn Kant von der Technik der Natur bei organisirten Körpern sagt, daß, wenn wir ihr unseren Begriff vom Zwecke zur Beurtheilung ihres Produktes unterlegen, nicht bloß Zweckmäßigkeit der Natur in der Form des Dinges, sondern dieses ihr Produkt als Naturzweck vorgestellt werde, und dieser auf einen Zweck bezogenen Zweckmäßigkeit die

---

[1]) S. 287 f.

mit der Schönheit identische als eine solcher Beziehung entbehrende gegenüberstellt.[1]) Denn genau das, was von der Zweckmäßigkeit ohne Zweck nach jener Erklärung gilt, behauptet die Kritik der teleologischen Urtheilskraft von der inneren Zweckmäßigkeit der Organismen.

Die Kritik der Urtheilskraft giebt noch eine andere Antwort auf die Frage, wie eine Zweckmäßigkeit ohne Zweck sein könne. Von der Zweckmäßigkeit, in der die Schönheit bestehe, sei, meint sie, die Beziehung auf einen Zweck darum zu verneinen, weil dieselbe zu Gunsten des Erkenntnißvermögens da sei, während die mit der Angemessenheit zu einem Zwecke gleichbedeutende zur Befriedigung des Begehrungsvermögens diene. Das Gefühl der Lust, welches wir der Natur verdanken, indem sie mit unserer auf zusammenhängende Erfahrungserkenntniß gerichteten Absicht übereinstimme, sei bloß durch die Beziehung des Objektes aufs Erkenntnißvermögen bestimmt, ohne daß der Begriff der Zweckmäßigkeit hier im Mindesten auf das Begehrungsvermögen Rücksicht nehme;[2]) und wie mit der Zweckmäßigkeit für das Vermögen zusammenhängender Erfahrungserkenntniß verhalte es sich in dieser Hinsicht auch mit derjenigen, welche dem Vermögen der bloßen Auffassung zu gute komme. Daß diese Entgegensetzung dessen, was eine für das Erkenntnißvermögen, und dessen, was eine für das Begehrungsvermögen vortheilhafte Einrichtung und Gestaltung erhalten hat, ganz schief ist, liegt auf der Hand. Denn von einer zu Gunsten des Erkenntnißvermögens getroffenen Einrichtung kann doch nur unter der Voraussetzung die Rede sein, daß die dadurch ermöglichte Erkenntniß begehrt werde. Jede irgend einem unserer Vermögen, z. B. die dem Ernährungsvermögen durch die Ausrüstung des Mundes mit einer Speicheldrüse erwiesene Gunst, ist nothwendig auch eine dem Begehrungsvermögen erwiesene, da nur begehrenden Wesen eine Gunst erwiesen werden kann. Die Ausschließung des Begehrungsvermögens von der Befriedigung, welche die Angemessenheit der Natur zum Erkenntnißvermögen gewährt, ist um so auffallender, als

---

[1]) S. 34. — [2]) S. 26, 27.

Kant in demselben Satze, in welchem er behauptet, daß der Begriff der Zweckmäßigkeit hier nicht im Mindesten Rücksicht auf das Begehrungsvermögen nehme, den Beweis dafür, daß diese Zweckmäßigkeit Lust bereite, auf die Voraussetzung gründet, die Erreichung jeder Absicht sei mit dem Gefühle der Lust verbunden, auch kurz vorher die Zweckmäßigkeit der Natur für das Erkenntnißvermögen eine Uebereinstimmung der Natur mit unserer auf Erkenntniß gerichteten Absicht nennt; als ob ein nicht begehrendes bloß erkennendes Wesen die Absicht des Erkennens haben könnte, — als ob Rücksicht auf eine Absicht nicht Rücksicht aufs Begehrungsvermögen wäre. Wenn nun die in der Angemessenheit zum Erkenntnißvermögen bestehende Zweckmäßigkeit gleich jeder anderen als dem Begehrungsvermögen zu Liebe angeordnet gedacht werden muß, so gehört auch zu ihr wie zu jeder anderen ein Zweck, und es ist denn auch leicht anzugeben, welches derselbe sei. Er besteht eben in demjenigen Zustande oder derjenigen Beschäftigung des Erkenntnißvermögens, nach welcher wir ein natürliches Begehren haben. Setzen wir, um uns die Einrichtung der Natur, durch welche dieselbe ein geeignetes Objekt unserer Nachforschung ist, begreiflich zu machen, voraus, daß Gott sie getroffen habe, damit unser wissenschaftliches Interesse Befriedigung finde, so beziehen wir sie in derselben Weise auf einen Zweck, wie die Vegetation der Erde, wenn wir annehmen, die Pflanzen seien zur Nahrung der Thiere geschaffen, oder wie der Blumenduft, wenn wir denken, daß die Blumen dem Menschen zu Gefallen duften. Und dasselbe ist der Fall, wenn wir die Beschaffenheit, durch die ein schönes Ding schön ist, so betrachten, als sei sie darauf berechnet, unser Vorstellungsvermögen bei der bloßen Auffassung des Dinges in einen behaglichen Zustand zu versetzen. Angenommen aber auch, es gebe eine Zweckmäßigkeit, die nur auf das Erkenntnißvermögen und nicht auch auf das Begehrungsvermögen berechnet wäre, und (was ebenfalls nicht zugegeben zu werden braucht) zu derselben gehöre, weil keine Beziehung aufs Begehrungsvermögen, auch keine solche auf einen Zweck, so würden wir doch durch die Einführung dieses Begriffes nicht im Mindesten darüber belehrt werden, durch welche Beschaffenheit denn ein Gegen-

stand das Vermögen der Auffassung in einen behaglichen Zustand versetze, und was das eigentlich für ein Zustand sei.[1]) Wir

---

[1]) Die meisten Bemerkungen, welche ich über Kants Begriffsbestimmung der Schönheit als Zweckmäßigkeit ohne Zweck gelesen habe, scheinen mir von der Auffassung auszugehen, daß dieselbe nicht bloß das (fingirte) Vermögen des Gegenstandes, eine harmonische Vorstellungsthätigkeit hervorzurufen, sondern zugleich eine Beschaffenheit, durch welche der Gegenstand dieses Vermögen habe, bedeute, nämlich eine der inneren Zweckmäßigkeit der Organismen verwandte, oder eine durch ein Abstraktionsverfahren aus dieser ableitbaren Beschaffenheit. Wenn z. B. Schleiermacher (Vorlesungen über Aesthetik, Werk III, Abth. VII, S. 9) sagt, es komme nach Kant darauf an, daß man irgendwo in einem Gegebenen Zweckmäßigkeit wahrnehme, aber ohne bestimmten Zweck, und hinzufügt, Zweckmäßigkeit ohne bestimmten Zweck würde sehr untergeordnet sein: so scheint er anzunehmen, die Zwecklosigkeit des Zweckmäßigen solle darin bestehen, daß der Gegenstand nur so thue, als ob es ihm um Realisirung irgend eines Zweckes zu thun sei, etwa wie ein Arbeiter, um den Aufseher zu täuschen, zum Schein auf irgend eine Weise sein Werkzeug handhabe. Ganz und gar scheint Hegel die zwecklose Zweckmäßigkeit Kants mit der inneren Zweckmäßigkeit der Organismen zu identifiziren, wenn er interpretirt (Vorlesungen über die Aesthetik, W. X. 1, S. 78): Das Schöne solle uns in derselben Weise als Zweckmäßigkeit erscheinen wie ein zweckmäßig organisirtes Naturprodukt, z. B. eine Pflanze, ein Thier, dessen Zweckmäßigkeit unmittelbar so für uns da sei, daß wir keine Vorstellung des Zweckes für sich abgetrennt und verschieden von der gegenwärtigen Realität desselben haben; das Schöne existire als zweckmäßig in sich selbst, ohne daß Mittel und Zweck sich als verschiedene Seiten getrennt zeigen, es solle die Zweckmäßigkeit nicht als eine äußere Form an sich tragen, sondern das zweckmäßige Entsprechen des Inneren und Aeußeren solle die immanente Natur des schönen Gegenstandes sein. Um auch Aeußerungen aus der neueren Litteratur hinzuzufügen, so versteht Lotze (Gesch. d. Aesthetik in D., S. 56) Kant dahin: die Schönheit bestehe darin, daß die Form der Verknüpfung des Mannigfaltigen in dem Gegenstande, indem ihr Eindruck den Thätigkeitsbedingungen unserer Urtheilskraft entspreche, uns die allgemeine Vorstellung einer Zweckmäßigkeit desselben ohne Hindeutung auf einen bestimmten Zweck errege; und das soll doch wohl heißen: weil der schöne Gegenstand den Thätigkeitsbedingungen unserer Urtheilskraft entspreche werde derselbe von uns in die Reihe der Naturprodukte, welche vermöge ihrer Zweckmäßigkeit die Urtheilskraft auf eine ihr besonders zusagende Weise zu beschäftigen im Stande sind, gestellt, nur daß dies auf eine ganz allgemeine und unbestimmte Weise, ohne Nachfrage nach dem Zwecke, geschehe.

kämen dadurch offenbar gar nicht über die der Erklärung so bedürftige Bestimmung hinaus, daß die ästhetische Lust zu ihrem unmittelbaren Inhalte ein harmonisches Spiel von Vorstellungskräften habe, und daß die Schönheit eines Dinges das Vermögen sei, dieses Spiel anzuregen.

Siebeck endlich findet in Kant seine eigene Ansicht wieder, welche er mit den Worten ausdrückt (Das Wesen der ästhetischen Anschauung, S. 206): Das wesentliche Merkmal der Zweckmäßigkeit einer Erscheinung, daß das Ganze die Stellung der Theile und diese die Eigenthümlichkeit des Ganzen bestimmen, sei im Schönen vorhanden, der Zweck liege aber nicht außerhalb dieses Ganzen, sondern in der gegebenen Zusammenordnung selbst; wir empfinden in der ästhetischen Betrachtung unmittelbar die Wirkung davon, daß hier Mittel und Zweck identisch seien; wir haben unmittelbar die Anschauung höchster Zweckmäßigkeit innerhalb der Vielheit der Theile des Kunstwerks, aber ebenso unmittelbar die andere, daß dieselbe keinem anderen Zwecke diene als ihrem eigenen Dasein. — Es mag sein, daß Kant als dasjenige, wodurch ein Gegenstand geeignet sei, das Vorstellungsvermögen auf eine ihm zusagende Weise in Thätigkeit zu setzen, wodurch derselbe also Zweckmäßigkeit für das Vorstellungsvermögen besitze, eine sich auf unbestimmte Weise andeutende innere Zweckmäßigkeit vorgeschwebt hat, und daß ihm diese beiden Zweckmäßigkeiten, deren eine die Ursache oder das Substrat der anderen sein würde, in einander geflossen sind. Dann wäre aber zu bemerken, daß ein Grund für die Behauptung, der schöne Gegenstand beschäftige das Vorstellungsvermögen darum auf eine behagliche Art, weil er demselben in unbestimmter Weise innere Zweckmäßigkeit zu besitzen scheine, in der Kritik der Urtheilskraft nicht zu finden ist. Es kann für den auf den Zusammenhang dieses Werkes aufmerksamen Leser kein Zweifel sein, daß Kant, nachdem er durch seine beiden ersten Erklärungen des Begriffes des Schönen (daß es nämlich ohne Interesse und daß es ohne Begriff allgemein gefalle) die Art des ästhetischen Wohlgefallens bestimmt hatte, durch die dritte zunächst den bereits in der Einleitung angegebenen Grund desselben, die Bewirkung eines behaglichen Vorstellungszustandes, wiederholen wollte. Die Einleitung äußert sich aber über die Beschaffenheit, durch welche ein Gegenstand so auf das Vorstellungsvermögen zu wirken befähigt sei, gar nicht, und wenn daher durch den Begriff der Zweckmäßigkeit ohne Zweck zugleich diese Beschaffenheit bestimmt werden sollte, nämlich als eine unbestimmte innere Zweckmäßigkeit, so hätte diese Absicht hervorgehoben und das Ergebniß ihrer Ausführung bewiesen werden müssen, was beides in der Kritik der Urtheilskraft nicht geschieht.

Ebenso wenig wie die Beschreibung der ästhetischen Zweckmäßigkeit als einer ohne die Vorstellung eines Zweckes wahrnehmbaren geben die Epitheta Subjektiv und Formal, durch welche Kant dieselbe wiederholt von anderen Arten der Zweckmäßigkeit unterscheidet, die gesuchte Auskunft. Die Erklärungen, worin die Subjektivität der Zweckmäßigkeit bestehe, stimmen nämlich mit denen für die Zwecklosigkeit überein, so daß diese beiden Ausdrücke als völlig gleichbedeutend angenommen werden müssen. Subjektiv wird ebenso wie des Zweckes entbehrend eine Zweckmäßigkeit bald deshalb genannt, weil sie nicht im Sinne einer wirklichen Gestaltung des Objektes durch ein wollendes Wesen behauptet, sondern nur als einzig möglicher Erklärungsgrund für die Beschaffenheit des Objektes fingirt werde, bald deshalb, weil sie Uebereinstimmung mit den Bedürfnissen nicht des Begehrungsvermögens sondern nur des Erkenntnißvermögens sei.[1]) Die Formalität zweitens einer Zweckmäßigkeit soll nicht darin bestehen, daß sie dem Gegenstande durch seine Form zukomme (dies thut nach Kant alle Zweckmäßigkeit)[2]), sondern darin, daß sie bloß Form der Zweckmäßigkeit sei, und da Kant unter bloßer Form der Zweckmäßigkeit dasselbe versteht wie unter Zweckmäßigkeit ohne Zweck, so muß wohl der Ausdruck Formal hier gleichbedeutend mit Subjektiv, und mithin Real oder Material für gleichbedeutend mit Objektiv angesehen werden. Direkt bestätigt wird diese Auffassung durch eine Stelle, welche von der formalen Zweckmäßigkeit sagt, daß sie sonst auch subjektive genannt werde, und das Wort reale Zweckmäßigkeit durch den Zusatz objektiv erläutert.[3]) Wenn nicht alle Behauptungen Kants, in denen die Bezeichnungen Subjektiv, Objektiv, Formal, Real vorkommen, durch die hiermit aufgestellte Interpretation in Uebereinstimmung gebracht werden, so liegt, nach meiner Ueberzeugung, der Fehler nicht an dieser Interpretation, sondern an den nicht zusammenstimmenden Behauptungen. So ist es doch wohl ein Widerspruch, wenn die Kritik der teleologischen Urtheilskraft einerseits die Annahme, daß die Ordnung, vermöge deren Naturprodukte vortheilhaft für sich selbst und für andere eingerichtet sind, das Werk eines zwecksetzenden

---

[1]) S. 23, 24, 27, 33, 74 u. ö. — [2]) S. 19, 33, 66. — [3]) S. 34.

Willens sei, für einen *subjektiven* Grundsatz, d. i. für einen solchen, dessen wir zum Verständnisse der Natureinrichtungen bedürfen, der aber keine objektive Wahrheit in Anspruch nehmen darf, erklärt, und andererseits die durch diese Annahme gesetzte Zweckmäßigkeit *objektiv* nennt,[1]) denn in dem bloßen Angenommensein einer Zweckmäßigkeit besteht nach der Kritik der ästhetischen Urtheilskraft gerade ihre Zwecklosigkeit und mithin ihre Subjektivität. Oder läßt es sich in Uebereinstimmung bringen, wenn es in der Kritik der ästhetischen Urtheilskraft heißt, eine formale *objektive* Zweckmäßigkeit ohne Zweck sich vorzustellen, sei ein wahrer Widerspruch,[2]) die Kritik der teleologischen Urtheilskraft aber damit beginnt, unter Wiederholung der Erklärung, daß die Formalität in der Abwesenheit des Zweckes bestehe, eine objektive Zweckmäßigkeit, die bloß formal sei, nämlich die Tauglichkeit geometrischer Figuren zur Auflösung vieler Probleme nach einem einzigen Prinzipe, nachzuweisen?[3])

So ist denn das Einzige, was die Aesthetik Kants zur näheren Bestimmung des Zustandes des Vorstellungsvermögens, welchen sie für den unmittelbaren Inhalt der ästhetischen Lust erklärt, anzugeben weiß, dieses, daß derselbe in einem harmonischen Spiele der beiden besonderen Vermögen, die bei der bloßen Auffassung eines Gegenstandes in Thätigkeit sind, der Einbildungskraft und des Verstandes, bestehe. Schon auf die Frage, wie überhaupt der Gegensatz des Harmonischen und des Disharmonischen, der Uebereinstimmung und des Widerstreites auf die Thätigkeit des Vorstellungsvermögens in der bloßen Auffassung eines Gegenstandes Anwendung finden könne, bleibt sie die Antwort schuldig. Eine so unfertige und dazu, wie wir gezeigt haben, völlig der Begründung entbehrende Theorie aber kann uns nicht veranlassen, demjenigen, was wir als unmittelbaren Inhalt ästhetischer Lust erkannt haben, nämlich gewissen objektiven Beschaffenheiten äußerer Gegenstände und gewissen Gemüthsstimmungen, die objektiven Beschaffenheiten korrespondiren, auch nur problematisch gewisse Thätigkeitsweisen des Vorstellungsvermögens hinzuzufügen.

---

[1]) S. 287. — [2]) S. 76. — [3]) S. 244.

Ich möchte der Prüfung der Lehre Kants von dem Zusammenhange des Fühlens und des Betrachtens im ästhetischen Verhalten noch einige Worte über die Beurtheilung, welche der Subjektivismus derselben in dem historischen Werke Zimmermanns gefunden hat, hinzufügen.

Der Gesichtspunkt der Aesthetik, meint Zimmermann, habe von dem Standpunkte des Kriticismus, der die räumliche und zeitliche Natur der Sinnesobjekte, der Verstandes- und Vernunftobjekte subjektivire und auch die praktische Ergänzung des theoretischen Mangels vom Subjekte ausgehen lasse, ein entschieden und streng subjektiver werden müssen. Wenn die Dinge nicht in uns, sondern wir in die Dinge scheinen, so könne auch das Schöne nicht ein in uns Scheinendes sein, müssen wir es vielmehr in die Dinge hineinscheinen; wie die Gestalt des Dinges überhaupt, so lebe auch dessen schöne Gestalt in uns. Wie es überhaupt für die kritische Philosophie keinen Sinn habe, vom Objekte und dessen Gestalt, Dauer u. s. w. zu sprechen, weil das Alles nur in Bezug auf das erkennende Subjekt gelte, so noch weniger, von Schönheit der Dinge statt von der des Subjekts zu sprechen. Nicht das Objekt, das Subjekt sei nach Kant der wahre Vater der Schönheit; von der Beschaffenheit des Subjekts, nicht von der des Objekts hänge es ab, was schön und häßlich genannt werden solle. Wie das Licht den Objekten die Farbe gebe, die sonst farblos wären, so verkläre nach ihm die ästhetische Urtheilskraft die Gegenstände zur Schönheit, welche sonst gar keine Bedeutung für dieselben hätte. Das Subjekt genieße seiner selbst, der natürlichen Harmonie seiner Seelenkräfte, und übertrage diesen Genuß seiner selbst auf das äußere Objekt, welches fälschlicherweise als dessen Grund betrachtet werde. Das Subjekt erfreue sich an sich, nicht an den Dingen; es sei eine ästhetische Selbstanbetung. Von den zwei zum Schönen wie zu jeder Erscheinung überhaupt gehörigen Gliedern, dem Objekte und Subjekte, verschwinde das erste gänzlich und bleibe allein das letztere übrig. [1])

Es könnte nach diesen Ausdrücken scheinen, als verlange ihr Urheber von der Aesthetik, daß sie den schönen Dingen eine von

---

[1]) Gesch. d. Aesthetik, S. 381, 382, 391, 392, 401, 411.

ihrem Wahrgenommenwerden unabhängige Existenz und der Schönheit selbst die Bedeutung einer denselben an sich zukommenden Eigenschaft zuschreibe. Daß dies indessen nicht seine Meinung sein kann, macht seine Zustimmung zu Herbarts Metaphysik unzweifelhaft. Denn auch dieser gelten ja die Dinge, die wir wahrnehmen, für Erscheinungen, die zwar einen Schluß auf gewisse allgemeine formale Bestimmtheiten der ihnen zu Grunde zu legenden Dinge an sich zulassen, aber mit diesen nicht die mindeste Aehnlichkeit haben, und die Erscheinungen, nicht jene Dinge an sich, sind doch die Objekte des ästhetischen Wohlgefallens. Wie weit Herbart von der Meinung entfernt war, man könne sich an einem Dinge an sich erfreuen, mag folgender Ausspruch zeigen, der sich freilich zunächst auf den Genuß aus der Befriedigung des Begehrens bezieht, aber offenbar von jedem Genusse, auch von dem der Schönheit, gelten muß und soll: „Die Befriedigung entsteht in der Erlangung des Begehrten. Besinnt man sich genauer, so ist unleugbar das Erlangte nichts Anderes als ein Vorgestelltes (im allgemeinsten Sinne des Worts); indem jedes Objekt nur Objekt ist für das Subjekt, kein wirkliches Ding aber, als Ding an sich, einen Zugang zum Gemüthe finden, kein Genuß in einer Verschmelzung der Seele mit einer fremden Sache bestehen kann.“ [1]) Unter der Objektivität, welche Zimmermann mit Herbart der Schönheit zuschreibt, werden wir demnach nicht An-sich-sein in an sich seienden Dingen, sondern die oben [2]) von uns erörterte verstehen müssen, welche darin besteht, daß das Wohlgefallen an einem schönen Dinge sich auf die Beschaffenheit, in welcher dasselbe sei es der bloß sinnlichen sei es der auf eigenthümliche Weise ergänzten sinnlichen Wahrnehmung erscheint, direkt und nicht erst mittelst eines von derselben im wahrnehmenden Subjekte hervorgerufenen Zustandes bezieht. Auf der anderen Seite aber ist es klar, daß Zimmermann an Kant mehr tadelt, als daß derselbe diese Objektivität der Schönheit verkannt und das ästhetische Wohlgefallen für ein Wohlgefallen des Subjektes an seinem eigenen Befinden erklärt habe. Er lasse, wirft er ihm vor, dem schönen Gegenstande nicht einmal die Bedeutung, daß sich das Wohlgefallen

---

[1]) Allg. Prakt. Phils., Werke VII, S. 14. — [2]) S. 73 f.

mittelbar auf denselben beziehe, da er es für falsch erkläre, denselben als den Grund des Genusses zu betrachten, und es nicht von der Beschaffenheit des Objektes, sondern nur von der des Subjektes abhangen lasse, was schön und was häßlich genannt werden solle. Die Unrichtigkeit dieser Anschuldigung liegt zu offen am Tage, als daß es einer Widerlegung derselben bedürfte. Nicht den mindesten Zweifel läßt die Kritik der Urtheilskraft darüber bestehen, daß es durchaus von der Beschaffenheit des vorgestellten Gegenstandes abhange, ob das Vorstellungsvermögen in eine harmonische oder in eine disharmonische oder in eine mittlere Verfassung versetzt werde. Und auch das muß entschieden in Abrede gestellt werden, daß die Lehre von der transscendentalen Idealität des Raumes, der Zeit und der Kategorien die Unabhängigkeit der ästhetischen Lust von der Beschaffenheit des Objektes zur Konsequenz habe. Es ist nicht im entferntesten einzusehen, inwiefern der Unterschied zwischen Kants und Herbarts Metaphysik (der übrigens bezüglich der Lehre vom Raume gar nicht so tiefgreifend ist, wie man nach Zimmermanns Polemik vermuthen müßte) hier von Belang sei. Nicht nur das Bestimmt-sein des ästhetischen Gefühls durch die Beschaffenheit des Objektes, sondern auch die Objektivität der Schönheit in dem Sinne, in welchem Herbart und Zimmermann sie behaupten, hätte Kant annehmen können, ohne mit seiner Lehre von den Dingen an sich und den Erscheinungen in Widerspruch zu gerathen. Selbst der Idealismus Fichtes, der der Dinge an sich zur Erklärung der äußeren Erscheinungen ganz glaubte entbehren zu können, kann nicht bloß anerkennen, daß die ästhetische Lust durch die Beschaffenheit des Objektes, welches ihretwegen schön genannt wird, bedingt sei (wie leicht wäre er sonst zu widerlegen!), sondern läßt auch die Möglichkeit offen, daß sie Lust unmittelbar an dieser Beschaffenheit sei. Wenn endlich Zimmermann seine Kritik in den Ausdruck zusammenfaßt, dem Kantischen Schönheitsbegriffe zufolge dürfe nicht das Objekt sondern nur das Subjekt, oder nicht die Beschaffenheit des Objektes sondern nur das ästhetische Urtheil schön heißen, so könnte mit demselben Rechte gefordert werden, daß fernerhin nicht mehr der Weizen oder das Brot sondern derjenige, der sich davon nähre, nützlich genannt werde, da ja die Werthschätzung der Nahrungs-

mittel im Grunde genommen eine Werthschätzung dessen sei, was sie in lebenden Wesen hervorbringen. „In Wahrheit", sagt Lotze mit Recht,[1] „ist für Kant doch nicht die Harmonie der Seelenkräfte das Schöne selbst; sie ist vielmehr die sich selbst genießende ästhetische Lust; schön ist für ihn wie für den gewöhnlichen Sprachgebrauch der Gegenstand, dessen Einwirkung auf uns diese Lust erzeugt."

Nur in Einem Punkte, freilich einem sehr gewichtigen, befindet sich die gegenwärtige Untersuchung mit der Polemik Zimmermanns in Uebereinstimmung, nämlich in der Ueberzeugung, daß es eine Schönheit giebt, welche nicht in dem bloßen Vermögen, einen Lust gewährenden Zustand in dem betrachtenden Subjekte hervorzurufen, besteht, sondern selbst unmittelbarer Inhalt eines Lustgefühls ist, eine objektive Schönheit. Die sinnliche Schönheit und diejenige, welche wir als solche der Form bezeichnet haben, sind von dieser Art. Was außer der Verkennung dieser objektiven Schönheit an der Lehre Kants auszusetzen gewesen wäre, ist nicht die Annahme auch einer nur in dem Vermögen, das Subjekt in einen angenehmen Zustand zu versetzen, bestehenden Schönheit, sondern die nähere Bestimmung dieser Annahme, daß eine gewisse Form der Thätigkeit des Vorstellungsvermögens einen solchen angenehmen Zustand ausmache. Nicht das Vorstellen, durch welches die Erscheinung eines äußeren Gegenstandes erzeugt wird, sondern ein sekundäres Erzeugniß desselben, nämlich eine Stimmung, in welche die Seele durch die vorgestellte Erscheinung hineingezogen wird, eine innere Haltung, durch welche die Seele einen von ihr vorgestellten Gegenstand nachahmt, bildet den Inhalt einer Lust, welche neben der sich unmittelbar auf einen äußeren Gegenstand beziehenden Anspruch auf die Bezeichnung Aesthetisch hat, wenn das Eigenthümliche der ästhetischen Lust überhaupt darin gesetzt wird, daß sie dem bloßen Betrachten anhängt, welches von allen realen Beziehungen seines Gegenstandes zu dem Betrachtenden oder Anderen, an deren Wohl und Wehe derselbe theilnimmt, absieht.

---

[1]) Gesch. d. Aesth. in Deutschl. S. 65.

Eine der Grundüberzeugungen, die uns von Kant trennen, verbindet uns mit dem hervorragendsten und einflußreichsten der Männer, welche nach Kant die Aesthetik in der Richtung, die wir unter der Bezeichnung der psychologischen der metaphysischen oder spekulativen oder kosmologischen entgegengesetzt haben, fortzubilden bemüht gewesen sind, — mit Herbart. Es ist die Ueberzeugung, daß es eine Schönheit giebt, welche den phänomenalen Objekten, von denen sie ausgesagt wird, nicht als bloßes Vermögen, eine gewisse Lust zu bewirken, sondern als reale Beschaffenheit zukommt, eine objektive Schönheit. Aber auch nur in diesem Allgemeinen können wir uns zu Herbarts Anhängern rechnen. In der näheren Bestimmung desselben scheidet sich alsbald unser Weg von dem seinigen. Wir haben es für eine Thatsache gehalten, daß äußere Dinge vielfach einen gewissen Zustand der Lust, nämlich eine angenehme Gemüthsstimmung, in dem sich rein kontemplativ verhaltenden Betrachter hervorrufen, und geglaubt, in dem Vermögen dazu, welches nichts Wirkliches ist, was zu der Beschaffenheit, durch die die Objekte so auf den Betrachter einwirken, hinzukäme, also nichts Objektives, eine Art der Schönheit erblicken zu müssen. Herbarts Aesthetik dagegen erkennt keine andere Schönheit an als die objektive; sie weiß von einer Schönheit der Stimmung ebenso wenig etwas wie diejenige Kants; in allen Affekten, meint sie, welche sich an die Betrachtung äußerer Gegenstände knüpfen, trete das Gemüth aus der reinen Kontemplation heraus. Wir haben sodann zwei Arten wiederum der objektiven Schönheit unterschieden, die sinnliche und die der Form, während Herbart die sinnliche Annehmlichkeit schlechthin der Schönheit entgegensetzt und nur die Wohlgefälligkeit der Form für Schönheit gelten läßt. Endlich werden wir auch bezüglich der Schönheit der Form eine andere Lösung des sich an diesen Begriff knüpfenden Problems suchen müssen, als Herbart sie gegeben hat. Was den ersten Punkt dieser Differenz betrifft, so finde ich in den Schriften Herbarts nichts, was zu einer nochmaligen Rechtfertigung unserer Annahme einer Schönheit der Stimmung Veranlassung geben könnte; Herbart setzt eben einfach voraus, daß alle Schönheit objektiv sei. Der letzte Punkt, die nähere Bestimmung des Begriffes der Schönheit der Form durch die Lösung eines

in demselben enthaltenen Problems, gehört nicht in den gegenwärtigen Abschnitt unserer Untersuchung. Dagegen wird es dazu dienen, unsere bisherigen Ergebnisse in ein helleres Licht zu setzen und zu befestigen, wenn wir einen Augenblick bei der Art verweilen, wie Herbart zwischen der Schönheit der Form und der sinnlichen Annehmlichkeit unterscheidet.

Das Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie bestimmt das Verhältniß des Schönen zum Angenehmen mit folgenden Worten[1]: „Das Angenehme und sein Gegentheil ist mit dem Gefallenden und Mißfallenden sehr nahe verwandt. Es besteht nämlich in derjenigen unmittelbaren Empfindung, vermittelst deren wir ein Empfundenes, ohne weiteren Grund und selbst ohne Begierde und Abscheu, vorziehen oder verwerfen. . . . . Zu der unwillkürlichen Beurtheilung, wodurch das Schöne und Gute erkannt wird, fehlt hier nichts weiter als ein Gegenstand der Beurtheilung, der uns gegenübertrete. Denn das Angenehme und Unangenehme schreiben wir als ein Gefühl uns selbst zu. . . . . Wer das Schöne schärfer betrachtet, der findet allemal einen Gegenstand, der ihm zu denken giebt; das Angenehme dagegen bleibt immer nur gegenwärtig in augenblicklichen Gefühlen, aus denen sich weiter nichts machen läßt und über welche man eben deshalb durchs Nachdenken sich mehr oder minder hinweggesetzt findet. . . . . Nimmt man das Angenehme in seinem wahren Sinne, so kommt es dem Schönen, wie schon oben gesagt, allerdings nahe, und viel näher, als denjenigen willkommen ist, die, um recht erhaben zu scheinen, auch das Verwandte gern durch unübersteigliche Klüfte trennen mögen.[2]) Dennoch wird auch hier der Sprachgebrauch verwirrt, wenn Jemand sagt, der Geruch der Hyazinthe gefällt mir besser als der Geruch der Lilie. Denn bei dem Ausdrucke: es gefällt, wird Etwas, das da gefällt, als etwas bestimmt vor Augen zu Stellendes vorausgesetzt, Niemand aber kann den Geruch einer

---

[1]) Werke I, S. 126 ff.

[2]) Die Worte „und viel näher . . . . trennen mögen" gehören erst der zweiten und dritten Auflage an, in der vierten fehlen sie wieder, aber sicherlich nicht, weil Herbart sich inzwischen denen, gegen welche sie gerichtet sind, angenähert hätte.

Blume, die eine Empfindung in ihm ist, Anderen mittheilen, noch darauf als auf ein Objekt der Betrachtung hinweisen."

Mit dem wesentlichen Inhalte dieser Ausführungen befindet sich die gegenwärtige Untersuchung völlig in Uebereinstimmung. Auch sie hat ja das Schöne als ein äußerlich Wahrnehmbares demjenigen, was wir als einen angenehmen Zustand uns selbst zuschreiben, entgegengesetzt. Daß Herbart das Schöne vom Angenehmen überhaupt unterscheidet, während wir es als eine Art desselben bestimmen zu müssen geglaubt haben, ist eine nur den Ausdruck betreffende Verschiedenheit. Herbart gebraucht eben das Wort Angenehm in einem engeren Sinne, als wir es gethan haben. Angenehm und unangenehm will er nur subjektive Zustände nennen, nur Bestimmtheiten, die der Wahrnehmende und Fühlende sich selbst zuschreibt, mag er sie nun bloß auf sein immaterielles Ich, mag er sie zugleich auf seinen Leib beziehen, Bestimmtheiten der inneren Wahrnehmung. Beiläufig bemerkt, bedient sich Herbart auch des Ausdruckes Objektiv insofern in einem anderen Sinne als wir, als er denselben nur auf die wirklichen Beschaffenheiten äußerer Gegenstände bezieht, während wir auch das, was als wirkliche Beschaffenheit des Objektes der inneren Wahrnehmung, des eigenen Ich, gedacht werden muß, so genannt haben. Während wir also das Objektive demjenigen entgegengesetzt haben, was, wie die Nützlichkeit und überhaupt die Vermögen oder Fähigkeiten zu irgend welchen Leistungen, nur durch das reflektirende Denken in die Dinge hineingelegt wird, ohne daß man es als eine denselben wirklich anhaftende Beschaffenheit vorstellen kann, stellt Herbart auf die Seite des Objektiven nur das, was eine wirkliche Beschaffenheit äußerer Gegenstände bedeutet, und auf die Seite des Nicht-Objektiven außer den bloß fingirten Bestimmtheiten auch alles nur in innerer Wahrnehmung Erfaßbare. Wenn er demgemäß als allgemeines Kennzeichen des Aesthetischen gegenüber dem Angenehmen und Unangenehmen auch die Objektivität angiebt, während wir diese Bedeutung auch den angenehmen und unangenehmen (sowie auch den indifferenten) subjektiven Zuständen zugeschrieben haben, so ist dies wiederum eine nur den Ausdruck betreffende Differenz.

Die im Lehrbuche zur Einleitung in die Philosophie aufgestellte

Unterscheidung des Angenehmen und des Schönen, deren wesentlichem Inhalte wir zustimmen, leitet Herbart nun aber in der Allgemeinen Praktischen Philosophie in eine andere hinüber, die ihr keineswegs äquivalent ist. Bei den Gefühlen von Lust und Schmerz, heißt es in diesem Werke,[1]) könne das Gefühlte nicht abgesondert vom Gefühl aufgefaßt werden. Das Vorgestellte sei hier verschmolzen mit seiner Annehmlichkeit und Widrigkeit in das eine und untheilbare Gefühl der Lust oder des Schmerzes. Denn daß z. B. beim Zahnschmerz der Zahn es sei, welcher in dem Schmerze selbst empfunden werde, werde sich Niemand einbilden, aber auch Niemand werde im Stande sein, hierin das Vorgestellte von dem Wehe zu unterscheiden. Darum sei in den Zuständen von Lust und Schmerz das Gemüth gleichsam gefangen. Es könne das Gefühl auf nichts Aeußeres beziehen, welches die Phantasie für sich festzuhalten und damit zu schalten vermöchte. Wenn es anders wäre, wenn sich das in einem Lust- oder Unlust-Gefühl Vorgestellte von der Annehmlichkeit oder Widrigkeit scheiden ließe, so könnte es eine Lehre von der Lust und dem Schmerze geben, worin, was angenehm und unangenehm sei, verzeichnet stände, und diese Lehre würde die meiste Aehnlichkeit mit einer wahren Geschmackslehre haben müssen. Dadurch nämlich unterscheide sich das Schöne vom Angenehmen, mit dem es, im Gegensatze von dem gegen die Hemmung aufstrebenden Begehrten, das vollendete ungehemmte Vorgestellt-sein gemein habe (das Schöne, will Herbart sagen, sei schön, wie das Angenehme angenehm, für die Wahrnehmung, während das Begehrte dem Bewußtsein nur als Bild vorschwebe), daß es ohne Beifall oder Mißfallen, lediglich als Gegenstand der Erkenntniß, rein theoretisch vorgestellt werden könne, als dasjenige, worauf das hinzutretende ästhetische Urtheil sich richte, während jenes nur im Gefühl selbst ergriffen werden könne.

Auch diese Unterscheidung haben wir uns angeeignet, aber wir haben ihre Glieder nicht mit denjenigen der ersten identifizirt. Das Wohlgefällige der äußeren Wahrnehmung, dem wir in Uebereinstimmung mit Herbarts Lehrbuch zur Einleitung in die Philosophie

---

[1]) W. VIII, S. 16 f.

das Schöne gleichgesetzt haben, schien uns nicht mit demjenigen Wohlgefälligen, aus welchem sich ein gleichgültiger Wahrnehmungsinhalt als Substrat der Wohlgefälligkeit aussondern läßt, einerlei zu sein, sondern wir glaubten unter demselben auch solches zu bemerken, was eine derartige Aussonderung nicht zuläßt, und demgemäß theilten wir es in das sinnlich Schöne und das Schöne der Form. Zu dem ersteren rechneten wir die wohlgefälligen Farben und Töne, zu dem anderen die wohlgefälligen Linien und Flächen und stereometrischen Gestalten, sowie dasjenige, was sich schon der Wahrnehmung als ein so, wie es ist, sein sollendes darstellt. Wir dürfen dem jetzt hinzufügen, daß sich in analoger Weise das Angenehme der inneren Wahrnehmung theilen läßt. Denn auch hier finden wir neben den subjektiven Zuständen, die, wie die Empfindung des Hyazinthenduftes und der Zahnschmerz, nichts weiter als bestimmte Weisen des Angenehm- oder des Unangenehm-seins sind, solche, welche ein an und für sich Gleichgültiges enthalten, das erst durch einen Zuwachs zu einem Angenehmen oder Unangenehmen wird. Ein derartiger Inhalt des inneren Wahrnehmens ist z. B. das erfolgreiche wissenschaftliche Nachdenken, denn obwohl dasselbe ganz und gar dem Ich, von welchem es wahrgenommen wird, angehört, läßt es sich doch ebenso wie die mathematischen Figuren abgesondert von seiner Annehmlichkeit vorstellen. Die Unterscheidung desjenigen, welches ein gleichgültiges Substrat enthält, und desjenigen, bei welchem dies nicht der Fall ist, kreuzt sich also mit der dem Gegensatze des äußeren und des inneren Wahrnehmens entnommenen. Und das Verhältniß des Schönen zum Angenehmen wird mithin auf ganz verschiedene Weisen bestimmt, wenn man es auf die eine und wenn man es auf die andere zurückführt. In dem einen Fall zieht man die Grenzlinie zwischen den Gebieten des Angenehmen und des Schönen so, daß die Lust gewährenden Farben und Töne dem ersteren, gewisse geistige Thätigkeiten, wie das Lösen einer mathematischen Aufgabe, dem zweiten, in dem anderen so, daß umgekehrt jene Qualitäten dem Schönen, diese Thätigkeiten dem Angenehmen zugewiesen werden.

Es liegt mir sehr daran, daß das Verhältniß der gegenwärtigen Untersuchung zu der Aesthetik Herbarts ganz klar und bestimmt hervortrete. Ich will dasselbe daher noch kurz in der Weise angeben, daß ich es, statt auf die abgeleitete Frage nach dem Verhältnisse der Schönheit zu den objektiven Beschaffenheiten des schönen Gegenstandes, auf die ursprünglichere nach dem Zusammenhange des Fühlens und Betrachtens in dem ästhetischen Verhalten des Subjektes beziehe.

Wenn wir uns zum Ausdrucke der Ansichten Herbarts der Worte Angenehm, Unangenehm, Lust, Unlust, Fühlen in demselben Sinne wie bisher bedienen, indem wir jeden Inhalt des wahrnehmenden Bewußtseins, den wir unmittelbar, d. i. indem wir ihn im Bewußtsein haben, vorziehen oder verwerfen, gleichviel ob er uns als eine Bestimmtheit des eigenen Ich oder als solche eines äußeren Gegenstandes erscheint, angenehm bezw. unangenehm, und unser Verhalten zu ihm, jenes Vorziehen oder Verwerfen, Lust- bezw. Unlust-Fühlen nennen, so finden wir bei ihm zunächst die Grundlage unserer Erörterung des zwischen dem ästhetischen Fühlen und dem Betrachten des schönen Gegenstandes bestehenden Verhältnisses wieder, daß nämlich das Fühlen ausnahmslos, nicht, wie Kant wollte, als etwas vom Wahrnehmen und überhaupt vom Vorstellen gänzlich Verschiedenes zu dem Wahrnehmen des Gefühlten hinzukomme, sondern mit diesem Wahrnehmen identisch sei, daß also alles Lustfühlen Wahrnehmen eines Angenehmen, alles Unlustfühlen Wahrnehmen eines Unangenehmen sei. Sodann dürfen wir uns auf Herbart auch für die Ansicht berufen, daß wie das Wahrnehmen überhaupt, so auch das Fühlen nicht bloß innere, subjektive Zustände, sondern auch Bestimmtheiten äußerer Gegenstände zum Inhalte haben könne, daß also wie ein inneres und ein äußeres Wahrnehmen überhaupt, so auch insbesondere ein inneres und äußeres Lust- und Unlust-fühlen zu unterscheiden sei, während Kant behauptet hatte, daß man in allem Fühlen nur sich selbst fühle. Indem wir aber weiter annahmen, daß das ästhetische Fühlen, wenn es auch stets ein Wahrnehmen sei, doch nicht immer mit dem äußeren Wahrnehmen des ihm entsprechenden schönen Gegenstandes

identisch sei, indem es auch Wahrnehmen einer durch den schönen Gegenstand hervorgerufenen Gemüthsstimmung sein könne, sind wir in Gegensatz zu Herbart getreten, denn das ist ja der Sinn seiner Lehre von der ausnahmslosen Objektivität der Schönheit, daß ästhetisch nur dasjenige Fühlen sei, welches sich direkt auf die Beschaffenheit eines äußeren Gegenstandes beziehe und so nichts Anderes als das Wahrnehmen eines äußeren Gegenstandes in einer, nicht erst eine unmittelbare Annehmlichkeit im wahrnehmenden Subjekte bewirkenden, sondern selbst unmittelbar angenehmen Beschaffenheit sei. Zweitens sind wir dann auch bezüglich desjenigen ästhetischen Lust-fühlens, welches mit dem Wahrnehmen eines äußeren Gegenstandes identisch ist, insofern zu einem anderen Ergebnisse gelangt als Herbart, als dieser die Fähigkeit, ästhetisches Lustfühlen zu sein, nur einem höheren Wahrnehmen zugestehen will, welches aus dem einfachen sinnlichen durch eine Ergänzung oder Vervollständigung entsteht, welches also in den Gegenstand etwas zwar durch die sinnlich wahrnehmbare Beschaffenheit Bedingtes, aber selbst nicht mehr sinnlich Wahrnehmbares als wirkliche Beschaffenheit hineinlegt, während wir schon in dem bloßen sinnlichen Empfinden äußerer Qualitäten, nämlich der Farben und Töne, die Unterschiede des Lust-fühlens, des Unlust-fühlens und des indifferenten Empfindens anzutreffen meinten. An diese Differenz knüpft sich eine andere von untergeordneter Bedeutung, ich meine diejenige, bezüglich deren wir uns schon früher gerechtfertigt haben,[1]) daß Herbart jenes höhere Wahrnehmen, welches aus den sinnlichen und räumlich-zeitlichen Bestimmtheiten des Gegenstandes die Schönheit als etwas Neues hervorwachsen läßt, mithin das ästhetische Betrachten überhaupt, zum Urtheilen rechnen zu müssen glaubte, indem er die Hinzufügung der Schönheit zu dem für das einfache Wahrnehmen gleichgültigen Gegenstande mit der Bejahung eines Prädikates von einem Subjekte verwechselte. Sehen wir von diesem nebensächlichen Punkte ab, so besteht der ganze Unterschied unserer bisherigen Ergebnisse von der Lehre Herbarts darin, daß wir einen viel weiteren Begriff des Schönen aufgestellt haben als sie. Ist nach ihr alle Schönheit

---

[1]) S. o. S. 54 ff.

Schönheit der Form, so haben wir dieser eine sinnliche Schönheit zur Seite gestellt, indem wir uns erinnerten, daß schon das bloße Empfinden äußerer Qualitäten ein Lustfühlen an denselben sein könne; und indem wir bemerkten, daß das bloße Betrachten vielfach das Gemüth in eine der Beschaffenheit des Gegenstandes verwandte, dieselbe nachbildende angenehme Stimmung versetzt, und daß die Lust an solcher Stimmung sich indirekt auf den betrachteten Gegenstand bezieht, haben wir der Gattung, welche die sinnliche Schönheit und die der Form zu Arten hat, eine andere unter dem Namen der Schönheit der Stimmung hinzugefügt. Ob wir uns von dem positiven Inhalte der Herbartschen Aesthetik mehr werden aneignen können als die Aufstellung des Begriffes einer Schönheit, welche, obwohl eine objektive Beschaffenheit, doch die Schönheit solcher Gegenstände ist, der durch gleichgültiges Wahrnehmen aufgefaßt werden können, der Schönheit der Form, wird schon unsere nächste Untersuchung lehren.

7.

Das aus dem Begriffe der Schönheit entspringende Problem. Schopenhauers Fassung desselben.

Handelte es sich in unseren bisherigen Untersuchungen darum, den Begriff der Schönheit klar und bestimmt zu machen, so in derjenigen, der wir uns jetzt zuwenden, um die Möglichkeit des Schönen. Wir haben zu erwägen, ob sich dem Verständnisse dieser Möglichkeit irgend welche Schwierigkeit in den Weg stelle, und, falls dem so sein sollte, durch welche Ergänzung des Begriffes der Schönheit dieselbe beseitigt werden könne.

Schön, haben wir definirt, ist dasjenige, was in der bloßen Betrachtung Lust gewährt, und zwar durch das, was es dem Betrachter als bloßes Objekt seines Betrachtens, was es m. a. W. schon durch seine Beziehung auf das Vorstellungsvermögen ist, so daß das ästhetische Betrachten kein Vorstellen einschließt, welches durch einen für die Interessen des nicht-kontemplativen Lebens

bedeutsamen Inhalt das Gemüth erregt. Daß sich in der That ein Problem an diesen Begriff knüpft, bedarf keines Nachweises. Denn gewiß ist es nicht ohne weiteres verständlich, wie ein Sein oder Geschehen durch das, was das Vorstellungsvermögen in ihm antrifft, ohne es auf etwas Anderes in der Seele als auf sich selbst zu beziehen, das Gefühlsvermögen in Bewegung setzen könne, — wie ein Vorstellen das Gemüth nicht nur dadurch mit Lust und Unlust erfüllen könne, daß es demselben die Bedeutung vorhält, die ein Gegenstand für sein Wünschen und Hoffen und Fürchten, für seine Liebe und seinen Haß hat, sondern auch ganz aus eigenen Mitteln, indem es sich gegen alle Beziehungen, in denen sein Gegenstand oder ein anderer, an welchen dieser erinnert, durch sein wirkliches Dasein zu irgend welchen Affekten steht, verschließt.

Es ist allerdings nicht richtig, wenn Schopenhauer, unter dem Einflusse Kants, das eigentliche Problem der Metaphysik des Schönen in der Frage findet, wie Wohlgefallen und Freude an einem Gegenstande möglich sei, ohne irgend eine Beziehung desselben auf unser Wollen, oder wie das willensreine Subjekt des Erkennens als solches an einem Gegenstande Freude finden könne.[1] Denn nicht das verlangt der Begriff des Schönen, daß die Lust, die dasselbe gewähre, überhaupt nicht Befriedigung eines Begehrens sei, sondern nur, daß das Begehren, dem es Befriedigung biete, lediglich das Betrachten des Gegenstandes zum Inhalte habe.[2] Ein Gefühl der Lust an einem Gegenstande, welches nicht ein Gern-wahrnehmen desselben und mithin ein sogleich als befriedigtes auftretendes Begehren nach diesem Wahrnehmen oder, was dasselbe ist, nach dem Gegenstande als Wahrnehmungsobjekte wäre, — der Begriff eines solchen Lustgefühls enthielte einen Widerspruch. Wenn, wie Schopenhauer sagt, Jeder fühlt, daß Freude und Wohlgefallen an einer Sache eigentlich nur aus ihrem Verhältniß zu unserm Willen entspringen können, so *scheint* nicht bloß, wie er folgert, die Annahme einer Freude ohne Anregung des Willens diesem allgemeinen Gefühle zu widersprechen, sondern widerspricht ihm *wirklich*. Man widerspricht sich, wenn man mit Schopenhauer jener Aussage des allgemeinen

---

[1]) Parerga u. P. S. 447. — [2]) Vergl. o. S. 41 f.

Gefühls zustimmt und dabei bleibt, daß „dennoch, ganz offenbar, das Schöne als solches unser Wohlgefallen, unsere Freude errege, ohne daß es irgend eine Beziehung auf unsere persönlichen Zwecke, also unsern Willen, hätte". Schopenhauer glaubte den Widerspruch durch seine Lehre von der Freude, daß sie negativer Natur, nämlich bloß das Ende eines Leidens, der Schmerz hingegen das Positive sei, lösen zu können. Indem in der ästhetischen Auffassung der Wille, der allein die Quelle aller unserer Betrübnisse und Leiden sei, ganz aus dem Bewußtsein verschwinde, bleibe der Zustand der Freude, die ja nichts Anderes sei als Abwesenheit alles Schmerzes und hier sogar die Abwesenheit der Möglichkeit desselben. Es ist aber doch wohl klar, daß eine Freude, die zurückbleibt, nachdem der Wille ganz und gar verschwunden ist, nicht, wie die Aussage des allgemeinen Gefühls von aller Freude verlangt, aus dem Verhältnisse der erfreuenden Sache zum Willen entspringen kann. Was die Erklärung der Freude am Schönen, daß sie — gleich derjenigen, deren der Unsterblichkeitsleugner nach seinem Tode theilhaftig zu werden hoffen darf — in der bloßen Abwesenheit des Schmerzes und sogar der Möglichkeit des Schmerzes bestehe, an und für sich betrifft, so könnte ich ihr als ehrlicher Mann nicht zustimmen, ohne zugleich das Bekenntniß abzulegen, daß mir die Fähigkeit des ästhetischen Genusses ganz und gar abgehe, mithin auch die Befugniß, über die Natur dieses Genusses eine Meinung auszusprechen, und so würde meine Zustimmung sich selbst aufheben. — Die gegenwärtige Untersuchung kann demnach allerdings Schopenhauers Problemstellung nicht völlig zustimmen, aber ein Problem ergiebt sich auch aus ihrer Erklärung des Begriffes des Schönen, und nur wenig braucht sie sich in der Fassung desselben von Schopenhauer zu entfernen. Denn wenn sie gegen Schopenhauer behauptet, die ästhetische sei wie jede andere Lust Befriedigung eines Begehrens, nämlich eines solchen auf bloßes Betrachten gerichteten, welches kein anderes zur Voraussetzung habe, durch kein anderes bedingt sei, so liegt doch gewiß eben in der Annahme eines solchen Begehrens etwas höchst Befremdliches, indem es scheint, daß das Betrachten eines Gegenstandes aus keinem anderen Grunde begehrt werden

könne, als weil derselbe von Bedeutung für ein Begehren nach etwas Anderem als bloßem Betrachten sei.

Indem wir uns nunmehr die Aufgabe stellen, jenes Befremdliche zu beseitigen, bemerken wir alsbald, daß wir bereits einen Schritt zur Lösung derselben gethan haben, und zwar dadurch, daß wir in unseren auf Klarheit des Begriffes der Schönheit abzweckenden Erörterungen nicht bei diesem allgemeinen Begriffe stehen geblieben sind, sondern zu demselben sogleich Artunterschiede hinzugefügt haben. Denn die Unterscheidung der nichtobjektiven und der objektiven Schönheit, oder der Schönheit der Stimmung und derjenigen, welche sich in die sinnliche und die der Form theilt, besagt nichts Anderes, als daß ein Vorstellbares auf zwei Weisen Gegenstand einer rein kontemplativen Lust werden könne, nämlich mittelbar, durch Erregung eines angenehmen Gemüthszustandes, und unmittelbar. Sie behauptet mithin, daß das Problem der Möglichkeit des Schönen zwei Lösungen habe, und giebt zugleich die erste in positiver Weise an. Demnach ist der Begriff der Schönheit der Stimmung nichts Anderes als eine partielle Lösung unseres Problems oder, richtiger, der Anfang einer partiellen Lösung, während derjenige der Schönheit der Form nur die Aufforderung, nach einer zweiten partiellen Lösung zu suchen, enthält.

Nur den Anfang einer partiellen Lösung besitzen wir in dem Begriffe der Schönheit der Stimmung. Denn wird auf die Frage, wie ein Gegenstand durch die Beschaffenheit, die er durch seine Beziehung lediglich auf das Vorstellungsvermögen habe, Gegenstand eines Lustgefühls sein könne, geantwortet: dadurch, daß er das Gemüth in einen Zustand versetzt, in welchem dasselbe Gegenstand eines Lustgefühls ist, so bedarf es der Erklärung, wie ein Gegenstand der reinen Kontemplation einen solchen Einfluß auf das Gemüth haben könne. Und wenn zu diesem Behufe der Gedanke dargeboten wird, daß die Seele geneigt sei, die von ihr vorgestellten Erscheinungen durch ihre innere Haltung nachzuahmen, sich selbst zu einem Analogon derselben zu machen, so erhebt sich die neue Frage nach der Möglichkeit eines solchen Rapports zwischen dem Aeußeren und dem Inneren, dem Körperlichen und dem Seelischen.

Ich glaube indessen, daß eine Untersuchung, die nicht über das Allgemeine, dessen die Aesthetik als Grundlage bedarf, hinauszugehen beabsichtigt, vor dieser neuen Frage Halt machen darf. Und zwar deshalb, weil es mir scheint, daß man zu einer allgemeinen Antwort auf dieselbe nicht anders gelangen kann, als indem man die Reihe der besonderen Fälle, in denen sich das Gemüth mit der Beschaffenheit eines wahrgenommenen Gegenstandes durch eine eigenthümliche Disposition ins Gleichgewicht setzt, durchgeht, daß dieselbe also ein Eingehen auf Spezialfragen der Aesthetik erfordert, und daß auch dem wissenschaftlichen Interesse diese Spezialfragen näher liegen als die allgemeine. Man wird z. B., wenn ich nicht irre, bevor man angeben und auch nur zu wissen das Bedürfniß haben kann, wie überhaupt eine rein kontemplative Gemüthsstimmung möglich sei, nach dem Grunde fragen müssen, warum nicht bloß unser sinnliches Empfinden, sondern auch unser sich auf sich selbst zurückziehendes Ich-Bewußtsein durch die Farben, die unserem Auge entgegentreten, bestimmt wird, und zwar anders durch ein feuriges Roth als durch ein ruhiges tiefes Blau und durch ein todtes Grau, warum uns hohe Töne auf andere Weise innerlich affiziren als tiefe, der Klang der Geige anders als der des Klaviers, ein rasches Tempo anders als ein langsames, warum den Unterschieden der Dämmerung, des Tageslichtes, des Mondscheines, welche auch der aller ästhetischen Erregung Unfähige kennen würde, Unterschiede in der Art, wie das Gemüth sich selbst fühlt, entsprechen, warum ein murmelnder Bach, ein stiller See und das stürmische Meer in so verschiedener Weise auf unsere Stimmung einwirken, warum uns ganz anders zu Muthe wird, wenn wir in ein freundliches Gemach und wenn wir in einen erhabenen Dom treten, und dergl.

Wie der Unterscheidung der nichtobjektiven und der objektiven Schönheit, so können wir auch der Eintheilung der letzteren in die sinnliche und die der Form eine für die Erledigung unserer jetzigen Aufgabe wichtige Einsicht entnehmen. Versuchen wir nämlich, das dem allgemeinen Begriffe der Schönheit anhängende Problem in die bestimmte Gestalt zu bringen, in der es dem besonderen Begriffe der sinnlichen Schönheit entspreche, so zeigt sich, daß es in Beziehung auf diesen vielmehr ganz verschwindet. Es hat in der

That keinen vernünftigen Sinn, zu fragen, warum die uns angenehmen Qualitäten äußerer Dinge uns angenehm seien, insbesondere wie gewisse Farben und Töne, die wir wahrnehmen, ohne sie zu etwas Anderem in unserer Seele als zu unserem Vermögen des sinnlichen Empfindens und Wahrnehmens in Beziehung zu setzen, unmittelbare Inhalte von Lustgefühlen sein können, ebenso wenig wie es einen vernünftigen Sinn hat, solches bezüglich subjektiver sinnlicher Zustände zu fragen, z. B., warum eine gewisse Affektion des Geschmacksinnes, die uns im Gaumen, oder eine solche des Geruchssinnes, die uns in der Nase ihren Sitz zu haben scheint, Lust, warum ein gewisser Zustand, den wir im Zahne zu erleiden meinen, Schmerz sei. Denn aus den Inhalten sowohl unserer äußeren als auch unserer inneren angenehmen und unangenehmen Empfindungen läßt sich kein an und für sich gleichgültiger Bestandtheil, der erst durch einen Zuwachs zu einem angenehmen oder unangenehmen und so zum Inhalte eines Fühlens würde, kein Substrat der Annehmlichkeit oder Unannehmlichkeit, aussondern. Wie es nicht möglich ist, daß zwar der Zahnschmerz aufhöre, der als schmerzhafter empfundene Zustand im Zahne aber fortdauere, so auch nicht, daß eine Farbe oder ein Ton, ihre Annehmlichkeit verlierend, als dieselbe Farbe oder derselbe Ton bestehen bleiben, während es geschehen kann, daß ich dieselbe Curve, deren Laufe mein Auge jetzt mit Vergnügen folgt, nach einigen Augenblicken ohne jede Betheiligung meines Gefühlsvermögens betrachte. Zur Identität einer Farbe oder eines Tones gehört ihre eigenthümliche Annehmlichkeit ebenso wesentlich wie ihre Intensität. Nur scheinbar kann eine und dieselbe Farbe dem einen Betrachter gefallen, den anderen gleichgültig lassen, wie auch nur scheinbar ein und derselbe Geschmack dem einen angenehm, dem anderen unangenehm sein kann; in Wahrheit sind die Farben und die Geschmäcke, über welche solche verschiedene Urtheile ergehen, verschieden. Wenn, nach einem Beispiele des Theätet, dem kranken Sokrates derselbe Wein bitter erscheint, den der gesunde für süß erklärte, so sind die Inhalte der beiden Geschmacksempfindungen selbstverständlich verschieden, denn süß ist eben etwas Anderes als bitter, aber auch wenn derselbe Wein dem gesunden Sokrates gut, dem kranken schlecht schmeckt,

während seine Süßigkeit bleibt, sind es verschiedene Modifikationen des Geschmackssinnes, welche der gesunde und der kranke Sokrates innerlich wahrnehmen, und ebenso würde, wenn dem Auge des Sokrates die Farbe des Weines das eine Mal angenehm, das andere Mal unangenehm wäre, ohne daß in dem Weine als realem Dinge eine Veränderung vorgegangen wäre, die angenehme Farbe als Farbe von der unangenehmen verschieden sein. Ist dem nun so, so würde man, wenn man von einer gewissen äußeren Qualität aussagen wollte, sie sei angenehm oder schön, indem man dieselbe als Subjekt dieser Aussage dadurch bestimmt sein ließe, daß sie die eben jetzt gesehene oder gehörte, also aus der Wahrnehmung bekannte Qualität sei, eine bloße Tautologie erhalten, und es hätte mithin keinen Sinn, die Angabe eines Grundes für diese Aussage oder einer Ursache für den ausgesagten Sachverhalt zu verlangen. Man könnte ebenso gut Jemanden zuerst auffordern, sich den Geschmack des Zuckers rein für sich vorzustellen, also alle Beziehungen, in denen derselbe stehen mag, insbesondere seine Verbindung mit den Eigenschaften, durch welche der Zucker von allen übrigen Dingen unterschieden werden kann, bei Seite zu lassen, und dann weiter, die Ursache dafür anzugeben, daß diese lediglich durch die Empfindung, die er von ihr habe, bestimmte Affektion seines Sinnes die der Süßigkeit sei. Es mag die Physiologie und die Psychologie interessiren, zu wissen, warum mit gewissen Eigenschaften oder Thätigkeiten eines Dinges eine angenehme Empfindungsqualität verknüpft sei, z. B. mit einer gewissen chemischen Zusammensetzung oder einer gewissen Bewegungsform der Moleküle eine prächtige Farbe oder ein Wohlgeruch; sinnlos dagegen wäre es, bezüglich der nun einmal daseienden angenehmen Empfindungsqualität zu fragen, warum sie gerade angenehm, warum die prächtige Farbe prächtig, warum der Wohlgeruch nicht widrig sei. Nichts Anderes aber als die Erklärung der Möglichkeit, daß gewisse bestimmte, als Wahrnehmungsinhalte bekannte Qualitäten uns angenehm seien, der Möglichkeit also, daß etwas das sei, was es eben sei, wäre es, was gefordert würde, wenn man das Problem, auf welches die Analyse des allgemeinen Begriffes der Schönheit trifft, speziell auf die sinnliche Schönheit beziehen wollte. Giebt man jenem Probleme die Fassung, wie es möglich

sei, daß ein Sein oder Geschehen durch das, was das Vorstellungsvermögen in ihm antreffe, ohne es auf etwas Anderes in der Seele als auf sich selbst zu beziehen, dem Fühlen von Lust und Unlust einen Inhalt darbiete, so braucht man nur zu bemerken, daß dasselbe die Voraussetzung macht, das Gefühl der Lust komme zur Vorstellung des schönen Gegenstandes hinzu, um einzusehen, daß es bezüglich der sinnlichen Schönheit nicht besteht, denn hier ist das bloße sinnliche Vorstellen des schönen Gegenstandes mit dem Lustfühlen und der Inhalt jenes mit dem unmittelbaren Inhalt dieses identisch.

So haben wir es denn nur mit dem Begriffe der Schönheit der Form zu thun. Geben wir dem allgemeinen Probleme die demselben entsprechende besondere Gestalt, so lautet es in derselben: wie es möglich sei, daß ein Gegenstand gleichgültigen Wahrnehmens, z. B. eine Linie, eine stereometrische Gestalt, ein Gebäude, ein Thier, durch die Beschaffenheit, in der es sich dem gleichgültigen Wahrnehmen darstelle, das wahrnehmende Subjekt veranlasse und in den Stand setze, zu dieser Beschaffenheit eine nur als Zuwachs zu ihr vorstellbare Weise des Angenehm-seins hinzuzufügen, so daß sie die Bedeutung nicht der Ursache eines angenehmen Zustandes des wahrnehmenden Subjektes, sondern des Substrates einer zur wahrgenommenen Erscheinung gehörigen Annehmlichkeit erhalte.

8.

Herbarts Lösung des Problems der Schönheit der Form.

Den Begriff der Schönheit der Form, d. i. einer Schönheit, die im Unterschiede von derjenigen der Stimmung reale Beschaffenheit eines äußeren Phänomens ist und im Unterschiede von der sinnlichen eine gleichgültige Beschaffenheit zum unentbehrlichen Substrate hat, zuerst mit voller Klarheit und Bestimmtheit aufgestellt zu haben, ist das Verdienst Herbarts. Und dasselbe wird nicht dadurch geschmälert, daß er die Nothwendigkeit, der objektiven Schönheit eine nicht-objektive, die Schönheit der Stimmung, gegenüberzustellen,

nicht erkannte, und daß er, infolge der irrthümlichen Annahme, aus dem Angenehmen der äußeren Wahrnehmung lasse sich stets, aus demjenigen der inneren niemals ein Gleichgültiges als Substrat aussondern, die Schönheit der Form, statt ihr in der sinnlichen eine nebengeordnete Art zu geben, mit der objektiven und somit mit der Schönheit überhaupt identifizirte.[1])

Auch das aus dem Begriffe der Schönheit entspringende Problem hat Herbart erkannt und mit gewohnter Schärfe hingestellt. „Das Vorgestellte im Geschmacksurtheil", so lautet seine Fassung desselben, „muß auch abgetrennt von diesem Urtheil, d. h. ohne Beifall oder Mißfallen, lediglich als Gegenstand der Erkenntniß, rein theoretisch, vorgestellt werden können; als dasjenige, worauf eben das hinzutretende Urtheil sich richte: dadurch ist es geschieden von dem Angenehmen und Unangenehmen, das nur im Gefühl selbst ergriffen werden kann. Jetzt entsteht die Frage: wie es denkbar sei, daß sich das Vorgestellte, dem der Beifall oder das Mißfallen doch zukommt, — auch ohne solches, als ein Gleichgültiges solle betrachten lassen?"[2])

Die Lösung, welche er sofort auf die Aufstellung des Problems folgen läßt, lautet: „Es ist klar, daß ihm, dem Gleichgültigen, etwas fehlen müßte zu ihm selber, dem Gefallenden oder Mißfälligen! Halte man für einen Augenblick diesen Widerspruch fest und denke sich eine Ergänzung, welche zu ihm, dem Gleichgültigen, hinzukommend, aus ihm machte es selbst, das Gefallende oder Mißfallende. So würde das Vorgestellte im Geschmacksurtheil aus dem Gleichgültigen und der Ergänzung zusammengesetzt sein. Da wäre die Ergänzung, als Theil des zusammengesetzten Vorgestellten, selbst ein Vorgestelltes. Und so müßte auf sie angewendet werden, was zuvor festgesetzt war: nämlich daß das Vorgestellte des Geschmacksurtheils sich auch rein theoretisch als ein Gleichgültiges solle auffassen lassen. Daraus geht hervor, daß jeder Theil dessen, was, als zusammengesetzt, gefällt oder mißfällt, für sich und einzeln genommen gleichgültig, — mit einem Worte, daß die Materie

---

1) Vergl. o. S. 101 ff.

2) Allg. Prakt. Philos., Werke VIII, S. 18.

gleichgültig, die Form hingegen der ästhetischen Beurtheilung unterworfen sei." Als Beispiel führt Herbart die musikalischen Konsonanzen an. Keinem der einzelnen Töne, deren Verhältniß das Intervall der Quinte oder der Terz bilde, komme für sich allein nur das Mindeste von dem Charakter zu, welcher gewonnen werde, indem sie zusammen klingen. „Diejenigen Urtheile", fährt er fort, „die, zu ihrer gemeinschaftlichen Auszeichnung vor anderen Aeußerungen des Gemüths, unter dem Ausdruck: Geschmack pflegen begriffen zu werden, — sind Effekte des vollendeten Vorstellens von Verhältnissen, die durch eine Mehrheit von Elementen gebildet werden." Zimmermann giebt in seiner Geschichte der Aesthetik [1]) zu dieser Argumentation die Erläuterung: „Der Widerspruch, der darin liegt, daß das an sich Gleichgültige zugleich ein Gefallendes oder Mißfallendes sein soll, hebt sich dadurch auf, daß eine Ergänzung hinzugedacht wird, die an sich ebenfalls vorgestellt, folglich gleichgültig ist. Beifall oder Mißfallen kommt daher keinem für sich, sondern nur insofern zu, als es mit dem Anderen zusammengedacht wird. Das Zusammen der beiden ist die Form." „Die Herbartsche Aesthetik kann nicht anders als rein formal sein; die Gegenstände des Geschmacksurtheils sind nichts Anderes als Verhältnisse, Formen."

Entgegen diesem Versuche, eine bestimmte Ansicht darüber, worin die Schönheit oder die Häßlichkeit der auch bloß theoretisch vorstellbaren Dinge bestehe, durch bloße Lösung des Widerspruches, daß ein Gleichgültiges zugleich ein Gefallendes oder Mißfälliges, also ein Nicht-Gleichgültiges sei, zu gewinnen, glaube ich behaupten zu dürfen, daß die Erkenntniß, dieser Widerspruch sei ein bloß scheinbarer oder, was dasselbe ist, seine Lösung, jene Frage noch ganz offen lasse. Denn um einzusehen, daß hier kein wirklicher Widerspruch vorliegt, braucht man nur zu bemerken, daß nicht die Identität eines Gleichgültigen und eines Schönen, sondern das Enthalten-sein eines Gleichgültigen in einem Schönen oder die Identität einer Beschaffenheit, aus der sich ein Gleichgültiges aussondern läßt, mit einer Weise der Schönheit behauptet wird. Man

---

1) S. 766, 768.

müßte sonst auch darin einen Widerspruch finden, daß Wasser, welches als reines Wasser geschmacklos ist, in der Gestalt von Bitterwasser bitter, in der von Zuckerwasser süß ist. Wie man das Bitter-sein und das Süß-sein nicht von dem Wasser, welches aus dem Bitterwasser und dem Zuckerwasser herausdestillirt werden kann, aussagt, so ist auch, wenn man von einem Dinge sagt, daß es schön sei, das Subjekt dieses Urtheils nicht das auf diejenigen Bestimmtheiten, welche es schon für das gleichgültige Wahrnehmen hat, beschränkte, sondern das sich einem vollendeteren Wahrnehmen vollendeter darstellende Ding. Indem dieses Urtheil mit derjenigen Bestimmtheit, durch welche sein Gegenstand als der eigenthümliche Gegenstand, der er ist, vorgestellt, also von allen anderen unterschieden wird, das Schön-sein synthetisch verknüpft, setzt es doch nicht das, was vom Gegenstande nach Verlust seiner Schönheit übrig bleiben würde, dem sich noch im Besitze seiner Schönheit befindlichen Gegenstande gleich, sondern den schon durch eine gewisse nicht im Schön-sein bestehende Bestimmtheit von allen anderen Dingen unterschiedenen Gegenstand dem wiederum mit dieser Bestimmtheit, aber zugleich mit derjenigen des Schönseins vorgestellten, gerade so, wie das synthetische Urtheil „dieser Apfel ist süß" nicht den seiner Süßigkeit beraubten, sondern den schon durch etwas Anderes als das Süß-sein von allen anderen Dingen unterschiedenen Apfel mit dem auch süßen identifizirt. Um den Widerspruch als einen bloß scheinbaren zu erkennen, braucht man also noch nichts davon zu wissen, auf welche Weise die ästhetische Anschauung das Gleichgültige zum Gefallenden oder zum Mißfälligen ergänzt.

Die Art, wie Herbart den Widerspruch löst, scheint mir vielmehr selbst einen Widerspruch zu enthalten. Er beginnt mit der Forderung, man solle von der Schönheit des Schönen abstrahiren und nur das in demselben steckende Gleichgültige festhalten, heißt dann zu diesem Gleichgültigen etwas hinzudenken, damit man wieder das Schöne erhalte, versichert hierauf, daß das Hinzugedachte, worin es auch immer bestehe, nicht die zuerst hinweggedachte Schönheit, sondern, als ein Vorgestelltes des Geschmacksurtheils, wiederum ein Gleichgültiges sei, und schließt mit der Behauptung, daß man dennoch das Schöne wiederhergestellt habe, indem mit dem zweiten Gleich-

gültigen unvermerkt zugleich die Schönheit zu dem ersten hinzugetreten sei, nämlich als das Verhältniß, in welchem die beiden Gleichgültigen zu einander stehen. Es ist aber ein Widerspruch, daß man die Schönheit, nachdem man sie aus dem Schönen hinweggedacht habe, nicht wieder zu dem übrigbleibenden Gleichgültigen hinzudenken könne, und ein zweiter, daß die allein mögliche Ergänzung des Gleichgültigen durch ein Gleichgültiges die für unmöglich erklärte Ergänzung durch das Schön=sein enthalte.

Was Herbart für die Schönheit ausgiebt, das zwischen mehreren Gleichgültigen bestehende Verhältniß, kann auch gar nicht dafür angenommen werden. In welchem Verhältnisse auch immer zwei Gleichgültige durch das, was sie sind, zu einander stehen, stets ist dasselbe an und für sich ebenfalls ein Gleichgültiges; es kann in seiner ganzen Bestimmtheit demjenigen, der die beiden Gleichgültigen kennt, deutlich gemacht werden, ist also ein Gegenstand rein theoretischer Erkenntniß. Wenn ein Verhältniß zwischen Gleichgültigen gefällt oder mißfällt, so doch nicht insofern, als es eben dieses theoretisch erkennbare Verhältniß ist, sondern insofern, als es durch das ästhetische Vorstellen zum Schönen oder Häßlichen ergänzt ist, und auf das Verhältniß bezieht sich alsdann die Frage, worin diese Ergänzung bestehe. Das Verhältniß z. B., in welchem die Töne der Terz zu einander stehen, in seiner ganzen Bestimmtheit vorzustellen, bedarf man des Vermögens, Lust und Unlust zu fühlen, gar nicht, dieses Verhältniß ist etwas an sich vollkommen Gleichgültiges, schön ist erst das, was das ästhetische Gefühl oder (was dasselbe ist) das ästhetische Vorstellungsvermögen aus demselben macht; und nicht danach, was zu einem der beiden Töne hinzuvorgestellt werden müsse, damit die Vorstellung der Terz entstehe, sondern danach, was zu der Terz selbst hinzukomme, wenn ihre akustische Vorstellung zur ästhetischen werde, ist mithin die Frage. Oder vielmehr, hiernach w ü r d e die Frage sein, wenn der Wohlklang der Terz in der That Schönheit im Sinne der Herbartschen Begriffsbestimmung wäre. In Wahrheit gehört diese Tonverbindung aber zu dem sinnlich Angenehmen, welches die Aussonderung eines gleichgültigen Substrates ebenso wenig zuläßt wie der angenehme einzelne Ton. Angenommen auch, die Töne, aus welchen die Ver=

bindung bestehe, seien, jeder für sich wahrgenommen, gleichgültig, so könnte doch ihre Verbindung — und nur in dieser, nicht in einem einzelnen Tone, dürfte das Substrat der Annehmlichkeit gesucht werden — nicht in ein Gleichgültiges und eine demselben anhaftende Annehmlichkeit zerlegt werden. Die Schönheit einer Verbindung von Tönen oder einer solchen von Farben ist nicht minder sinnlich als die Annehmlichkeit des Geschmackes einer aus mehreren wohlschmeckenden Sachen zusammengesetzten Speise. Nehmen wir ein anderes Beispiel. „Im bloßen Größenverhältniß", sagt Herbart,[1]) „gefällt das Stärkere neben dem Schwächeren, mißfällt das Schwächere neben dem Stärkeren; eines oder das andere, je nachdem man von diesem oder von jenem Gliede ausgeht in der Vergleichung." Wenn ich, der Aufforderung Herbarts folgend, aus dem Inhalte der Vorstellung, durch die ich ein Größeres zu einem Kleineren in der Art in Beziehung setze, daß mir das Größere gefällt, ein an und für sich Gleichgültiges als dasjenige, welches mein Wohlgefallen erst erregt, aussondere, so ist das Resultat keineswegs dieses, daß ich das eine der beiden Elemente, das Größere, für sich allein vorstelle, sondern ich stelle noch immer beide Elemente in ihrer Beziehung vor, nur stelle ich sie so vor, wie auch ein Wesen, für welches es weder Lust noch Unlust gäbe, es vermöchte, ich stelle m. a. W. das Größenverhältniß lediglich mathematisch vor; nicht das Kleinere lasse ich aus meiner Vorstellung des mit einem Kleineren verbundenen Größeren fort, sondern, das Kleinere nebst dem Größeren festhaltend, das Gefallen des letzteren und das Mißfallen des ersteren. Das Größenverhältniß ist nicht minder als das für sich aufgefaßte größere Element etwas durchaus Gleichgültiges, ein Inhalt lediglich theoretischen Vorstellens, das bloße Substrat einer Schönheit. Wenn es daher ein Widerspruch ist, daß das für sich vorgestellte Größere, obwohl es ein Gleichgültiges ist, doch auch gefällt, so wird dieser Widerspruch durch die Annahme, daß das Größere nur als Größeres d. i. in seinem Verhältnisse zum Kleineren gefalle, nicht gelöst, sondern nur von dem für sich genommenen Größeren auf das zu dem Kleineren in einem Verhältnisse stehende

---

[1]) Allg. Prakt. Philos. S. 38.

übertragen. Ich muß selbstverständlich, um die Schönheit, welche ein Größeres im Verhältniß zu einem Kleineren besitzt, zu genießen, über die Vorstellung dessen, was größer ist, hinausgehen, indem ich ein Kleineres hinzunehme, aber durch diese Vervollständigung meines Vorstellens mache ich aus dem zuerst für sich vorgestellten Dinge eben nur ein Ding, welches größer ist als ein anderes, nicht aber ein schönes Ding, denn das Größer-sein ist nicht eine besondere Art des Schön-seins. Die Vervollständigung meines Vorstellens, durch welche das Größere zu einem Wohlgefälligen wird, muß auf diejenige, dadurch mir das Größere erst zu einem Größeren geworden ist, noch folgen, und sie ist dasjenige, um dessen Erklärung es sich handelte. Es mag — was hier nicht zu untersuchen ist — eine richtige Bemerkung sein, daß Manches, was uns gefällt, dies durch die Größe, die es vor Anderen voraus hat, thut, aber für die Lösung des Problems, wie das ästhetische Vorstellen aus einem Gleichgültigen ein Schönes machen könne, wird durch dieselbe auch nicht das Mindeste gewonnen, da nicht einzusehen ist, warum das mathematische bestimmbare Größenverhältniß, z. B. eines Riesen zu einem Zwerge, eher die Fähigkeit haben solle, Gleichgültigkeit und Wohlgefälligkeit in sich zu vereinigen, als der für sich betrachtete Riese. Herbart selbst beschränkt sich nicht darauf, das Verhältniß des Größeren zum Kleineren einfach als eines der wohlgefälligen Grundverhältnisse aufzustellen, sondern fügt die Angabe des Grundes, weshalb dasselbe wohlgefällig sei, hinzu und bekennt damit, daß nicht bloß jedes Glied dieses Verhältnisses, sondern es selbst an sich gleichgültig sei und nur die Fähigkeit habe, eine Beurtheilung hervorzurufen, die ihm das Prädikat der Wohlgefälligkeit beilege, daß es also nicht bereits das durch eine Ergänzung zum Wohlgefälligen gewordene Gleichgültige sei, sondern selbst noch einer Ergänzung oder Umbildung bedürfe, um zum Wohlgefälligen zu werden. Er bemerkt nämlich, daß die Auffassung bloß des Größenverhältnisses zwischen dem Mehr und Minder der Aktivität zweier Willen zu einer Beurtheilung führe, die dem Menschen nur gar zu geläufig sei. „Sie werden geblendet von der Stärke, und ihr Auge wird stumpf gegen das Unrecht, die Unbilligkeit und das Uebelwollen. Das Schwächere, was es sei, genau zu bemerken,

ist ihnen nicht der Mühe werth, es unterliegt, wie in der That, so in ihrer Meinung, — weil es das Schwächere ist." Hiernach gefällt das Stärkere nicht, inwiefern sein Verhältniß zum Schwächeren lediglich in seiner theoretischen Bestimmtheit aufgefaßt wird, sondern inwiefern auf Grund dieser Auffassung dem Stärkeren seine Stärke als Tugend, dem Schwächeren seine Schwäche als Mangel angerechnet, also aus dem mathematischen ein Werthverhältniß gemacht wird.

Indem Herbart Verhältnisse, die ebenso wie die gleichgültigen Glieder, zwischen denen sie bestehen, rein theoretisch vorgestellt werden können, für das ganze Objektive erklärt, worauf sich das ästhetische Wohlgefallen bezieht, kehrt er zu der anfänglich von ihm verworfenen Kantischen Auffassung zurück, daß der schöne Gegenstand nicht selbst unmittelbar angenehm sei, sondern nur ein unmittelbar Angenehmes, nämlich einen gewissen Zustand des vorstellenden Subjektes, bewirke. Denn wer im Gegensatze zu Kant die Beschaffenheit des schönen Gegenstandes selbst, nicht erst ein von demselben in dem vorstellenden Subjekte Gewirktes, für den eigentlichen und unmittelbaren Inhalt der ästhetischen Lust erklärt, behauptet damit, daß jene Beschaffenheit zwar ein Gleichgültiges, das auch rein theoretisch vorstellbar sei, zur Grundlage haben möge, aber in ihrer Vollständigkeit eine Weise des Angenehm-seins sei, gleich den angenehmen Farben und Tönen, und nur durch das ästhetische Gefühl aufgefaßt werden könne; und wer mit Kant das im Gegenstande selbst liegende Wohlgefällige ganz und gar in einem auch theoretisch Vorstellbaren aufgehen läßt, leugnet damit die Objektivität der Schönheit und identifizirt dieselbe mit der bloßen Fähigkeit, das vorstellende Subjekt in einen ihm angenehmen Zustand zu versetzen.

Der Fehler der Deduktion, mit der Herbart sich in diesen Widerspruch verwickelt, liegt in der Meinung, daß die Ergänzung, durch welche das Gleichgültige zum Schönen werde, ebenso wie das Gleichgültige ein Selbständiges, für sich allein Vorstellbares sei, und daß also das Schöne aus zwei Theilen, dem ersten Gleichgültigen und der Ergänzung, zusammengesetzt sei. Wird dies nämlich zugegeben, so folgt in der That, daß die Ergänzung für

sich allein ebenfalls ein Gleichgültiges sei, das Schöne also durch Hinzufügung eines Gleichgültigen zu einem Gleichgültigen, ohne daß der Betrachtende in das so entstandene Ganze noch etwas hineinzulegen brauchte, zu Stande komme. Denn sie kann weder ein Angenehmes (im Sinne der Herbartschen Unterscheidung des Angenehmen und des Schönen) noch ein Schönes sein, das erstere nicht, weil sie als Bestandtheil eines Schönen äußerlich wahrnehmbar, das Angenehme aber als nur in der inneren Wahrnehmung Vorkommendes bestimmt ist, das andere nicht, weil sie sonst selbst wieder in ein Gleichgültiges und eine Ergänzung zerlegt werden müßte, mithin die erste Zerlegung, welche das ganze dem Schönen zu Grunde liegende Gleichgültige auf die eine Seite stellen sollte, unrichtig wäre vollzogen worden. Daß diese Auffassung der Ergänzung als eines von dem Gleichgültigen unabhängigen Vorstellungsinhaltes unrichtig ist, wird eben durch jene aus ihr fließende Folgerung erwiesen. Denn ist die Ergänzung wiederum ein Gleichgültiges, so ist eben nichts als Gleichgültiges da, auch die etwa durch das Ergänzen entstandene Form ist ein Gleichgültiges, da sie ja, wenn sie durch das Ergänzen entstanden ist, selbst entweder die ganze Ergänzung oder ein Theil derselben ist, während doch die Forderung, das Schöne in das, was es an Gleichgültigem enthält, und dessen Ergänzung zu zerlegen oder, richtiger, alles Gleichgültige aus dem Schönen auszusondern, das Dasein eines Nicht-Gleichgültigen voraussetzt. Es ist aber auch gar kein Grund vorhanden, der Ergänzung jene Selbständigkeit zuzuschreiben. Warum soll sich dieselbe nicht so zu dem Gleichgültigen verhalten können, wie sich z. B. die Farbe, welche nicht anders denn als Farbe einer Fläche vorgestellt werden kann, zu der Fläche, die sie bedeckt, oder die Bewegung, die nicht ohne etwas, was ohne sie ruhen würde, vorgestellt werden kann, zu dem ruhen Könnenden, oder die Form eines Zusammengesetzten, die ohne die Materie nichts ist, zu dieser verhält? Vielmehr folgt aus dem Begriffe des Schönen, daß es so sein müsse. Das Gleichgültige soll ja, nachdem es vorgestellt ist, durch seine eigenthümliche Beschaffenheit den Vorstellenden veranlassen, etwas hineinzulegen, was zuerst nicht an ihm vorgestellt war, und diese Ergänzung soll ihrem Inhalte nach nicht willkürlich

sein, auch nicht lediglich von der Individualität und zeitweiligen Verfassung des Vorstellenden abhängen, sondern in ihrer Bestimmtheit dem Vorstellenden durch die an sich gleichgültige eigenthümliche Beschaffenheit aufgedrängt werden; eine Ergänzung aber, welche sich auf diese Weise das Gleichgültige, sobald es nur auf ein zu ihm passendes vorstellendes Subjekt trifft, selbst giebt, kann doch nicht in einem Vorstellungsinhalte bestehen, der sich von dem Gleichgültigen abtrennen läßt, ohne zu verschwinden, wie in der Vorstellung der Terz oder der Quinte der höhere Ton von dem tieferen oder in derjenigen eines Größenpaares das Kleinere von dem Größeren. Auch würde, wenn das, was einen Gegenstand schön macht, indem es zu einer gleichgültigen Beschaffenheit desselben hinzugefügt wird, eine für sich vorstellbare Beschaffenheit wäre, das an dem Gegenstande Gefallende ganz und gar in diesem Hinzugefügten bestehen, würde also die Schönheit, die sich von der Annehmlichkeit durch die Basis einer gleichgültigen Beschaffenheit unterscheiden sollte, nichts Anderes als das Zusammensein einer Annehmlichkeit mit einem Gleichgültigen in demselben Gegenstande sein.

Mit der Herbartschen stimmt im Wesentlichen Zimmermanns Begründung der Aesthetik überein. Auch nach dieser hat gegenüber dem Angenehmen, welches ohne klare Vorstellung von dem den Zusatz des Beifalls erhaltenden Was gefühlt werde, das Schöne die Eigenthümlichkeit, daß sein Was Gegenstand einer klaren theoretischen Auffassung sei, die das Vorgestellte ohne Zusatz aus dem Subjekte vorstelle; auch sie findet einen Widerspruch, der ebenso sehr gegeben als undenkbar sei, darin, daß ein und derselbe Vorstellungsinhalt, der doch nur e i n e adäquate Auffassung scheine zulassen zu können, sich sowohl theoretisch als auch durchs Gefühl ästhetisch, sowohl klar durch eine Vorstellung ohne Zusatz als auch dunkel durch einen Zusatz ohne Vorstellung auffassen lasse; auch sie endlich glaubt durch die Bestimmung, daß das Schöne mindestens zwei Elemente enthalte und daß der Zusatz des Beifalls keinem dieser Elemente für sich sondern ihrem Zusammen, der Form des aus ihnen bestehenden Bildes, gelte, und n u r durch sie den Begriff des

Schönen von jenem Widerspruche reinigen zu können.[1]) Die Darstellung Zimmermanns läßt es aber noch deutlicher als diejenige Herbarts hervortreten, daß die Annahme, die Schönheit beruhe lediglich in Verhältnissen, auch nicht einmal einen Ansatz zur Lösung des aufgestellten Problems, wie ein Gleichgültiges ein Wohlgefälliges sein könne, bietet, da die Verhältnisse zwischen den theoretisch auffaßbaren Elementen selbst wieder Inhalte einer rein theoretischen Auffassung sind und also wiederum zu der Frage Anlaß geben, wie denn sie zu dem Zusatze des Beifalls kommen. „Wir folgern", fährt Zimmermann, nachdem er den vermeintlichen Widerspruch dargelegt hat, fort, „daß zu demjenigen, welches für sich vorgestellt keinen Zusatz erzeugte, etwas hinzugekommen sein müsse, um es zu demjenigen zu machen, als welches es den Zusatz erzeugt. Aber dieses Hinzugekommene für sich allein erzeugt ebensowenig den Zusatz, sondern nur indem es zum Ersten hinzukommt. Ohne jenes vorgestellt, wird es gleichfalls ohne Zusatz, also rein theoretisch vorgestellt. Der Grund des Zusatzes liegt daher weder im Ersten noch im Zweiten für sich allein vorgestellt, sondern nur indem Beide zusammen vorgestellt werden." Indem diese Worte den zusammen vorgestellten Elementen, deren jedes für sich den Beifall hervorzurufen für unfähig erklärt wird (und zwar ohne Beweis, da nur festgestellt war, daß das theoretisch Vorgestellte noch eines Zusatzes bedürfe, um zum Gefallenden zu werden, nicht aber, daß es einen solchen Zusatz hervorzurufen unfähig sei), nur die Kraft, den Zusatz des Beifalls zu erzeugen, zuschreiben, also das Gefallen erst, wie es an einer anderen Stelle heißt,[2]) für einen Effekt der zusammengebrachten Elemente ausgeben, gestehen sie zu, daß die zusammenbringende Vorstellung gleich denjenigen der einzelnen Elemente eine rein theoretische ist. Hieran wird nichts geändert durch die nähere Bestimmung, daß die Kraft, den Beifall hervorzurufen, nicht erst noch zur Wirksamkeit geweckt zu werden brauche, sondern ihrer Natur nach in Wirksamkeit sei, und daß sie auch nicht durch die individuelle Eigenthümlichkeit oder den vorübergehenden Zustand des Vorstellenden bedingt sei, daß also „das ästhetische Urtheil nichts Anderes sei als

---

[1]) Zimmermann, Allgemeine Aesthetik §§ 42, 52, 53. — [2]) § 59.

der nothwendige und unvermeidliche Effekt der vollendeten Vorstellung eines zusammengesetzten Bildes", denn ist das Gefallen überhaupt ein Effekt der zusammen vorgestellten Elemente, so ist die Vereinigung der Elemente, von welcher der Effekt ausgehen soll, das Werk eines lediglich theoretischen Vorstellens, und es bedarf der Erklärung, wie die gleichgültige Vereinigung diesen Effekt hervorrufen und so eine wohlgefällige sein könne. Der Anspruch, das aufgestellte Problem gelöst zu haben, hätte die Behauptung verlangt, die zusammenbringende Vorstellung erzeuge nicht erst den Zusatz des Beifalls sondern sei selbst dieser Zusatz, oder, was dasselbe ist, das zwischen den Elementen bestehende Verhältniß sei, wie die angenehmen Farben und Töne, nichts Anderes als eine Weise der Annehmlichkeit und könne also gar nicht von der Lust, die es dem Vorstellenden gewähre, abgetrennt werden, könne einem Anderen nur durch den Hinweis auf diese Lust deutlich gemacht werden. Dieser Behauptung entspricht denn auch der nächste Satz, den Zimmermann über das ästhetische Urtheil aufstellt. Das Lust- und Unlustgefühl, erklärt er nämlich, welches das Prädikat des ästhetischen Urtheils bilde, sei nichts Anderes als der Ausdruck der Spannung zwischen den Theilen des zusammengesetzten Bildes, d. h. die Form selbst; Subjekt und Prädikat seien sonach identisch und folglich das Urtheil evident. Offenbar wird, wenn die Form d. i. das Verhältniß, in welches die Elemente des schönen Gegenstandes zu einander gesetzt werden, selbst den unmittelbaren Inhalt der ästhetischen Lust bildet, wenn sie also eine Art des Angenehm-seins ist, diese Lust oder, was dasselbe ist, der Zusatz des Beifalls nicht erst durch die Form erzeugt, so wenig wie das Farbig-sein durch das Roth-sein oder das Grau-sein erzeugt wird, und wenn umgekehrt das Gefühl der Lust erst ein Effekt der Auffassung der Form ist, so ist die Form, gleich der Materie, ein an und für sich Gleichgültiges, welches, um zum Gefallenden zu werden, einer Ergänzung bedarf, und das Urtheil, welches einem Gegenstande von gewisser Form das Prädikat schön beilegt, ist dann nicht identisch. Die oben citirten Worte Zimmermanns, welche die Lösung des Problems geben sollen, wie ein Gleichgültiges den Zusatz des Beifalls erzeugen könne, ersetzen hiernach dieses Problem durch das andere, wie ein

Gleichgültiges, welches den Zusatz des Beifalls nicht erzeugen könne, dies dennoch könne. Sie haben vollkommen Recht, wenn sie behaupten, daß man die Fähigkeit, ein Gewisses zu erzeugen, ohne einen Widerspruch nur in der Weise von demselbigen zugleich bejahen und verneinen könne, daß man das Wort Erzeugen in zwei Bedeutungen nehme, das eine Mal in der des totale oder adäquate, das andere Mal in der des partielle oder inadäquate Ursache seins. Kann irgend ein Ding nicht für sich allein den Zusatz des Beifalls erzeugen, so doch vielleicht in Verbindung mit einem anderen, welches für sich allein ebenfalls unzureichend ist. Aber danach war gar nicht die Frage, ob und wie der Fall eintreten könne, daß ein Stück eines schönen Gegenstandes für sich allein dieses Werthes entbehre, ob z. B. aus Steinen, deren keiner für sich allein ein Wohlgefallen zu erregen vermag, ein schönes Haus gebaut werden könne, sondern um die Möglichkeit handelt es sich, daß ein Ganzes, dessen sämmtliche Theile und sämmtliche Verhältnisse auch ein völlig gefühlloser Betrachter aufzufassen im Stande sein würde, auch so vorgestellt werde, daß seine Beschaffenheit — nicht einen Lust gewährenden Zustand im Vorstellenden hervorrufe, sondern — selbst unmittelbarer Inhalt eines Lustgefühls, eine Art des Angenehmseins sei.

9.

Das Problem der Schönheit der Form. Schillers Lösung desselben.

Die Lösung des Problems der Schönheit der Form, die ich vorzuschlagen habe, beginnt mit einer Ergänzung der psychologischen Grundlage, auf welche sich die vorstehenden Erörterungen gestellt haben, und zwar durch eine Ansicht über das Verhältniß des Begehrens zum Vorstellen und Fühlen.

Ich habe früher[1]) die Entgegensetzung des Vorstellens und des

---

[1]) S. 61 ff.

Fühlens bekämpft. Das Fühlen von Lust und Unlust, suchte ich zu zeigen, sei eine Art des Vorstellens, bestimmter des Wahrnehmens, nämlich Wahrnehmen von Angenehmem und Unangenehmem. Die angenehmen und unangenehmen Zustände freilich, die man in sich selbst wahrnehme, z. B. der des Wohlgeschmacks im Gaumen, der Zahnschmerz, seien etwas vom Wahrnehmen und überhaupt vom Vorstellen Verschiedenes, aber diese seien eben nicht selbst ein Fühlen sondern Inhalte eines solchen, Gefühltes, und nicht dem Wahrnehmen sondern den gleichgültigen subjektiven Zuständen, die Inhalte des Wahrnehmens seien, z. B. der Berührungs-Empfindung in den Fingerspitzen, müsse man dieselben gegenüberstellen, wenn man sie mit anderem Psychischen vergleichen wolle. Also nicht dem Vorstellen oder dem sich einer Sache Bewußt-sein überhaupt, sondern demjenigen von Gleichgültigem, dem rein theoretischen Vorstellen sei das Fühlen entgegengesetzt. Jetzt muß ich gegen die herkömmliche Entgegensetzung des Vorstellens und Begehrens und damit auch gegen diejenige des Fühlens und Begehrens Widerspruch erheben. Was man begehrt oder verabscheut, stellt man vor, und ebenso wenig wie das Vorstellen eines Gefühlten vom Fühlen, wird dasjenige eines Begehrten vom Begehren bloß begleitet, vielmehr ist, wie jenes das Fühlen, so dieses das Begehren selbst. Der Durstige z. B., der zu trinken begehrt, stellt den Zustand des Trinkens auf eine eigenthümliche Weise vor, und sein Begehren ist nichts Anderes als dieses eigenthümliche Vorstellen. Vom Vorstellen des Getränkes freilich ist das Begehren des Durstigen verschieden, aber den unmittelbaren Inhalt dieses Begehrens bildet auch nicht das Getränk sondern das Trinken. Und freilich kann man ein Trinken auch vorstellen, ohne es zu begehren, aber man stellt dann nicht genau dasselbe Trinken vor, wie wenn man begehrt; begehrt man zu trinken, so vergegenwärtigt die Einbildungskraft den Zustand des Trinkens als einen solchen, als welchen ihn der Durstige, wenn er trinkt, fühlt und wahrnimmt, der Durstige aber nimmt trinkend nicht genau dasselbe wahr wie der Satte. Weiter meine ich, daß man dem Worte Begehren einen zu engen Sinn giebt, wenn man bestimmt, das Begehren sei stets auf ein noch nicht Erreichtes d. i. noch nicht mit dem wahrnehmenden Bewußtsein Ergriffenes gerichtet,

das Begehrte werde also, so lange es begehrt werde, nur durch die Einbildungskraft vorgestellt. Wird ein Begehren befriedigt, indem das Einbildungs-Vorstellen seines Inhaltes in Wahrnehmen übergeht, so scheint es mir vielmehr in seiner Befriedigung fortzudauern. Z. B. der Durstige, der zu trinken begehrt, stellt den Zustand des Trinkens so vor, daß er denselben gern haben, also, da das Haben eines Zustandes im Wahrnehmen desselben besteht, gern in sich wahrnehmen möchte; wird nun sein Begehren befriedigt, so geht sein Einbildungs-Vorstellen in ein Wahrnehmen, welches näher Gern-wahrnehmen ist, über, und mit dieser Umwandlung des „möchte gern wahrnehmen" in „nimmt gern wahr" hört das Begehren ebenso wenig auf, Begehren zu sein, wie ein gleichgültiges Vorstellen, welches zuerst Einbildungs-Vorstellen ist, mit seiner Umwandlung in Wahrnehmungs-Vorstellen aufhört, überhaupt Vorstellen zu sein. Ist hiermit das Verhältniß des Begehrens zum Vorstellen richtig bestimmt, so folgt, daß das Begehren auch dem Fühlen nicht entgegengesetzt ist. Das befriedigte und in seiner Befriedigung sich erhaltende Begehren ist mit Lust-fühlen identisch, das noch nicht befriedigte Begehren verhält sich zum Lust-fühlen wie das Einbildungs-Vorstellen zum Wahrnehmen.

Wird diese Auffassung auf das Verhalten zum sinnlich Schönen angewandt, so ergiebt sich, daß dasselbe, indem es Wahrnehmen eines Angenehmen oder Lustfühlen ist, auch Begehren ist, nämlich auf die Beschaffenheit, die der Gegenstand wirklich hat, nicht als Mittel zu irgend einem Zwecke sondern als Endzweck gerichtetes Begehren. Es ist hierbei für die Fragen der Aesthetik gleichgültig, ob man die Annehmlichkeit des Wahrgenommenen für das begriffliche Prius und den Begehrungscharakter des Wahrnehmens für das Posterius oder umgekehrt dieses für das Prius und jenes für das Posterius hält, ob man z. B. annimmt, eine gewisse Farbe werde begehrt, weil sie angenehm und schön sei, oder umgekehrt, sie sei angenehm und schön, weil sie ein Begehren befriedige. Dasselbe gilt auch von dem Verhalten zum Form-Schönen. Der Unterschied zwischen diesem und dem Verhalten zum sinnlich Schönen besteht darin, daß sich aus ihm ein Wahrnehmen aussondern läßt, welches, wenn es für sich allein auftritt, nicht Begehren ist, aus

dem anderen nicht, daß m. a. W. das im Betrachten eines Form-Schönen befriedigte Begehren ein für sich gleichgültiges Wahrnehmen zum Substrate hat, das mit dem bloßen sinnlichen äußeren Wahrnehmen zusammenfallende nicht. Die gleichgültige Beschaffenheit, welche das Substrat der Schönheit der Form ist, erhält einen Zuwachs für das vorstellende Subjekt, dessen Vorstellen nunmehr ein höheres als bloß sinnliches Wahrnehmen ist, das wahrnehmende Subjekt wird m. a. W. durch das Gleichgültige des Gegenstandes veranlaßt, in denselben etwas, was für das sinnliche Empfinden nicht vorhanden ist, hineinzulegen, und dieses hineinlegende, ein für sich allein gleichgültiges Wahrnehmen einschließende Vorstellen ist ein Lustfühlen und mithin ein befriedigtes Begehren, dessen unmittelbaren Inhalt die durch Hineinlegen vervollständigte, zuvor gleichgültige Beschaffenheit bildet.

Es ist hier der Einwand zu erwarten: wenn das Schön-sein eines Dinges in dem Besitze einer Beschaffenheit bestehe, von der — nicht um irgend welcher von ihr zu erwartenden Wirkung, sondern um ihrer selbst willen — begehrt oder gewünscht würde, daß sie da sei, so sei das ästhetische Begehren in seiner Reinheit eben nur darauf gerichtet, daß alle Dinge, auf die es sich beziehe, gewisse Beschaffenheiten haben, gleichviel, ob sie von irgend Jemandem wahrgenommen werden oder nicht, und die Befriedigung desselben sei um so größer, von je mehr Dingen der Begehrende wisse oder zu wissen glaube, daß sie den ästhetischen Anforderungen entsprechen, wie viele von ihnen auch für alle Ewigkeit der menschlichen Wahrnehmung unerreichbar sein mögen, gleichwie es dem Wohlwollenden nicht darum zu thun sei, sich an dem Anblicke fremden Glückes zu erfreuen, sondern um das Glücklich-sein anderer selbst, sollte er auch gar keine Kunde von demselben erhalten; und umgekehrt, wenn, wie es denn thatsächlich der Fall sei, der Freund des Schönen nur darum gewisse Anforderungen an die Dinge stelle, weil es ihm Vergnügen mache, Dinge von gewisser Beschaffenheit zu betrachten, so sei das ästhetische Begehren nicht auf Beschaffenheiten äußerer Dinge um ihrer selbst willen, sondern auf den subjektiven Zustand im Betrachter gerichtet, und eben dieser subjektive Zustand bilde dann auch den unmittelbaren Inhalt der ästhetischen Lust, wie dies hier auch von einer

Art derselben, derjenigen an der Schönheit der Stimmung, zugestanden sei. Gegen die Behauptung, daß es ein ästhetisches Lustfühlen und Begehren gebe, welches auf Beschaffenheiten gerichtet sei, die an sich seienden Dingen an sich (oder auch Phänomenen des gleichgültigen Wahrnehmens für das gleichgültige Wahrnehmen) zukommen, würde diese Bemerkung in der That zutreffen. Beschaffenheiten dieser Art sind aber diejenigen, welche den unmittelbaren Inhalt des ästhetischen Fühlens und Begehrens bilden, nicht, diese sind vielmehr an das Fühlen und befriedigte Begehren gebunden; das Dasein sowohl der schönen sinnlichen Qualitäten als auch des ein Gleichgültiges einschließenden Form-schönen besteht in ihrem Gefühlt- oder Begehrt-werden. Ein Ding kann daher der Forderung des ästhetischen Begehrungsvermögens, daß es eine gewisse Beschaffenheit habe, gar nicht anders entsprechen, als indem es gefühlt wird. Das mit dem ästhetischen Lustfühlen identische Begehren geht freilich nicht darauf, das Objekt wahrzunehmen und zu fühlen, sondern lediglich darauf, daß das Objekt ein solches von gewisser Beschaffenheit *sei*, aber das Begehrte kann doch nicht anderes wirklich sein, als indem das Subjekt das Objekt in der geforderten Beschaffenheit fühlt. Sofern man dasjenige, durch dessen Verwirklichung ein Begehren unmittelbar erfüllt wird, als das Begehrte bezeichnen will, muß man freilich sagen, der ästhetisch Begehrende begehre eine gewisse Beschaffenheit *wahrzunehmen und zu fühlen*; sofern man dagegen dasjenige, worin der Begehrende selbst den Inhalt seines Begehrens erblickt, das Begehrte nennt, ist das ästhetisch Begehrte nicht ein Wahrnehmen oder Fühlen oder Betrachten, sondern das Sein einer gewissen Beschaffenheit des Gegenstandes. Ein Widerspruch liegt hier allerdings vor, jedoch nicht in der hier entwickelten Theorie sondern in dem ästhetisch begehrenden Bewußtsein. Dieses widerspricht sich, indem es, ohne ein eigenes Verhalten zu begehren, etwas begehrt, worin das Nachdenken eine bloße Bestimmtheit eines eigenen Verhaltens erkennt. Es ist derselbe Widerspruch, den wir früher in dem ästhetischen Bewußtsein, sofern dasselbe als fühlendes aufgefaßt wird, bemerkten, daß dasselbe nämlich mit seinem Fühlen über sich selbst hinauszugehen und Eigenschaften an sich seiender Dinge zu ergreifen meint, derselbe Wider-

spruch, in welchem auch schon das gleichgültig wahrnehmende Bewußtsein befangen ist, indem es seinen Inhalt als ein Außending setzt. Das ist eben (soweit es sich um die objektive Schönheit handelt) der ästhetische Schein, daß man in Bewußtseins-Inhalten, die Weisen des unmittelbar Angenehm-seins sind und mithin Inhalte eines in der Wahrnehmung des Begehrten befriedigten Begehrens, doch an sich seienden Dingen an sich zukommende Beschaffenheiten vor sich zu haben meint.

Das Problem der Schönheit der Form kann nunmehr so gefaßt werden: Worin besteht die Vervollständigung oder Ergänzung, durch welche das wahrnehmende Subjekt aus der ihm zuvor gleichgültigen Beschaffenheit des wahrgenommenen Objektes eine von ihm begehrte und folglich ihm angenehme macht; oder: Was ist das, was das Subjekt in das Objekt mit dem Erfolge hineinlegt, daß es die Beschaffenheit, die ihm zuerst gleichgültig war, von demselben fordert und mithin an derselben als dem Inhalte seines befriedigten Verlangens Lust fühlt?

Die Antwort scheint mir keine andere sein zu können als diese: Der Gegenstand bringt durch einen Theil seiner gleichgültigen Beschaffenheit oder durch ein in derselben enthaltenes Unbestimmtes oder Allgemeines den Eindruck hervor, als habe er es darauf angelegt, jenen Theil oder jenes Unbestimmte gerade zu dem Ganzen oder Bestimmten, welches er wirklich ist, zu vervollständigen, als sei er also in der Ausführung das, was er der Anlage nach, in der Erscheinung das, was er dem Wesen nach sei, und stimme so mit sich selbst überein. Der Wahrnehmende legt also in den Gegenstand etwas dem Begehren, das zu sein, was er wirklich ist, Analoges und eine dem entsprechende bildende Thätigkeit hinein. Die gleichgültige Beschaffenheit selbst erhält den Zuwachs, das Werk einer das verborgene Wesen des Dinges ausmachenden Kraft der Selbstgestaltung zu sein. Indem der Wahrnehmende aber in seinen Gegenstand die Tendenz, ein Gewisses zu sein, hineinlegt, stellt er an denselben die Anforderung, seiner Tendenz zu entsprechen, und so wird in ihm selbst durch die gleichgültige Beschaffenheit des Gegenstandes ein Begehren und eine Erwartung hervorgerufen und

erfüllt, und diese Beschaffenheit wird dadurch aus einer gleichgültigen zu einer wohlgefälligen.

Wenn uns z. B. die gerade Linie gefällt, so hat dies seinen Grund darin, daß uns ein beliebiger Theil derselben eine Fortsetzung nach demselben Gesetze, nach welchem er selbst erzeugt ist, zu verlangen scheint, daß wir dieses Verlangen zu dem unsrigen machen, und also durch die Erfüllung desselben befriedigt werden. Eine gebogene Linie gefällt uns von dem Augenblicke an, in welchem sie unserem Auge (nicht unserem abstrahirenden Verstande) sich selbst das Gesetz ihres Laufes gegeben zu haben scheint und uns für die Erfüllung dieses Gesetzes interessirt. Ein Quadrat weckt in uns die Vorstellung, daß eine Veränderung seiner Gestalt mit einer Verletzung gleichbedeutend sein würde, wir sehen in ihm etwas, was so zu sein, wie es ist, angelegt sei, einem Musterbilde entspreche, welches es sich selbst vorhalte, und schenken ihm deshalb unseren Beifall; wir fühlen uns selbst verletzt, wenn einer seiner Seiten eine andere, jedoch so wenig von der ersten abweichende Richtung gegeben wird, daß sich die Vorstellung, die Figur wolle eigentlich ein Quadrat sein, erhält. Der Kreis gefällt uns mehr als die gerade Linie, weil uns die Aufgabe des Kreises, dasselbe Maß der Krümmung beizubehalten, schwerer zu sein scheint als die der geraden Linie, die sich so zu sagen nur gehen zu lassen braucht, um gerade zu sein, und weil, je größer die Anforderungen sind, die wir stellen, je mehr dem Fehlschlagen ausgesetzt die Erwartung ist, die in uns erregt wird (vorausgesetzt, daß dies ihrer Lebhaftigkeit keinen Eintrag thut), um so größer unsere Befriedigung über die Erfüllung derselben ist; und aus demselben Grunde erscheint uns die Ellipse, die ihre Krümmung ununterbrochen nach einem bestimmten Gesetze zu ändern hat, bewunderungswürdiger als die einförmige Kunst des Kreises. Ein Bild, welches schief an der Wand hängt, ist uns unangenehm, weil uns diese Lage wider das natürliche Verlangen sowohl des Bildes selbst als auch der Wand, die es schmücken soll, zu sein scheint. Einer Säule muthen wir zu, daß sie die Kraft habe, das auf ihr lagernde Gebälk zu tragen; kommt sie uns zu schwach vor, so sehen wir dies als einen Fehler an, den nicht der Baumeister sondern das Gebäude selbst begangen habe und begehe, und finden

dasselbe in diesem Punkte unschön. Ein Thier ruft durch die Anzeichen eines gewissen Art-Typus in dem Betrachter die Auffassung hervor, daß es von Natur bestimmt sei, ein solches Exemplar seiner Art zu sein, wie es aus einem kräftigen und gesunden Keime bei rechtzeitigem Eintreten aller für seine Entwickelung förderlichen Bedingungen und bei Abwesenheit aller störenden Einflüsse erwachsen müßte, und mit dieser Auffassung das Verlangen, daß es ein solches Thier sei, und wenn es nun mit diesem Verlangen übereinstimmt, der Erwartung, die es erregt, entspricht, so gilt es dem Betrachter für ein schönes Exemplar seiner Art, und vorausgesetzt, daß der Art-Typus selbst nicht durch sein Verhältniß zum Gattungs-Typus und daß auch dieser nicht mißfalle, so gefällt es ihm auch schlechthin.

Ich meine nicht, daß man den schönen Gegenstand als Analogon des **Leibes** einer begehrenden Seele auffasse, denn das Begehren der Seele (nämlich der uns aus der Selbstwahrnehmung bekannten, nicht der nach Angabe irgend eines philosophischen Systems gedachten) ist nicht auf Erzeugung und Gestaltung eines Leibes gerichtet, den sie ja voraussetzt. Es ist vielmehr die Vorstellung der **Seele selbst**, die man auf den schönen Gegenstand bezieht. Wie die Seele einen auf ihre eigene Beschaffenheit und ihre eigenen Zustände gerichteten Trieb besitzt und nach diesem Triebe sich selbst zum Gegenstande ihrer Thätigkeit macht, so, meine ich, erscheint der schöne Gegenstand dem Betrachter — nicht als beherrscht von einer wenn auch mit ihm verbundenen, so doch von ihm verschiedenen und sich selbst von ihm unterscheidenden Macht, sondern als die Macht selbst, die ihn d. i. sich selbst gestaltet. Wir denken nicht zu dem schönen Gegenstande eine Seele hinzu, wie wir es zu jedem Thier- und jedem Menschenleibe thun, den wir sehen, sondern geben ihm selbst, unbeschadet seines Objekt-seins für das äußere Vorstellen und im Allgemeinen näher für das sinnliche Wahrnehmen, die Natur des uns aus innerer Wahrnehmung bekannten Ich, indem wir dieselbe in das Sinnenfällige übersetzen; der schöne Gegenstand ist uns eine in ihrer Selbstbestimmung sichtbar gewordene Seele.

Wird die Uebereinstimmung eines Dinges mit einem Musterbilde Vollkommenheit desselben in Beziehung auf dieses Musterbild

genannt, so kann man zwar sagen, daß jedes Form-schöne durch eine Vollkommenheit schön sei, aber die Form-Schönheit eines Dinges ist nicht mit seiner Vollkommenheit identisch, sowie diese nicht mit der Beschaffenheit, auf der sie beruht. Wie man die Beschaffenheit, die ein Ding in Uebereinstimmung mit einem Musterbilde besitzt, vorstellen kann, ohne dasselbe mit diesem Musterbilde zu vergleichen, ohne mithin seine Vollkommenheit zu bemerken, so kann man ein Ding als vollkommen in Beziehung auf ein gewisses Musterbild erkennen, ohne die Schönheit, die es durch diese Vollkommenheit besitzt, wahrzunehmen. Die bloße Vollkommenheit ist, wie Kant mit Recht zur Unterscheidung derselben von der Schönheit geltend machte, Gegenstand eines rein theoretischen Erkennens, während die Wahrnehmung der Schönheit Gefühl ist. Man kann z. B. von einer Linie, die nach der Absicht dessen, der sie zog, gerade sein soll, erkennen, daß sie dieser Absicht entsprechend ausgefallen ist, ohne das mindeste Wohlgefallen an ihrer Geradheit zu fühlen. Als ein schönes erscheint ein Ding, welches in Beziehung auf ein gewisses Musterbild vollkommen ist, dem Betrachter erst dann, wenn er den Willen, der das Musterbild dem Dinge vorhält, in dieses selbst verlegt, und zwar nicht in der Weise, daß er sich dieses Vorstellens als eines Spieles seiner Phantasie bewußt ist, sondern so, daß ihm das sich selbst Genügen des Dinges entgegentritt, als ob es ihm, gleich der sinnlich wahrnehmbaren Beschaffenheit desselben, gegeben wäre. Dabei ist es gleichgültig, ob sich an diese Auffassung des Dinges eine Reflexion, wie man sie anstellen muß, um die rein theoretische Vorstellung der Vollkommenheit auf das Ding zu beziehen, knüpft oder nicht.

Die Vollkommenheit, durch welche ein Ding schön ist, kann ihrerseits auf einer äußeren Zweckmäßigkeit desselben, auf seiner Nützlichkeit oder Brauchbarkeit, beruhen. Denn durch die Beziehung auf einen äußeren Zweck wird einem Dinge, wenn auch nur in unbestimmter Weise, ein Musterbild vorgehalten, und es ist möglich, daß dem Wahrnehmenden in Folge fest gewordener Vorstellungs-Zusammenhänge dieses Musterbild eine Selbstbestimmung des Dinges auszudrücken scheint. Ein Gefäß z. B., für dessen Gestaltung der Gebrauch, dem es dient, maßgebend gewesen ist, kann eben dadurch

den Eindruck machen, als sei es ihm geglückt, sein inneres Wesen unverkürzt und unverbogen zu entfalten. Das Wohlgefallen freilich, welches ein Gegenstand dadurch erregt, daß er an den Nutzen erinnert, den man von ihm ziehen kann, ist niemals ästhetisch, aber dasjenige, wodurch ein Gegenstand nützlich ist, die Uebereinstimmung seiner Gestalt und Einrichtung mit gewissen Anforderungen, kann den Betrachter veranlassen, etwas in ihn hineinzulegen, was Inhalt eines ästhetischen Wohlgefallens ist, nämlich ein sich Genügen des Gegenstandes durch die Erfüllung einer Bestimmung, die er sich selbst gegeben habe. [1]) Die Bedingungen aufzusuchen, welche erfüllt sein müssen, damit in dieser Weise äußere Zweckmäßigkeit Schönheit begründe, ist nicht Sache einer nur dem allgemeinen Begriffe des Form-schönen geltenden Untersuchung; doch will ich nicht unterlassen, auf die manches Treffliche enthaltende Erörterung zu verweisen, welche Fechners Vorschule der Aesthetik dieser Frage gewidmet hat.

Der hiermit dargelegte Gedanke ist nicht neu. Schon Schiller hat in demselben, freilich indem er ihn mit Kantischen Irrthümern verwob, die Erklärung für die Möglichkeit der Form-Schönheit und damit, da er keine andere Art der Schönheit zugestand, der Schönheit überhaupt erblickt. Soviel ich weiß, hat jedoch kein späterer Aesthetiker dieses Ergebniß von Schillers ästhetischen Forschungen verwerthet, was sich freilich schon daraus erklärt, daß dasselbe nicht von ihm veröffentlicht, sondern erst aus seinen Briefen bekannt geworden ist. Denn wenn Siebeck [2]) bemerkt, seiner ästhe-

[1]) Vergl. o. S. 46 ff.

[2]) Das Wesen der ästhetischen Anschauung, S. 75. — Siebeck erklärt das ästhetische Auffassen einer Erscheinung als Auffassen derselben unter dem Gesichtspunkte des beseelten Sinnlichen, Hineindichten einer Art von Beseelung in das Objekt, welche an die Eigenthümlichkeit der sinnenfällig vorliegenden Formen anknüpfe (S. 62, 67). Nun finde die Verhältnißvorstellung, welche aus dem unmittelbaren Zusammen und organischen Ineinander eines sinnlichen Stoffes und eines Geistigen entspringe, ihre vollkommenste Darstellung in der erscheinenden Persönlichkeit (S. 61, 62); diese sei daher der Maßstab, den wir an die Dinge legen, jedoch ohne die Vor-

tischen Grundansicht komme, obwohl auf ganz anderen Voraussetzungen beruhend, das Resultat derjenigen Erörterungen am nächsten,

---

stellung derselben uns zum Bewußtsein zu bringen, „etwa so, wie wir die grammatischen Regeln, nach denen wir eine uns vollkommen geläufige Sprache gelernt haben, fortwährend anwenden, ohne sie uns wieder ins Gedächtniß zu rufen“ (S. 68). Das schöne Ding sei so dem Betrachter ein Analogon der erscheinenden Persönlichkeit (S. 86 u. ö.). Aus dieser Erklärung des Schönen glaubt Siebeck die Schillersche, daß die Schönheit in der Autonomie der Form bestehe, ableiten zu können. „Alle Aeußerungsformen (simultane und successive) der erscheinenden Persönlichkeit zeigen sich in ihren Modifikationen (Bewegungen) und verschiedenen Verhältnissen als durch sich selbst gegenseitig bestimmt und zu einander in Zusammenstimmung gesetzt. Wir finden in dem Ineinander und Nacheinander dieser Formen (Stimme, Gesten, Bewegungen, Handlungen) im Einzelnen wie im Ganzen nichts Unzusammenhängendes, Unverträgliches, auch nichts von außen Aufgezwungenes. Vielmehr entwickelt sich Alles wie nach einem von innen heraus, unsichtbar und doch als Erscheinung lediglich in und mit der äußeren Form gegebenen Gesetze, einem Gesetze, welches nicht als von anderwärts herangebracht auftritt, sondern nur in und mit der Erscheinung der Persönlichkeit selbst da ist und die Frage nach einem außerhalb derselben liegenden Grunde ausschließt. . . . Wir schauen in der Persönlichkeit unmittelbar das in ihr liegende Gesetz ihrer einzelnen Erscheinungsweisen an, als dessen Verkörperung sie erscheint; die Persönlichkeit ist dieses Gesetz selbst, sofern und soweit sie als ein sich in der Erscheinung zur Darstellung Bringendes auftritt“ (S. 71). Die Gesetzmäßigkeit in der Erscheinung der Persönlichkeit erscheine somit als etwas, was die Erscheinung aus sich selbst habe, als Ausdruck einer Selbständigkeit, Freiheit der Erscheinung (S. 91). Mir scheint diese Deduktion nicht zwingend zu sein. Es ist freilich wahr, daß der Leib eines beseelten Wesens in dem zu ästhetischer Auffassung Beanlagten und Geneigten die Vorstellung eines nach eigener Gesetzgebung Gestalteten hervorruft, aber nicht so, als ob die ihm innewohnende Seele die gestaltende Macht sei (dies wäre gerade Heteronomie der Leibesgestaltung), vielmehr stellt sich, gerade so wie die unbeseelte Pflanze oder ein schönes Gefäß, der Leib selbst als die gestaltende Macht dar. Und auch Schillers Ausführungen kann ich nur dahin verstehen, daß wir nicht zu dem materiellen Objekte der ästhetischen Betrachtung eine wollende und bewegende Seele hinzudenken, weder eine solche, die substantiell vom Leibe verschieden, noch eine solche, die ein Produkt des Leibes sei, sondern der Materie selbst die Selbstbestimmung zuschreiben, die wir sonst als ein Vermögen der Seele kennen. — Beiläufig bemerkt, besteht auch nach v. Kirchmann (Aesthetik auf realistischer Grundlage) das Wesen der ästhetischen

in denen Schiller in den Briefen an Körner die Begründung seiner ästhetischen Theorie entwickele, so scheint mir doch gerade bezüglich des Punktes, auf den es hier ankommt, die Verwandtschaft eine ziemlich entfernte zu sein. Und Danzel[1]) spricht zwar die Ansicht aus: Schillers Lehre bleibe nur um wenige Schritte vom Wahren entfernt, mit einer leicht zu gebenden Ergänzung dürfte dieselbe einer der Grundpfeiler der wahren Kunstphilosophie werden können, — hat es aber, soviel mir bekannt, bei diesem Winke bewenden lassen.

Auf das bloße Problem der Schönheit der Form hat Schiller öffentlich hingewiesen, nämlich in dem Aufsatze „Ueber Anmuth und Würde".[2]) Er bezeichnet dort als eine Aufgabe der Analytik des Schönen, den anscheinenden Widerspruch aufzulösen, daß die Schönheit nur in der Sinnenwelt entspringe und sich auch nur an das sinnliche Erkenntnißvermögen wende, daß ferner von dem Begriffe derselben als fremdartig abzusondern sei, was die Vorstellung der Vollkommenheit in unser Urtheil über sie zu mischen kaum unterlassen könne, und daß ihr nun nichts mehr übrig zu bleiben scheine, wodurch sie der Gegenstand eines vernünftigen Wohlgefallens sein könnte, daß aber andererseits das Schöne, obwohl es auf keiner solchen Eigenschaft des Objektes beruhe, die nur durch Vernunft zu entdecken wäre, doch der Vernunft gefalle. Das schöne Objekt,

---

Anschauung in dem Hineindichten einer Beseelung in das Objekt. Der Mensch, meint Kirchmann, verdanke seine Schönheit der Seele, die er wirklich besitze; das Seelenvolle dagegen, was die Pflanzen, Erden, Steine u. s. w. schön mache, sei nicht das wirkliche, sondern das geglaubte Seelische, und auch für die Schönheit der Thiere komme es nicht auf das Seelische an, welches sie wirklich besitzen, sondern auf dasjenige, welches der Mensch bei ihnen voraussetze, indem ihm z. B. das Brüten der Henne, welches in Wirklichkeit nur die Aeußerung eines bewußtlosen Instinktes sei, als ein seelenvolles Thun gelte (I. S. 167). So ist auch nach Kirchmann die erscheinende Persönlichkeit der Maßstab, den wir in der ästhetischen Anschauung an die Dinge legen. Siebecks Begründung, nähere Bestimmung und Ausführung dieses Grundgedankens ist jedoch von der Kirchmannschen ganz und gar verschieden.

1) „Schillers Briefwechsel mit Körner" in: Gesammelte Aufsätze von Theod. Wilh. Danzel, herausg. von Otto Jahn, S. 234, 235.

2) Werke, Hempels Ausgabe, 15. Th., S. 177 f.

so erkläre ich mir diese Worte, ist zwar sinnlich wahrnehmbar, aber das sinnlich Wahrnehmbare an demselben genügt nicht zum Inhalte des ästhetischen Wohlgefallens, denn wir empfinden dieses Wohlgefallen durch ein Vermögen, welches über demjenigen der sinnlichen Wahrnehmung steht. Zum schönen Objekte muß also etwas nicht sinnlich Wahrnehmbares gehören, was zusammen mit dem für sich allein gleichgültigen sinnlich Wahrnehmbaren den Inhalt des ästhetischen Vorstellens und Lust-fühlens bildet. Dieses der sinnlichen Wahrnehmung Unzugängliche ist nun nicht das, was wir durch die Thätigkeit, durch welche wir erkennend aus dem Wahrnehmbaren nicht Wahrnehmbares hervorziehen, d. i. durch begriffliches Denken in dem Gegenstande antreffen können, es ist insbesondere nicht die Vollkommenheit, denn das Vermögen, durch welches wir ästhetisches Wohlgefallen empfinden, ist ebenso wenig wie das des sinnlichen Wahrnehmens das des begrifflichen Denkens. Außer demjenigen aber, was für die sinnliche Wahrnehmung, und demjenigen, was für das begriffliche Denken da ist, scheint es in der schönen Erscheinung nichts zu geben.

Auch die Richtung, in welcher die Lösung des Problems zu suchen sei, hat Schiller in dem genannten Aufsatze gezeigt und damit dasselbe näher bestimmt. Um den anscheinenden Widerspruch aufzulösen, müsse man sich erinnern, daß es zweierlei Arten gebe, wodurch Erscheinungen Objekte der Vernunft (des über demjenigen der sinnlichen Wahrnehmung stehenden Vermögens des ästhetischen Wohlgefallens) werden und Ideen ausdrücken können. Es sei nicht immer nöthig, daß die Vernunft diese Ideen aus den Erscheinungen herausziehe (wie sie als begrifflich denkende thue); sie könne sie auch in dieselbe hineinlegen, könne das, was unabhängig von ihrem Begriffe in der Erscheinung gegeben sei, selbstthätig zu einem Ausdrucke desselben machen und also etwas bloß Sinnliches übersinnlich behandeln. Jenes thue sie, wenn sie Vollkommenheit, dieses, wenn sie Schönheit einem Gegenstande zuschreibe. Näher bestimmt wird dieser Gedanke durch die Bemerkung: „Wiewohl es — in Ansehung des Gegenstandes selbst — zufällig ist, ob die Vernunft mit der Vorstellung desselben eine ihrer Ideen verbindet, so ist es doch — für das vorstellende Subjekt — nothwendig, mit

einer solchen Vorstellung eine solche Idee zu verknüpfen. Diese Idee und das ihr korrespondirende sinnliche Merkmal an dem Objekte müssen mit einander in einem solchen Verhältnisse stehen, daß die Vernunft durch ihre eigenen unveränderlichen Gesetze zu dieser Handlung genöthigt wird. In der Vernunft selbst muß also der Grund liegen, warum sie ausschließend nur mit einer gewissen Erscheinungsart der Dinge eine bestimmte Idee verknüpft, und in dem Objekte muß wieder der Grund liegen, warum es ausschließend nur diese Idee und keine andere hervorruft."

Mit der Erkenntniß, daß es ein ästhetisches Wohlgefallen gebe, welches sich auf eine Beschaffenheit beziehe, die es selbst erst in den gefallenden Gegenstand hineinlege, durch dessen sinnenfällige Bestimmtheit veranlaßt, verließ Schiller den Weg Kants, dem er bis zu diesem Punkte gefolgt war. Hatte Kant als den unmittelbaren Inhalt der ästhetischen Lust einen Zustand bezeichnet, den das schöne Objekt in dem Subjekte hervorrufe, nämlich einen Zustand der Behaglichkeit des Vorstellungsvermögens, so suchte Schiller denselben zwar nicht in der bloßen sinnlichen, aber in der ästhetischen Erscheinung des gefallenden Dinges, in dem erst durch die ästhetische Auffassung vollendeten Objekte selbst, und statt für das Vermögen, das betrachtende Subjekt auf gewisse Weise zu affiziren, welches nichts Wirkliches in dem Objekte ist, erklärte er mithin, wie Herbart, die Schönheit für eine in dem früher angegebenen Sinne des Wortes objektive Beschaffenheit. Wohin der neue Weg führe, giebt jedoch der Aufsatz „Ueber Anmuth und Würde" nicht an. Schiller bricht hier die Untersuchung ab mit der Bemerkung: was für eine Idee das sei, die die Vernunft in die Schönheit hineintrage, und durch welche objektive (d. i. sinnlich wahrnehmbare) Eigenschaft der schöne Gegenstand fähig sei, dieser Idee zum Symbol zu dienen, — dies sei eine viel zu wichtige Frage, um hier bloß im Vorübergehen beantwortet zu werden, und deren Erörterung er also auf eine Analytik des Schönen verspare. Die in Aussicht gestellte Analytik des Schönen ist nicht erschienen. Die späteren Schriften enthalten meines Wissens auch keine Andeutung des in der Abhandlung „Ueber Anmuth und Würde" Verschwiegenen; insbesondere sucht man eine solche in den Briefen über die ästhetische Erziehung

des Menschen vergebens. Indessen bieten uns einige Briefe an Körner einen Ersatz, insoweit es sich um jene für eine Analytik des Schönen zurückgelegte Frage handelt.

Die Frage, was die Vernunft in den schönen Gegenstand hineinlege, wird hier mittelst einer Deduktion aus Begriffen der Kritik der reinen Vernunft und der Kritik der praktischen Vernunft, die ich glaube übergehen zu dürfen, dahin beantwortet: es sei dies, negativ ausgedrückt, das Nicht-bestimmt-sein des Gegenstandes durch Aeußeres, positiv ausgedrückt, das Bestimmt-sein des Gegenstandes durch sich selbst, von innen heraus. Die Vernunft leihe dem Gegenstande, durch dessen objektive Beschaffenheit eingeladen oder vielmehr genöthigt, ein Vermögen, sich selbst zu bestimmen, einen Willen, sie sage von ihm aus, daß er das, was er sei, durch seinen reinen Willen, d. h. durch seine sich selbst bestimmende Kraft sei. Die Zurückstrahlung der großen Idee der Selbstbestimmung aus gewissen Erscheinungen der Natur sei das, was wir Schönheit nennen. Das schöne Ding sei durch eine Regel, die es sich selbst gegeben habe, Selbstbestimmung aber sei identisch mit Freiheit, und so könne die Schönheit erklärt werden als Freiheit in der Erscheinung, Autonomie in der Erscheinung, Analogie einer Erscheinung mit der Freiheit, Darstellung der Freiheit in einer Form der Sinnenwelt.[1])

Zum Beweise aus der Erfahrung und zur Erläuterung dienen folgende Beispiele.

„Eine Birke, eine Fichte, eine Pappel ist schön, wenn sie schlank emporsteigt, eine Eiche, wenn sie sich krümmt; die Ursache ist, weil diese, sich selbst überlassen, die krumme, jene hingegen die gerade Richtung lieben. Zeigt sich also die Eiche schlank und die Birke verbogen, so sind sie beide nicht schön, weil ihre Richtungen

---

[1]) Schillers Briefwechsel mit Körner II. S. 13, 14, 19, 26, 27, 33. — In den Fragmenten aus Schillers ästhetischen Vorlesungen (Hempels Ausgabe, Bd. 15, S. 667, 669) heißt es: „Schön ist ein Entwurf, wenn seine Zweckmäßigkeit freiwillig aussieht." „In der Natur beleidigt uns die verletzte Freiheit." „Frei wäre die Darstellung, wo das Dargestellte selbst zu handeln und der Stoff sich mit dem Darzustellenden völlig ausgetauscht zu haben schiene."

fremden Einfluß, Heteronomie verrathen. Wird hingegen die Pappel vom Winde gebogen, so finden wir dies wieder schön, weil sie durch ihre schwankende Bewegung ihre Freiheit äußert."

Der Unterschied zwischen einer Schlangenlinie, welche für die schönste Linie gehalten werde, und einer in der Weise gebrochenen, daß sie immer wieder zu derselben Richtung zurückkehre, also gleich der Schlangenlinie Mannigfaltigkeit und Einheit zeige, sei bloß der, daß diese ihre Richtung ex abrupto, jene aber unmerklich verändere. „Der Unterschied ihrer Wirkungen auf das ästhetische Gefühl muß also in diesem einzig bemerkbaren Unterschied ihrer Eigenschaften gegründet sein. Was ist aber eine plötzlich veränderte Richtung anders als eine gewaltsam veränderte? Die Natur liebt keinen Sprung. Sehen wir sie einen thun, so zeigt es, daß ihr Gewalt geschehen ist. Freiwillig hingegen erscheint nur diejenige Bewegung, an der man keinen bestimmten Punkt angeben kann, bei dem sie ihre Richtung abänderte. Und dies ist der Fall mit der Schlangenlinie, welche sich von der gebrochenen bloß durch ihre Freiheit unterscheidet."

„Wenn man einen flüchtigen Blick durch das Thierreich wirft, so findet man, daß die Schönheit der Thiere in demselben Verhältniß abnimmt, als sie sich der Masse nähern und bloß der Schwerkraft zu dienen scheinen. Die Natur eines Thieres (in der ästhetischen Bedeutung dieses Wortes) äußert sich entweder in seinen Bewegungen oder in seinen Formen, und beide werden eingeschränkt durch die Masse. Hat die Masse Einfluß gehabt auf die Form, so nennen wir diese plump; hat die Masse Einfluß gehabt auf die Bewegung, so heißt diese unbehülflich. Im Bau des Elephanten, des Bären, des Stiers u. s. w. ist es die Masse, welche an der Form sowohl als an der Bewegung dieser Thiere einen sichtbaren Antheil hat. Die Masse aber muß jederzeit der Schwerkraft gehorchen, die sich gegen die eigene Natur des organischen Körpers als eine fremde Potenz verhält. Dagegen nehmen wir überall Schönheit wahr, wo die Masse von der Form und (im Thier- und Pflanzenreich) von den lebendigen Kräften (in die ich die Autonomie des Organischen setze) völlig beherrscht wird. Die Masse eines Pferdes ist bekanntlich von ungleich größerem

Gewicht als die Masse einer Ente oder eines Krebses; nichtsdestoweniger ist die Ente schwer und das Pferd leicht, bloß weil sich die lebendigen Kräfte zur Masse bei beiden ganz verschieden verhalten. Dort ist es der Stoff, der die Kraft beherrscht, hier ist die Kraft Herr über den Stoff."

„Es ist die Natur eines Zirkels, daß er eine Linie sei, die in jedem Punkte ihrer Richtung von einem gegebenen Punkte gleichweit absteht. Schneidet nun ein Gärtner einen Baum zu einer Zirkelfigur aus, so fordert die Natur des Zirkels, daß er vollkommen rund geschnitten sei. Sobald also eine Zirkelfigur an dem Baume angekündigt wird, so muß sie erfüllt werden, und es beleidigt unser Auge, wenn dagegen gesündigt wird. Aber was die Natur des Zirkels fordert, das widerstreitet der Natur des Baumes, und weil wir nicht umhin können, dem Baume seine eigene Natur, seine Persönlichkeit zuzugestehen, so verdrießt uns diese Gewaltthätigkeit, und es gefällt uns, wenn er die ihm aufgedrungene Technik aus innerer Freiheit vernichtet. Die Technik ist überall etwas Fremdes, wo sie nicht aus dem Dinge selbst entsteht, nicht mit der ganzen Existenz desselben eins ist, nicht von innen heraus, sondern von außen hinzukommt, nicht dem Dinge nothwendig und angeboren, sondern ihm gegeben und also zufällig ist." [1])

Dem Grundgedanken, daß die Formschönheit eines Dinges in der Uebereinstimmung seines Aeußeren, seiner Erscheinung, mit einem von dem Betrachter in dasselbe hineingelegten „Analogon einer Willensbestimmung", [2]) mit einem Streben seiner Natur (d. i. „seines Selbst, gleichsam seiner Person") [3]) bestehe, hat Schiller zwei Bestimmungen hinzugefügt, durch welche demselben seine Evidenz und seine Anwendbarkeit verloren gehen.

Die in den schönen Gegenstand hineingelegte Selbstbestimmung oder Freiheit, so lautet die erste, soll jene sein, welche nach Kants Ethik den Handlungen, die aus ihr hervorgehen, Sittlichkeit verleiht: Bestimmung durch reine Vernunft oder, wie es an anderen Stellen heißt, Bestimmung durch die Form der praktischen Vernunft, Selbstbestimmung des Willens nach bloßer Form, — so

---

[1]) S. 37, 39, 30, 31. — [2]) S. 19. — [3]) S. 14, 28.

jedoch, daß bei der Uebertragung derselben von Vernunftwesen auf Naturwesen aus der gesetzgebenden reinen Vernunft reine Natur werde. Schönheit und Sittlichkeit sollen sich daher so zu einander verhalten, daß diese die Uebereinstimmung einer Handlung, jene die Analogie einer Erscheinung mit der Form des reinen Willens sei.[1]) Das Schöne soll (wie auch Kant, jedoch die Vergleichung von einem anderen Gesichtspunkte aus anstellend, gesagt hatte) das Symbol des sittlich Guten sein.[2]) Es kann hier dahingestellt bleiben, ob sich eine Bestimmung der bloßen Form des Willens durch reine Vernunft klar und ohne Widerspruch denken lasse. Sicherlich läßt sich aber dieser Begriff nicht von Vernunftwesen auf Naturwesen übertragen, ohne daß er sich dabei in denjenigen einer Bestimmung durch die Vorstellung von einem Zwecke und den entsprechenden Mitteln oder von einem hervorzubringenden Ganzen und den zugehörigen Theilen verwandelte. Ein Ding kann uns so vorkommen, als *wolle* es eine gewisse Gestalt haben, und als stimme diejenige, die es wirklich habe, mit dieser gewollten überein; wie aber ein Ding den Eindruck machen könne, als habe es ein Analogon eines *reinen* Willens und gebe sich durch dasselbe ein Analogon des kategorischen Imperatives, indem es von sich fordere, nicht einer bestimmten Regel, sondern der bloßen Form der Regelmäßigkeit überhaupt zu entsprechen, ist mir wenigstens völlig unverständlich. Eine Freiheit, die nur Freiheit überhaupt und nicht Freiheit in der Bewegung auf ein mehr oder weniger bestimmtes Ziel hin, in der auf einen mehr oder weniger bestimmten Zweck bezogenen Thätigkeit wäre, — sollten wir sie auch in uns selbst finden können, so ist es doch völlig undenkbar, daß sie oder ein Analogon von ihr uns jemals in einer Naturerscheinung entgegentrete. Es ist auch gar kein Bedürfniß vorhanden, die Selbstbestimmung, die uns in den Erscheinungen formschöner Dinge entgegentritt, über diejenige hinauszuheben, welche wir aus dem *empirischen* Selbstbewußtsein kennen und welche darin besteht, daß unser auf ein bestimmtes Ziel gerichteter Wille unser *Thun* und, wenn das Ziel ein entfernteres ist, auch unser *Wollen*, nämlich

---

1) S. 14. — 2) S. 32, 39.

hinsichtlich der zur Erreichung des Zieles erforderlichen Mittel, bestimmt. Auch in den Beispielen Schillers wird man nichts finden, wofür nicht der Begriff dieser psychologischen Selbstbestimmung, die auch der Determinismus anerkennen kann, ausreichte.

Die andere nähere Bestimmung, welche Schiller seinem Grundgedanken hinzufügt, ist die Kantische, daß das Schöne ohne Begriff gefalle, und daß daher insbesondere das Wohlgefallen an der Vollkommenheit und vollends dasjenige an der äußeren Zweckmäßigkeit unter keinen Umständen, also auch nicht unter der Bedingung einer eigenthümlichen Art der Auffassung, ästhetisch sei. Mit Kant macht er den Schluß, daß, da die Uebereinstimmung eines Gegenstandes mit einem Begriffe ein theoretisch Erkennbares, ein logisches Prädikat sei, die Schönheit nicht nur nicht mit derselben identisch sein, sondern auch nicht aus ihr entspringen, sie nicht zum Substrate haben könne. Und doch ist es evident, daß, wenn ein Gegenstand durch etwas, was der Betrachter in ihn hineinlegt, schön ist, wenigstens nicht von vornherein die Möglichkeit ausgeschlossen werden darf, daß diese Ergänzung nicht unmittelbar mit der bloßen sinnlichen Erscheinung des Gegenstandes, sondern erst mit dem, wenn auch nicht auf einen fertigen Begriff, so doch auf etwas, dessen abgezogene Auffassung ein Begriff sein würde, bezogenen Gegenstande vorgenommen werde. Ein für sich allein durch gleichgültiges Vorstellen Erfaßbares ist ja auch die bloße sinnliche Erscheinung des schönen Gegenstandes, und es ist nicht einzusehen, warum die Gleichgültigkeit des mit einem Begriffe übereinstimmenden Gegenstandes nicht ebenso gut wie diejenige des bloß sinnlich wahrgenommenen das ästhetische Hineinlegen dulden oder vielmehr veranlassen und fordern könne.

Diese zweite nähere Bestimmung des Grundgedankens ist übrigens eine Konsequenz der ersten. Denn wenn das Analogon der Willensbestimmung, welches die Vernunft in den schönen Gegenstand hineinlegt, näher ein Analogon der reinen d. i. der nicht aus dem Begriffe von etwas, was verwirklicht werden soll, entspringenden Willensbestimmung ist, so ist es eben dem schönen Gegenstande nicht um die Uebereinstimmung seiner Erscheinung mit einem Begriffe, sondern um die allgemeine Form solcher Uebereinstimmung

stimmung (welche nicht selbst schon Uebereinstimmung ist) zu thun, sowie es der gesetzgebenden Vernunft (dem reinen Willen) nicht um die Uebereinstimmung des Handelns mit diesem oder jenem Gesetze, sondern um die allgemeine Form der Gesetzmäßigkeit überhaupt zu thun sein soll. In den Briefen an Körner hebt Schiller diesen Zusammenhang seiner Gedanken nachdrücklich hervor und läßt die Kantische Begründung des Ausschlusses aller Begriffe aus dem ästhetischen Betrachten völlig dahinter zurücktreten. Die praktische Vernunft, heißt es daselbst, auf freie Handlungen angewendet, verlange, daß die Handlung bloß um der Handlungsweise (Form) willen geschehe, und daß weder Stoff noch Zweck darauf Einfluß gehabt habe, und so müsse auch ein Objekt der Sinnenwelt, damit es als ein Analogon der reinen Willensbestimmung beurtheilt werden könne, sich den Sinnen so darstellen, daß man an ihm keinen Einfluß des Stoffes oder eines Zweckes bemerke. Wenn der Bestimmungsgrund der Form eines Objektes nicht in ihm selbst erblickt, sondern in einer physischen Gewalt oder in einem verständigen Zwecke entdeckt werde, so sei dasselbe ebenso wenig schön, als eine Handlung aus Zwecken eine moralische sei. Ob die Form eines Dinges durch einen Begriff oder durch Zufall bestimmt sei, in beiden Fällen liege ihr Grund außer dem Dinge und zeige dieses mithin Heteronomie in der Erscheinung, denn auch jeder Begriff sei etwas Aeußeres gegen das Objekt. Das Objekt müsse eine solche Form besitzen und zeigen, die eine Regel zulasse; es sei aber nicht nöthig, daß der Verstand diese Regel erkenne, vielmehr würde die Erkenntniß der Regel allen Schein der Freiheit zerstören, wie bei jeder strengen Regelmäßigkeit, worunter die mathematische obenan stehe, wirklich der Fall sei; es sei genug, daß der Verstand auf eine Regel — unbestimmt welche — geleitet werde.[1])

Es ist leicht, an den Beispielen, durch welche Schiller selbst seine Theorie erläutert hat, zu zeigen, wie wenig in Wahrheit die Auffassungen der Kritik der praktischen Vernunft und der Kritik der Urtheilskraft, die er mit seiner Entdeckung verknüpfte, zu derselben passen. Das Auge, welches von der Birke, der Fichte, der Pappel,

---

[1]) S. 19, 20, 21.

daß sie schlank emporsteigen, von der Eiche, daß sie sich krümme, deshalb verlangt, weil diese Bäume sich selbst überlassen diese Richtungen des Wachsthums lieben, steht offenbar unter dem Einflusse von Vorstellungen; wer eine verkrümmte Pappel oder eine dünn in die Höhe geschossene Eiche anträfe, könnte, wenn er nie zuvor Bäume dieser Gattungen gesehen hätte und auch seine Phantasie nicht durch Spuren eines Strebens in die Höhe, die er an der Pappel, und eines Strebens in die Breite, die er an der Eiche bemerkte, veranlaßt würde, mit dem Gesehenen nicht zusammenstimmende Bilder zu entwerfen, sich nicht durch den Gegensatz der Gestalten, die er vor sich hätte, und derjenigen, welche sich die Pappel und die Eiche zu geben lieben, unangenehm berührt fühlen. Die Schlangenlinie könnte den Eindruck, daß ihre Gestalt ihr eigenes Werk sei, nicht machen, wenn nicht jeder Theil derselben die Erwartung einer Fortsetzung bestimmter Art erregte, solche Erwartung aber ist nicht möglich ohne eine Vorstellung von dem, was die Linie sein solle und wolle, also von dem, worin die Vollkommenheit derselben bestehe. Daß uns Dinge durch die Größe ihrer Masse und ihres Gewichtes an der vollen und unverfälschten Entwickelung der ihnen eigenthümlichen Gestalt gehindert und in den ihnen natürlichen Bewegungen gehemmt zu sein scheinen und uns darum plump und unbehülflich vorkommen, würde nicht möglich sein, wenn sich nicht in die Wahrnehmung eines solchen Dinges eine wenn auch nur sehr unbestimmte Vorstellung von der nicht zum Dasein gelangten Gestalt und Bewegungsweise mischte; ohne eine solche Vorstellung würde uns der Maßstab zur ästhetischen Beurtheilung des Dinges fehlen. Das Mißfallen endlich, welches ein Baum, dessen Krone der Gärtner die Gestalt einer runden Scheibe gegeben hat, erregt, obwohl die Kreisform an und für sich gefällt, kann man aus dem Widerspruche zwischen dem Willen des Gärtners und dem Willen des Baumes selbst doch nur unter der Voraussetzung erklären, daß der Betrachter eine zur Entdeckung jenes Widerspruches hinreichend bestimmte Vorstellung von der natürlichen Bildung des Baumes hat; es wäre sonst nicht einzusehen, warum die Begrenzung durch regelmäßige Linien und Flächen,

die uns an Krystallen, Blüthen, Muscheln gefällt, an einem Baume mißfallen sollte.

Indem Schiller leugnete, daß der gefallende oder mißfallende Gegenstand durch einen Theil seiner Beschaffenheit oder ein in derselben enthaltenes Unbestimmteres die Vorstellung eines Ganzen oder eines Bestimmteren und die Erwartung des Daseins desselben hervorrufe, verschloß er sich die einzige Möglichkeit, eine dem Gegenstande, soweit derselbe Objekt theoretischen Vorstellens ist, zukommende Bestimmtheit anzugeben, durch welche er die Vernunft veranlasse, ein Analogon der Selbstbestimmung oder Freiheit in ihn hineinzulegen. Von dieser Seite hat Körner den Mangel der Schillerschen Theorie richtig erkannt. „Noch vermisse ich", schreibt derselbe, „für die Schönheit überhaupt ein solches Merkmal, an dem sie leicht zu erkennen wäre. Wodurch äußert sich die Autonomie in dem Objekte? Was nöthigt mich, den Grund der Form in ihr selbst zu suchen?" „Eine innere Nothwendigkeit der Form ist auch bei den Naturzwecken. Von diesen Naturzwecken abstrahirst Du; aber was ist dasjenige, was Dir alsdann noch übrig bleibt?" „In Deinem vorletzten Briefe sagst Du: »eine Form erscheint frei, wenn wir den Grund derselben weder außer ihr finden, noch außer ihr zu suchen veranlaßt werden«. Ist dies Merkmal nicht bloß subjektiv, und zwar äußerst relativ? Was ist der gegebene Stoff, das Objektive einer Anschauung, bei der wir den Grund der Form nicht außerhalb des Objektes suchen? Meines Bedünkens die Uebereinstimmung der Merkmale des Objekts mit einem vorhandenen Begriffe. Für diesen Begriff denken wir uns ein nächstes Prinzip, wodurch er realisirt wird. Das ist das Innere des Objekts." [1]) Schiller scheint die Forderung Körners für richtig erkannt zu haben, denn einige Wochen später theilte er demselben mit, daß er nunmehr „ein bejahendes objektives Merkmal der Freiheit in der Erscheinung" gefunden habe, ohne jedoch dasselbe anzugeben.[2]) Körners Briefe kommen noch einmal auf diese Frage zurück,[3]) ohne dieselbe jedoch zu fördern und ohne weitere Bemerkungen seitens Schillers hervorzurufen.

---

[1]) S. 41, 51, 52. — [2]) S. 64. — [3]) S. 83.

Neben der Entgegensetzung der Schönheit und der Vollkommenheit findet sich übrigens merkwürdigerweise die richtige Bestimmung des Verhältnisses dieser Begriffe in den in Rede stehenden Briefen Schillers, daß nämlich die Vollkommenheit das unentbehrliche Substrat der Form-Schönheit bildet. Man beachte zunächst folgende Stelle: „Der Umstand, daß bei weitem die meisten Schönheiten der Erfahrung, die ihnen in Gedanken schweben, keine völlig freien Schönheiten, sondern logische Wesen sind, die unter dem Begriffe eines Zweckes stehen, wie alle Kunstwerke und die meisten Schönheiten der Natur, dieser Umstand scheint alle, welche die Schönheit in eine anschauliche Vollkommenheit setzen, irre geführt zu haben; denn nun wurde das logisch Gute mit dem Schönen verwechselt. Kant will diesen Knoten dadurch zerhauen, daß er eine pulchritudo vaga und fixa, eine freie und intellektuirte Schönheit annimmt; und er behauptet, etwas sonderbar, daß jede Schönheit, die unter dem Begriffe eines Zweckes stehe, keine reine Schönheit sei: daß also eine Arabeske und was ihr ähnlich ist, als Schönheit betrachtet, reiner sei, als die höchste Schönheit des Menschen. Ich finde, daß seine Bemerkung den großen Nutzen haben kann, das Logische von dem Aesthetischen zu scheiden, aber eigentlich scheint sie mir doch den Begriff der Schönheit völlig zu verfehlen. Denn eben darin zeigt sich die Schönheit in ihrem höchsten Glanze, wenn sie die logische Natur ihres Objektes überwindet; und wie kann sie überwinden, wo kein Widerstand ist? Wie kann sie dem völlig farblosen Stoff ihre Form ertheilen? Ich bin wenigstens überzeugt, daß die Schönheit nur die Form einer Form ist, und daß das, was man ihren Stoff nennt, schlechterdings ein geformter Stoff sein muß. Die Vollkommenheit ist die Form eines Stoffes, die Schönheit hingegen ist die Form dieser Vollkommenheit: die sich also gegen die Schönheit wie der Stoff zu der Form verhält." [1]) An einer anderen Stelle [2]) heißt es, nur die Freiheit in der Technik sei das, was das Schöne vom Vollkommenen unterscheide, und dann folgen die Worte: „Das Vollkommene kann Autonomie haben, insofern seine Form durch seinen Begriff rein bestimmt worden ist; aber

---

1) S. 6. — 2) S. 34.

Heautonomie hat nur das Schöne, weil nur an diesem die Form durch das innere Wesen bestimmt ist. Das Vollkommene, dargestellt mit Freiheit, wird sogleich in das Schöne verwandelt. Es wird aber mit Freiheit dargestellt, wenn die Natur des Dinges mit seiner Technik zusammenstimmend erscheint, wenn es aussieht, als wenn diese aus dem Dinge selbst freiwillig hervorgeflossen wäre. Man kann das Bisherige auch kurz so ausdrücken: Vollkommen ist ein Gegenstand, wenn alles Mannigfaltige an ihm zur Einheit seines Begriffs übereinstimmt; schön ist er, wenn seine Vollkommenheit als Natur erscheint. Die Schönheit wächst, wenn die Vollkommenheit zusammengesetzter wird, und die Natur dabei nichts leidet; denn die Aufgabe der Freiheit wird mit der zunehmenden Menge des Verbundenen schwieriger, und ihre glückliche Auflösung eben darum überraschender[1]) . . . Die Form des Schönen ist nur ein freier Vortrag der Wahrheit, der Zweckmäßigkeit, der Vollkommenheit." In einem anderthalb Jahre später geschriebenen Briefe findet sich die Bemerkung, ein Aufsatz Goethes habe die Erklärung der Schönheit, daß sie Vollkommenheit mit Freiheit sei, auf organische Naturen angewandt.[2])

Noch ist zu erwähnen, daß Schiller seinem Freunde auch eine Beantwortung der Frage, warum die Vernunft, indem sie in einen Gegenstand ein Analogon der Selbstbestimmung hineinlege, Wohlgefallen an demselben finde, in Aussicht stellte. Er hoffe, schreibt er,[3]) durch Induktion und auf psychologischem Wege zu erweisen, daß aus dem zusammengesetzten Begriff der Freiheit und der Erscheinung, der mit Vernunft harmonirenden Sinnlichkeit, ein Gefühl der Lust fließen müsse, welches dem Wohlgefallen gleich sei, das die Vorstellung der Schönheit zu begleiten pflege. Zur Ausführung dieses Vorhabens ist er indessen nicht gekommen. Die einfache Antwort, daß man das Begehren und Bemühen, mit einem gewissen Musterbilde übereinzustimmen, nicht anders in einen Gegenstand hineinlegen könne, als indem man verlange und erwarte, diese

---

[1]) Man wolle zu dieser Bemerkung das o. S. 132 über die Gradverschiedenheit der Schönheit der geraden Linie, des Kreises und der Ellipse Gesagte vergleichen.

[2]) S. 110. — [3]) S. 26.

Uebereinstimmung wirklich in dem Gegenstande anzutreffen, und daß die Befriedigung dieses Verlangens und dieser Erwartung Lust und Wohlgefallen an dem Gegenstande sei, — diese Antwort hat er wohl nicht im Sinne gehabt. Dieselbe hätte wenigstens einer Modifikation bedurft, um zu seiner Vergleichung der Schönheit mit jener Sittlichkeit, die nicht in der Angemessenheit der Handlungen und Entschlüsse zu einem absoluten Zwecke und dem aus einem solchen fließenden Gesetze, sondern in der bloßen Form der Gesetzmäßigkeit bestehen soll, zu passen. Und hätte er sie für richtig und genügend gehalten, so würde er wohl nicht unterlassen haben, zu der Erklärung, die Körner vorher von dem Grunde des ästhetischen Wohlgefallens gegeben hatte, daß nämlich durch Anschauen des Lebens in den äußeren Objekten Sympathie erweckt werde,[1]) zu bemerken, daß in derselben nur der Ausdruck Leben durch Selbstbestimmung oder Freiheit ersetzt zu werden brauche.

10.

Die Arten der Schönheit. v. Rumohrs Eintheilung.

Ich kehre zu der Unterscheidung dreier Arten der Schönheit, der sinnlichen, derjenigen der Form und derjenigen der Stimmung, zurück, um einige Bemerkungen hinzuzufügen, welche zum Theil die Lösung des Problems der Schönheit der Form zur Voraussetzung haben und deshalb erst jetzt zusammenhängend vorgebracht werden können.

Die drei Weisen der Schönheit können in demselben Gegenstande nicht bloß neben einander bestehen, sondern sich auch so zu einander verhalten, daß die eine mit zu der Beschaffenheit gehört, welche den Grund oder das Substrat der anderen bildet, daß also die eine in der anderen enthalten ist.

---

[1]) S. 9.

Zur näheren Darlegung dieses Verhältnisses ist zunächst mit Einem Worte darauf hinzuweisen, daß die ästhetische Bedeutung der Inhalte des äußeren Empfindens nicht in demjenigen, was dieselben für den Sinn sind, aufgeht. Empfindbare Qualitäten, die dem Sinne gleichgültig sind, ja solche, denen derselbe in geringem Grade abgeneigt ist, tragen vielfach dazu bei, einem Dinge oder einem Geschehen den Beifall der Vernunft zu gewinnen. Denn die Uebereinstimmung eines Wahrgenommenen mit dem Bilde, welches es sich selbst zum Muster gesetzt zu haben den Eindruck macht, beruht nicht bloß in seinen räumlichen und zeitlichen Verhältnissen, sondern im Allgemeinen auch in dem, was an ihm empfunden wird. So gehört zur Formschönheit der Eiche ohne Zweifel auch die graue Farbe ihrer Rinde; eine zarte helle Farbe würde nicht zu dem Charakter passen, der uns in der Größe, dem knorrigen Wuchse, dem kräftigen Grün der Blätter dieses Baumes entgegentritt. Eine andere Gesichtsfarbe ist zur vollen Schönheit des Weibes, eine andere zu der des Mannes erforderlich. Dieselben Farben heben oder beeinträchtigen die Schönheit eines Gefäßes je nach der Art, wie sie auf demselben vertheilt sind. Und sollte es nicht überflüssig sein, auch aus dem Gebiete der Töne ein Beispiel herbeizuholen, so vergleiche man den Vortrag eines Chorals auf der Orgel mit dem auf der Flöte oder denke daran, von wie wesentlicher Bedeutung für die Schönheit einer Komposition oft Töne sind, die dem Sinne sogar mißfallen. Wie zur Schönheit der Form, so wirken auch zu derjenigen der Stimmung die empfindbaren Qualitäten mit. Der Anführung von Thatsachen bedarf es zu diesem Punkte noch weniger als zu dem eben berührten. Doch mag an die allgemeine Erfahrung, welche auch dem für ästhetische Einwirkungen am wenigsten Zugänglichen nicht ganz fremd ist, erinnert werden, daß die Höhe, die Stärke, die Klangfarbe, die Geschwindigkeit im Wechsel der Töne einen über das bloße Empfinden hinausgreifenden Einfluß auf die Seele ausüben, indem sie dieselbe zwingen, in ihrer Haltung den Charakter des akustischen Vorganges nachzuahmen, und daß ebenso den Unterschieden der Farbe-Empfindungen Unterschiede des Selbstgefühls korrespondiren, und zwar auch solche, welche von dem, was

die einzelnen Farben etwa in der Seele an dunklen Erinnerungen angenehmer und unangenehmer Art wecken, unabhängig sind.

Solche Bedeutung nun für die Schönheit der Form und die der Stimmung kommt natürlich nicht bloß den gleichgültigen und den in geringem Grade unangenehmen oder häßlichen, sondern auch den angenehmen oder schönen sinnlichen Qualitäten zu. Diese tragen aber näher nicht bloß durch das, was sie abgesehen von ihrer Schönheit sind, z. B. ein schönes Blau nicht bloß durch seine Stellung in der Farbenscala, ein schöner Ton nicht bloß durch seine Höhe und seine Klangfarbe, sondern gerade durch ihre Schönheit dazu bei, dem Gegenstande, dem sie angehören, auch nicht-sinnliche Schönheit zu verleihen, und dann besteht die sinnliche Schönheit nicht neben der anderen, sondern als eine dieselbe begründende Beschaffenheit in ihr. Daß die sinnliche Schönheit insbesondere in die der Form eingehen kann, hat seinen Grund darin, daß eine Beschaffenheit, die den Sinn erfreut, im Allgemeinen dem Betrachter als eine innere Trefflichkeit und Güte des Dinges, dem sie angehört, erscheinen und damit seine Phantasie (seine Vernunft, nach Schiller) anregen wird, in das Ding ein sich selbst Genügen in ihrem Besitze, ein Analogon innerer Befriedigung hineinzulegen, sie selbst also zum Substrate einer Schönheit zu machen, für welche freilich, wenn man nur diesen Fall ins Auge faßte, die Bezeichnung Schönheit der Form als eine ganz willkürlich gewählte erscheinen würde. Zumal dann wird die sinnliche Schönheit die Bedeutung einer Vollkommenheit und mittelst dieser diejenige eines Substrates intellektueller Schönheit gewinnen, wenn der Gegenstand zugleich auf andere Weise die Vorstellung erweckt, daß er so, wie er ist, zu sein selbst verlange. So kann zwar jedes beliebige Stück Gold durch seinen dem Auge gefallenden Glanz selbst, als Individuum, ein Wohlgefallen, und zwar ein nicht mehr bloß sinnliches, erregen, aber vorzugsweise wird dies dann der Fall sein, wenn ein Gegenstand von Gold, ein Becher, eine Schale, ein Ring, schon durch seine Gestalt die Phantasie veranlaßt, jenes Analogon der Selbstvollendung nach innerem wesenhaftem Triebe, darin die Form-Schönheit besteht, in ihn hineinzulegen. Die sinnlich angenehme Farbe einer Blüthe, das leuchtende Roth, das tiefe Blau, das reine Weiß, gefällt auch

der Vernunft, indem sie derselben, gegenüber dem unreinen und stumpfen Grau und Braun des Erdreiches, gleich dem zarten Gewebe und dem leichten regelmäßigen Umrisse der Blätter, als die glückliche Offenbarung eines inneren Werthes der Materie erscheint; die Neigung der Vernunft zu dieser Auffassung wird aber dadurch befördert, daß sich ihr in derselben der Eindruck vollendet, welchen die ganze Pflanze durch ihre Gestalt und durch das, was sie dem um ihr Wachsthum und ihr inneres Leben Wissenden bedeutet, hervorbringt, der Eindruck nämlich, daß die Natur hier in einer ihrer Bildungen den Zwang der einmal in sie hineingelegten Bewegungen und Mischungen abgeworfen und sich frei entfaltet habe.

Kann die sinnliche Schönheit solche der Form begründen, so diese wieder solche der Stimmung. Ja, es scheint mir, daß stets die Schönheit der Form einen Zustand im Gemüthe, dem sich dasselbe gern hingiebt, hervorrufen und so ihrem Träger Schönheit der Stimmung verleihen müsse, sobald sie auf ein nur einigermaßen für diese empfängliches Auge trifft, und daß erst in der Verbindung beider, oder besser, damit die sinnliche nicht unverdient zurückgesetzt werde, in der Verbindung der objektiven mit derjenigen der Stimmung das ganz hervortritt, was man den Zauber der Schönheit zu nennen pflegt. Das Wohlgefallen an der bloßen Formschönheit würde den Charakter haben, den Kant dem an der Schönheit überhaupt zuschreibt: es würde ein trockenes Wohlgefallen sein;[1]) wenn man, wie Herbart verlangt, von dem Formschönen alle Prädikate absonderte, welche von der Erregung hergenommen sind, so bliebe in der That nicht viel mehr übrig, als was Herbart angiebt: das kalte Kenner-Urtheil.[2]) Schon an den geometrischen Figuren bemerkt man leicht den Einfluß der schönen Form auf das Selbstgefühl. Erscheint uns z. B. ein Kreis als ein dem Gesetze, das es sich selbst gegeben habe, vollkommen entsprechendes Wesen, so ahmen wir in uns seine eigenthümliche Art zu sein nach, und so entsteht uns eine Gemüthsstimmung, welche wohl mit derjenigen stiller zufriedener Zurückgezogenheit, des Unberührt-seins von dem lauten und bunten Treiben der Welt, des Genug-habens an sich

---

[1]) Vergl. o. S. 54. — [2]) Allg. Prakt. Philos. (W., Bd. VIII) S. 12.

selbst, verglichen werden kann, während das Quadrat mit seinen geraden, einander gleichen, in rechten Winkeln zusammentreffenden Seiten uns, indem wir seine Individualität in uns nachbilden, in der Weise anmuthet, daß es zum Symbole eines festen, in allen seinen Zügen mit sich selbst zusammenstimmenden, sich siegreich gegen die Außenwelt behauptenden Charakters dienen könnte. So scheint mir allgemein das Gemüth, indem es sich einem objektiv Schönen hingiebt, auf sich selbst zurückgelenkt zu werden. Freilich wird der Eine mehr die objektive, die so zu sagen epische, der andere mehr die subjektive, die so zu sagen lyrische Seite der Schönheit zu genießen geartet sein, auch wird ein und derselbe Freund des Schönen sich zu verschiedenen Zeiten in dieser Hinsicht verschieden verhalten, und von der Individualität und der zeitweiligen Disposition des Betrachters wird es also abhangen, ob die Lust, welche der schöne Gegenstand in ihm hervorruft, sich unmittelbar mehr auf diesen selbst oder auf das von ihm im Gemüthe Bewirkte beziehe. Dieselbe musikalische Aufführung z. B. wird den einen Hörer mehr durch die Verbindung strenger Einheit mit reich sich ausbreitender Entwickelung, innerer Nothwendigkeit mit überraschenden Wendungen, den anderen mehr durch die Bewegung, in die sie sein Herz versetzt, entzücken. Aber beides wird doch immer zusammen sein.

Nach der Verschmelzung der Weisen der Schönheit unter sich muß hier auch der anderen gedacht werden, welche sowohl die objektive Schönheit als auch die der Stimmung mit Vorzügen anderer Art eingehen. Mit dem Wohlgefallen an der objektiven Schönheit verbindet sich häufig ein solches, welches in einem dem Gegenstande beigemessenen Werthe seinen Grund hat, zu einer untheilbaren Einheit. Die Lust z. B., welche uns der Anblick einer schön aussehenden Frucht zusammen mit der Erinnerung an den Wohlgeschmack derselben gewährt, läßt sich nicht in zwei, jenen beiden Faktoren entsprechende Bestandtheile zerlegen. Nicht immer zwar aber auch nicht selten fließen uns das Wohlgefallen an derjenigen Schönheit eines Gebäudes, welche die Angemessenheit desselben zu seinem Zwecke zum Substrate hat, und der Beifall, den wir jenem Zwecke, etwa dem zum Patriotismus in Beziehung stehenden einer

Ruhmeshalle oder dem auf das persönliche Wohlbehagen berechneten des eigenen Hauses, selbst schenken, in einander. Die Freude des Archäologen an einem neu aufgefundenen Meisterwerke der alten Kunst gilt nicht bloß der Schönheit sondern auch der Seltenheit desselben und der angenehmen Art, auf die es sein wissenschaftliches Interesse beschäftigt, und ist gleichwohl eine Freude aus Einem Gusse. In ebenso inniger Weise ist vielfach der Genuß an der Schönheit der Stimmung verwachsen mit der Lust an einer Gemüthserregung, welche der Gegenstand durch seine nähere oder entferntere Beziehung zu solchem, was dem Betrachtenden am Herzen liegt, hervorruft. Man denke nur an den zur Andacht stimmenden Kirchengesang, an die Schlachtenbilder, die alle Theile, welche die platonische Psychologie in der Seele unterschied, den begehrlichen, den muthartigen und den vernünftigen, in Bewegung setzen, oder an den Zusammenhang der ästhetischen Stimmung in der Betrachtung der Natur mit Gedanken und Empfindungen, wie sie in Goethe's „Füllest wieder Busch und Thal", Rückerts „Ich stand auf Bergeshalde", Uhlands „Der König auf dem Thurm" ausgesprochen sind. Die Aesthetik muß freilich die Schönheit als den Inhalt eines rein kontemplativen Wohlgefallens von den Vorzügen, durch welche ein Gegenstand zwar ebenfalls in der bloßen Betrachtung gefällt, welche aber nicht auf der Beziehung desselben bloß zum Vorstellungsvermögen beruhen, scharf unterscheiden. Es besteht jedoch weder für die Dinge noch für den sich derselben erfreuenden Geist die Verpflichtung, das, was die Wissenschaft begrifflich scheiden muß, in der Wirklichkeit getrennt zu halten. Auch wäre es durchaus verkehrt, allgemein die rein ästhetische Lust für höher oder des vernünftigen Geistes würdiger zu halten als die mit einer andersartigen vermischte. Durch solche Beimischung wird häufig die ästhetische Lust gesteigert, wie der Wohlgeschmack eines edlen Weins durch seinen Duft, und in den freilich auch vorkommenden Fällen, in welchen sie durch den Zusatz beeinträchtigt wird, kann dieser doch werthvoller sein als der Verlust. Es wäre darum auch, wie schon bei der Begriffsbestimmung des Schönen bemerkt wurde, ganz verfehlt, der Unterscheidung der Schönheit von dem Werthe, welcher nicht in dem bloßen Wahrnehmungsbilde des Gegenstandes sondern in dem wirklichen Dasein

desselben oder in dem Zusammenhange seiner Vorstellung mit der eines wirklich Daseienden begründet ist, die über die Lust der reinen Kontemplation weit hinausgreifenden Leistungen der Kunst entgegenzuhalten. Die Kunst ist, wie Köstlin sagt,[1]) nicht nur Realisirung der Schönheitsidee. Die Gesetze, welche das Gebiet des Genusses eingrenzen, innerhalb dessen sie ihre Wirkungen suchen darf, dürfen nicht in der Analytik des Schönen gesucht werden.

Bezüglich der Verschmelzung der Formschönheit mit einem Werthe, welcher zu einem Wohlgefallen an dem Gegenstande, dem er beigemessen wird, nicht, wie der ästhetische, in dem Verhältnisse der Folge zum Grunde sondern in dem umgekehrten des Grundes zur Folge steht, ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß daraus dem Gegenstande eine neue Formschönheit erwachsen kann. Dasselbe nämlich, was vorhin über die angenehmen empfindbaren Qualitäten bemerkt wurde, daß sie im Allgemeinen als eine innere Trefflichkeit und Güte des sie besitzenden Dinges erscheinen, namentlich dann, wenn der Betrachter schon durch die sonstige Beschaffenheit desselben angeregt sei, ein Verlangen und Bemühen, so zu sein, wie es ist, hineinzulegen, und daß sie alsdann das Substrat der Formschönheit des Dinges vervollständigen, — eben dieses gilt auch von dem nicht sinnlich empfindbaren Werthe, der einem Dinge neben der zunächst in ihm erscheinenden Formschönheit beigemessen wird. Hat die Phantasie einmal jenes Verlangen und Bemühen in einen Gegenstand hineingelegt, so ist sie geneigt, Alles, was denselben vor anderen auszeichnet, vorausgesetzt, daß es ihr in seiner Erscheinung wie ein Gegebenes entgegentritt, demjenigen hinzuzufügen, was sie als eine von ihm ersehnte und ihn beglückende Vollkommenheit betrachtet. So zieht die Formschönheit eines gefüllten Römers nicht nur den Goldglanz des Weines, sondern auch dessen Kraft, das Herz fröhlich zu machen und zu erheben, in sich hinein. Zur Schönheit eines Schmuckes gehört, daß man ihn für echt hält. Einer Ergänzung dieser Art ist namentlich diejenige Schönheit fähig, die zum Substrate eine äußere Zweckmäßigkeit hat. Wenn der Zweck, den sich selbst gesetzt zu haben ein Ding durch seine demselben

[1]) Aesthetik S. 54.

angemessene Gestalt und Einrichtung den Eindruck macht, selbst den Beifall des Betrachters hat, so wird dadurch dieser Eindruck verstärkt, und nicht bloß jene Angemessenheit, die auch bei einem das Interesse des Betrachters sonst gar nicht berührenden Zwecke bestehen kann, sondern auch der Werth des Zweckes gehört dann zu dem, wodurch das Ding schön ist; das Wohlgefallen, welches sich zunächst mittelst des seinem Zwecke beigemessenen Werthes auf das Ding bezieht, geht in das ihm unmittelbar geltende Wohlgefallen ein. Und umgekehrt kann auch das einem Dinge wegen der Güte seines Zweckes geschenkte Wohlgefallen der Phantasie die erste Anregung geben, die in der Gestalt und Einrichtung des Dinges sich ankündigende Beziehung auf seinen Zweck auf ein ihm aus seinem Wesen entspringendes Trachten nach demselben zu deuten. Wen z. B. die Seite des menschlichen Lebens und Strebens, die in industriereichen Gegenden vor den übrigen hervortritt, besonders anzieht, zu dessen Wohlgefallen beim Anblicke eines großen, reich und seiner Bedeutung angemessen geschmückten, die Uebereinstimmung mit seinem Zwecke zur Schau tragenden Bahnhofsgebäudes wird auch seine Vorliebe für die Bestimmung desselben beitragen, und wenn nun einem solchen Betrachter das Gebäude selbst mit Stolz auf seine Bestimmung erfüllt zu sein scheint, so gewinnt jener Beitrag ästhetische Bedeutung. Wenn eine Kirche den Eindruck macht, als sei sie sich selbst des Werthes inne, den ihr die Bestimmung, der Gottesverehrung zu dienen, verleiht, so gehört auch dies zur Schönheit derselben. Wer den Zweck eines Weinglases für edler hält als denjenigen einer Tasse, wird, wenn er sich dem ästhetischen Zuge seines Geistes überläßt, jenem selbst eine edlere Natur als dieser anzusehen meinen, und darum wird die aus der Angemessenheit zu einem Zwecke entspringende Schönheit bei einem Weinglase leichter als bei einer Tasse sein Auge auf sich ziehen und fesseln.

Auch bei der Verschmelzung des Wohlgefallens an objektiver Schönheit mit der Lust an einem Inhalte des inneren Empfindens, z. B. an einer angenehmen Erregung des Geschmackssinnes oder des Geruchssinnes, wird der Schönheit vielfach ein Zuwachs zu Theil. Inneres wurde das Empfinden genannt, sofern der im sinnlichen Wahrnehmen thätige Verstand den Empfindungsinhalt

als einen, wenn auch mit dem Leibe verknüpften, so doch dem Ich selbst angehörenden Zustand auffaßt, äußeres, sofern der Verstand den Inhalt in die Außenwelt, das Nicht-ich, verlegt. Diese beiden Deutungen des Empfundenen schließen nun zwar einander aus, denn ein wirklicher Zustand des Ich könnte nicht zugleich einer an sich existirenden Außenwelt angehören. Es ist aber kein Widerspruch, daß der wahrnehmende Verstand, sich selbst widersprechend, bei einer Empfindung die beiden ihm zu Gebote stehenden Deutungen zu einer unklaren und schwankenden Auffassung vereinige; er widerspricht sich ja auch schon, wenn er ein Empfundenes, also etwas zu einem Verhalten des Ich Gehöriges, überhaupt als Qualität eines Außendinges, oder wenn er es als eine zugleich psychische und somatische Bestimmtheit setzt. In der That verhält er sich so gegenüber zahlreichen Erregungen der Sinne. Von demselben Empfindungsinhalte z. B., den wir als Glätte oder Rauhigkeit in die betastete Fläche verlegen, meinen wir, daß er ein Zustand sei, den wir selbst in den Fingerspitzen haben. Den Geschmack stellen wir zugleich als eine der Speise anhaftende Eigenschaft und als eine Weise, wie in der Zunge und im Gaumen unsere Seele selbst affizirt sei, vor. Wir unterscheiden im bloßen Wahrnehmen nicht zwischen der Kälte des Wassers, in welchem wir baden, und unserem Frieren. Selbst das Auge und das Ohr lassen mitunter das Aeußere und das Innere in einander fließen; sicherlich ist dies dann der Fall, wenn ihnen die Stärke des Reizes, von dem sie getroffen werden, lästig ist. Demnach lassen sich auch das Gebiet der sinnlichen Schönheit und dasjenige der Annehmlichkeit subjektiver Empfindungszustände nicht in ihrer ganzen Ausdehnung scharf von einander abgrenzen. Auch die Lust der niedrigeren und subjektiven Sinne, wie sie oft genannt worden sind, namentlich des Geschmackes und des Geruches, entbehrt im Allgemeinen nicht ganz des ästhetischen Charakters; sie ist ästhetisch in dem Maaße, in welchem das Subjekt sein Empfundenes von sich selbst ablöst und, wie die Farben und Töne, als ein unabhängig von ihm Bestehendes sich gegenüberstellt. Ein Zuwachs nun wird dem Wohlgefallen an objektiver Schönheit bei seiner Verschmelzung mit inneren Lustgefühlen dadurch zu Theil, daß sich die niedrigeren oder subjektiven Sinne gern durch die höheren oder edleren oder

objektiven bestimmen lassen, sich über das ihnen gewohnte Maaß hinaus an der Ausschmückung äußerer Gegenstände zu betheiligen, namentlich dann, wenn zugleich die Phantasie in der vorhin angegebenen Weise beschäftigt ist, die sinnliche Schönheit mit demjenigen zu verbinden, wodurch der Gegenstand Schönheit der Form besitzt. Treten wir an einem heißen Tage in den schattigen Wald, so verbindet sich uns mit dem Gefühle der leiblichen Erquickung die Vorstellung einer an dem Walde selbst zu bewundernden Vortrefflichkeit; die erfrischende Kühle, von der wir sagen, daß sie uns beim Eintritte empfange, gehört zu dem, was wir als die Schönheit des Waldes empfinden. In ähnlicher Weise erfreuen wir uns an dem Halbdunkel und der Stille des Waldes, wenn Auge und Ohr, die sonst Licht und Klang lieben, in dem Bedürfnisse der Erholung ihre Verwandtschaft mit den anderen Sinnen bezeugen. Zur Schönheit gehört nicht bloß die Gestalt des Glases, der durchschimmernde Goldglanz des Weines und dessen zwar den Sinnen verborgene aber in der Lebendigkeit einer Wahrnehmung gewußte Kraft, sein Feuer dem Geiste mitzutheilen, sondern auch der Duft und der, wenn auch während des Anblickes nicht wahrgenommene doch mit vorgestellte Geschmack. Die Nase und die Zunge werden von dem Schönheitssinne herbeigerufen, das Werk des Auges zu vollenden. In dem Genusse, den diese Organe für sich allein gewähren, ist kaum noch eine Spur von unmittelbarem Wohlgefallen am Gegenstande enthalten. Trinken wir den Wein im Dunkeln oder aus einer Tasse, so verliert die Lust ihren ästhetischen Charakter fast ganz, während die Schönheit, deren wir uns erfreuen, wenn wir in den blinkenden Römer sehen, eine große Einbuße erleiden würde, wenn uns die Empfindungen des Geruchssinnes und des Geschmackssinnes und die Erinnerung daran gänzlich schwänden.

Wenigstens mit Einem Worte muß ich schließlich noch die Frage nach den Unterschieden berühren, die innerhalb jeder der drei Arten der Schönheit bestehen.

Unterschiede im Schön-sein überhaupt sind solche im Wohlgefallen oder Lustfühlen. Was auf eine andere Weise schön ist, gefällt auf eine andere Weise, erregt ein anderes Lustgefühl, und

umgekehrt, was auf eine andere Weise gefällt, ist auf andere Weise schön. Einfache Lustgefühle aber unterscheiden sich nur durch ihre Inhalte, durch das unmittelbar Angenehme also, in dessen Wahrnehmung sie bestehen. Mithin fallen die eigenthümlichen Weisen des Schön-seins im Gebiete der objektiven Schönheit mit eigenthümlichen Beschaffenheiten der gefallenden Gegenstände, im Gebiete der Schönheit der Stimmung mit den eigenthümlichen Stimmungen, welche die gefallenden Gegenstände hervorrufen, zusammen, denn dort bezieht sich die ästhetische Lust unmittelbar auf den gefallenden Gegenstand, hier auf die ihm korrespondirende Gemüthsstimmung.

Für die sinnliche Schönheit ergiebt sich hieraus sofort, daß sie keine andere Eintheilung zuläßt als die nach den empfindbaren Beschaffenheiten der Gegenstände. Eine Art derselben ist z. B. die Schönheit der Farbe, eine andere die der Töne; innerhalb jener unterscheidet sich wieder die Schönheit des Blau von der des Roth; innerhalb dieser die Schönheit des Geigentones von der des Flötentones. Roth gefällt anders als Blau, der Geigenton anders als der Flötenton, aber der ganze Unterschied dieser Weisen des Gefallens besteht darin, daß sie verschiedene Inhalte haben, bringt also nichts zu den Unterschieden der Farben und der Töne hinzu. Es verhält sich hiermit nicht anders als mit den Eigenthümlichkeiten indifferenter Empfindungen oder mit denjenigen solcher angenehmen Gefühle, die ihre Inhalte nicht nach außen verlegen, denn auch der Unterschied zwischen den Empfindungen zweier gleichgültigen Farben ist mit dem dieser Farben selbst, und der Unterschied zwischen den Lustgefühlen an zwei verschiedenen Modifikationen des Geschmackssinnes mit dem dieser Modifikationen selbst identisch. Jede Bestimmung, die etwas Anderes angiebt als eine eigenthümliche sinnliche Qualität, betrifft nicht mehr eine Weise des bloßen sinnlichen Schön-seins. Nennen wir z. B. eine Farbe lieblich oder prächtig oder düster oder heiter, einen Ton ernst oder munter oder melancholisch, so greifen wir mit dieser Charakteristik schon in die den Farben und Tönen eigene Schönheit der Stimmung hinüber.

Die Schönheit der Form scheint mir gar keiner Besonderung mehr fähig zu sein. Die Beschaffenheiten, aus welchen dieselbe hervorwächst, sind natürlich sehr mannigfach, und man kann daher

die formschönen Dinge hinsichtlich des Substrates ihrer Schönheit eintheilen; man kann z. B. der Schönheit des ruhigen Seins eine solche der Bewegung, oder der Schönheit der inneren Vollkommenheit eine solche der äußeren Zweckmäßigkeit gegenüberstellen, aber das, was die Phantasie in die Dinge hineinlegt und worin die Formschönheit besteht, das sich Genügen in der Ueberstimmung mit einem durch eigenen wesenhaften Trieb gesetzten Musterbilde, ist doch, so viel ich sehe, überall dasselbe.

So können sich denn jene ästhetischen Kategorien, die zu definiren und systematisch zu ordnen die Aesthetiker als eine ihrer wichtigsten Aufgaben zu betrachten pflegen, das Liebliche, das Niedliche, das Anmuthige, das Prächtige, das Erhabene u. s. w. nur auf das Schöne der Stimmung beziehen. Das Formschöne kann an denselben nur insofern theilhaben, als ihm, dem vorhin Bemerkten gemäß, durch seine Formschönheit auch Schönheit der Stimmung zukommt.

Von den bisherigen Eintheilungen der Schönheit steht der hier aufgestellten am nächsten wohl diejenige C. F. v. Rumohrs.[1]) Dieselbe bezeichnet sich als eine von den allgemeineren, durchwaltenden Ursachen, Veranlassungen oder Beweggründen des Wohlgefallens am Schauen hergenommene, als eine Zerlegung der Anregungen des Schönheitsgefühls nach dessen jedesmaliger Beschaffenheit in drei durchaus verschiedene Gattungen. Die erste, und einleuchtend die niedrigste, Gattung umfasse die Veranlassungen eines bloß sinnlichen Wohlgefallens am Schönen. Die zweite, welche die eigentliche Schönheit der Griechen sei, beruhe auf bestimmten Verhältnissen und Fügungen von Formen und Linien, welche auf eine unerklärte und dunkle Weise, doch der Wirkung nach ganz sicher und ausgemacht, nicht etwa bloß das Gesicht angenehm anregen, vielmehr die gesammte Lebensthätigkeit ergreifen und die Seele nothwendig in die glücklichste Stimmung versetzen. Es sei dies die Schönheit,

---

[1]) Verhältniß der Kunst zur Schönheit, in: Italienische Forschungen 1. Th., S. 134—157.

welche Schiller die architektonische genannt habe, da es vornehmlich in der Baukunst am Tage liege, daß bestimmte räumliche Verhältnisse schon an und für sich über die Seele eine unwiderstehliche Gewalt ausüben; freier von Nebenbeziehungen und weit umfassender dürfte die Benennung Schönheit des Maaßes sein. Die dritte, und für sittliche und erkennende Wesen unleugbar die wichtigste, Schönheit, die symbolisch-ethische, beruhe auf jener gegebenen, in der Natur, nicht in menschlicher Willkür, gegründeten Symbolik der Formen, durch welche diese in bestimmten Verbindungen zu Merkmalen und Zeichen gedeihen, bei deren Anblick wir uns nothwendig theils bestimmter Vorstellungen und Begriffe erinnern, theils auch bestimmter in uns schlummernder Gefühle bewußt werden. „Vermöge dieser Eigenschaft erwecken die Formen, ganz unabhängig sowohl vom sinnlichen Wohlgefälligen als von der eben berührten Schönheit des Maaßes, ein gewisses sittlich-geistiges Wohlgefallen, welches theils aus der Erfreulichkeit der eben angeregten Vorstellungen hervorgeht, theils auch geradehin aus dem Vergnügen, welches schon die bloße Thätigkeit eines deutlichen Erkennens unfehlbar nach sich zieht.“ Eine Abart der symbolisch-ethischen Schönheit sei die bloße nackte Deutlichkeit der Erscheinung, die bloße Schärfe und Deutlichkeit der Charakteristik, z. B. in der Landschaft und im Bildnisse, selbst in anatomischen Studien. Das Gesammtergebniß dieser Erörterungen faßt Rumohr dahin zusammen, „daß Schönheit im allgemeinsten, und wenn man so will, im modernen Verstande, alle Eigenschaften der Dinge in sich begreift, welche entweder den Gesichtssinn befriedigend anregen oder durch ihn die Seele stimmen und den Geist erfreuen; daß aber eben diese Eigenschaften in drei durchaus verschiedene Arten zerfallen, deren eine nur auf das sinnliche Auge, deren andere nur auf den eigenen, voraussetzlich dem Menschen eingeborenen Sinn für räumliche Verhältnisse, deren dritte zunächst auf den Verstand wirkt, dann erst durch die Erkenntniß auch auf das Gefühl.“

Daß Rumohr nur das Wohlgefällige, welches durch den Gesichtssinn wahrgenommen wird, schön nennen will, ist eine für den wesentlichen Inhalt seiner Begriffsbestimmung zufällige Einschränkung, und auch die Unterscheidung der drei Arten der Schönheit

wird nicht dadurch berührt, wenn man dieselbe aufhebt und alle auf gewisse Weise gefallenden Bestimmtheiten, welche Inhalt irgend eines äußeren Wahrnehmens sind oder als solche vorgestellt werden, dem Schönen zurechnet. Es bedarf aber nach den hier angestellten Betrachtungen keines Nachweises mehr, daß im Uebrigen seine Definition der Schönheit zu weit ist, indem ihr zufolge z. B. eine Handbewegung, durch welche mir nach Verabredung ein glückliches Ereigniß mitgetheilt würde, oder ein beliebiges Ding, dessen Anblick theuere Erinnerungen in mir weckte, für mich schön sein würde. Wenn das Wort Schön einen bestimmten und durch eine wesentliche Zusammengehörigkeit seiner Inhaltsmomente gerechtfertigten Begriff bezeichnen soll, so kann dieser nur einen Theil des weiten Gebietes desjenigen umfassen, was, um zu erfreuen, nur betrachtet zu werden braucht. Zu der erforderlichen Abgrenzung aber wird man schwerlich auf andere Weise gelangen, als indem man entweder nur die als objektive Beschaffenheit eines äußeren Gegenstandes vorgestellte Annehmlichkeit für Schönheit gelten läßt, oder die Schönheit dem Vermögen gleichsetzt, in einer Betrachtung, die von allen realen Beziehungen ihres Gegenstandes zu begehrenden und fühlenden Wesen absieht, zu erfreuen. Im ersten Falle sind nur zwei Arten zu unterscheiden, die sinnliche Schönheit und die der Form; im anderen ist diesen noch als dritte Art hinzuzufügen eine nicht objektive: das Vermögen eines Gegenstandes, mittelst seiner Erscheinung in der vorstellenden Seele auf deren innere Haltung in einer ihr zusagenden Weise einzuwirken, die Schönheit der Stimmung. Nur in einem von ihren Gliedern, dem Begriffe der sinnlichen Schönheit, deckt sich diese Dreitheilung mit der Rumohrschen. Der Begriff der Schönheit der Form ist einerseits enger als der, welchem Rumohr die zweite Stelle anweist, da derselbe, wie es wenigstens scheint, zur Schönheit des Maaßes auch das Vermögen eines Gegenstandes, durch seine geometrische Bestimmtheit eine angenehme Stimmung in der Seele hervorzurufen, rechnet, andererseits weiter, indem Schönheit der Form einem Gegenstande nicht bloß durch seine räumlichen Verhältnisse, sondern durch jede Beschaffenheit zukommt, in deren Besitz ihm ein Verlangen befriedigt zu sein scheint, z. B. durch seine Zweckmäßigkeit oder, wie oben gezeigt wurde, selbst durch die

Annehmlichkeit seiner empfindbaren Eigenschaften. Der Begriff der Schönheit der Stimmung endlich ist von demjenigen, der in der Rumohrschen Eintheilung als der dritte auftritt, dem der symbolisch-ethischen, ganz und gar verschieden, bis auf den Einen Punkt, daß beide in dem Vermögen eines Gegenstandes, mittelst seines Vorgestellt-seins die Seele in einen ihr angenehmen Zustand zu versetzen, bestehen.

Den Begriff der Schönheit der Stimmung, der bei Rumohr ganz fehlt, erinnere ich mich auch sonst nicht in bestimmter Abgrenzung gegen den der objektiven Schönheit einerseits und den des Vermögens, angenehme Vorstellungen und Gedanken oder Affekte, durch welche sich das Gemüth mehr oder weniger weit von der reinen Kontemplation entfernt, hervorzurufen, andererseits angetroffen zu haben. Soweit es sich jedoch um ihren Gegensatz zur objektiven Schönheit handelt, giebt Hegel[1]) von derjenigen der Stimmung eine zutreffende Erklärung, die freilich mit seiner Begriffsbestimmung der Schönheit überhaupt schwer zu vereinbaren sein möchte. „Eine eigenthümliche Beziehung", bemerkt derselbe, „gewinnt die Naturschönheit durch das Erregen von Stimmungen des Gemüths und durch Zusammenstimmen mit denselben. Solche Bezüglichkeit z. B. erhält die Stille einer Mondnacht, die Ruhe eines Thales, durch welches ein Bach sich hinschlängelt, die Erhabenheit des unermeßlichen aufgewühlten Meeres, die ruhige Größe des Sternenhimmels. Die Bedeutung gehört hier nicht mehr den Gegenständen als solchen an, sondern ist in der erweckten Gemüthsstimmung zu suchen." Wenn freilich Hegel mit den nächsten Worten zu dieser Schönheit auch die der Thiere rechnet, welche einen Seelenausdruck zeigen, der mit menschlichen Eigenschaften einen Zusammenhang habe, wie Muth, Stärke, List, Gutmüthigkeit, so scheint daraus hervorzugehen, daß er den Unterschied einer rein kontemplativen Stimmung von demjenigen, was Rumohr als Wirkung einer symbolisch-ethischen Bedeutung eines Dinges beschreibt, nicht beachtet habe.

---

[1]) Vorles. über Aesth., W. X 1, S. 170.

11.
Die Verschiedenheit der Subjekte. Kants Lehre von der Allgemeingültigkeit und der Unbeweisbarkeit der ästhetischen Urtheile.

Zu den Obliegenheiten, denen sich eine Analytik des Schönen nicht entziehen darf, gehört endlich noch die Erörterung der Frage, ob überhaupt und in welcher Weise die Schönheit eines Objektes dem Grade und der Art nach durch die besondere Natur des betrachtenden Subjektes bedingt sei.

Schönheit kommt weder an sich seienden Dingen noch solchen Phänomenen, die schon für ein gleichgültiges Wahrnehmen da sind, zu. Schönheit eignet einem Dinge nur, inwiefern dasselbe Gegenstand eines Lustgefühls ist, sei es, daß die Beschaffenheit, in welcher seine Schönheit besteht, gar nichts enthält, was schon für ein gleichgültiges Wahrnehmen da wäre, wo es dann unter den Begriff des *sinnlich* Schönen fällt, sei es, daß es als Ding an sich oder als Phänomen eines gleichgültigen Wahrnehmens eine Beschaffenheit besitzt, welche erst von dem betrachtenden Subjekte zum Inhalt eines Lustgefühls ergänzt wird, wie dies der Fall ist, wenn seine Schönheit näher solche der Form ist, sei es endlich, daß ihm Schönheit nur in dem Sinne des Vermögens, durch seine gleichgültige Beschaffenheit das Subjekt in einen Lust gewährenden Zustand zu versetzen, zugeschrieben werden darf. Die sinnliche Schönheit und die der Form sind *objektiv* in dem Sinne des Wortes, daß sie zu der Beschaffenheit eines Objektes (nämlich eines solchen, in Beziehung auf welches das Wahrnehmen ein Lustfühlen ist) gehören, während die Schönheit der Stimmung, da sie nur in der Bedeutung des Vermögens, Lust-Gewährendes hervorzurufen, von einem Objekte ausgesagt werden kann, ein solches Vermögen aber nicht zu der wirklichen Beschaffenheit eines Objektes gehört, vielmehr ein bloß Fingirtes ist, dieser Objektivität ermangelt; aber *alle* Schönheit ist *subjektiv* in dem Sinne, daß ihr kein anderes Sein als das in Gefühlt-werden seitens eines Subjektes bestehende zukommt. Hieraus

folgt, in der Redeweise des Protagoras, daß schön einem Jeden das ist, was ihm im Gefühle schön zu sein scheint, oder daß der Mensch, und zwar jeder einzelne Mensch, das Maaß ist der schönen Dinge, daß sie schön, der nicht schönen, daß sie nicht schön sind, und, wenn bereits die Thiere irgend welcher ästhetischen Gefühle fähig sein sollten, was hinsichtlich der Farben und Töne mindestens sehr wahrscheinlich ist, nicht bloß der Mensch, sondern auch — man darf vor der Konsequenz, die Plato der Protagoreischen Erkenntnißlehre vorgehalten hat, nicht zurückschrecken — der Affe und das Schwein. Alles Angenehme ist solches für ein Subjekt, und die Entscheidung, ob einem gewissen Subjekte ein Gewisses angenehm sei oder nicht, steht in absoluter Weise dem Gefühle desselben zu, das Schöne aber ist, wie ich gezeigt zu haben meine, eine Art des Angenehmen. Vielleicht — dies bedarf noch der Untersuchung — hängt, was schön und was nicht schön ist, nur von dem ab, worin alle Subjekte gleich sind, so daß, was Einem schön ist, es nothwendig Allen ist; vielleicht auch ist zwar die besondere Natur jedes Subjektes mitbestimmend für die ästhetischen Eindrücke, die es empfängt, die Schönheit aber etwas Höheres oder Geringeres je nach der besonderen Natur des Subjektes, auf welche ihr Begriff bezogen wird, so daß ein Rangunterschied zwischen den Subjekten hinsichtlich ihrer ästhetischen Gefühle und Entscheidungen besteht; auf alle Fälle ist es doch wahr, daß Jedem das schön ist, was ihm ästhetisches Wohlgefallen erregt.

Der Ausdruck, daß das Gefühl in absoluter Weise darüber entscheide, ob ein Gegenstand schön sei oder nicht, ist indessen nicht genau. Die Entscheidung giebt nicht eigentlich das Gefühl, sondern der urtheilende Verstand; im Gefühle liegt nur die Quelle, aus welcher der Verstand seine Entscheidung schöpft. Hier ist es nun für die Frage nach der Abhängigkeit der Schönheit von der besonderen Natur des betrachtenden Subjektes nicht unwichtig, die Möglichkeit zu beachten, daß Jemand, der einen Gegenstand ganz nach seinem eigenen Gefühle ästhetisch beurtheilt, dennoch irre. Diese Möglichkeit beruht darauf, daß der Verstand das im Gefühle Angetroffene mit seinem Begriffe der Schönheit vergleichen und bestimmen muß, was davon unter diesen und was unter denjenigen

des auf andere Weise Angenehmen fällt, und daß er bei dieser Beobachtung der Täuschung ausgesetzt ist, selbst dann, wenn sein Begriff der Schönheit ganz klar und bestimmt ist. Denn es ist gewiß nicht immer leicht auszumachen, ob das Wohlgefallen an einem Gegenstande ein völlig unintereſſirtes in dem Sinne sei, in welchem es solches sein muß, um ästhetisch heißen zu dürfen, oder ob die Stimmung, die aus der Betrachtung eines Gegenstandes entspringt, rein von solchen Affekten sei, die nicht aus der bloßen Anpassung der Gemüthshaltung an das Objektive der Vorstellung hervorgehen, z. B. rein von aller religiösen oder patriotischen Erregung, oder ob die Lust, die ein Gegenstand erregt, nicht etwa bloß die der Unterhaltung sei. Mit der Möglichkeit, daß ein ästhetisches Urtheil, welches sich auf das eigene Gefühl beruft, mit diesem nicht übereinstimmt, ist die andere verbunden, daß mehrere Personen, welche genau dasselbe Wohlgefallen an einem Gegenstande fühlen, denselben dennoch verschieden beurtheilen. Dies kann übrigens auch dann der Fall sein, wenn jede Person die Vergleichung dessen, was sie fühlt, mit ihrem Begriffe der Schönheit richtig ausführt, denn es haben nicht alle Menschen denselben Begriff der Schönheit, es besteht z. B. keine allgemeine Uebereinstimmung darüber, ob es schöne Farben und Töne oder bloß angenehme gebe, ob nur objektive Beschaffenheiten oder auch die Fähigkeit, das Gemüth in eine angenehme Stimmung zu versetzen, zur Schönheit zu rechnen seien, ob nur das, was ein unintereſſirtes Wohlgefallen erregt, oder auch solches, was zu Interessen höherer Art in Beziehung steht, schön zu nennen sei. Sicherlich würden die Meinungsverschiedenheiten in ästhetischen Dingen um ein Beträchtliches geringer sein, wenn alle Menschen einen ganz klaren und bestimmten Begriff der Schönheit, und zwar alle denselben hätten, wenn sie m. a. W. alle das Wort Schön genau in demselben Sinne gebrauchten, und wenn sie in allen Fällen ihr Wohlgefallen an dem, was diesem Begriffe entspräche, von dem durch Vorzüge anderer Art erregten unterschieden.

Der Satz, daß Jedem das schön sei, was sich seinem Gefühle so darstelle, läßt es, wie schon bemerkt wurde, noch dahingestellt, ob derselbe Gegenstand für den Einen schön, für den Anderen nicht

schön oder gar häßlich sein könne, und ob es in diesem Falle gewisse Grenzen gebe, innerhalb deren sich alle Meinungsverschiedenheiten bewegen müssen. Läßt er es möglich erscheinen, daß jeder Mensch sein ästhetisches Privatgefühl habe, und daß, wo sich eine Uebereinstimmung dieser Vermögen zeige, dieselbe ganz zufällig sei, so schließt er auch die Annahme nicht aus, daß es gar keine Eigenthümlichkeiten des ästhetischen Gefühls, weder individuelle noch nationale, weder mit dem Alter, dem Geschlechte, der Rasse noch mit dem Lebensgange und der Richtung des Zeitalters zusammenhängende gebe, und daß also der ästhetische Werth eines Gegenstandes lediglich von der an sich gleichgültigen Beschaffenheit, mit der er auf das Gefühl einwirke, abhange. Wie es sich nun in dieser Hinsicht verhält, wird bezüglich jeder der drei Arten der Schönheit besonders untersucht werden müssen.

Was zunächst die sinnliche Schönheit betrifft, so sieht man leicht, daß in Beziehung auf sie die aufgestellte Frage gar keine Bedeutung hat, und zwar aus demselben Grunde, aus welchem für sie, wie früher gezeigt wurde,[1]) das Problem in Wegfall kommt, wie ein Gegenstand lediglich durch die Beschaffenheit, in welcher er sich der reinen Kontemplation darstellt, ein Gefühl der Lust auf sich ziehen könne. Denn auch diese Frage beruht auf der nur für die Schönheit der Form und die der Stimmung zutreffenden Voraussetzung, daß eine an sich gleichgültige Beschaffenheit da sei, die erst durch das zu ihrer Wahrnehmung hinzukommende Gefühl zu einer wohlgefälligen gemacht werde. Die sinnliche Schönheit kommt nicht zu einer Beschaffenheit, die der Gegenstand schon für das gleichgültige Wahrnehmen hätte, in der Weise hinzu, daß dieselbe ihr Substrat bildete, und es hat daher keinen Sinn, zu fragen, ob es möglich sei, daß dieselbe sinnliche Qualität, wenn sie von zwei Subjekten empfunden werde, in dem einen ein Gefühl der Lust hervorrufe, in dem anderen nicht. Wenn von zwei Subjekten das eine sich in dem Zustande befindet, Lust unmittelbar an einer sinnlichen Qualität zu fühlen, das andere nicht, so empfindet dieses nicht dieselbe Qualität wie jenes. Sie nehmen vielleicht beide

---

[1]) S. o. S. 111 ff.

dasselbe Ding wahr, aber dieses erscheint ihnen dann hinsichtlich des Empfindbaren an ihm verschieden, wenn auch nicht so verschieden, daß sie nicht seine Qualität mit demselben Worte bezeichnen könnten, und die empfindbare Qualität des Dinges, nicht dieses selbst, ist es doch eigentlich, wovon das sinnliche Schön-sein bejaht oder verneint wird; die Bedeutung einer Werthbestimmung des Dinges erhält die sinnliche Schönheit erst dann, wenn sie in der im vorigen Abschnitte erörterten Weise zum Substrate einer Formschönheit wird, indem sie dem Betrachter als eine von dem Dinge selbst begehrte Vortrefflichkeit erscheint. Wie schon bei dem Nachweise, daß das Problem, welches sich an die Begriffe der Schönheit der Form und der Stimmung knüpft, für denjenigen der sinnlichen Schönheit nicht bestehe, bemerkt wurde, gehört zur Identität einer Farbe oder eines Tones ihre eigenthümliche Annehmlichkeit ebenso wesentlich wie ihre Intensität oder ihre Stellung in der Skala der Farben oder Töne, und wenn daher die Farbe eines Dinges dem einen Betrachter gefällt, dem anderen nicht, so sieht dieser eine andere Farbe als jener, gerade so wie, wenn von einem Kleide, das der Eine grün findet, dem Anderen seine Empfindung sagt, es sei blau, die beiden Betrachter zwar dasselbe Kleid hinsichtlich seiner Farbe, aber nicht dieselbe Farbe beurtheilen, oder wie, wenn dieselbe Speise dem Einen gut schmeckt, dem Anderen nicht, nicht die Meinungen über eine gewisse Geschmacksempfindung, sondern die Geschmacksempfindungen selbst verschieden sind. Man kann hiernach von dem sinnlich-ästhetischen Wohlgefallen sowohl sagen, es sei allgemeingültig, als auch, es sei ganz individuell und sogar von der vorübergehenden Disposition des Fühlenden abhängig. Das Erstere ist richtig, sofern man ihm den Sinn giebt, ein Inhalt des äußeren sinnlichen Empfindens gefalle entweder allen empfindenden Subjekten oder keinem, das Andere, sofern die Unsicherheit des Schlusses, ein Ding, an dessen sinnlicher Bestimmtheit man Lust fühle, müsse auch für Andere diesen Werth haben, gemeint wird.

Wie die sinnliche Schönheit, so ist auch die der Form eine Beschaffenheit des betrachteten und gefühlten Objektes und mithin unabhängig von denjenigen Eigenthümlichkeiten der Subjekte, durch welche sich dieselben noch unterscheiden, wenn sie hinsichtlich des von

ihnen Vorgestellten völlig gleich sind. Erscheint von zwei Subjekten dem einen das Objekt, welches es vorstellt, als ein formschönes, dem anderen das seinige nicht, so gehört die Formschönheit zu der wirklichen Beschaffenheit des ersteren Objektes, zu derjenigen des zweiten nicht, und die beiden Subjekte stellen mithin nicht dasselbe Objekt vor. Falls daher die Formschönheit auch das mit der sinnlichen gemein haben sollte, daß es gleichwohl von der besonderen Natur des Subjektes abhange, ob demselben in einer bestimmten Lage, bei einem bestimmten Verhältnisse zu den Dingen des gleichgültigen Wahrnehmens, ein Formschönes erscheine oder nicht, so müßte die besondere Natur des Subjektes von Einfluß auf die Beschaffenheit sein, in welcher sich das Objekt dem wahrnehmenden Verstande darstellt, gleichwie sie es ist auf die Qualitäten, welche der Sinn empfindet. Dagegen besteht zwischen der sinnlichen und der Formschönheit der Unterschied, daß von einem sinnlich Schönen, einer Farbe oder einem Tone, nichts übrig bleiben würde, wenn man ihm sein Schön-sein nähme, um es zum Objekte eines gleichgültigen Wahrnehmens zu machen, daß dagegen die Formschönheit einem schon für das gleichgültige Wahrnehmen völlig bestimmten Dinge zukommt. Während man z. B. eine bloße Tautologie erhalten würde, wenn man von einer Farbe, die man schön findet, das Schön-sein in der Weise prädiziren wollte, daß man sie dabei nicht durch ihre Beziehung zu etwas Anderem, etwa durch ihr Vorkommen an gewissen Dingen, sondern lediglich durch das, was sie dem Auge ist, bestimmt dächte, ist es ein wirkliches, ein heterologisches Urtheil, wenn man von einem Kreise sagt, daß er Formschönheit habe, indem hier der Kreis nicht schon in der Stelle des Urtheilssubjektes ein eigenthümliches Form-Schönes bedeutet, sondern bestimmt ist durch das, als was er sich dem gleichgültigen Wahrnehmen darstellt; dieses Urtheil verknüpft die ohne jede Betheiligung des Gefühls vorstellbare Natur des Kreises mit der Schönheit, und diese Verknüpfung ist heterologisch (synthetisch). Daher ist bezüglich der Formschönheit möglich, was bezüglich der sinnlichen nicht möglich ist: daß einem und demselben vorgestellten Objekte von dem einen Betrachter Schönheit hinzugefügt werde, von dem anderen nicht, daß z. B. das, was dem einen schön ist, dem anderen nicht,

genau derselbe theoretisch vorgestellte Kreis sei, während, wenn es sich um Farben oder Töne handelt, niemals eine und dieselbe Qualität dem einen schön erscheint, dem anderen nicht, sondern immer zwei verschiedene Qualitäten gefühlt werden. Für die Formschönheit trifft demnach jene Frage zu, die bezüglich der sinnlichen abgelehnt werden mußte, die Frage: ob in der That die Relation zum betrachtenden Subjekte, in welcher unter allen Umständen der ästhetische Werth eines Objektes besteht, durch die besondere Natur des Subjektes bedingt sei.

Es kann nun zwar keinem Zweifel unterliegen, daß diese Frage zu bejahen ist, aber damit ist noch nicht entschieden, ob das ästhetische Vermögen (das erst nach Vollendung der Vorstellung des Objektes hinsichtlich alles dessen, was Inhalt eines rein theoretischen Vorstellens sein kann, in Thätigkeit tretende Vermögen, Formschönheit zu erfassen und zu fühlen, das Vermögen, die Beschaffenheit des Objektes als eine es selbst befriedigende Vortrefflichkeit anzuschauen) als solches ein ganz bestimmtes, mithin überall dasselbe ist, oder ob es in mannigfachen besonderen Gestalten auftritt. Denn das Erstere würde der Fall sein, wenn der Einfluß, den die besondere Natur des vorstellenden Subjektes auf die Beschaffenheit des vorgestellten Objektes hat, nur in demjenigen sich geltend machte, was schon zum Inhalte des rein theoretischen Vorstellens gehörte, wenn m. a. W. in jeder formschönen Erscheinung nur das, was zum Substrate ihrer Formschönheit gehörte, durch die besondere Natur des vorstellenden Subjektes bedingt wäre, so daß, wo zwei Subjekte dasselbe Substrat vorstellten, dieses nothwendig entweder für beide oder für keines Formschönheit annähme. Es ließe sich z. B., wenn dasselbe Gebäude dem einen Betrachter schön vorkommt, dem anderen nicht, denken, daß dies seinen Grund nicht in der Verschiedenheit ihres ästhetischen Vermögens, ihres Schönheitssinnes oder Geschmackes habe, sondern ausschließlich darin, daß ihre Vorstellungen des Gebäudes sich in solchen Inhaltsmomenten, die sie ohne Betheiligung des Gefühls haben können, unterscheiden.

Daß in der That das theoretische Vermögen und die Umstände, unter denen dasselbe thätig ist, von der größten Bedeutung für das Ergebniß des ästhetischen Betrachtens sind, liegt auf der

Hand. Wenn zwei Kunstverständige über die Schönheit eines Gebäudes verschiedener Meinung sind, so kann der Grund darin liegen, daß der eine kurzsichtig ist, der andere nicht. Um die Schönheit eines Gemäldes zu würdigen, darf man weder dicht an dasselbe herantreten, noch sich weit von ihm entfernen. Ein Werk, das allgemein bewundert wird, erscheint Einzelnen vielleicht nur deshalb nicht schön, weil ihre Einbildungskraft (ihr Anschauungsvermögen) nicht im Stande ist, das Mannigfaltige desselben einheitlich zu verbinden. Und nicht bloß die Differenzen, die in den Einwirkungen auf die Sinnesorgane oder in der Einrichtung derselben oder in dem Vermögen des Verbindens und Zusammenfassens ihre Ursache haben, sind hier zu beachten. Denn das Vorstellen, welches der ästhetischen Phantasie das Substrat für ihre Thätigkeit liefert, ist nicht auf das einfache sinnliche Wahrnehmen beschränkt, sondern schließt auch das Verschmelzen früher erworbener Vorstellungen mit dem sinnlich Gegebenen und das Beziehen desselben auf Begriffe, insbesondere auf Zweckbegriffe, ein, und ein Ding kann deshalb dem einen schön, dem anderen nicht schön, oder dem einen in höherem, dem anderen in geringerem Grade schön auch darum vorkommen, weil es dem einen etwas Anderes bedeutet als dem anderen. Zur Erläuterung darf ich wohl eine Ausführung Fechners wiederholen: „Es leuchtet ja ein", heißt es in dessen Vorschule der Aesthetik,[1]) „daß ein Beitrag der Zweckmäßigkeit zur Wohlgefälligkeit oder Schönheit nur bei dem zur Geltung kommen kann, dem die Bedingungen der Zweckerfüllung geläufig genug geworden sind, daß sich das Gefühl dieser Erfüllung beim unmittelbaren Eindrucke geltend macht. Bei Gegenständen, mit denen wir umzugehen gewohnt sind, macht sich das bis zu gewissen Grenzen von selbst und läßt sich voraussetzen, daß es sich gemacht habe; Analogie aber führt von solchen Gegenständen auch über solche hinaus. So freut sich wohl Jeder, der auch gar nichts von Baukunst versteht, seinen guten Geschmack damit beweisen zu können, daß er ebenso Säulen an einem Gebäude verwirft, die nichts oder wenig zu tragen haben, also unnöthig Masse verschwenden, wie solche, die zu viel zu tragen

---

[1]) I. S. 206.

haben, hiermit den Einsturz drohen. Einem Facharchitekten aber werden Fehler des Bauwerkes beim ersten Blicke auffallen, die dem Ungeschulten nicht ebenso auffallen, daher auch nicht ebenso mißfallen; andererseits aber wird der Architekt an einem Bauwerke, in dem er Alles zur vollständigen Zweckerfüllung fein und richtig abgewogen findet, ein Wohlgefallen finden können, was dem, der nichts von Baukunst versteht, daran zu finden versagt ist. So wird auch nur ein Pferdekenner die Schönheit eines Pferdes, ein Militär die Schönheit einer Waffe, will man überhaupt bei solchen Gegenständen von Schönheit sprechen, vollständig würdigen können. Und so kommt es wohl vor, daß ein Sachverständiger, bei dem sich das Gefühl, daß eine Sache ihrem Zwecke vollkommen entspreche, besonders lebhaft geltend macht, dieselbe schön nennt, an welcher der Nichtsachverständige nichts Schönes findet; und wird sich überhaupt Jeder, der keine sachliche Einsicht in die Zweckmäßigkeitsbedingungen eines Gegenstandes, der auf äußere Zweckmäßigkeit Anspruch macht, hat, bescheiden müssen, kein sicheres oder zureichendes Urtheil über dessen ästhetischen Werth haben zu können. Auch werden solche Gegenstände von Kunstlaien hauptsächlich nur nach Geschmacksübertragungen von Kunstkennern beurtheilt." Auch darin kann die Ursache für die Verschiedenheit der Auffassungen eines Dinges in Beziehung auf Formschönheit liegen, daß der eine Betrachter die empfindbare Bestimmtheit desselben schön findet, der andere nicht, oder daß der eine es in einer außer-ästhetischen Hinsicht schätzt, der andere nicht, oder daß die vor der Formschönheit an ihm erkennbaren Vorzüge dem einen größer erscheinen als dem anderen, denn was in sinnlicher oder in außer-ästhetischer Hinsicht an einem Dinge trefflich erscheint, kann, wie im vorigen Abschnitte bemerkt wurde, zum Substrate einer Formschönheit werden, indem die Phantasie in seinem Besitze eine innere Vollkommenheit und weiter die Befriedigung eines dem Dinge innewohnenden Verlangens erblickt. Wenn z. B. ein schönes Mädchen von einem Jünglinge mehr als von einer Genossin bewundert wird, so erklärt sich dies zwar daraus, daß sich in jenem mit der Empfänglichkeit für Schönheit der geschlechtliche Zug verbindet, aber wenn die erstere groß ist und der letztere sich nicht weiter geltend macht, so wird diese

Verbindung sich näher so gestalten, daß das Wohlgefallen an dem, was die weibliche Gestalt von der männlichen unterscheidet, zu einem Bestandtheile desjenigen an der Schönheit wird. Oder, um ein weniger verfängliches Beispiel zu wählen, so wird nicht bloß überhaupt der Gefühlseindruck, sondern auch insbesondere der ästhetische, den die Feldherrenhalle des Berliner Zeughauses macht, bei dem Ausländer ein weniger bedeutender sein als bei einem Preußen, dem an diesem Raume nicht bloß die Ausschmückung, sondern auch die sich in derselben ausdrückende Bedeutung als etwas zu Bewunderndes erscheint.

Von wie großem Einflusse indessen auch die Art, wie der Gegenstand zunächst theoretisch vorgestellt wird, auf das Gefühl für Formschönheit sein mag, so lassen sich darauf doch nicht alle Widersprüche zurückführen, die in Aussagen vorkommen, welche verschiedene Subjekte in Beziehung auf dasselbe Objekt von diesem Vermögen empfangen. Schon die Thatsache, daß die Lust an einem Formschönen bei längerer Betrachtung desselben abnimmt, wenn auch die das Substrat liefernde theoretische Vorstellung des Gegenstandes unverändert bleibt, oder daß die Gewohnheit des Anblickes gegen den Eindruck eines durch seine Form ausgezeichneten Werkes abstumpft, beweist, daß das Vermögen, diese Art von Schönheit zu fühlen, auf mehrfache Weise näher bestimmt sein kann. Ich vermag hier jedoch keine anderen möglichen Unterschiede aufzufinden als solche der Erregbarkeit, Lebendigkeit, Ausdauer, Widerstandsfähigkeit, mit Einem Worte als solche der Quantität, des Grades. Alle Differenzen in Aussagen über Formschönheit, welche sich weder auf unrichtige Interpretation des Gefühlten noch auf den Wortgebrauch noch auf Verschiedenheiten, die das Quantitative oder Graduelle des ästhetischen Vermögens betreffen, zurückführen lassen, scheinen mir darin ihren Grund zu haben, daß die Urtheilenden ihr gemeinsames Objekt hinsichtlich dessen, was ohne Betheiligung des Gefühls für Formschönheit an ihm vorgestellt werden, also als Substrat der Schönheit auftreten kann, verschieden vorstellen, in gewissem Sinne mithin verschiedene und zwar nicht erst hinsichtlich ihres Verhältnisses zur Formschönheit verschiedene Objekte beurtheilen.

Man darf aus diesen Erwägungen die den Thatsachen ent-

sprechende Folgerung ziehen, daß bei Meinungsverschiedenheiten, welche die Formschönheit betreffen, durchaus nicht die Möglichkeit einer Ausgleichung ausgeschlossen ist. Denn man kann Andere anleiten, ein Ding in derselben Weise vorzustellen, in der man es selbst vorstellt, indem man sie z. B. auffordert, dasselbe von einer gewissen Stelle aus zu betrachten, sie auf Einzelheiten von besonderer Bedeutung aufmerksam macht, ihrer Einbildungskraft in dem Bemühen, das Mannigfaltige zusammenzufassen, durch Hervorheben gewisser Gleichförmigkeiten und Uebergänge zu Hülfe kommt, die Angemessenheit des Dinges zu seinem Zwecke darlegt. Jede gute Kritik eines Kunstwerkes hilft auf diese Weise dem Beschauer, das nach dem Gefühle des Kritikers Gelungene und das Verfehlte an demselben herauszufinden.

In höherem Maße noch als die Schönheit der Form ist unverkennbar die der Stimmung durch die besondere Natur des betrachtenden Subjektes bedingt. Auch hier hängt natürlich der ästhetische Eindruck, den ein Gegenstand macht, zunächst von der Art ab, wie er theoretisch vorgestellt wird. Und da, wie früher hervorgehoben wurde, zu den objektiven Beschaffenheiten, durch welche ein Gegenstand das Vermögen, einen angenehmen Gemüthszustand hervorzurufen, besitzen kann, auch die sinnliche Schönheit und die der Form gehören, so hat die besondere Natur des Subjektes dadurch, daß sie auf diese Arten der Schönheit Einfluß hat, solchen auch auf die Schönheit der Stimmung. Auch hier ferner giebt es Unterschiede in dem ästhetischen Vermögen, welche das Quantitative desselben betreffen. Diese Unterschiede sind hier jedoch von noch größerer Bedeutung als dort, weil die Zustände, in welche das Gemüth durch reine Kontemplation versetzt werden kann, sehr mannigfacher Art sind, also das Vermögen, Schönheit der Stimmung zu fühlen, sich in eine Vielheit von Vermögen verzweigt, und weil für jeden dieser Zweige die Verschiedenheit der quantitativen Momente besteht. So wird derselbe Gegenstand auch dann, wenn er von den verschiedenen Betrachtern hinsichtlich der wirklichen Beschaffenheiten, durch welche er das Gemüth sich ihm anzupassen veranlaßt, auf ganz gleiche Weise vorgestellt wird, ihnen doch in ästhetischer Hinsicht verschieden erscheinen, weil etwa der eine mehr

für das Liebliche und Anmuthige, der andere mehr für das Ernste und Strenge, oder der eine mehr für das Prächtige, der andere mehr für das Erhabene empfänglich ist. Zwei solche Betrachter würden sich zu einander verhalten wie zwei Flächen, deren eine die rothen, gelben und grünen Strahlen vollständiger als die blauen und violetten, deren andere diese vollständiger als jene reflektirte. Hierzu kommt nun noch, wie mir wenigstens scheint, daß es nicht bloß die quantitativen Momente, die Erregbarkeit, Lebendigkeit u. s. w. sind, welche Verschiedenheiten bezüglich des Sinnes für Schönheit der Stimmung begründen. Wie nicht nur eine stärker reflektirende Fläche das ihr gegenüber Tretende anders abspiegelt als eine schwächer reflektirende, sondern auch eine ebene anders als eine gewölbte, eine ruhige anders als eine bewegte, so wird auch nicht bloß das Quantitative sondern auch das Qualitative an der individuellen Eigenthümlichkeit der Seelen und deren zeitweiliger Modifikation mit bestimmend sein für die Art, wie sie ein äußerlich Angeschautes gleichsam in eine Gestaltung ihrer selbst übersetzt.

Da es nach diesen Ueberlegungen in hohem Grade von der Besonderheit des betrachtenden Subjektes abhängt, ob ein Gegenstand überhaupt gefalle oder mißfalle oder gleichgültig lasse, ob der Eindruck, den er auf das ästhetische Gefühl macht, ein großer oder ein geringer sei, und in welcher Weise er den Sinn oder das Gemüth angenehm oder unangenehm errege, so sind allgemeingültige ästhetische Urtheile nicht möglich, wenn man darunter solche versteht, welche einem Objekte einen gewissen ästhetischen Werth in dem Sinne zuschreiben, daß es denselben für alle möglichen Subjekte habe.

In einem anderen Sinne jedoch ist jedes wahre ästhetische Urtheil, d. i. jedes, welches den ästhetischen Werth, den ein Objekt für ein bestimmtes Subjekt hat, richtig angiebt, allgemeingültig. Denn wenn auch ein solches Urtheil nur sagt, wie sich der Gegenstand zum Gefühle eines bestimmten Subjektes zu bestimmter Zeit verhält, so besitzt es doch Wahrheit nicht bloß für dieses Subjekt sondern für alle denkenden Wesen und für alle Zeiten, oder, was dasselbe ist, es ist schlechthin wahr, gleichwie das Urtheil, daß mir eine gewisse Speise zu einer gewissen Zeit angenehm sei oder

daß mir ein gewisses Ding, welches andere für blau halten, sei es immer, sei es zu einer gewissen Zeit, grün vorkomme, wenn es für mich wahr ist, für jeden wahr ist, und zu jeder Zeit ebenso wahr sein wird wie in der Gegenwart. Die Wahrheit ist überhaupt niemals durch die Besonderheit des Subjektes, von welchem sie Anerkennung fordert, bedingt; es giebt keine Wahrheit, gleichviel welchen Inhaltes, die nur für Einige Wahrheit wäre, für Andere Irrthum.

Und auch die Differenz, daß jeder Urtheilende den ästhetischen Werth, den er seinem Gegenstande beimißt, auf ein anderes fühlendes Subjekt, nämlich jeder auf sich selbst, beziehe, besteht nicht für das ganze Gebiet der möglichen ästhetischen Urtheile. Denn der Urtheilende ist nicht daran gebunden, von dem, was seinem eigenen Gefühle schön und nicht schön erscheine, zu reden. Mehrere Betrachter desselben Objektes können daher auch darin Eines Sinnes sein, daß sie sich in ihrer Beurtheilung sämmtlich auf den Standpunkt desselben fühlenden Subjektes stellen. Und es ließe sich denken, daß eine Reihe von Personen übereinkämen, die Schönheit, welche sie in ihren Mittheilungen bejahten und verneinten, stillschweigend immer auf dasselbe bestimmte Subjekt N zu beziehen, wofern nicht ausdrücklich ein anderes angegeben werde, so daß z. B., wenn N ein Kaukasier wäre, von den gerade stehenden Augen schlechthin gesagt werden dürfte, daß sie zur Schönheit eines Gesichtes gehören, während dieselbe Aussage von den schief stehenden den Zusatz „für den Mongolen" erforderte.

Diese Bemerkungen sind jedoch nicht im Stande, uns mit der Uebertragung der sophistischen Denkweise auf das Gebiet der Aesthetik auszusöhnen. Wir können uns nicht entschließen einzuräumen, daß alle Subjekte gleich berechtigt seien, ihr Vorstellen und Fühlen zum Maaße der Schönheit zu machen. Wir meinen z. B. daran festhalten zu müssen, daß über sinnliche Schönheit scharfe Sinne ein zutreffenderes Urtheil ermöglichen als stumpfe, daß in der ästhetischen Beurtheilung der Farben der mit normalen Augen Begabte mehr Autorität habe als der Farbenblinde, in der der Töne der zur Wahrnehmung kleiner Höhenunterschiede Befähigte mehr als der nicht dazu Befähigte. In Beziehung auf Formschönheit können wir

nicht umhin, denjenigen für den besten Richter zu halten, der von dem Gegenstande hinsichtlich dessen, wodurch er überhaupt gefallen und mißfallen kann, die vollständigste Vorstellung hat, der insbesondere, wenn der Gegenstand durch äußere Zweckmäßigkeit den Anspruch auf Schönheit erhebt, ihn am sichersten mit den Anforderungen, die sein Zweck an ihn stellt, in der bloßen Wahrnehmung zu vergleichen versteht. Und in allen drei Gebieten der Schönheit scheint uns nach wie vor das Urtheil desjenigen am meisten ins Gewicht fallen zu müssen, dessen Gefühl für ästhetische Einwirkungen am empfänglichsten ist. Was wir nicht aufgeben können, ist m. a. W. dieses, daß unter den an sich möglichen Arten, jenes Uebereinkommen über ein Subjekt zu treffen, dessen Gefühl in allen ästhetischen Urtheilen, die nicht das Gegentheil bestimmen, stillschweigend als das Maaß der Dinge in Beziehung auf Schönheit betrachtet werden solle, — daß unter diesen Arten Eine sei, welche durch die Vernunft oder, was dasselbe ist, durch die Natur der Sache, wenn auch nicht völlig so doch für das Bedürfniß nach einer Gemeinsamkeit des ästhetischen Lebens hinreichend bestimmt vorgezeichnet sei; — es ist, kurz, die Idee eines nicht beliebig, sondern nach Anforderungen, welche die schönen Dinge, um zur Anerkennung ihres ganzen Werthes zu gelangen, selbst stellen, bestimmten, eines nicht *νόμῳ* sondern *φύσει* gültigen ästhetischen Normal-Subjektes. Die Folgerung, welche wir aus der Behauptung der Subjektivität aller Schönheit ziehen mußten, enthält auch keinen Grund, diese Idee zu verwerfen. Der Satz, daß Jedem schön sei, was von ihm als schön gefühlt werde, läßt, wie die Frage, ob alle Subjekte vermöge der ihnen gemeinsamen Natur von denselben Dingen dieselben ästhetischen Eindrücke erhalten, oder ob es von der besonderen Natur jedes Subjektes abhange, was ihm schön sei und was nicht, so auch die andere offen, ob alle Subjekte hinsichtlich ihres ästhetischen Verhaltens gleich tüchtig seien, oder ob es Rangunterschiede unter denselben gebe, — ob m. a. W. alle besonderen Begriffe, welche aus dem der Schönheit entstehen, wenn man die in demselben enthaltene Beziehung auf ein Subjekt überhaupt durch Beziehungen auf bestimmte Subjekte ersetzt, denselben Werth ausdrücken, oder ob in dieser Hinsicht Unterschiede bestehen, indem z. B. die Schönheit für den Ungebildeten

im Allgemeinen etwas Geringeres sei als die für den Gebildeten. Es hat nur, wenn diese Frage bejaht wird (und daß sie bejaht werden muß, ist für jeden Unbefangenen selbstverständlich), seine Schwierigkeit, eine allgemeine Bestimmung darüber, welche geistigen Eigenthümlichkeiten als Vorzüge von ästhetischer Bedeutung anzusehen sind, oder, was dasselbe ist, eine allgemeine Regel für die Konstruktion des Normal-Subjektes aufzustellen. Mir scheint es nur darauf anzukommen, in welchem Maaße die Welt das ihr verliehene Vermögen, ästhetischen Genuß zu bereiten, auszuüben durch die Beschaffenheit des ihren Einwirkungen sich darbietenden Subjektes in den Stand gesetzt wird; und so meine ich sagen zu dürfen: ein Mensch ist die Dinge in Beziehung auf die drei Arten der Schönheit zu beurtheilen um so kompetenter, je größer der ästhetische Genuß ist, zu welchem in jedem der drei ästhetischen Gebiete, nicht diesem oder jenem Objekte gegenüber, sondern im Allgemeinen, im Zusammenhange des Lebens, seine körperliche und geistige Ausrüstung ihn befähigt.

Man könnte nun in den Begriff des Schönen, statt das in demselben mit zu denkende Subjekt, für welches das Schöne schön ist, hinsichtlich seiner besonderen Natur unbestimmt zu lassen, die Bestimmung aufnehmen, jenes Subjekt sei das natürliche Normal-Subjekt, also feststellen, schön solle nur das genannt werden, was das Vermögen, in der früher näher bestimmten Weise Lust zu gewähren, in Beziehung auf das natürliche Normal-Subjekt besitze. Es würde indessen eine Täuschung sein, zu meinen, daß dadurch den wahren ästhetischen Urtheilen jene Allgemeingültigkeit verschafft werde, welche ihnen fehlt, wenn der Urtheilende sein eigenes Gefühl zum Maaße macht. Vielmehr würde gerade durch solche Begriffs- und Wortbestimmung ausdrücklich auf diese Allgemeingültigkeit verzichtet, da ja nun jedes Urtheil, welches von einem Gegenstande das Schön-sein bejahte, den Sinn hätte, der Gegenstand sei für ein bestimmtes Subjekt, nämlich das Normal-Subjekt, schön, gleichviel wie er sich dem Gefühle eines beliebigen anderen darstelle. Nur die Differenz der ästhetischen Urtheile, daß das eine dem Gefühle dieses, das andere demjenigen jenes Subjektes Ausdruck gäbe, würde beseitigt, wie sie auch beseitigt würde, wenn man übereinkäme, eine

beliebige wirkliche Person, z. B. den ästhetischen Berichterstatter der verbreitetsten Zeitung, als absoluten Richter über Schönheit und Unschönheit anzuerkennen. Die Allgemeingültigkeit, welche den ästhetischen Urtheilen, die unter dem Schönen das für das natürliche Normal-Subjekt Schöne verständen, wirklich zukäme, daß sie nämlich entweder für alle denkenden Wesen oder für keines Wahrheit besitzen, kommt, wie schon bemerkt wurde, auch denen zu, in welchen der Urtheilende nur sein eigenes Gefühl mittheilt. Uebrigens würde die Aesthetik, welche in ihre Begriffsbestimmung des Schönen die Beziehung auf das natürliche Normal-Subjekt aufnähme, für zahlreiche Fälle, in welchen der allgemeine Sprachgebrauch von ihr abwiche, eine neue Ausdrucksweise erfinden müssen. Man dürfte z. B. nicht mehr, wie der allgemeine Sprachgebrauch erlaubt, von einem Gegenstande auch dann sagen „ich finde ihn schön", wenn man durchaus nicht die Meinung, derselbe müsse dem Normal-Subjekte gefallen, aussprechen, sondern lediglich seinem Privat-Gefühle Ausdruck geben will. Und wenn vorhin richtig vermuthet wurde, daß die Vernunft oder die Natur der Sache nicht in völlig bestimmter Weise ein Normal-Subjekt vorzeichne, daß vielmehr die Konstruktion, die sich völlige Bestimmtheit zur Aufgabe machte, zu dem durch die Sache Vorgezeichneten Willkürliches würde hinzufügen müssen, so würde man auch in den Fällen, in welchen die natürliche Norm zu einer Entscheidung über den ästhetischen Werth eines Gegenstandes nicht ausreichte, sondern ein von derselben unbestimmt gelassener Zug geistiger Eigenthümlichkeit hingenommen werden müßte, auf den Gebrauch des Wortes Schön verzichten müssen. Die Begriffsbestimmung der Schönheit wird darum doch besser so gefaßt werden, daß es bei dem Satze bleibt, einem Jeden sei schön, was ihm auf gewisse Weise gefalle, in dem Sinne jedoch, daß erstens eine gewisse Uebereinstimmung in den ästhetischen Auffassungen der verschiedenen Subjekte als Folge der ihnen gemeinsamen Natur zugestanden, daß insbesondere von dem Wohlgefallen an der Formschönheit anerkannt wird, es sei, abgesehen von der Art, wie der Gegenstand theoretisch vorgestellt werde, nur durch die quantitativen Unterschiede des ästhetischen Vermögens bedingt, und daß zweitens vorbehalten wird, die Schönheit bedeute etwas mehr oder weniger Hohes und

Werthvolles je nach der Eigenthümlichkeit des Subjektes, zu dessen Begriff der ihrige in Beziehung gesetzt werde, oder, was dasselbe ist, das eine Subjekt sei ein besserer Richter in ästhetischen Dingen als das andere.

Die Allgemeingültigkeit, welche die vorstehenden Erörterungen keinem ästhetischen Urtheile, ohne Ausnahme, zugestehen zu dürfen geglaubt haben, wird von Kant ebenso ausnahmslos für alle in Anspruch genommen. Ein Urtheil, welchem dieselbe fehlt, kann nach ihm nur scheinbar ein ästhetisches sein, indem sich das Wohlgefallen, welchem es Ausdruck giebt, in Wahrheit nicht auf die Schönheit, sondern auf irgend einen anderen Vorzug, der mit der Schönheit verwechselt wird, bezieht. Er sieht in der Fähigkeit, eine Lust zu bewirken, die von der besonderen Natur des Subjektes gänzlich unabhängig ist, eine dem Begriffe des Schönen wesentliche Bestimmung. Schön, so lautet die zweite Erklärung, welche er von diesem Begriffe giebt (die erste bestimmt das Schöne als Gegenstand eines uninteressirten Wohlgefallens) — schön ist das, was ohne Begriff allgemein gefällt.[1]) In Ansehung des Angenehmen, führt er aus,[2]) bescheide sich ein Jeder, daß sein Urtheil, welches er auf ein Privatgefühl gründe und wodurch er von einem Gegenstande sage, daß er ihm gefalle, sich auch bloß auf seine Person einschränke. Daher sei er es gern zufrieden, daß, wenn er sage, der Kanariensekt ist angenehm, ihm ein Anderer den Ausdruck verbessere und ihn erinnere, er solle sagen: er ist mir angenehm. Und ebenso verhalte es sich mit dem, was für Augen und Ohren Jedem angenehm sein möge. Mit dem Schönen aber sei es ganz anders bewandt. Es wäre lächerlich, wenn Jemand, der sich auf seinen Geschmack etwas einbildete, sich damit zu rechtfertigen gedächte, dieser Gegenstand ist für mich schön. „Denn er muß ihn nicht schön nennen, wenn er bloß ihm gefällt. Einen Reiz und Annehmlichkeit mag für ihn Vieles haben, darum bekümmert sich Niemand; wenn er aber etwas für schön ausgiebt, so muthet er Anderen eben dasselbe

---

1) Kritik d. Urtheilskr. S. 66. — 2) S. 56 f.

Wohlgefallen zu, er urtheilt nicht bloß für sich, sondern für Jedermann, und spricht alsdann von der Schönheit, als wäre sie eine Eigenschaft der Dinge. Er sagt daher, die Sache ist schön, und rechnet nicht etwa darum auf Anderer Einstimmung in sein Urtheil des Wohlgefallens, weil er es mehrmalen mit dem seinigen einstimmig befunden hat, sondern fordert es von ihnen. Er tadelt sie, wenn sie anders urtheilen, und spricht ihnen den Geschmack ab, von dem er doch verlangt, daß sie ihn haben sollen, und soferne kann man nicht sagen: ein Jeder hat seinen besonderen Geschmack. Dieses würde so viel sagen, als: es giebt gar keinen Geschmack, d. i. kein ästhetisches Urtheil, welches auf Jedermanns Beistimmung rechtmäßigen Anspruch machen könnte."

Allgemeingültigkeit fällt zusammen mit nothwendiger Gültigkeit. Was in allen möglichen Subjekten ein Wohlgefallen zu erregen vermag, hat dieses Vermögen nicht zufällig, sondern dadurch, daß es das ist, was es ist, es kann also gar nicht anders als jedem Betrachter gefallen, es gefällt nothwendig. Es ist daher völlig konsequent, wenn Kant von dem Begriffe des Schönen die weitere Erklärung giebt (es ist die vierte, nach der dritten ist Schönheit Zweckmäßigkeit ohne Zweck): Schön ist, was ohne Begriff als Gegenstand eines nothwendigen Wohlgefallens erkannt wird.[1])

Aus der Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit der ästhetischen Urtheile folgert Kant, daß dieselben Urtheile a priori, und zwar, da sie über den Begriff und selbst die Anschauung des Objektes hinausgehen, synthetische Urtheile a priori seien.[2]) Es sei jedoch nicht die Lust, die mit der bloßen Beurtheilung eines Gegenstandes im Gemüthe als verbunden wahrgenommen werde, sondern die Allgemeingültigkeit dieser Lust, welche a priori als allgemeine Regel für die Urtheilskraft, für Jedermann gültig, in einem Geschmacksurtheile vorgestellt werde. „Es ist ein empirisches Urtheil, daß ich einen Gegenstand mit Lust wahrnehme und beurtheile. Es ist aber ein Urtheil a priori, daß ich ihn schön finde, d. i. jenes Wohlgefallen Jedermann als nothwendig ansinnen darf."[3]) Diese Erklärung wird folgendermaßen interpretirt werden müssen: A priori

---

[1]) S. 92. — [2]) S. 152. — [3]) S. 153.

ist nicht dasjenige Urtheil, welches von einem gewissen Dinge eine gewisse ästhetische Werthbestimmung aussagt, sondern dasjenige, welches von einem eine solche Werthbestimmung aussagenden Urtheile selbst wieder etwas aussagt, nämlich die Allgemeingültigkeit; demnach ist der Satz, „dieses Ding ist schön", da er nicht bloß ein Wohlgefallen an einem Dinge, sondern auch die Allgemeingültigkeit dieses Wohlgefallens ausdrückt, der inadäquate Ausdruck eines Urtheils, dessen adäquater Ausdruck lauten würde: das Urtheil, dieses Ding gefällt ohne Interesse (oder in der bloßen Betrachtung), ist allgemeingültig, und dieses Urtheil ist ein Urtheil a priori mit einem empirischen Subjektsbegriffe (dem Begriffe eines gewissen aus der Selbstwahrnehmung geschöpften Urtheils), hat aber zur Voraussetzung das auch dem Subjektsbegriffe nach apriorische: jedes ein uninteressirtes Wohlgefallen ausdrückende Urtheil, welches in Beziehung auf Ein Subjekt gültig ist, ist allgemeingültig. Denn man erwäge. Was in einem apriorischen Urtheile a priori erkannt wird, ist der Inhalt desselben, die Beziehung seines Prädikates auf sein Subjekt, niemals aber seine Allgemeingültigkeit. Das Bewußtsein der Allgemeingültigkeit, mit welchem ein apriorisches Urtheil gedacht wird, hat nur die Bedeutung eines Kriteriums, mittelst dessen man den apriorischen Charakter desselben erkennt. So wenig wie das, was in einem Urtheile allgemeingültig ist, seine Allgemeingültigkeit selbst ist, ist diese dasjenige, was in demselben a priori erkannt wird. In dem apriorischen Urtheile, z. B. von der geraden Linie als der kürzesten Verbindung, wird nicht die Allgemeingültigkeit eben dieses Urtheils, sondern die in demselben vorgestellte Beschaffenheit der geraden Linie a priori erkannt; es wäre widersinnig, zu sagen, dieses Urtheil sei zwar hinsichtlich dessen, was es von der geraden Linie behaupte, empirisch, aber hinsichtlich der Allgemeingültigkeit, die es in Anspruch nehme, a priori. Die Urtheile, welche ein uninteressirtes Wohlgefallen ausdrücken, können sich hierin nicht anders verhalten als die mathematischen. Angenommen daher, das Urtheil, dieses Ding gefällt ohne Interesse, sei a priori, so bestünde das, was a priori in demselben erkannt wird, nicht in seiner Allgemeingültigkeit oder, was dasselbe ist, in der Allgemeinheit der Lust, welche das betreffende Ding erregt, sondern in dessen Lust-Erregen selbst. Die Allgemein-

gültigkeit eines Urtheils kann nun allerdings auch selbst a priori erkannt werden, aber nur in einem Urtheile über dieses Urtheil. Und so kann auch die Allgemeingültigkeit des Urtheils, dieses Ding gefällt ohne Interesse, nur in dem Urtheile, welches von jenem das Allgemeingültig-sein prädizirt, erkannt werden. Wenn alsdann das Urtheil, von welchem das Allgemeingültig-sein ausgesagt wird, empirisch ist, wie es, nach Kants Erklärung, die ein uninteressirtes Wohlgefallen ausdrückenden sind, so kann die Aussage der Allgemeingültigkeit von ihm zwar a priori sein, aber nur in der Weise eines aus einem unmittelbar gewissen Urtheile a priori als Obersatze und der Feststellung einer Thatsache als Untersatze abgeleiteten. Wie man, daß diese Linie die kürzeste Verbindung zweier Punkte sei, nur insofern a priori wissen kann, als man es aus den Prämissen, diese Linie sei gerade und jede gerade Linie sei die kürzeste Verbindung zweier Punkte, ableitet, so kann man auch das Urtheil, daß die Aussage des Gefallens von einem gewissen Dinge allgemeingültig sei, nur in dem Sinne a priori nennen, in welchem man die Conclusio des Schlusses mit dem (nach Kant) apriorischen Obersatze, jede Aussage uninteressirten Gefallens, die für Ein denkendes Wesen gültig ist, ist allgemeingültig, und dem empirischen Untersatze, diese Aussage eines Gefallens ist näher Aussage eines uninteressirten Gefallens und mindestens für ein denkendes Wesen, nämlich den Aussagenden selbst, gültig, so nennt.

Zur Erläuterung seiner Behauptung von der Allgemeingültigkeit und Nothwendigkeit der ästhetischen Urtheile führt Kant die Idee eines Gemeinsinnes ein. Wären, sagt er, die Geschmacksurtheile wie die des bloßen Sinnengeschmacks ohne alles Prinzip, so würde man sich gar keine Nothwendigkeit derselben in die Gedanken kommen lassen, und hätten sie, gleich den Erkenntnißurtheilen, ein bestimmtes objektives Prinzip, so würden sie unbedingte Nothwendigkeit in Anspruch nehmen, während die wirklich von ihnen in Anspruch genommene nur bedingt sei, nämlich bedingt durch die Voraussetzung, daß der Andere, dessen Beistimmung gefordert werde, sein Wohlgefallen an dem vorliegenden Gegenstande für ein ästhetisches erkenne. Mithin müssen die Geschmacksurtheile ein subjektives Prinzip haben, und ein solches könne nur als ein Gemein-

sinn angesehen werden, worunter aber weder der gemeine Verstand noch ein äußerer Sinn, sondern die Wirkung aus dem freien Spiele unserer Erkenntnißkräfte zu verstehen sei. Der Gemeinsinn, heißt es an einer anderen Stelle, sei ein Beurtheilungsvermögen, „welches in seiner Reflexion auf die Vorstellungsart jedes Anderen in Gedanken (a priori) Rücksicht nimmt, um gleichsam an die gesammte Menschenvernunft sein Urtheil zu halten". Er sei „eine bloße idealische Norm, unter deren Voraussetzung man ein Urtheil, welches mit ihr zusammenstimmte, und das in demselben ausgedrückte Wohlgefallen an einem Objekte für Jedermann mit Recht zur Regel machen könnte, weil zwar das Prinzip nur subjektiv, dennoch aber für subjektiv allgemein (eine Jedermann nothwendige Idee) angenommen, was die Einhelligkeit verschiedener Urtheilenden betrifft, gleich einem objektiven, allgemeine Beistimmung fordern könnte, wenn man nur sicher wäre, darunter richtig subsumirt zu haben". Nur unter Voraussetzung eines solchen Gemeinsinnes könne das Geschmacksurtheil gefällt werden, indem die Stimmung der Erkenntnißkräfte, welche den unmittelbaren Inhalt der ästhetischen Lust bilde, und das Gefühl derselben sich sonst nicht allgemein würde mittheilen lassen.[1])

Es ist bemerkenswerth, daß Kant auch auf die andere Möglichkeit, ein festes Maaß der Schönheit aufzustellen, hingewiesen hat, die Möglichkeit, daß, obschon Jedem schön sei, was ihm sein Gefühl dafür ausgebe, dennoch nicht alle Subjekte für ihre ästhetischen Urtheile dieselbe Bedeutung in Anspruch nehmen dürfen. Er schließt nämlich seine erste Erörterung der Idee des Gemeinsinnes trotz des vorher aufgestellten Beweises dafür, daß derselbe als eine Bedingung für die Möglichkeit der Geschmacksurtheile wirklich existiren müsse, mit folgenden Worten: „Diese unbestimmte Norm eines Gemeinsinnes wird von uns wirklich vorausgesetzt: das beweist unsere Anmaßung, Geschmacksurtheile zu fällen. Ob es in der That einen solchen Gemeinsinn als konstitutives Prinzip der Möglichkeit der Erfahrung gebe, oder ein noch höheres Prinzip der Vernunft es uns nur zum regulativen Prinzip mache, allererst einen Gemeinsinn zu höheren

---

[1]) S. 89 ff., 159.

Zwecken in uns hervorzubringen, ob also Geschmack ein ursprüngliches und natürliches oder nur die Idee von einem noch zu erwerbenden und künstlichen Vermögen sei, so daß ein Geschmacksurtheil, mit seiner Zumuthung einer allgemeinen Beistimmung, in der That nur eine Vernunftforderung sei, eine solche Einhelligkeit der Sinnesart hervorzubringen, und das Sollen, d. i. die objektive Nothwendigkeit des Zusammenfließens des Gefühls von Jedermann mit jedes seinem besonderen, nur die Möglichkeit, hierin einträchtig zu werden, bedeute, und das Geschmacksurtheil nur von Anwendung dieses Prinzips ein Beispiel aufstelle, das wollen und können wir hier noch nicht untersuchen."[1]) Offenbar stellen diese Worte der Idee eines Gemeinsinnes eine andere gegenüber, und zwar diejenige, welche unsere Betrachtung über die Abhängigkeit der ästhetischen Gefühle von der besonderen Natur des Subjektes als solche eines Normal-Subjektes bezeichnet hat.

Wie sich Kant mit der Thatsache, daß die ästhetischen Meinungen über dieselben Gegenstände verschieden sind, abfindet, ist schon angedeutet worden. Er findet den Grund dieser Verschiedenheit in der Verwechselung der Schönheit mit anderen Vorzügen. Die mit dem Gemeinsinne nicht übereinstimmenden, nicht allgemeingültigen Urtheile sind hiernach, da es nicht wirklich das Schön-sein ist, was sie bejahen oder verneinen, gar nicht im strengen Sinne des Wortes ästhetische. Zum Belege dienen folgende Aussprüche. Die Urtheilenden, heißt es an einer Stelle, seien nicht wegen der Möglichkeit des Anspruches auf allgemeine Einstimmung, den der Geschmack erhebe, im Streite, sondern können sich nur in besonderen Fällen wegen der richtigen Anwendung dieses Vermögens nicht einigen.[2]) An einer anderen: daß der, welcher ein Geschmacksurtheil zu fällen glaube, in der That der Idee des Gemeinsinnes gemäß urtheile, könne ungewiß sein; für sich selbst aber könne er durchs bloße Bewußtsein der Absonderung alles dessen, was zum Angenehmen und Guten gehöre, von dem Wohlgefallen, was ihm noch übrig bleibe, davon gewiß werden; unter diesen Bedingungen würde er zu dem Anspruche auf Beistimmung von Jedermann berechtigt

---

[1]) S. 92. — [2]) S. 59.

sein; wenn er aber gegen dieselben fehle, so fälle er ein unrichtiges Geschmacksurtheil.[1]) Man könnte, lesen wir ferner, in seinen Geschmacksurtheilen auf jedes Anderen Beistimmung rechnen, wenn man nur immer sicher wäre, daß der Fall unter den Grund, den man dazu habe, um Beistimmung zu werben, richtig subsumirt wäre.[2]) Zur Berechtigung des Anspruches auf allgemeine Beistimmung genüge es, daß das Urtheil rein, d. i. weder mit Begriffen vom Objekt noch Empfindungen, als Bestimmungsgründen, vermengt sei.[3]) Der mit Geschmack Urtheilende irre in diesem Bewußtsein, wenn er die Materie für die Form, den Reiz für Schönheit nehme.[4]) Das Geschmacksurtheil subsumire das Objekt unter das bloß empfindbare Verhältniß der an der vorgestellten Form des Objektes wechselseitig unter einander stimmenden Einbildungskraft und des Verstandes, und diese Subsumtion könne leicht trügen.[5]) Eine unrichtige Subsumtion dieser Art soll namentlich durch die Verwechselung der anhängenden Schönheit mit der freien herbeigeführt werden. „Ein Geschmacksurtheil würde in Ansehung eines Gegenstandes von bestimmtem inneren Zwecke nur alsdann rein sein, wenn der Urtheilende entweder von diesem Zwecke keinen Begriff hätte oder in seinem Urtheile davon abstrahirte. Aber alsdann würde dieser, ob er gleich ein richtiges Geschmacksurtheil fällte, indem er den Gegenstand als freie Schönheit beurtheilte, dennoch von dem Andern, der die Schönheit an ihm nur als anhängende Beschaffenheit betrachtet (der auf den Zweck des Gegenstandes sieht), getadelt und eines falschen Geschmacks beschuldigt werden, obgleich Beide in ihrer Art richtig urtheilen: der Eine nach dem, was er vor den Sinnen, der Andere nach dem, was er in Gedanken hat. Durch diese Unterscheidung kann man manchen Zwist der Geschmacksrichter über Schönheit beilegen, indem man ihnen zeigt, daß der Eine sich an die freie, der Andere an die anhängende Schönheit wende, der Erstere ein reines, der Zweite ein angewandtes Geschmacksurtheil fälle.“[6])

Was endlich den **Beweis** der Allgemeingültigkeit der ästhe-

---

1) S. 62. — 2) S. 89, 91. — 3) S. 154. — 4) S. 158. — 5) S. 155.
6) S. 80.

tischen Urtheile anbetrifft, so giebt Kant deren zwei. Der erste legt lediglich die Erklärung des Schönen als eines Gegenstandes des Wohlgefallens ohne alles Interesse zu Grunde. Er lautet: „Das, wovon Jemand sich bewußt ist, daß das Wohlgefallen an demselben bei ihm selbst ohne alles Interesse sei, das kann derselbe nicht anders als so beurtheilen, daß es einen Grund des Wohlgefallens für Jedermann enthalten müsse. Denn da es sich nicht auf irgend eine Neigung des Subjekts (noch auf irgend ein anderes überlegtes Interesse) gründet, sondern der Urtheilende sich in Ansehung des Wohlgefallens, welches er dem Gegenstande widmet, völlig frei fühlt, so kann er keine Privatbedingungen als Gründe des Wohlgefallens auffinden, an die sich sein Subjekt allein hinge, und muß es daher als in demjenigen begründet ansehen, was er auch bei jedem Anderen voraussetzen kann; folglich muß er glauben, Grund zu haben, Jedermann ein ähnliches Wohlgefallen zuzumuthen." [1])

Schließt sich der erste Beweis an die erste Erklärung des Schönen, welche negativ ist, an, so der zweite an die dritte, welche positiv ist, nämlich an die Erklärung der Schönheit als einer Zweckmäßigkeit ohne Zweck, d. i. einer in der bloßen Auffassung eines Gegenstandes sich kundgebenden Angemessenheit desselben zum Erkenntnißvermögen.[2]) Zeigt der erste, daß das Wohlgefallen am Schönen, da es nicht im Begehrungsvermögen seinen Grund habe, nicht von der besonderen Natur des Subjektes abhangen könne, so der zweite, daß dasselbe, da es lediglich aus dem Erkenntnißvermögen entspringe, eine Aeußerung der allen Subjekten gemeinsamen Natur sein müsse. Derselbe lautet: „Wenn eingeräumt wird, daß in einem reinen Geschmacksurtheile das Wohlgefallen an dem Gegenstande mit der bloßen Beurtheilung seiner Form verbunden sei, so ist es nichts Anderes als die subjektive Zweckmäßigkeit derselben für die Urtheilskraft, welche wir mit der Vorstellung des Gegenstandes im Gemüthe verbunden empfinden. Da nun die Urtheilskraft, in Ansehung der formalen Regeln der Beurtheilung, ohne alle Materie (weder Sinnenempfindung noch Begriff) nur auf die subjektiven Bedingungen des Gebrauchs der Urtheilskraft überhaupt (die weder

---

[1]) S. 56. — [2]) Vergl. o. S. 81, 90.

auf die besondere Sinnesart noch einen besonderen Verstandesbegriff eingeschränkt ist) gerichtet sein kann, folglich auf dasjenige Subjektive, welches man in allen Menschen (als zum möglichen Erkenntnisse überhaupt erforderlich) voraussetzen kann: so muß die Uebereinstimmung einer Vorstellung mit diesen Bedingungen der Urtheilskraft als für Jedermann gültig a priori angenommen werden können, d. i. die Lust oder subjektive Zweckmäßigkeit der Vorstellung für das Verhältniß der Erkenntnißvermögen in der Beurtheilung eines sinnlichen Gegenstandes überhaupt wird Jedermann mit Recht angesonnen werden können." [1])

Diese beiden Beweise sollen indessen noch eine Schwierigkeit zurücklassen. Es scheine nämlich ein Widerspruch zu sein, daß etwas, was ohne Begriff gefalle, dennoch Objekt eines allgemeinen Wohlgefallens sei. Denn nur Urtheile, welche ihren Gegenstand unter einen Begriff subsumiren, wie es die Erkenntnißurtheile (die von den ästhetischen zu unterscheidenden logischen) thun, scheinen auf die nothwendige Einstimmung Anderer Anspruch machen zu können, oder, was dasselbe sei, nur über solche Urtheile lasse sich streiten. Die Lösung dieser Antinomie findet Kant in dem Gedanken, daß sich das Geschmacksurtheil allerdings auf einen Begriff beziehe, aber auf einen solchen, der sich gar nicht durch Anschauung bestimmen, durch den sich nichts erkennen, mithin auch kein Beweis für das Geschmacksurtheil führen lasse, nämlich auf den reinen Vernunftbegriff vom übersinnlichen Substrate, welches dem beurtheilten Objekte und dem urtheilenden Subjekte, die beide nur Erscheinungen seien, zu Grunde liege.[2])

Gehen wir nunmehr an die Prüfung dieser Lehre, so werden wir nicht bestreiten, daß dem ästhetischen Gefühle der Werth, den es einem Gegenstande beimißt, von der besonderen Natur des Subjektes unabhängig zu sein scheint, und daß also das ästhetische Urtheil, wenn es lediglich das unmittelbar im Gefühle des Urtheilenden Gegebene ausspricht, Allgemeingültigkeit für sich in Anspruch

[1]) S. 154, vergl. S. 83, 90, 150, 157 f.
[2]) S. 214 ff.

nimmt. Ganz selbstverständlich gilt dies von derjenigen Schönheit, welche sich dem Gefühle als eine wirkliche Beschaffenheit des Objektes darstellt, der sinnlichen und der Formschönheit. Aber auch bezüglich der Schönheit der Stimmung kann es sich nicht anders verhalten. Denn die Ueberlegung, daß derselbe Gegenstand, wenn er auf verschiedene Subjekte einwirke, verschiedene Zustände in denselben hervorrufen möge, also auch wohl in dem einen einen angenehmen, in einem anderen einen unangenehmen, in einem dritten einen gleichgültigen, ist dem unmittelbaren Gefühle fremd, und auch dem urtheilenden Verstande, so lange sich derselbe darauf beschränkt, das Gefühlte abzusondern und unter den allgemeinen Begriff des Zusagenden zu subsumiren oder von demselben auszuschließen. So lange sich aber diese Ueberlegung in einem Subjekte nicht geltend macht, betrachtet dasselbe die Einwirkungen, die es von den Dingen erleidet, als bestimmt nur durch die Beschaffenheit der Dinge, mithin als unabhängig von seiner eigenen Besonderheit. Wenn wir daher auch von den Ergebnissen unserer eigenen Untersuchung absehen und uns auf den Boden der Kantischen Theorie stellen, nach welcher die schönen Dinge nicht unmittelbar durch ihre sinnliche Beschaffenheit oder ihre Form, sondern nur mittelbar gefallen, nämlich wegen des behaglichen Zustandes, in den sie das Vorstellungsvermögen versetzen, werden wir doch zugestehen, daß die ästhetischen Urtheile, vorausgesetzt, daß sie nur dem ästhetischen Gefühle Ausdruck geben, allgemeingültig zu sein beanspruchen. Wir werden aber sofort hinzufügen, daß dies durchaus keine Eigenthümlichkeit des ästhetischen Urtheils sei. Es verhält sich in der That mit dem sinnlich Angenehmen in dieser Hinsicht ebenso wie mit dem Schönen. Was für ein Getränk auch der Kanariensekt sein mag, derjenige, der ihn angenehm findet, denkt sich in der bloßen Wahrnehmung diese Annehmlichkeit, dieses Vermögen, eine angenehme Geschmacksempfindung zu bewirken, an keine andere Bedingung gebunden, als daß irgend ein kostendes Subjekt da sei. Hinterher wird sich freilich jeder nicht ganz Unverständige belehren lassen, daß das ihm angenehme Getränk einem Anderen unangenehm sein könne. Solche Belehrung wird aber auch bezüglich der Schönheit wenigstens nicht Jeder von vornherein abweisen. Jene Redensart, welche Kant den ersten Gemein=

ort des Geschmacks nennt: Jeder hat seinen eigenen Geschmack, beweist es. Auch die Urtheile über die gleichgültigen, äußerlich empfindbaren Qualitäten nehmen Allgemeingültigkeit in Anspruch. So lange das Kind keine Erfahrungen über das Bedingt-sein des Sinnenscheins durch die Eigenthümlichkeit des Wahrnehmenden gemacht hat, hegt es nicht den mindesten Zweifel, daß die Dinge dieselben Farben, in denen sie ihm erscheinen, jedem Anderen zeigen.

Kant unternimmt es nun, zu beweisen, daß den ästhetischen Urtheilen die Allgemeingültigkeit, welche sie in Anspruch nehmen, wirklich zukomme. Er drückt sich allerdings mehrfach so aus, als wolle er nur beweisen, daß sie diesen Anspruch erheben. So schließt er zwar seine erste Erörterung dieses Punktes mit dem Satze: Schön ist das, was ohne Begriff allgemein gefällt, aber an der Spitze steht als die zu erhärtende Erklärung diese: Schön ist das, was, ohne Begriff, als Objekt eines allgemeinen Wohlgefallens vorgestellt wird. Die Untersuchung sodann der Frage, ob man mit Grund einen Gemeinsinn voraussetzen könne, giebt, obwohl sie alles Wesentliche des später unter dem Titel „Deduktion der Geschmacksurtheile" aufgestellten Beweises enthält, ihrem Resultate die etwas skeptisch gefärbte Fassung: ein Gemeinsinn werde mit Grund angenommen werden können, und läßt dann jene oben citirte Bemerkung folgen, es solle und könne hier noch nicht untersucht werden, ob der Gemeinsinn nicht ein erst noch von der Menschheit zu höheren Zwecken hervorzubringendes Vermögen sei. Auch die „Deduktion der Geschmacksurtheile" scheint, indem sie ebenfalls den vorsichtig zurückhaltenden Ausdruck wählt, die Lust in der Beurtheilung eines sinnlichen Gegenstandes werde Jedermann mit Recht angesonnen werden können, gegenüber der Gewißheit, daß die Geschmacksurtheile allgemeingültig zu sein beanspruchen, die Gültigkeit dieses Anspruches nur als eine wenngleich sehr große Wahrscheinlichkeit zu betrachten. Allein es ist evident, daß, wenn die Beweisgründe Kants richtig sind, durch dieselben nicht, daß die ästhetischen Urtheile allgemeingültig zu sein beanspruchen, sondern daß sie es wirklich sind, bewiesen wird. Denn ist die Folgerung, daß das in der bloßen Betrachtung oder, was nach Kant dasselbe ist, ohne alles Interesse Gefallende von allen Privatbedingungen

des Wohlgefallens unabhängig sei, richtig, so ist eben das so Gefallende d. i. das Schöne seinem Begriffe nach von Privatbedingungen unabhängig, also ein allgemein Gefallendes. Aus dem Satze freilich, das Schöne werde als ein ohne Interesse Gefallendes vorgestellt, möge es nun wirklich solches sein oder nicht, würde nur folgen, das Schöne werde als ein allgemein Gefallendes vorgestellt, möge es nun wirklich solches sein oder nicht; aber die Definition des Schönen lautet nicht, es sei das, was als ohne Interesse Gefallendes vorgestellt werde, sondern es sei ein so Gefallendes. Und dieselbe Bedeutung hat der zweite Beweis. Denn da die dritte Erklärung des Schönen dasselbe nicht demjenigen, was als Ursache eines behaglichen Vorstellungszustandes vorgestellt werde, sondern demjenigen, was solche Ursache sei, gleichsetzt, so folgt, wenn es nur von der in allen Subjekten gleichen Natur des Vorstellungsvermögens abhängt, ob dasselbe durch einen gewissen Gegenstand in einen behaglichen Zustand versetzt werde oder nicht, aus jener Erklärung auch nicht nur, daß Jeder das Wohlgefallen, welches er an einem Gegenstande wegen der Einwirkung desselben auf sein Vorstellungsvermögen finde, jedem Anderen anzusinnen nicht umhin könne, sondern auch, daß er zu solchem Ansinnen befugt sei. Nicht einmal, daß es ein ohne Interesse Gefallendes wirklich gebe, setzen Kants Beweise voraus. Denn es handelt sich bei denselben nur um den Begriff des Schönen. Nur das war zu beweisen, daß zum Begriffe des Schönen als des ohne Interesse Gefallenden die Allgemeinheit des Wohlgefallens gehöre, und daß man mithin für jedes Ding, von dem man gewiß sei, ein uninteressirtes Wohlgefallen an ihm zu haben, falls es solche Dinge geben sollte, der Allgemeinheit dieses Wohlgefallens gewiß sein könne. Sollte es gar kein Schönes geben, sollte es in allen Fällen eine Selbsttäuschung sein, wenn man sein Wohlgefallen an einem Dinge von Interesse frei glaubt, so würde das der Behauptung der Allgemeingültigkeit der ästhetischen Urtheile ebenso wenig Eintrag thun wie dies, nach Kants Erklärung, dadurch geschieht, daß in vielen Fällen unrichtig unter den Grund für die Werbung um Anderer Beistimmung subsumirt wird.

Noch zu einer anderen Bemerkung giebt das bloße Unternehmen Kants, die Allgemeingültigkeit der ästhetischen Urtheile zu beweisen, Veranlassung. Dasselbe steht mit seiner Behauptung, daß diese Urtheile synthetisch und hinsichtlich ihres Anspruches auf Allgemeingültigkeit a priori seien, in Widerspruch. Der Sinn dieser Behauptung nämlich kann, wie gezeigt wurde, wenn man sie nicht als widersinnig bei Seite zu schieben vorzieht, nur der sein, der Satz: Was für Ein Subjekt Gegenstand eines uninteressirten Wohlgefallens ist, ist solches für alle, sei ein synthetisches Urtheil a priori, und zwar ein ursprüngliches, nicht aus anderen ableitbares. Offenbar heißt nun, die Allgemeingültigkeit der ästhetischen Urtheile beweisen, nichts Anderes, als dieses synthetische Urtheil a priori beweisen. Aber nicht minder offenbar ist es ein ungereimtes Unternehmen, ein ursprüngliches synthetisches Urtheil a priori beweisen zu wollen, es müßte denn durch ein induktives Verfahren sein, welches aber, abgesehen davon, daß es nur Wahrscheinlichkeit gäbe, das aprioriſche Urtheil in ein empirisches umwandeln würde. Die Kantischen Beweise bestätigen diese Ansicht. Denn beide geben sich als Folgerungen aus Definitionen des Schönen, als bloße Erläuterungen des Begriffes des Schönen, der erste, indem er das Schöne dem ohne Interesse Gefallenden; der andere, indem er es dem für das Vermögen der bloßen Auffassung Zweckmäßigen gleichsetzt. Beiden zufolge ist es mithin ein analytisches Urtheil, daß das irgend Jemandem ohne Interesse oder als Ursache eines behaglichen Vorstellungszustandes Gefallende Jedermann nothwendig gefalle. Die Kritik der Urtheilskraft bewegt sich hier in denselben Widersprüchen wie die Kritik der reinen Vernunft, welche für diejenigen synthetischen Urtheile a priori, deren Inbegriff die reine Naturwissenschaft ausmachen soll, Beweise aufstellt. Und auch das haben diese Beweise der Kritik der reinen Vernunft mit denen der Kritik der Urtheilskraft gemein, daß durch sie zugleich der analytische Charakter der für synthetisch ausgegebenen Urtheile würde bewiesen werden. Denn sie wollen darthun, daß die zu beweisenden Sätze Bedingungen für die Möglichkeit der Erfahrung seien und folglich für die der Erfahrung zugängliche Welt Gültigkeit besitzen; Bedingung für die Möglichkeit der Erfahrung aber kann hier nur dasjenige heißen,

dessen Verneinung einen Widerspruch in den Begriff der Erfahrung hineinbringen würde; der Nachweis, daß etwas Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung sei, kann daher nur durch Analyse des Begriffes der Erfahrung geliefert werden, und die auf diesem Wege bewiesenen Sätze können mithin nur analytische, und zwar den Begriff der Erfahrung oder, was auf dasselbe hinauskommt, den Begriff des erfahrbaren Gegenstandes oder der für ein Ich-Bewußtsein bestehenden Erscheinung erläuternde Urtheile sein.

Was die Beweise für die Allgemeingültigkeit der ästhetischen Urtheile oder, was dasselbe ist, für die Allgemeinheit des ästhetischen Wohlgefallens an jedem beliebigen Gegenstande selbst betrifft, so kann man gegen den ersten schon in Zweifel ziehen, ob die Abwesenheit jedes Interesses die Allgemeinheit des Wohlgefallens verbürge, da die Annahme, daß sich die individuelle Eigenthümlichkeit eines Menschen nur in den Aeußerungen seines Begehrungsvermögens zeige, doch wohl eines Beweises bedürfte. Das Wohlgefallen am Schönen ist indessen gar nicht schlechthin ohne alles Interesse, und Kant kann, wie wir früher gezeigt haben,[1]) dies auch nicht wohl gemeint haben, da ja das Wohlgefallen, die Lust an einem Gegenstande, selbst ein Interesse an demselben ist. Nur ohne jedes Neben-Interesse ist das Wohlgefallen am Schönen. Daß aber mit jedem Neben-Interesse auch jede Privatbedingung des Wohlgefallens fehle, ist nachweislich falsch. Denn, wie wir gleichfalls gezeigt haben, ist auch das gar sehr von Privatbedingungen abhängige Wohlgefallen am unmittelbar Angenehmen, selbst an demjenigen der inneren Wahrnehmung, von Neben-Interessen völlig frei. Der erste Beweis Kants beweist also zu viel, indem ihm zufolge auch die Dinge, die Einem Subjekte sinnlich angenehm sind, es allen sein müßten.

Braucht man dem ersten Beweise nicht zuzugeben, daß der Zustand, den ein äußerer Gegenstand in der Seele hervorrufe, nur dann von deren individueller Eigenthümlichkeit abhange, wenn ihr Begehrungsvermögen im Spiele sei, so dem zweiten nicht die bestimmtere Behauptung, daß sich die individuelle Eigenthümlichkeit

---

[1]) S. o. S. 34.

der Seele insbesondere dann nicht geltend mache, wenn es nur ihr Vorstellungsvermögen sei, worauf der Gegenstand einwirke. Es scheint mir weder evident, daß derselbe Gegenstand in allen Betrachtern denselben Zustand des Vorstellungsvermögens hervorrufen, noch daß derselbe Zustand des Vorstellungsvermögens in allen Wesen dasselbe Gefühl der Lust oder der Unlust nach sich ziehen müsse. Es ist mindestens denkbar, daß ein Gegenstand durch dasjenige, was ihm für die einfache sinnliche Wahrnehmung zukommt, die Vorstellungsvermögen verschiedener Subjekte zu verschiedenen Weisen, ihn aufzufassen, veranlasse, selbst wenn man, wie Kant verlangt, von dem Auffassen alles Beziehen auf bereits erworbene Vorstellungen ausschließt. Und angenommen, daß derselbe Gegenstand das Vorstellungsvermögen verschiedener Betrachter genau in denselben Zustand versetze, so fragt es sich noch, ob dieser Zustand des Vorstellungsvermögens weiter überall dieselbe Wirkung im Gefühlsvermögen hervorbringen müsse und nicht vielmehr hier ein Gefühl der Lust, dort ein solches der Unlust hervorrufen, also hier zu einem behaglichen, dort zu einem unbehaglichen werden könne.

Den letzteren Zweifel hat Kant vorhergesehen und zu beseitigen gesucht. Die Verknüpfung des Gefühls einer Lust oder Unlust als einer Wirkung mit irgend einer Vorstellung (Empfindung oder Begriff) als ihrer Ursache a priori auszumachen, sei freilich schlechterdings unmöglich; ein solches Kausalverhältniß könne jederzeit nur a posteriori und vermittelst der Empfindung selbst erkannt werden. Allein wie im moralischen Gebiete die mit dem gebotenen Verhalten verbundene Lust nicht als Wirkung aus der Willensbestimmung durch das Sittengesetz folge, sondern mit dieser Willensbestimmung identisch sei, so bestehe auch zwischen dem Bewußtsein der formalen Zweckmäßigkeit im Spiele der Erkenntnißkräfte des Subjekts, bei einer Vorstellung, dadurch ein Gegenstand gegeben werde (man wird hierfür sagen dürfen: dem Bewußtsein des harmonischen Zustandes, in den der schöne Gegenstand das Vorstellungsvermögen versetzt) und der ästhetischen Lust kein Kausalverhältniß, vielmehr sei jenes Bewußtsein diese Lust selbst (man wird hinzufügen dürfen: der Zustand des Vorstellungsvermögens sei das Angenehm-sein selbst, welches den unmittelbaren Inhalt des Lustgefühls bildet), „weil es

(jenes Bewußtsein) einen Bestimmungsgrund der Thätigkeit des Subjekts in Ansehung der Belebung der Erkenntnißkräfte desselben, also eine innere Kausalität (welche zweckmäßig ist) in Ansehung der Erkenntniß überhaupt, aber ohne auf eine bestimmte Erkenntniß eingeschränkt zu sein, mithin eine bloße Form der subjektiven Zweckmäßigkeit einer Vorstellung in einem ästhetischen Urtheile enthält." [1])

Wie die letzten Worte die Gleichsetzung des Bewußtseins von dem durch den schönen Gegenstand bewirkten Vorstellungszustande einerseits und des Gefühls der Lust an diesem Zustande andererseits zu begründen vermöchten, ist mir schlechterdings unerfindlich. Wie man sie aber auch interpretiren mag, so ist doch gewiß, daß Kants Psychologie sonst das Vermögen des Gefühls und dasjenige des Bewußtseins von einem Zustande, welches nichts Anderes ist als innere Wahrnehmung, auf das Bestimmteste von einander scheidet, mithin nicht zuläßt, daß das ästhetische Lustgefühl mit dem Bewußtsein oder der Wahrnehmung der Verfassung des Vorstellungsvermögens beim Betrachten eines schönen Dinges, und das Angenehme, welches den unmittelbaren Inhalt des ästhetischen Lustgefühls bildet, mit jener Verfassung des Vorstellungsvermögens einerlei sei. Sehen wir indessen von diesem Widerspruche ab und nehmen wir die behauptete Identität an, so könnte der ästhetische Vorstellungszustand die Bedeutung, unmittelbarer Inhalt eines Lustgefühls zu sein, nur dadurch haben, daß in ihm ein Begehren oder Trieb, auf gewisse Weise vorzustellen, seine Befriedigung fände; und da bliebe denn zu beweisen, daß alle vorstellenden Subjekte in dem Begehren, auf eine gewisse Weise vorzustellen, übereinstimmen, und nicht vielmehr das eine Subjekt diese, das andere jene Weise vorziehe, m. a. W. daß die Weise des Vorstellens, welche durch einen gewissen Gegenstand in allen Betrachtern hervorgerufen werde, auch hinsichtlich dessen, was an ihr nicht durch den Gegenstand, sondern durch das Innere der Seele bestimmt ist, dieselbe und so entweder Allen oder Keinem angenehm sei. Freilich bewirkt ein Gegenstand, der für das Vorstellungsvermögen die von Kant beschriebene Zweckmäßigkeit

---

[1]) S. 68, 69.

besitzt, nothwendig einen harmonischen Zustand dieses Vermögens, und ein solcher Zustand ist nothwendig angenehm und das Bewußtsein von ihm Lustgefühl. Jene Zweckmäßigkeit für das Vorstellungsvermögen, bestimmter für das Vermögen der bloßen Auffassung eines Gegenstandes, ist ja, wie schon in einem früheren Abschnitte hervorgehoben wurde,[1]) der Zweckmäßigkeit für das Begehrungsvermögen nicht entgegengesetzt, vielmehr selbst eine solche, nämlich Zweckmäßigkeit für das Begehrungsvermögen insofern, als dasselbe auf eine gewisse Weise des Auffassens gerichtet ist; und die Harmonie, in welcher der Vorzug dieser Weise des Auffassens besteht, bedeutet ein Verhältniß, welches begehrt wird, denn harmonisch und unharmonisch ist ebenso wie gut und übel etwas niemals an sich, sondern immer nur in Beziehung auf ein Begehren; diese Worte bezeichnen Werthbestimmungen, die wie alle Werthbestimmungen ein Begehren zur Voraussetzung haben; es ist also in der That selbstverständlich, daß ein Gegenstand, der jene Zweckmäßigkeit besitzt, welche Kant der Schönheit gleichsetzt, in dem Betrachter, für den er sie besitzt, ein Gefühl der Lust, ein Wohlgefallen hervorrufe. Allein es war zu beweisen, daß ein Gegenstand, der für Ein vorstellendes Wesen zweckmäßig ist, es für alle sei, oder daß ein Zustand des Vorstellungsvermögens, der für Ein Subjekt harmonisch und, was darin liegt, angenehm ist, es für alle Subjekte sei. Und von diesem Beweise ist, soviel ich sehe, in der Kritik der Urtheilskraft keine Spur enthalten.

Daß endlich die Auflösung der vorgeblich aus dem Begriffe des Schönen entspringenden Antinomie nicht das Mindeste enthält, was die Allgemeingültigkeit der ästhetischen Urtheile auch nur irgendwie wahrscheinlich machen könnte, braucht kaum bemerkt zu werden. Die Selbstbeobachtung bestätigt schwerlich, daß man einen Gegenstand nicht anders schön finden könne, als indem man, wenn auch nur ganz dunkel, die wahrgenommenen Dinge und sich selbst als Erscheinungen eines übersinnlichen Substrates auffasse. Aber angenommen auch, es sei so, so ist doch nicht im Entferntesten einzusehen, wie die Beziehung auf den unbestimmten reinen Ver-

---

[1]) S. o. S. 90.

nunftbegriff des übersinnlichen Substrates der Erscheinungen das Geschmacksurtheil zu demselben Anspruch berechtigen könne, zu welchem das Erkenntnißurtheil als die Subsumtion eines Gegenstandes unter einen bestimmten Verstandesbegriff berechtigt sein soll, zu dem Anspruche auf Allgemeingültigkeit.

Die ablehnende Stellung, die wir nach allem Diesem Kants Lehre von der Allgemeinheit des ästhetischen Wohlgefallens oder der Allgemeingültigkeit der ästhetischen Urtheile oder dem ästhetischen Gemeinsinne gegenüber einnehmen müssen, verpflichtet uns natürlich nicht, auf die Seite Derer zu treten (wenn es deren wirklich giebt), welche von keiner anderen Uebereinstimmung in Fragen der ästhetischen Kritik etwas wissen wollen, als jener komparativen, deren Möglichkeit darauf beruht, daß bei aller Verschiedenheit in der Einrichtung der Sinne, den angeborenen und den erworbenen Fähigkeiten des Vorstellungsvermögens und der Phantasie, dem innersten Sein und den äußeren Verhältnissen doch thatsächlich auch eine weitgehende Verwandtschaft unter den Menschen besteht. Unter den Einwänden, die wir Kant entgegenhalten zu müssen geglaubt haben, befindet sich keiner, der auch auf die Idee bezogen werden könnte, mit welcher wir die Uebertragung der sophistischen Denkweise auf das ästhetische Gebiet abgewehrt haben, die Idee eines Normal-Subjektes als des von allen vernünftigen Wesen für das beste anzuerkennenden Maaßes des Schönen und seines Gegentheils. Und auch die Idee eines nicht erst zu erwerbenden künstlichen, sondern angeborenen natürlichen Gemeinsinnes dürfen wir in der Beschränkung, in der wir sie in dem positiven Theile dieser unserer letzten Untersuchung gerechtfertigt fanden, festhalten, in der Beschränkung nämlich auf das Gefühl für Formschönheit, sofern von den quantitativen Differenzen, deren dasselbe allerdings fähig ist, abgesehen wird und die Bedingung erfüllt ist, daß das von Mehreren betrachtete Objekt hinsichtlich alles dessen, was rein theoretisch an ihm aufgefaßt werden kann, also hinsichtlich dessen, was an ihm nur Substrat der Schönheit ist, auf gleiche Weise vorgestellt werde.

Wenn sich die gegenwärtige Untersuchung Kants Analytik des Schönen hinsichtlich der zu erörternden Fragen zum Vorbilde genommen hätte, so dürfte sie ihre Aufgabe noch nicht als erledigt ansehen. Sie würde noch ein Problem zu behandeln haben, welches Kant mit demjenigen des Verhältnisses der Schönheit zu dem Identischen und dem Verschiedenen in den betrachtenden Subjekten zusammen zu gehören schien, das Problem, ob überhaupt und auf welche Weise ästhetische Erkenntniß, d. i. die Aufstellung von Regeln, mit denen übereinzustimmen zur Schönheit genüge, und die ein Ding nicht verletzen könne, ohne unschön zu sein, von Regeln also, nach denen sich entscheiden lasse, ob ein vorliegender Gegenstand in einer gewissen Hinsicht schön sei oder nicht, möglich sei. Ich meine dasselbe jedoch der Erkenntnißlehre überlassen zu dürfen. Nur zwei sich an die bisherigen Ergebnisse eng anschließende Bemerkungen zu Gunsten der Ansicht, daß Erkenntniß des Schönen aus Gründen möglich sei, mögen hier noch Platz finden.

Die erste betrifft den Grund, aus welchem Kant alle ästhetischen Urtheile für unbeweisbar erklärt. Derselbe besteht in der schon früher [1]) besprochenen Entgegensetzung der Geschmacks- und der Erkenntniß-Urtheile, der ästhetischen und der logischen, welche aus der Meinung entspringt, daß das Gefühl der Lust und Unlust zur Erkenntniß nichts beitrage, nicht einmal zu derjenigen, dadurch das Subjekt sich selbst erkenne. [2]) Wenn das ästhetische Urtheil gar keine Erkenntniß ausdrückte, so ließe es sich selbstverständlich auch nicht auf Gründe stützen. Aber es ist doch eine gar zu wunderliche Ansicht, daß ein Urtheil wahr sein könne, ohne daß durch dasselbe etwas erkannt werde, daß z. B. derjenige, der sich der Wahrheit, daß er Zahnschmerz hat, bewußt ist, in diesem Bewußtsein keine Erkenntniß seines dermaligen Zustandes besitze. Durch das ästhetische Gefühl und das demselben Ausdruck gebende Urtheil wird freilich keine solche Beschaffenheit des Gegenstandes erkannt, die auch ein Wesen erkennen könnte, welches jenes Vermögens und mithin aller demselben ausschließlich zu verdankenden Vorstellungen völlig entbehrte. Daraus folgt aber nur, daß zum Beweise der Schön-

---

[1]) S. o. S. 38, 61. — [2]) Kr. d. U. S. 46, 49.

heit oder Unschönheit eines Gegenstandes Gründe, die der reinen theoretischen (gleichgültigen) Erkenntniß angehören, nicht ausreichen, daß vielmehr sich unter den Beweisgründen bereits eine Erkenntniß über das, was schön und was nicht schön ist, also eine der Reflexion auf das Gefühlsvermögen entstammende Erkenntniß befinden muß; und daß solche Erkenntnisse möglich sind, kann doch Niemand, der, wie Kant, eine Reihe von Bestimmungen über den Begriff der Schönheit zu besitzen glaubt, ohne sich selbst zu widersprechen in Abrede stellen. Natürlich kann kein Beweis den Genuß der Schönheit des betreffenden Gegenstandes gewähren, obwohl er dazu beitragen kann, in einem Betrachter die Fähigkeit zu diesem Genusse zu wecken. Der Beweis kann nur die Gewißheit geben, daß der Betrachter, welcher demjenigen Begriffe eines Subjektes, zu welchem der Begriff der Schönheit in Beziehung gesetzt ist, entspricht, die Schönheit des betreffenden Gegenstandes fühlen werde, sowie der Beweis, daß eine chemische Verbindung aus gewissen Bestandtheilen eine gewisse Farbe haben müsse, nicht im Stande sein würde, einem Blinden zu der Empfindung dieser Farbe zu verhelfen, sondern demselben nur die Gewißheit geben könnte, daß die betreffende Substanz einem normalen Auge die behauptete Farbe zeigen werde. Kant hat freilich Recht, wenn er sagt: „Ob ein Kleid, ein Haus, eine Blume schön sei, dazu läßt man sich sein Urtheil durch keine Gründe oder Grundsätze abschwatzen, man will das Objekt seinen eigenen Augen unterwerfen", [1]) aber nur darum, weil es fehlerhafte Beweise giebt, und weil man überhaupt in schwierigen Erkenntnißgebieten nicht unterläßt, sich, wenn man dazu in der Lage ist, durch eigene Wahrnehmung von der Wahrheit einer Behauptung zu überzeugen.

Kant fand ein Problem darin, wie die unbeweisbaren ästhetischen Urtheile doch allgemeingültig sein könnten. Nur das Allgemeingültige, meinte er, sei beweisbar, und es scheine, als könne auch nur das Beweisbare allgemeingültig sein. Wenn das Erstere richtig wäre, so müßte die Ansicht, welche die Allgemeingültigkeit der ästhetischen Urtheile bestreitet, gerade wegen dieser Abweichung

---

[1]) S. 61.

von Kant mit demselben in der Behauptung der Unbeweisbarkeit übereinstimmen. Allein — dies ist das Andere, was hier zu Gunsten der Möglichkeit ästhetischer Erkenntniß aus Gründen bemerkt werden sollte — die Beweisbarkeit hat zur Voraussetzung nicht diejenige Allgemeingültigkeit, von welcher Kant redet, daß nämlich jedes Objekt, welches in Beziehung auf Ein Subjekt etwas Gewisses sei, eben dasselbe für alle sei, sondern nur jene andere,[1]) welche auch den Urtheilen, die von einem gewissen Gegenstande sagen, was er in Beziehung auf ein bestimmtes einzelnes Subjekt und nur in Beziehung auf dieses ist, zukommt, wofern sie nur wahr sind, z. B. auch dem Urtheile, daß eine gewisse Speise nur dem Cajus angenehm sei. In Wirklichkeit mag es unmöglich sein, das wahre, und zwar nicht bloß für Cajus, sondern für alle denkenden Wesen wahre Urtheil, daß Cajus gewisse Dinge gefallen, andere mißfallen, zu beweisen; dann hat dies aber seinen Grund nicht darin, daß Cajus, m Uebrigen ganz derselbe bleibend, ebenso gut einen anderen Geschmack haben könnte, sondern darin, daß sich die Ursachen, warum er gerade diesen Geschmack hat, der Nachforschung entziehen. Es ließe sich aber auch denken, daß ein allgemeines Gesetz nachweisbar wäre, welches für alle möglichen Beziehungen zwischen dem Begriffe eines Subjektes überhaupt und dem Begriffe dessen, was für dasselbe schön ist, gälte, und aus welchem sich, sobald der Begriff eines bestimmten Subjektes gegeben wäre, der Begriff dessen, was für dieses Subjekt schön ist, ableiten ließe, sowie alle möglichen Beziehungen zwischen zwei veränderlichen Größen x und y durch eine Gleichung bestimmt sein können.

[1]) Vergl. o. S. 176 ff.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn,
Berlin, Kochstraße 68—70.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler und Sohn in Berlin, Kochstraße 68—70.

Bergmann, Julius,

Ueber das Schöne analytische und historisch-kritische Untersuchungen

Berlin 1887